



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

64. Sitzung

7. Wahlperiode

Mittwoch, 22. Mai 2019, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse, Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt	Minister Reinhard Meyer 7	
	Ministerin Bettina Martin 8	
Änderung der Tagesordnung	5	
	Aktuelle Stunde	
	Bezahlbare Miete statt hoher Rendite – Gutes und bezahlbares Wohnen in Mecklenburg-Vorpommern 8	
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	5	
	Thomas Krüger, SPD 8	
	Ministerpräsidentin Manuela Schwesig 9	
	Bert Obereiner, AfD 11	
	Sebastian Ehlers, CDU 12	
	Eva-Maria Kröger, DIE LINKE 14	
	Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV 16	
	Minister Christian Pegel 17	
	Jörg Heydorn, SPD 18	
	Dr. Ralph Weber, AfD 20	
Wahl der Präsidentin des Landtages	5	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 7/3600 –	5	
Beschluss	5, 6, 107	
Birgit Hesse, SPD	6	
Eidesleistung der Ministerin und des Ministers gemäß Artikel 44 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern	7	
	Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/3240 –	20

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	20	B e s c h l u s s	38
Dirk Friedriszik, SPD	21		
Dr. Ralph Weber, AfD	21		
Sebastian Ehlers, CDU	22		
Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV	22		
B e s c h l u s s	24	Gesetzentwurf der Fraktion Freie Wähler/BMV	
		Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des	
		Gesetzes zur Errichtung eines Sonder-	
		vermögens „Strategiefonds des Landes	
		Mecklenburg-Vorpommern“ (Strategiefonds-	
		Errichtungsgesetz – StratG M-V) und	
		Änderung weiterer Gesetze	
		(Erste Lesung)	
		– Drucksache 7/3601 –	38
Gesetzentwurf der Landesregierung		Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV	39, 46
Entwurf eines Gesetzes zur		Minister Reinhard Meyer	40
Änderung des Hochschulrechts		Dirk Lerche, AfD	42
(Erste Lesung)		Egbert Liskow, CDU	42
– Drucksache 7/3556 –	24	Jeannine Rösler, DIE LINKE	43
Ministerin Bettina Martin	24	Tilo Gundlack, SPD	45
Dr. Ralph Weber, AfD	25, 35	Sebastian Ehlers, CDU	47
Franz-Robert Liskow, CDU	28	Torsten Renz, CDU	48
Karsten Kolbe, DIE LINKE	29	Peter Ritter, DIE LINKE	49
Dirk Stamer, SPD	32	B e s c h l u s s	50
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV	34		
B e s c h l u s s	36		
Änderung der Tagesordnung	36		
		Beschlussempfehlung und Bericht	
		des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)	
		gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur	
		Behandlung von Vorschlägen, Bitten	
		und Beschwerden der Bürger sowie	
		über den Bürgerbeauftragten des Landes	
		Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und	
		Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)	
Gesetzentwurf der Landesregierung		– Drucksache 7/3635 –	50
Entwurf eines Gesetzes zum		Manfred Dachner, SPD	50
Ersten Staatsvertrag zur Änderung		B e s c h l u s s	50
des IT-Staatsvertrages			
(Erste Lesung)			
– Drucksache 7/3557 –	36		
Minister Christian Pegel	36		
B e s c h l u s s	37		
Gesetzentwurf der Landesregierung		Beschlussempfehlung des Ausschusses	
Entwurf eines Gesetzes zur Zustimmung		für Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahl-	
zum Staatsvertrag zwischen dem Land		prüfung, Immunitätsangelegenheiten, Bundes-	
Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt		angelegenheiten und internationale Angelegen-	
und dem Land Mecklenburg-Vorpommern		heiten (Rechtsausschuss, 3. Ausschuss)	
über die Norddeutsche Landesbank		gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten)	
– Girozentrale –		Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung	
(Erste Lesung)		durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	
– Drucksache 7/3584 –	37	– Drucksache 7/3610 –	51
Minister Reinhard Meyer	37	B e s c h l u s s	52

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2018 (Teil 2) Kommunalfinanzbericht 2018 – Drucksache 7/2993 – 52	Horst Förster, AfD 78 Dirk Friedriszik, SPD 79 Sebastian Ehlers, CDU 80 Holger Arppe, fraktionslos 81 Minister Lorenz Caffier 82
Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 7/3582 – 52	B e s c h l u s s 84
Dr. Gunter Jess, AfD 52, 54, 58 Tilo Gundlack, SPD 53 Dietmar Eifler, CDU 55 Jeannine Rösler, DIE LINKE 56 Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV 57	Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV Weiterer Vizepräsident des Landtages – Drucksache 7/3607 – 84
B e s c h l u s s 58	Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV 84, 88 Jochen Schulte, SPD 84 Dr. Ralph Weber, AfD 85 Torsten Renz, CDU 85 Peter Ritter, DIE LINKE 87 Horst Förster, AfD 87
Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT Impfen rettet Leben – Impfpflicht einführen 58	B e s c h l u s s 89
Sebastian Ehlers, CDU 58 Minister Harry Glawe 59, 65, 66 Dr. Gunter Jess, AfD 60, 66 Jörg Heydorn, SPD 62 Torsten Koplín, DIE LINKE 63, 64 Nikolaus Kramer, AfD 64 Christel Weißig, Freie Wähler/BMV 65 Dr. Ralph Weber, AfD 65	Antrag der Fraktion der AfD Erhaltungsmanagement für Kreisstraßen nach einheitlichen Maßstäben – Drucksache 7/3585 – 89
Antrag der Fraktion der AfD Wochenmärkte beleben – Kommunen selbst regeln lassen – Drucksache 7/3588 – 66	Jens-Holger Schneider, AfD 89, 95 Minister Christian Pegel 90 Eva-Maria Kröger, DIE LINKE 93 Dietmar Eifler, CDU 93 Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV 94 Martina Tegtmeyer, SPD 95
Dirk Lerche, AfD 66, 74 Minister Harry Glawe 68 Henning Foerster, DIE LINKE 69 Jochen Schulte, SPD 70 Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV 70, 75 Wolfgang Waldmüller, CDU 72 Holger Arppe, fraktionslos 73	B e s c h l u s s 96
B e s c h l u s s 75	Änderung der Tagesordnung 96
Antrag der Fraktion DIE LINKE Transparente Stellenbesetzungen in der Justiz – Drucksache 7/3593 – 76	Antrag der Fraktion DIE LINKE Pflegepersonalbedarfsplanung für Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 7/3594 – 96
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 76, 82 Ministerin Katy Hoffmeister 77, 82	Torsten Koplín, DIE LINKE 96, 103 Minister Harry Glawe 98 Thomas de Jesus Fernandes, AfD 100 Maika Friemann-Jennert, CDU 101 Christel Weißig, Freie Wähler/BMV 102 Jörg Heydorn, SPD 102

B e s c h l u s s 106

Antwort der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten
Dr. Matthias Manthei, Fraktion Freie Wähler/BMV,
gemäß § 64 Absatz 3 GO LT

**Windenergieanlagen in
Krackow/Ortsteil Battinsthal**

– Drucksache 7/3381 – 106

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV 106

Minister Dr. Till Backhaus 106

Nächste Sitzung

Donnerstag, 23. Mai 2019..... 106

Beginn: 10.00 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 64. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir trauern um unsere verstorbene Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider. Frau Bretschneider war seit 1994 Mitglied des Landtages, seit 22. Oktober 2002 unsere Präsidentin. Mit Sylvia Bretschneider hat Mecklenburg-Vorpommern eine starke Frau und eine hervorragende Repräsentantin unseres Landes verloren, der unser demokratisches Gemeinwesen eine Herzensangelegenheit war. Mit aller Kraft hat sie sich für die Verteidigung und Stärkung der mit der politischen Wende von 1989 errungenen Werte und Freiheiten eingesetzt.

Sylvia Bretschneider war auf vielen Politikfeldern für unser Land Mecklenburg-Vorpommern aktiv. Erinnert sei an die von ihr initiierte Gründung der landesweiten Demokratieinitiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“, ihr Engagement für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Ostseeraum und in dem für Mecklenburg-Vorpommern so wichtigen Wirtschaftsbereich des Tourismus. Erinnert sei aber auch an ihr engagiertes Wirken im Landtag selbst. Projekte wie „Jugend im Landtag“, „Landtag vor Ort“ und die Jugendbegegnungstage im ehemaligen KZ Ravensbrück mit Überlebenden des Holocaust sind eng mit dem Namen Sylvia Bretschneider verbunden. Und uns allen gut in Erinnerung ist ihr unermüdliches Streiten für diesen schönen modernen Plenarsaal, der ihrem Wunsch entsprechend das Herzstück unserer parlamentarischen Demokratie geworden ist.

Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an unsere verstorbene Landtagspräsidentin von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Vielen Dank, dass Sie sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vorläufige Tagesordnung der 64., 65. und 66. Sitzung liegt Ihnen vor. Die Abgeordneten Simone Oldenburg, Dr. Mignon Schwenke und Jacqueline Bernhardt haben die Aufsetzung der Antworten zurückgezogen und damit entfallen die Tagesordnungspunkte 18, 19 und 20 von der heutigen Sitzung. Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das sehe und höre ich nicht, dann ist das so beschlossen. Damit gilt die Tagesordnung der 64., 65. und 66. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 14. Mai 2019 mitgeteilt, dass nach dem Ableben der Abgeordneten Sylvia Bretschneider gemäß Paragraph 46 Absatz 1 und 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes der Abgeordnete Julian Barlen als Listennachfolger festgestellt wurde.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 64., 65. und 66. Sitzung die Abgeordneten Dietmar Eifler und Sandro Hersel zu Schriftführern.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 1: Wahl der Landtagspräsidentin.**

Wahl der Präsidentin des Landtages

**Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache 7/3600 –**

Zunächst informiere ich Sie darüber, dass Frau Hesse am 21. Mai 2019 ihren Rücktritt vom Amt der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Ablauf des 21. Mai 2019 erklärt hat.

Auf Drucksache 7/3600 liegt Ihnen der Vorschlag der Fraktion der SPD vor, die Abgeordnete Birgit Hesse zur Präsidentin des Landtages zu wählen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist die Wahl zur Landtagspräsidentin geheim abzuhalten. Sie erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln. Nach Artikel 32 Absatz 1 unserer Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtages beschließt der Landtag mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Den für die Wahl allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens vor Betreten der Wahlkabine von der Schriftführerin, hoffe ich dann, zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel ist der Name der Kandidatin aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmurne, die sich links neben mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als einem Kreuz versehen ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich jetzt weitermache, bitte ich die Schriftführer, ihre Positionen einzunehmen, sonst macht das, was ich hier erkläre, keinen Sinn.

(Der Abgeordnete Nikolaus Kramer tritt an das Präsidium heran.)

So, nachdem wir jetzt alle Unklarheiten beseitigt haben, möchte ich Sie davon informieren, dass ich, bevor ich die Wahl eröffne, den Schriftführer bitten werde, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmurne leer ist.

(Der Schriftführer überzeugt sich davon, dass die Abstimmurne leer ist. – Minister Dr. Till Backhaus: Ich möchte das sehen. Ich möchte das auch sehen! – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – allgemeine Unruhe)

So, bevor die Heiterkeit weiter zunimmt, eröffne ich die Abstimmung zur Wahl der Landtagspräsidentin und bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollten, ihre Stimme abgegeben? – Das scheint der Fall zu sein.

Ich schließe die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für etwa zehn Minuten zur Auszählung der Stimmen. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 10.21 Uhr

Wiederbeginn: 10.25 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sitzung ist wiedereröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl der Landtagspräsidentin bekannt. Es wurden 65 Stimmen abgegeben. Davon waren 65 Stimmen gültig. Es stimmten für die Abgeordnete Birgit Hesse mit Ja 33 Abgeordnete, mit Nein 27 Abgeordnete, 5 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Ich stelle fest, dass die Abgeordnete Birgit Hesse die nach Artikel 32 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraf 2 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung erforderliche Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen konnte.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Gerade so.)

Ich frage Sie, Frau Kollegin Hesse: Nehmen Sie die Wahl zur Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern an?

Birgit Hesse, SPD: Ich nehme die Wahl an.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, Freie Wähler/BMV und auf der Regierungsbank – Gratulationen)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Anbetracht dessen, dass die Sitzung ja eigentlich nicht unterbrochen wurde, bitte ich doch, langsam wieder die Plätze einzunehmen, natürlich nicht Frau Präsidentin, der ich die Glückwünsche des Hauses übermittle und natürlich auch meine ganz persönlich. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Übernahme dieser doch sehr verantwortungsvollen Aufgabe

(Präsidentin Birgit Hesse: Danke schön.)

und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit. Ich bitte Sie also, Ihr Amt zu übernehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, Freie Wähler/BMV und auf der Regierungsbank – Gratulationen)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen und für die Wahl zur Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Unter diesen Umständen das Amt der höchsten Repräsentantin unseres Bundeslandes zu übernehmen, ist eine große Herausforderung. Seit 2002 war Sylvia Bretschneider das Gesicht unseres Parlaments. Sie vertrat innerhalb und außerhalb des Landta-

ges entschlossen die Handlungsprinzipien und Werte der parlamentarischen Demokratie. Dieser herausragenden Landtagspräsidentin im Amt nachzufolgen, ist eine große Ehre. Mit dem ihm gebührenden Respekt nehme ich dieses Amt gerne an und werde mich mit ganzer Kraft den neuen Aufgaben stellen.

Einen ganz besonderen Dank und meine Hochachtung möchte ich den Vizepräsidentinnen unseres Landtages – Ihnen, liebe Frau Schlupp, und Ihnen, liebe Frau Schwenke – aussprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE, Freie Wähler/BMV und auf der Regierungsbank)

In den zurückliegenden mehr als eineinhalb Jahren haben Sie den Landtag nach außen großartig repräsentiert und hinsichtlich der Plenarsitzungen eine beeindruckende Arbeit geleistet. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit Ihnen im Präsidium, um gemeinsam zum Wohle des Ansehens des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zu wirken.

Danken möchte ich auch dem Landtagsdirektor Herrn Tebben für die umfassende Vertretung des Parlaments in Verwaltungsangelegenheiten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung insgesamt, die die vergangenen Monate immer wieder vor besondere Herausforderungen gestellt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Aufgaben dieses hohen Amtes werde ich so erfüllen, wie es die Landesverfassung sowie die Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern erfordern, überparteilich, moderierend und sachlich die verschiedenen Interessen zusammenführend, zum Wohle des gesamten Parlamentes. Denjenigen von Ihnen, die mir heute ihre Stimme nicht gegeben haben, möchte ich sagen, dass ich alles daransetzen werde, mir auch Ihr Vertrauen zu erarbeiten und Sie durch meine zukünftige Arbeit zu überzeugen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Schauen wir mal!)

Als Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern möchte ich die von Sylvia Bretschneider angestoßenen Projekte, wie etwa die Bewerbung des Schweriner Residenzensembles als UNESCO-Weltkulturerbe, erfolgreich zu Ende bringen. Weiterhin werde ich mich für die Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ einsetzen, für ein tolerantes, weltoffenes und demokratisches Mecklenburg-Vorpommern.

Initiiert wurde „WIR“ im Jahr 2008. Im selben Jahr wurde ich zur Landrätin Nordwestmecklenburgs gewählt und bereits in diesem Amt konnte ich zahlreiche dieser wichtigen Formate von „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ kennen lernen. Für ein friedliches, weltoffenes und gemeinschaftliches Zusammenleben in Mecklenburg-Vorpommern erachte ich es als notwendig, dass wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier uns stets im Dialog mit den Wählerinnen und Wählern befinden und dass wir unser Parlament nach außen weiterhin so umfassend für Besucherinnen und Besucher öffnen. Politische Ent-

scheidungsprozesse sollten transparent dargelegt werden, um die Werte sowie die Bedeutung der parlamentarischen Demokratie verständlich zu machen. Daher ist mir die parlamentarische Bildung, vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene, ein besonderes Anliegen. Hier gilt es, das hohe Niveau des Landtages in den unterschiedlichen Formaten für die Jugendlichen wie beispielsweise „Jugend fragt nach 2019“ vom 3. bis 6. Juni hier im Schweriner Schloss fortzusetzen und in bestimmten Bereichen noch auszubauen.

Auch außerhalb des Plenarsaals möchte ich den Landtag sichtbarer machen, zu den Menschen gehen und über das Geschehen im Landtag informieren, damit es nicht heißt, die da in Schwerin sind weit weg und entscheiden über die Köpfe der Menschen hinweg. Es ist wichtig, Begegnungsmöglichkeiten zwischen dem Parlament und den Menschen zu schaffen, besonders im ländlich geprägten Raum. Als Landtagspräsidentin möchte ich für die Menschen in unserem Bundesland Ansprechpartnerin sein und das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie, in den Landtag und die Arbeit der Abgeordneten des Hohen Hauses stärken.

So, wie es meine Vorgängerin getan hat, möchte ich gemeinsam mit Ihnen, Herr Kollege Waldmüller, in die Arbeit des Landestourismusverbandes mich einbringen und in bewährter Weise für das Reiseziel Mecklenburg-Vorpommern starkmachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ohne den engagierten Einsatz der zahlreichen Mitglieder in den Vereinen des Landes, die sich in der Regel ehrenamtlich in ihrer Freizeit einbringen und sich für ihre Mitmenschen einsetzen, wäre unser schönes Mecklenburg-Vorpommern nicht das, was es ist. Erst die ehrenamtlich Engagierten in den vielfältigsten Bereichen sind es in unserer Mitte und konkret vor Ort, die das Zusammenleben gestalten.

Aus meinem bisherigen Amt möchte ich gewissermaßen die Tätigkeiten für den Sport mitnehmen und als Landtagspräsidentin auch Botschafterin für den Sport in Mecklenburg-Vorpommern sein. Mir liegt es besonders am Herzen, die gesellschaftliche Bedeutung des Spitzen- und Breitensportes deutlicher herauszustellen und zu würdigen. In keinem anderen Bereich engagieren sich so viele Menschen wie im Sport.

Als besondere Stütze für unser Gemeinwesen möchte ich nicht zuletzt die Bedeutung der Polizei, der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks hervorheben. Sie sind der Garant für ein friedliches und sicheres Zusammenleben in unserem Bundesland. Im privaten Umfeld, im öffentlichen Raum und besonders als schützende Hand bei Katastrophenfällen – wir können stets auf ihren uneigennützigsten, schnellen und qualifizierten Einsatz vertrauen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Umsetzung all dieser Aufgaben kann niemals im Alleingang gelingen. Das braucht eine breite Basis von Unterstützerinnen und Unterstützern sowie ein handlungsfähiges, engagiertes Team. Ich danke Ihnen nochmals für das mir entgegengebrachte Vertrauen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich nun die Sitzung unterbreche, gestatten Sie mir, die Mitglieder des Ältestenrates jetzt zu einem kleinen Empfang im Präsidialbüro einzuladen.

Ich unterbreche an dieser Stelle die Sitzung für die Ernennung der Ministerin und des Ministers durch die Ministerpräsidentin für 60 Minuten.

Unterbrechung: 10.40 Uhr

Wiederbeginn: 11.46 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Eidesleistung der Ministerin und des Ministers gemäß Artikel 44 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

**Eidesleistung der Ministerin und des Ministers
gemäß Artikel 44 der Verfassung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Meine Damen und Herren, die Ministerpräsidentin hat gemäß Artikel 44 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern Folgendes mitgeteilt:

„Ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, dass ich heute Herrn Reinhard Meyer zum Minister ernannt und ihm die Leitung des Geschäftsbereiches des Finanzministeriums übertragen habe. Zugleich habe ich Frau Bettina Martin zur Ministerin ernannt und ihr die Leitung des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur übertragen. Ich bitte Sie, gemäß Artikel 44 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Vereidigung von Minister Meyer sowie von Frau Ministerin Martin vorzunehmen.“ So weit das Schreiben der Ministerpräsidentin.

Ich bitte nun die Ministerin und den Minister, zur Eidesleistung nach vorne zu kommen. Ich werde die Verpflichtung in der Weise vornehmen, dass ich Ihnen den Eid vorspreche und Sie dann danach einzeln zu mir ans Mikrofon bitten werde, um die rechte Hand zu heben und die Worte nachzusprechen: „Ich schwöre es.“ Der Eid kann mit der religiösen Bekräftigung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Ich bitte die Mitglieder des Landtages, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben
sich von ihren Plätzen.)

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde.“

Minister Reinhard Meyer: Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Ministerin Bettina Martin: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank.

Ich spreche der Ministerin und dem Minister die Glückwünsche des Hauses aus und wünsche ihnen für die Arbeit alles Gute zum Wohle unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und
Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV –
Gratulationen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zum Thema „Bezahlbare Miete statt hoher Rendite – Gutes und bezahlbares Wohnen in Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Bezahlbare Miete statt hoher Rendite –
Gutes und bezahlbares Wohnen
in Mecklenburg-Vorpommern**

Das Wort hat für die SPD der Abgeordnete Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie die Nachrichten der letzten Monate verfolgt haben, dann werden Sie festgestellt haben, dass das Thema Wohnen sehr aktuell ist. Insbesondere in den großen Städten in Deutschland gab es zum Teil massive Proteste, vor allem gegen Wohnungsmangel und gegen hohe Mieten. Und richtig, die Immobilienpreise gerade in diesen Städten sind rasant gestiegen. Normalverdiener wie beispielsweise eine Krankenschwester oder ein Edeka-Verkäufer haben Schwierigkeiten, hier Wohnraum zu finden, der adäquat ist, der am Ende auch bezahlbar ist. Die Hans-Böckler-Stiftung hat festgestellt, dass in den 77 deutschen Großstädten insgesamt zwei Millionen Wohnungen fehlen, bezahlbare Wohnungen fehlen. Das heißt am Ende, dass wir hier einen Riesenhandlungsdruck haben.

Nun ist es richtig, dass Mecklenburg-Vorpommern nicht das Land der Großstädte ist. Wir wollen uns daher jetzt gemeinsam mit den Kommunen auf den Weg machen, damit es erst gar nicht zu Entwicklungen kommt wie beispielsweise in anderen Großstädten, wie beispielsweise in Berlin. Deshalb macht es durchaus Sinn, sich die Situation, die Herausforderungen in Mecklenburg-Vorpommern einmal genauer zu betrachten. Und wenn wir das tun, dann stellen wir fest, dass in den Universitäts- und Hochschulstädten, aber auch in den Tourismusregionen unseres Landes das Wohnen deutlich teurer geworden ist, dass Wohnungen in diesen Regionen inzwischen knapp werden. Zudem beobachten wir, dass es gerade in diesen großen Städten zum Teil auch zu einer Entmischung in den Städten kommt, die sogenannte Segregation. Menschen mit Sozialleistungsbezug werden mehr und mehr, ... mit Sozialleistungsbezug

(Heiterkeit bei Dirk Lerche, AfD)

werden mehr und mehr an den Rand der Städte getrieben.

Zudem, meine Damen und Herren, gibt es auch Herausforderungen in den ländlichen Regionen. Wenn ich meine Heimatstadt sehe, die Stadt Malchin, da gibt es trotz demografischen Wandels immer noch einen Zuzug, aber eben keinen breiten Zuzug, sondern Zuzug vor allem von älteren Menschen aus den umliegenden Dörfern. Das wiederum hat zwei Dinge zur Folge, erstens, dass in diesen Kleinstädten der Bedarf an Wohnungen, die seniorenrecht sind, zunimmt, auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite hat es natürlich zur Folge, dass sich in den Dörfern der Leerstand entsprechend erhöht.

Die Wohnungsunternehmen in unserem Land sind sehr unterschiedlich aufgestellt. Ich will mal zwei Problemlagen benennen: zum einen die Dörfer, von denen ich eben gesprochen habe, in meinem Wahlkreis – Herr Ritter, Herr Reinhardt werden das bestätigen können –, beispielsweise rund um Altentreptow, Riesenproblem mit Leerständen, Riesenproblem mit Altschulden. Die anderen Wohnungsunternehmen werden dagegen auf Rendite getrimmt – davor sind auch kommunale Unternehmen übrigens nicht gefeit –, müssen zum Teil einen Teil dieser Rendite in den kommunalen Haushalt abgeben. Das sind alles keine guten Entwicklungen, meine Damen und Herren.

Hier gilt es gegenzusteuern, hier gilt es Entwicklungen einzuleiten, die in Richtung Allgemeinwohl gehen. Und richtig ist, dass wir heute Dinge beginnen zu steuern, sodass die Wohnungspolitik eher so etwas wie ein Tanker ist und weniger so etwas wie ein Schnellboot. Kurskorrekturen, die wir heute machen, werden ihre volle Wirkung erst in einigen Jahren entfalten. Das wissen wir. Nichtsdestotrotz müssen wir heute steuern. Ich würde Ihnen gerne sieben Punkte vorschlagen, die wir als Sozialdemokraten in die Diskussion einbringen wollen.

Wir wollen – und das ist der erste Punkt –, dass der kommunale Wohnungsbestand auch künftig in öffentlicher Hand bleibt und nach Möglichkeit ausgeweitet wird. Öffentliches Eigentum muss auch weiterhin dem Gemeinwohl zur Verfügung stehen.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr richtig!)

Wir wollen, dass möglichst viel – das ist der zweite Punkt – Grund und Boden der Spekulation entzogen wird. Zur Verfügung stehen soll er für den Bau von Wohnungen, zur Erholung für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Touristen, für die Infrastruktur, als Gewerbe- und Industrieflächen, auch als Flächen für den Umweltschutz, aber eben nicht für die Spekulationsgewinne von wenigen.

Deshalb schlagen wir einen gemeinnützigen Wohnraumfonds Mecklenburg-Vorpommern vor. Dieser soll Grundstücke erwerben und verwalten, am besten, meine Damen und Herren, in Kooperation zwischen Land und Kommunen. Mit einem solchen Fonds kann zielgerichtet, ausgewogen und demokratisch über neue Wohngebiete entschieden werden. Für uns ist klar, meine Damen und Herren, Grund und Boden ist nicht vermehrbar.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ist ein Grundstück erst einmal verkauft, braucht es beträchtliche finanzielle Mittel, um dieses Grundstück für die öffentliche Hand zurückzuerwerben. Wir sehen gerade in Berlin, welche Schwierigkeiten das macht. Deshalb

wollen wir, dass bei Grundstücken des Landes und der Kommunen der Vorrang gilt, dass diese Grundstücke über Erbpacht vergeben werden. Alternativ wäre es möglich, dass die öffentliche Hand ein Vorzugsrückkaufrecht für die Grundstücke bekommt. Ziel ist es, die Grundstücke zur Verfügung zu haben über die Nutzungszeit des Grundstücks, über die Zeit der Nutzung des Gebäudes, das auf dem Grundstück errichtet wird.

Der dritte Punkt, meine Damen und Herren: Wir wollen auch ein deutliches Umsteuern in der Wohnbauförderung. Bislang wurde der Neubau oder die Sanierung vor allem mit Zuschüssen gefördert. Wir schlagen stattdessen vor, dass wir in Zukunft zinsgünstige Darlehen vergeben. Das rückfließende Geld kann dann für neue Darlehen und für den Wohnbaufonds vergeben werden. Da momentan die Zinsen niedrig sind auf dem Markt, wird es darauf ankommen, Modelle zu finden, dass durch Rückzahlzeiträume diese Kredite, diese Darlehen am Ende für die Unternehmen auch attraktiv sind.

Der vierte Punkt: Wir wollen beim vom Land geförderten Wohnraum die Bindung des Vermieters an günstige Vermietung, an Belegungsrechte deutlich länger wirken lassen. Bisher ist es so, dass es in der Regel eine 15-jährige Bindungsfrist ist. Es ist aus unserer Sicht überhaupt nicht einzusehen. Wenn die Allgemeinheit hier Geld gegeben hat, dann muss es auch möglich sein, dass wir deutlich über die 15 Jahre hinausgehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, einen fünften Punkt will ich benennen: Das ist ein Umsteuern eines Fehlers aus unserer Sicht, der auf Ebene des Bundes gemacht worden ist. Im Jahr 1988 ist die Wohngemeinnützigkeit abgeschafft worden. Bis dahin gab es gemeinnützige Wohnungsunternehmen. Die gibt es heute nicht mehr. Diese Unternehmen waren befreit von Körperschafts-, Gewerbe- und Vermögensteuer. Vermögensteuer gibt es im Moment nicht, darüber haben wir in der letzten Landtagswoche miteinander debattiert, aber, in der Tat, die Körperschafts- und Gewerbesteuer werden erhoben, die machen die Mieten künstlich teurer.

Das Ganze ist seinerzeit gemacht worden vor dem Hintergrund, dass man davon ausgegangen ist, dass mit diesen Steuern die Einnahmen erzielt werden, um an anderer Stelle Wohngeld oder Kosten der Unterkunft wieder für den Staat verfügbar zu haben. Am Ende war das eine schlechte Rechnung, denn, wenn man die Dinge gegeneinander aufrechnet, dann ist es so, dass wir hier mehr Geld ausgeben mussten. Wir wollen, dass wieder gemeinnützige Wohnungsgesellschaften möglich sind. Wir wissen, dass es hohe europarechtliche Hürden gibt, aber wir haben in Wien gesehen, dass diese Gemeinnützigkeit in einer europäischen Stadt möglich ist. Und das, was in Wien möglich ist, das muss auch in Mecklenburg-Vorpommern möglich sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich habe zu Beginn meiner Rede schon erwähnt, dass wir in Teilen des Landes Probleme haben mit einer hohen Altschuldenbelastung für kommunale Wohnungsunternehmen. Wir sind der Auffassung, dass diese Altschulden aus DDR-Zeiten gesamtdeutsche Teilungskosten sind und dass hier der Bund in der Pflicht ist, den Unternehmen zu helfen. Da gibt es auch die entspre-

chenden Gespräche auf Bundesebene. Wir wollen aber nicht darauf warten, dass wir mit dem Bund eine Einigung erzielt haben. Und ich freue mich, dass wir uns mit unserem Koalitionspartner einig sind, dass wir über das künftige FAG an dieser Stelle arbeiten wollen und gemeinsam den Unternehmen helfen wollen, hier die kommunalen Altschulden abzutragen. Auch hier gibt es wieder europarechtliche Hürden, aber da gehe ich ebenfalls davon aus, dass wir das am Ende werden leisten können.

Damit komme ich zum Punkt 7, meine Damen und Herren. Gutes und bezahlbares Wohnen heißt, dass das Wohnumfeld attraktiv ist, heißt, dass wir ausreichend gute Kitas, Krippen, Kindergärten haben, dass wir gute Spielplätze haben, dass Sport- und Freizeitmöglichkeiten da sind, dass Jung und Alt, eingesessene Einwohner, neu hinzugekommene Einwohner, dass alle gemeinsam sich wohlfühlen, dass es in den Quartieren eher zu einem Miteinander als zu einem Nebeneinander kommt.

All das ist die Voraussetzung dafür, dass wir das Entmischen innerhalb der Städte, innerhalb der Quartiere nicht erleben. Wir wollen dagegen arbeiten, das ist unser Anspruch. Es kann nicht sein, dass wir auf der Ebene des Bundes einen Ausgleich hinbekommen, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu haben und das Ganze am Ortseingangsschild endet. Das kann am Ende nicht richtig sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, letztlich ist Wohnungsbaupolitik etwas, das habe ich eingangs gesagt, was nur langfristig wirkt. Richtig ist, Wohnen ist ein Grundrecht. Wohnen muss bezahlbar sein und dafür möchten wir gemeinsam arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Bevor ich der Ministerpräsidentin des Landes das Wort erteile, begrüße ich auf der Besuchertribüne auszubildende Verwaltungsfachangestellte des Regionalen Bildungszentrums in Greifswald. Herzlich willkommen!

Das Wort hat nun die Ministerpräsidentin.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Man merkt, dass der SPD-Fraktionsvorsitzende vor mir geredet hat.

(Ministerpräsidentin Manuela Schwesig stellt das Rednerpult ein. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Zunächst möchte auch ich noch einmal ganz offiziell von diesem Pult aus Ihnen, liebe Frau Präsidentin, meine herzlichen Glückwünsche auch im Namen der Landesregierung übermitteln. Wir wünschen Ihnen von Herzen alles Gute, viel Erfolg zum Wohle unseres Landes und der Bürgerinnen und Bürgern und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte mich ausdrücklich dem Dank an beide Vizepräsidentinnen,

Frau Schlupp und Frau Schwenke, anschließen, die im letzten Jahr herausragend diese Aufgabe übernommen haben. Gerade in den letzten Tagen hatten wir gemeinsam wichtige und gute Termine. Ich möchte Ihnen von Herzen danken und der ganzen Landtagsverwaltung. Ich habe den Trauerstaatsakt für die verstorbene Landtagspräsidentin angeordnet, aber der Landtag hat ihn durchgeführt, und es war eine würdige Veranstaltung. Ich möchte Ihnen allen für Ihren Einsatz und für Ihre Würdigung ganz herzlich danken, auch im Namen der Landesregierung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE
und Nikolaus Kramer, AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Die SPD-Fraktion hat für die Aktuelle Stunde ein brandaktuelles Thema angemeldet: „Bezahlbare Miete statt hoher Rendite – Gutes und bezahlbares Wohnen in Mecklenburg-Vorpommern“. Das ist auch für die Menschen hier im Land ein wichtiges Thema. Wir alle kennen die Fernsehbilder, wo längst Bürgerinnen und Bürger in den großen Metropolen, ob in Berlin, in München, aber auch im Bundesland Hessen auf die Straße gehen, demonstrieren für eine Sache, die eigentlich selbstverständlich sein sollte, dass man ein gutes Dach über dem Kopf hat, jeden Tag, jede Nacht, das man sich auch leisten kann – für Familien, für Kinder, für Rentnerinnen und Rentner, für alle Bürgerinnen und Bürger. Um dieses Grundrecht geht es auch hier in der Aktuellen Stunde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir wollen gar nicht, dass es so weit kommt, dass wir diese heftigen Auseinandersetzungen im Land haben, sondern wir wollen uns vorausschauend um dieses Thema kümmern. Deshalb freue ich mich sehr, dass die SPD-Fraktion dieses Thema angemeldet hat, denn auch die Landesregierung hat sich in ihrer diesjährigen Kabinettsklausur im Mai diesem wichtigen Thema gewidmet und eine Initiative „Gutes Wohnen in Mecklenburg-Vorpommern“ gegründet. Dabei geht es uns vor allem um drei wichtige Punkte:

Erstens. Wir brauchen mehr Wohnungen.

Zweitens. Wir wollen dafür sorgen, dass Politik, dass Staat wieder stärker auf den Markt Einfluss nimmt.

Drittens. Wir müssen gemeinsam mit den Kommunen, mit bestimmten Städten in unserem Land Kraftanstrengungen unternehmen, um der sozialen Segregation, der sozialen Spaltung, die wir längst im Wohnungsmarkt haben in einigen Städten, wieder entgegenzuwirken.

Zum ersten Thema „Mehr Wohnungen“ ist es so, wie der Fraktionsvorsitzende sagt, wir haben natürlich eine ganz unterschiedliche Lage in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben Großstädte wie Rostock, wie Greifswald, Unistädte, wo man längst bezahlbaren Wohnraum sucht. Wir haben Tourismusregionen, auch im ländlichen Raum, wo die Kellnerin oder die Köchin erlebt, dass es teure Hotels gibt, teure Ferienwohnungen, aber zu wenig eigene Wohnungen, um sich dort noch Wohnungen leisten zu können, und wir haben die Situation, dass wir auch Leerstand im ländlichen Raum haben. Das alles ist sehr vielfältig und deswegen gibt es auch nicht die eine Antwort.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung hat eine Prognose für Mecklenburg-Vorpommern erstellt. Danach brauchen wir rund 30.000 neue Wohnungen. Aktuelle Zahlen für Deutschland zeigen, dass im ersten Quartal 2019 eher drei Prozent weniger Baugenehmigungen für Wohnungen erteilt worden sind. Also auch in unserem Land werden in den nächsten zehn Jahren 30.000 Wohnungen gebraucht und es geht natürlich darum, diese zu bauen und so zu bauen, dass sie bezahlbar bleiben, insbesondere für kleine und mittlere Einkommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Politik der Landesregierung fokussiert sich vor allem gerade darauf, dass die Menschen, die in unserem Land arbeiten und kleine und mittlere Einkommen haben – und das ist die große Mehrheit –, dass die am Ende auch gut leben können, eine bezahlbare Wohnung haben, sich vielleicht den Traum vom kleinen Häuschen leisten können und dass sie sich auch eine Familie leisten können.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Mit der gebührenfreien Kita haben wir einen wichtigen Entlastungsschritt gemacht, aber das reicht nicht. Wir müssen auch dafür sorgen, dass gerade die Menschen, die hart arbeiten und kleine und mittlere Einkommen haben, gute und bezahlbare Wohnungen finden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Deshalb haben wir entschieden mit unserer Initiative, dass wir zukünftig die Wohnungspolitik des Landes genau darauf ausrichten wollen. Wir brauchen nach meiner festen Überzeugung, so wie auch in anderen Bereichen, einen Paradigmenwechsel. Wir können Dinge, die zur Daseinsvorsorge gehören, also gutes Wohnen, Mobilfunk, Internet, medizinische Versorgung, nicht allein dem Markt überlassen, weil dann genau das passiert, was wir sehen. Der Markt alleine führt dazu, dass es durchaus gute Wohnungen gibt, dass die aber natürlich nach maximaler Rendite gehen. Deshalb ist es erforderlich, dass wir bei einem so wichtigen Thema wie Wohnen auch staatlich wieder mehr steuern und nicht alleine das Thema den Marktgesetzen überlassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Rainer Albrecht, SPD: Sehr richtig!)

Deshalb setzen wir auf eine gemeinwohlorientierte Wohnungspolitik. Wir haben gute Voraussetzungen im Land, denn ein Großteil, die überwiegende Mehrheit der Wohnungen, sind in öffentlicher Hand, zum Beispiel in kommunalen Wohnungsgesellschaften, zum Beispiel Rostock.

Aber ich hatte auch mit dem Abgeordneten Herrn Butzki gerade die Gelegenheit, mir anzuschauen, was möglich ist an Stadtentwicklungen, an guter Wohnungspolitik, wenn Wohnungen in öffentlicher Hand, in kommunalen Wohnungsgesellschaften vorhanden sind. Wir waren zusammen in Neustrelitz unterwegs. Da hat die Wohnungsgesellschaft der Stadt nicht nur Wohnungen in den üblichen Wohngebieten, sondern auch in der Innenstadt. Es war eindrucksvoll zu sehen, wie durch guten Rückbau, Umbau junge Familien wieder in Wohngebiete geholt werden können, die schon mal leergezogen waren. Wir haben auch gesehen, wie man in der Innenstadt, direkt in Bahnhofsnähe, gerade für Ältere altersgerechtes Wohnen baut, aber auch, wie zum Beispiel das Krankenhaus

gut umgebaut wird. All das ist nur möglich, diese verschiedenen guten Wohnangebote zu machen für Familien mit kleinem Einkommen, für Rentnerinnen und Rentner, nicht nur an den Außenrändern der Stadt, sondern auch mitten in der Stadt, weil die kommunale Wohnungsgesellschaft und weil Politik steuert. Das ist für mich ein sehr gutes Beispiel, wie es gut gehen kann im Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, setzen wir uns in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ dafür ein, dass die kommunalen Wohnungsgesellschaften beim Thema Altschulden stärker entlastet werden, denn viele tragen die alten DDR-Schulden auf ihren Schultern und können dadurch nicht so stark investieren, wie sie es eigentlich sollten. Wir fordern nicht nur in dieser Kommission, sondern wir gehen als Land mit gutem Beispiel voran. Ich bin unserem Innenminister ausdrücklich dankbar, dass wir im Rahmen des FAG auch ein entsprechendes Altschuldenprogramm vorsehen. Das ist ein guter Schritt und ein Zeichen des Landes,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

hier die kommunalen Wohnungsgesellschaften besser zu unterstützen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ein letztes Thema, was ich ansprechen will, ist die soziale Segregation. Wir alle kennen die sogenannte Helbig-Studie, die insbesondere für die großen Städte wie Rostock und Schwerin alarmierende Zahlen hat. Hier müssen sich alle politisch Verantwortlichen über Parteigrenzen hinweg auf kommunaler und Landes- und Bundesebene fragen, was wir besser machen können. Denn dass wir mittlerweile einen Stadtteil haben hier in Schwerin, Mueßer Holz – ich war vor einigen Tagen da –, der viele Menschen hat, die nur noch von Sozialleistungen leben, dass es ähnliche Entwicklungen in Rostock gibt, aber auch in anderen Städten wie Stralsund und Greifswald, ist eine schlechte Entwicklung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: War es nicht die SPD, die Hartz IV eingeführt hat?)

Wir alle kennen die Situation nach der Wende. Ich weiß, meine Eltern hätten sich damals so eine Wohnung im Plattenbau gewünscht und haben sie nicht bekommen mit fließend Warmwasser, warmer Heizung. Nach der Wende kippte es. Da sind viele, die noch Arbeit hatten, die Arbeit gefunden haben, rausgezogen eher in die sanierte Innenstadt oder vielleicht aufs Land in das kleine Häuschen. Deswegen haben wir vor allem diese soziale Schieflage. Wir haben dagegengesteuert mit dem Programm „Soziale Stadt“. Aber nach meiner Überzeugung reicht das nicht. Wir müssen stärker mit den Kommunen, denn da liegt die Hauptverantwortung in der Stadtentwicklung, darauf Einfluss nehmen, dass wir wieder zu gemischten Verhältnissen kommen in den verschiedenen Stadtteilen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wo bleibt denn da der ländliche Raum bei der ganzen Geschichte?)

so, wie es Wien macht. Und wir müssen dazu kommen, dass die entsprechenden Bildungsangebote gerade in diesen Stadtteilen stimmen, denn soziales Wohnen,

soziale Segregation hängt sehr eng zusammen auch mit dem Bildungserfolg von Kindern. Da dürfen wir nicht einfach zuschauen, da müssen wir gemeinsam mit diesen Städten gute Lösungen finden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf vonseiten der Fraktion
der SPD: Jawoll!)

Deshalb sehen wir entsprechende Modellregionen vor für die Städte. Aber auch für den ländlichen Raum wollen wir uns stärker anschauen, was können wir vor allem in den Tourismusregionen tun und was können wir gegen den Leerstand tun.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte ganz herzlich dem Kabinett und unserem Bauminister Christian Pegel danken, dass wir hier einen gemeinsamen Impuls mit unserer Initiative setzen. Der Bauminister wird noch auf einige Details eingehen. Wichtig sind mir drei Signale:

Erstens. Wir brauchen bezahlbare Wohnungen für kleine und mittlere Einkommen.

Zweitens. Es dürfen nicht einfach Wohnungen an Fonds verscherbelt werden, wo keiner mehr Einfluss hat, so, wie es hier in der Stadt Schwerin passiert ist vor einigen Jahren.

Drittens. Wir müssen gegen die soziale Segregation vorgehen.

Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, dafür zu sorgen, dass alle Menschen in guten Stadtvierteln und gut im ländlichen Raum leben. Das ist kein Widerspruch. Wir haben beides, Städte und Fläche, und wir müssen gutes Leben in Städten und in der Fläche organisieren. Darum geht es. Ich freue mich auf die Diskussion und eine lebendige Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Obereiner.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD setzt in der Aktuellen Stunden das Thema „Bezahlbare Miete statt hoher Rendite“. Das hört sich erst mal gut an, ist aber natürlich ein bisschen euphemistisch. Ich meine, die Unternehmen müssen selbstverständlich eine gewisse Rendite erwirtschaften, sie müssen ja nicht nur ihre laufenden Kosten decken, sie müssen investieren,

(Thomas Krüger, SPD: Es geht darum, wie viel!)

sie müssen in die Instandhaltung ...

Ich wollte nur klarstellen! Ist ja in Ordnung!

Aber sie brauchen auch Erträge, ansonsten können sie nicht funktionieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir haben, wie schon gehört, regional sehr unterschiedliche Leerstandsquoten. Das liegt einfach auch

am demografischen Wandel, das ist klar. Es liegt aber auch am Rückzug des Staates und der öffentlichen Infrastruktur aus der Fläche, sodass das Leben in bestimmten Regionen einfach für die Leute unattraktiv wird, sodass sie in die nächste Kleinstadt, in das nächste Mittelzentrum ziehen, wenn dort irgendwann kein Bus mehr fährt.

Was ist die Ursache für diese steigenden Mietpreise? Das ist in Mecklenburg-Vorpommern nicht so ausgeprägt wie in den Stadtstaaten oder in Ballungszentren speziell in Süddeutschland. Das ist die Nullzinspolitik der EZB. Darauf haben Sie als Land natürlich keinen Einfluss, aber das führt zu einer Flucht in die Sachwerte und zu Bodenspekulationen. Das ist ganz logisch. Die Kapitaleigner wollen ja irgendwo ihre Rendite erwirtschaften und wenn sie das auf dem normalen Kapitalmarkt nicht mehr können, dann weichen sie eben in die Sachwerte aus. Für die Sachwertbesitzer ist das sehr attraktiv. Die Mieter trifft das dann natürlich sehr hart.

Die SPD hat hier sieben Punkte vorgestellt, in der Masse sinnvoll, alles korrekt, kann man so sehen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Wohnen im kommunalen Besitz zu halten, ist klar, man kann nicht den kompletten kommunalen Wohnbestand privatisieren, da haben Sie vollkommen recht.

(Thomas Krüger, SPD:
Wollen Sie gar nicht privatisieren? –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich habe gesagt, nicht den kompletten.

Die Erbpachtregelung ist auch eine gute Variante, kann man machen. Man muss natürlich dabei in Rechnung stellen, dass beim Rückfall an den Eigentümer eventuell dann Kosten auf die jeweilige Kommune zukommen. Die Verlängerung der Bindungsfristen für die Mietpreise, auch eine denkbare, gute Lösung. Die Altschuldenproblematik, klar, da den Bund in die Pflicht zu nehmen, ist ebenfalls sinnvoll.

Dann sprachen Sie das Wiener Beispiel an. Da möchte ich Ihnen nur mal ein paar Zahlen nennen. Wien hat etwa eine Viertelmillion Einwohner mehr als Mecklenburg-Vorpommern, ist also von der Einwohnerzahl her durchaus vergleichbar, aber dort werden jedes Jahr 600 Millionen in den kommunalen Wohnungsbestand investiert, bei uns sind es staatlicherseits gerade mal 20 Millionen. Das machen die dort seit Jahrzehnten und nicht erst seit Neuestem. Das ist also ein etwas schräges Bild.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir sind für die Stärkung der Eigentumsbildung, seien es Eigenheime, Eigentumswohnungen, sei es punktuell auch der Verkauf kommunaler Wohnungen an die Mieter, selbstverständlich auf freiwilliger Basis, wenn die Mieter das wünschen. Wo es geeignet ist, kann man das durchaus mal machen. Das ist natürlich nicht eine Lösung für die breite Fläche aller Wohnungen.

Zu der Erbpachtregelung habe ich schon was gesagt. Damit kann man auch die Spekulationen mit Bauland eindämmen, insofern durchaus ein sinnvoller Ansatz.

Kontraproduktiv wirkt sich aus, dass jetzt speziell in Berlin in der Koalition über die Enteignung von Wohnungsunternehmen gesprochen wird. Wo bleibt da der Investorenschutz? Diese Forderung kommt jetzt nicht aus diesem Bundesland, aber in Berlin wird das kommuniziert. Welche Parteien da an der Regierung sind, wissen wir auch alle.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sagen Sie doch mal! Sagen Sie das doch mal!)

SPD hat dort sehr viel verkauft

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

vom kommunalen Wohnungsbestand in der damaligen Koalition mit den LINKEN

(Peter Ritter, DIE LINKE: S
ehr gut! Sehr gut!)

und heute sind dort noch die GRÜNEN dabei.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es war wichtig, dass die jungen Menschen noch mal hören, wer da investiert!)

Ja, kein Problem.

In der langen Regierungszeit der rot-roten Koalition in Berlin wurde dort massiv kommunaler Wohnungsbestand privatisiert. Jetzt sind die Probleme da

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und jetzt kommt man mit der Enteignungskeule. Wer will eigentlich noch investieren, wenn er nicht sicher sein kann, dass er demnächst enteignet wird? Diese Frage stellt sich doch. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Für die Fraktion der CDU hat nun das Wort der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Bezahlbare Miete statt hoher Rendite“ lautet der Titel der heutigen Aktuellen Stunde. Das habe ich, glaube ich, vor Kurzem mal auf Wahlplakaten einer großen Stadt gelesen.

(Jochen Schulte, SPD: Rostock!)

Also der Einfluss des Rostocker Kreisvorsitzenden in der SPD-Fraktion – seine Rückkehr – scheint so groß zu sein, dass auch schon die Titel hier übernommen werden. Das ist auch legitim, dass man einige Tage vor der Wahl über dieses Thema hier spricht.

(Heiterkeit und Zuruf
von Rainer Albrecht, SPD)

Schauen wir uns mal die Situation an. Es gab eine forsa-Umfrage vom 15. Mai, bundesweit, die besagt, dass 90 Prozent der Deutschen mit ihrer Wohnsituation zufrieden sind. Gleichzeitig, und das haben wir auch dem MV-Monitor entnommen, sprechen sich 60 Prozent der Menschen bei uns im Land dafür aus, dass bezahlbarer Wohnraum und die Schaffung dessen wichtig ist.

Ich würde die Aktuelle Stunde gerne nutzen, um auch mal aus unserer Sicht die Dinge hier etwas einzuordnen und klarzustellen. Das Beispiel Wien ist auch wieder in der Rede vom Kollegen Krüger genannt worden. Ich habe da so ein bisschen meine Zweifel, ob das unbedingt ein Modell ist, was für Mecklenburg-Vorpommern an der Stelle so tragbar ist, weil wenn man sich die Zahlen – und die „Neue Züricher Zeitung“ hat vor einigen Tagen noch mal sehr intensiv darüber berichtet – mal anschaut,

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Jörg Heydorn, SPD)

31 Prozent der Wohnungen befinden sich im Eigentum der Gemeinde, weitere 26 befinden sich im Eigentum von geförderten Genossenschaften und stehen somit indirekt auch unter Verwaltung der Stadt. Diese Wohnungen werden in der Tat in der Regel zu Mietkosten von 6 bis 7 Euro pro Quadratmeter vermietet und sind dann sogar übertragbar auf Angehörige, Kinder, Enkel oder Verwandte. Das führt aber dazu, dass der Mietwohnungsmarkt in Wien zweigeteilt ist, denn zu dem kommunalen Wohnungsmarkt im Niedrigpreissegment ist auf der anderen Seite der freie Wohnungsmarkt, wo die Mietpreise sich seit 2008 um 53 Prozent erhöht haben. Dadurch, dass dort quasi der Wohnraum vererbbar ist, haben wir auch die Situation, dass gut situierte Wiener in eigentlichen Sozialwohnungen wohnen. Eine Bedürftigkeitsprüfung findet nicht statt. Von daher habe ich so meine Zweifel, ob sich dieses Modell unbedingt auf Mecklenburg-Vorpommern übertragen lässt. Aber man kann immer auch lernen, wie es andere machen, das kann man sich anschauen.

Es gibt auch andere wissenschaftliche Studien. Wenn ich mir anschau, was die wissenschaftlichen Berater der Bundesregierung so fordern, die sagen zum Beispiel, ein komplettes Zurückfahren des sozialen Wohnungsbaus und das ersatzlose Streichen einer Mietpreisbremse. Sie verweisen darauf, dass eine Begrenzung der Mietpreise die Knappheit an Wohnraum fördert, und fordern eine stärkere Bedürftigkeitsprüfung für Sozialwohnungen. Diese Forderung hat bisher noch keiner aufgenommen, aber das zeigt, wie bunt und wie breit die Debatte hier ist.

Schauen wir uns die Lage in Mecklenburg-Vorpommern an. Ich glaube, da können wir schon feststellen, dass das Land an der Stelle durchaus zweigeteilt ist. Wir haben in vielen Bereichen hohen Leerstand, aber gleichzeitig haben wir auch Druck, vor allem in Rostock, in Greifswald, in den Unistädten, aber auch zunehmend in Schwerin. Ich glaube, das gehört zur Wahrheit dazu. Und weil Manuela Schwesig das angesprochen hat, ich glaube, so vor zehn, elf Jahren gemeinsam in der Stadtvertretung haben wir Fragen wie „komplett verkaufte Wohnungsgesellschaften“ diskutiert. Das ist Gott sei Dank dann damals nicht passiert – Gott sei Dank mit dem Blick von heute. Aber auch in den letzten Jahren sind dort Grundstücke, sind einzelne Immobilien verkauft worden, weil natürlich der Druck bei den Wohnungsgesellschaften, auch bei den Kommunen entsprechend groß war. Ich glaube, das gehört zur Wahrheit ebenso dazu.

Ich habe mal reingeschaut – jetzt für Schwerin alleine –, was die Stadt mit Verkäufen erzielt hat in den letzten Jahren. Im Haushalt 2017/2018 waren 4 Millionen Euro eingeplant, jetzt für den neuen Doppelhaushalt sind nur noch 2,8 Millionen Euro eingeplant, alles natürlich auch unter einem gewissen finanziellen Druck, der sich jetzt

etwas legen wird durch das neue FAG. Ich glaube, das gehört einfach zur Wahrheit dazu, um die Situation hier auch ein bisschen einzuordnen.

Wir in der Stadt haben fraktionsübergreifend Ende des Jahres einen gemeinsamen Beschluss gefasst, die Verwaltung beauftragt, ein Konzept vorzulegen, was jetzt vor wenigen Wochen vorgestellt wurde, welches verschiedene Punkte enthält, auch einige, die hier schon diskutiert wurden, dass man über kommunale Flächen künftig wieder stärker steuert, dass wir uns darum bemühen, dass auch Eigenheime dort entstehen, wo wir soziale Probleme haben. Ich verweise immer darauf, Kollege Heydorn sagt es immer so schön, wir dürfen nicht die Fehler machen mit den Stadtteilen, mit Herausforderungen, die wir in den alten Bundesländern gemacht haben. Wenn man sich die Zahlen zurzeit anschaut, die Anteile der Sozialleistungen, aber auch den Migrantenanteil, wenn wir sehen, dass dort eine Kita eröffnet wird mit 75 Prozent Migrantenanteil, dann müssen wir, glaube ich, uns so ehrlich machen an der Stelle, dass wir dabei sind, einige Fehler aus den zitierten alten Ländern zu wiederholen.

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Von daher müssen wir schon aufpassen, dass wir an der Stelle auch gegensteuern, indem wir in den Stadtteilen Möglichkeiten beispielsweise zur Eigentumbildung anbieten. Wir haben dort entsprechende Möglichkeiten. Ich glaube, das gehört alles zur Wahrheit mit dazu.

Ich denke ebenfalls, und das ist mir und auch der Fraktion ganz wichtig, es geht nicht nur darum, von Sozialwohnungen zu reden, denn wenn ich im Gespräch bin mit Leuten, die arbeiten, die sagen, es ist ganz toll, was ihr jetzt macht, Sozialwohnungen, sage ich, ja, aber ich glaube, nach der Definition seid ihr davon nicht erfasst. Es gibt durchaus auch in Schwerin Leute, die arbeiten, wo beide gutes Geld verdienen, die aber sagen, ein Eigenheim für 400.000 oder 450.000 Euro mit Grundstück, das ist mir zu doll, dann ziehe ich lieber ins Umland. Von daher, glaube ich, ist es auch sinnvoll, dass wir diese hart arbeitende Mehrheit in unserer Gesellschaft wieder stärker in den Blick nehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Ich glaube, dafür ist die Aktuelle Stunde heute auch wichtig, denn am Ende ist die Gleichung relativ einfach: Wenn es zu wenige Wohnungen gibt, dann müssen neue gebaut werden. Wenn das nicht passiert, dann muss man Anreize dafür schaffen. So einfach ist am Ende die Rechnung. Das schafft man natürlich beispielsweise durch steuerliche Förderung. Deswegen setzen wir als CDU uns ein für mehr Neubau, für mehr Wohneigentum, für weniger Regulierung. Wir wollen natürlich staatliche, aber auch private Investitionen unterstützen. Ich glaube, das gehört auch mit dazu.

Nicht alles können wir als Staat künftig leisten. Wir müssen auch weiter private Investoren haben. Ich glaube, es ist ganz wichtig, das hier klarzustellen. Am Ende gehört auch zur Wahrheit, das hat der Vorredner gesagt, die Zinsen sind zu niedrig. Das ist zum Teil auch politisch gewollt. Deswegen investieren natürlich viele Anleger in Immobilien, das ist doch völlig klar. Das sind nicht nur

Menschen mit Millioneneinkommen, sondern das ist ebenso der normale Sparer, der sich Gedanken darüber macht, wie setze ich mein Geld am ehesten ein. Jeder, der fleißig ist und Geld verdient und spart, will selbstverständlich auch, dass sein Gespartes am Ende des Tages wächst.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Deshalb sind Immobilien attraktiv – in vielen Bereichen unseres Landes und nicht nur in den Städten, auch im ländlichen Raum. Deswegen sage ich es an der Stelle auch noch mal ganz klar – der Name kam jetzt schon irgendwann mal durch –, Gott sei Dank hat das, glaube ich, bei der SPD im Land hier keinen Widerhall gefunden. Aber wenn dann Herr Kühnert von Enteignung schwadroniert,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

trifft er nicht nur diejenigen, die am Ende des Tages Millionen auf dem Konto haben, sondern auch diejenigen, die aus Gründen der Altersvorsorge sich die eine oder andere Immobilie zulegen, als Vermieter tätig sind. Deswegen muss man ganz klar sagen, Vermieter sind keine Sadisten, sondern auch Menschen, die Wohnraum anbieten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU,
Dr. Ralph Weber, AfD, und
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Ich glaube, bei allen schwarzen Schafen, das gehört auch zur Wahrheit mit dazu. Deswegen ist es sinnvoll, dass man die Debatte hier ganz ohne Schaum vor dem Mund und ganz sachlich diskutiert. Ich denke, das, was die Landesregierung jetzt vorgelegt hat an Vorschlägen, sind gute Diskussionspunkte. Ich glaube, das kann man im Detail noch diskutieren. Wenn ich mir anschau, beispielsweise unter Punkt IV der Leitlinien, wo es um das Thema „Kommunale Wohnungsgesellschaften“ geht, dann steht da, ich zitiere: „In kommunalen Wohnungsgesellschaften, die mit Fördermitteln unterstützt werden, sollen Gewinnabführungen an die Gesellschafter vermieden werden.“

Da werden wahrscheinlich die Rostocker Kollegen gleich ganz hellhörig, weil ich weiß, dass die WIRO beispielsweise auch Fördermittel bekommt, aber, ich glaube, so bis zu 20 Millionen Euro jährlich immer noch an den kommunalen Haushalt abführt.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ich denke, solche Detailfragen muss man im System, im Verfahren mal diskutieren, weil die Gewinnabführungen, bisher jedenfalls, für die Kommunen auch immer wichtige Einnahmequellen an der Stelle sind. Ich glaube aber trotzdem, das sind gute Punkte, an denen man gemeinsam arbeiten kann. Das Papier zeigt auch, dass viele Ressorts da betroffen sind.

Ich denke auch, dass ganzheitliches Handeln an der Stelle erforderlich ist auf allen Ebenen, sowohl in den Kommunen, im Land wie auch im Bund. Deswegen ist es gut, und das ist mein letzter Punkt, dass jetzt auf Bundesebene die Grundsteuerpläne von Herrn Scholz erst mal einkassiert wurden, weil die hätten schon dazu geführt,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie mögen die SPD nicht so sehr, ne?!)

dass es gerade in den Metropolen, wo der Druck richtig groß ist, zu Mietpreiserhöhungen gekommen wäre.

(Tilo Gundlack, SPD: Wer hat's gemacht?
Bayern war's und nicht die Hamburger! –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Deswegen ist dort jetzt erst mal die Bremse eingezogen. Es wird weiter über das Thema diskutiert. Von daher bedanke ich mich für die angeregte Diskussion.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Es scheint, zur Diskussion anzuregen, mein Redebeitrag.

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,
und Thomas Kröger, SPD)

Das war auch das Ziel an der Stelle. – Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, begrüße ich Berufsschülerinnen und Berufsschüler der Beruflichen Schule Greifswald auf der Besuchertribüne. Herzlich willkommen!

Dann hat das Wort die nächste Rednerin für die Fraktion DIE LINKE Frau Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war auch schon mal in Basthorst, da ist es sehr schön. Ja, ich war auch schon mal in Wien, da ist es auch sehr schön. Offenbar ist es auch ganz besonders inspirierend an beiden Orten, anders können wir uns kaum erklären, wie die Initiative „Zukunft des Wohnens“ sonst hätte zustande kommen können.

(Tilo Gundlack, SPD:
Das ist ja wohl nichts Neues!)

Zugegebenermaßen hat es sich ein bisschen wie ein Fehler in der Matrix angefühlt, Sie über gemeinwohlorientierte Wohnungsbaupolitik sprechen zu hören. Als Sie sagten, das Thema Wohnen dürfe nicht mehr dem Markt überlassen werden, der Staat müsse es regeln, Flächen sollten in öffentlicher Hand bleiben, die soziale Spaltung sei zu stoppen, Herr Minister Glawe will sogar den Bau von Firmenwohnungen in Tourismusorten fördern

(Peter Ritter, DIE LINKE: Guter Mann! –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

und dann noch der Entschuldigungsfonds, meine sehr geehrten Damen und Herren, da klingelten uns die Ohren. Natürlich bringen Sie die Erwartungshaltung mit, dass wir jetzt fleißig Beifall klatschen. Ich will mal so darauf reagieren, in einer Beziehung, und irgendwie haben wir ja eine Beziehung, würde Frau jetzt sagen: Schatz, ich habe es dir ja gleich gesagt, warum hörst du nicht auf mich?!

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und ja, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, ich kann es Ihnen nicht ersparen, Sie kommen einfach nicht drum herum, zugeben zu müssen, dass DIE LINKE viele Ihrer neu gepredigten Einsichten schon längst vor sich hergetragen hatte, immer und immer und immer wieder.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Links wirkt!)

Sie wollen einen Paradigmenwechsel, den hätten Sie längst haben können. Da bringt es nichts, die Wahrheiten zu leugnen.

Ich habe mir die letzten Jahre auch noch mal angeschaut. Zahlreiche Anträge zur Erhöhung der sozialen Wohnraumförderung und einer Neuausrichtung eben dieser Förderung wurden von Ihnen abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Wenn wir darüber gesprochen haben, dass Wohnen zur neuen sozialen Frage wird, haben Sie mit dem Kopf geschüttelt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn wir über die Altschuldenlast gesprochen haben, verhallen unsere Worte im Nirgendwo Ihrer Fraktionsflure. Und es ist noch nicht lange her, da wurden Linke mit der Forderung nach einer neuen Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen für völlig unfähig und unglaubwürdig gehalten. Nun ist Wien, wo diese Gemeinnützigkeit seit Jahrzehnten praktiziert wird, offenbar das neue Vorbild. Sogar Herr Krüger redet jetzt über eine Gemeinnützigkeit. Wunderschön!

(Heiterkeit und Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie sagen, Herr Krüger, es sei Handlungsdruck entstanden, wir wollen uns jetzt gemeinsam auf den Weg machen.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD: Kommen Sie mit!)

Wir hätten uns schon vor langer Zeit gemeinsam auf den Weg machen können und sollen, denn all die Dinge sind nicht neu – der angespannte Wohnungsmarkt in den Unistädten, in den Tourismushochburgen, die Spaltung, die Leerstände, die Altschulden bei den Wohnungsunternehmen. Sie möchten Kurskorrekturen. Das ist sicher richtig, aber auch diese hätten wir längst anpassen können.

Frau Ministerpräsidentin Schwesig sagt, es handele sich um ein brandaktuelles Thema. Allerdings – brandaktuell nun schon seit ein paar Jahren. Und dann, finde ich, sollten wir uns nicht zuerst beim Kabinett und dem Minister bedanken, sondern wir sollten uns bei allen bedanken, die seit vielen, vielen Jahren über bezahlbares Wohnen sprechen, es konsequent einfordern: die Mietervereine, die ehrenamtlichen Initiativen, die sich gegen Verdrängung und Mietsteigerungen engagieren und vor allem die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

die vor Ort seit Jahren diese Dinge thematisieren und Handeln einfordern. Und ja, ich finde, wir können uns auch bei der Opposition bedanken, bei der Opposition, die hier links sitzt und sich auch seit Jahren mit diesem Thema beschäftigt – immer wieder und immer wieder. Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aber natürlich müssen Sie es nicht übertreiben mit der Einsicht, denn zu viel Einsehen schadet ja bekanntlich dem Ansehen. Das wusste witzigerweise auch schon ein deutscher Bauingenieur zu sagen.

Und da wir schon beim Thema sind: Es wird ja viel über Ursachen für teures Bauen geredet und tatsächlich müssen wir über diese auch sprechen. Das Statistische Bundesamt veröffentlichte dieses Jahr Informationen über den Anstieg der Baupreise. Themen sind die Erdarbeiten, Maurerarbeiten, aber auch der Innenausbau, gestiegene Materialkosten, höhere Gehälter, die sicherlich richtig sind, auch mit Blick auf den Fachkräftemangel, dazu die Preissteigerungen bei Materialien und Rohstoffen. All das spielt eine Rolle.

Nun reden wir über Einsparpotenziale, und natürlich schaut man auch auf die Anforderung von Qualität und Komfort. Die Energieeinsparverordnung wird immer wieder genannt. Die technische Gebäudeausrüstung, die Ansprüche der Barrierefreiheit und weitere Standards sind Ursachen für teureres Bauen, doch ich glaube, auf viele dieser Errungenschaften möchten wir nicht mehr verzichten,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

im Gegenteil, wir müssen uns noch ganz anderen Thematiken zuwenden, und das Problem wird nicht kleiner, sondern größer. Der Gebäudesektor steht vor großen Herausforderungen, da eine Senkung des Energieverbrauchs – am Ende reden wir ja über Niedrigstenergiegebäude und sogar über einen klimaneutralen Gebäudebestand – nicht zu weiter steigenden Mieten und weiteren Verdrängungsprozessen führen darf.

Wie können diese Standards finanziert werden? Das ist die Diskussion, die gerade tobt. Und wer hört, es wird energetisch saniert, fühlt sich vielerorts wohl eher bedroht, statt belohnt, obwohl steigende Mieten de facto meistens eine Folge von Spekulationen, Luxussanierungen und natürlich auch Renditegier sind. Die politische Debatte läuft über Steuerförderung für energetische Sanierungen genauso wie über den Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes. Auch die Idee des vorgeschlagenen Klimawohngeldes finden wir gut, mit dem teurere, aber eben energetisch sanierte Wohnungen leistbar werden könnten.

Wir werden also auch hierzulande und vor allem in den Kommunen die Instrumente bemühen müssen, die uns abseits der Bundesgesetzgebung zur Verfügung stehen. Ein paar will ich aufzählen: zeit- und kostensparende Genehmigungsverfahren, gut ausgestattete Bau- und Stadtplanungsämter, eine eben nicht auf Höchstpreise ausgerichtete Grundstücksvergabe, überarbeitete Stellplatzsatzungen, kein Verkauf kommunaler Wohnungsbestände und dazu natürlich eine Förderung, die bezahlbare Mieten möglich macht. Doch diese Maßnahmen müs-

sen vom Land unterstützt werden. Dass Kommunen regelrecht dazu gezwungen werden, Wohnungsbestände zu verkaufen, wie es in Neubrandenburg auch vor gar nicht allzu langer Zeit erst wieder geschehen ist, muss aufhören, nicht nur, weil immer mehr Menschen immer mehr Geld für das Wohnen ausgeben, sondern weil die Mietkosten – das haben Sie ja auch festgestellt – zur sozialen Frage geworden sind.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Aber Sie sprechen auch über zinsgünstige Darlehen statt Zuschüsse in Bezug auf die Förderung des Wohnungsneubaus. Das klingt wie ein Rückschritt in meinen Ohren, aber vielleicht erfahren wir im Ausschuss mehr dazu oder aber über die Presse, wie es ja neuerdings leider häufiger der Fall ist. Auch Sie wissen, wie es Wohnungsuchenden vielerorts geht: Wer wenig verdient, arbeitsuchend, alleinerziehend, gesundheitlich eingeschränkt ist oder aber ausländische Wurzeln hat, hat es sehr schwer. Wir haben schon Bewerbungsmappen für Wohnraum gesehen, die eher den Anschein erwecken, man würde sich um einen Job bemühen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Junge Familien, größere Familien – sie alle suchen Wohnraum. Die steigende Altersarmut verschärft die Situation. Auszubildende und Studierende suchen verzweifelt Wohnheimplätze oft vergebens. Die schwache Mietpreisbremse wird auch zukünftig kaum mehr Bremswirkung entwickeln. Die geplante Wohngelderhöhung kommt zu spät. Einziger Lichtblick ist dabei eine zukünftig anvisierte Anpassung. Es wird Zeit, dass die Förderung aufgestockt wird, das Bundesgeld muss vollständig eingesetzt und mit Landesmitteln ergänzt werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, neuerdings sprechen wir ja oft über die soziale Spaltung in den Städten, die – noch mal – nicht neu ist und auch an vielen Orten schon längst abgeschlossen ist bedauerlicher Weise. Wenn Einkommen auseinanderdriften, driften auch Lebensverhältnisse auseinander. Diese Ungleichheit führt zu sozialer Spaltung, die sich längst an Postleitzahlen festmachen lässt.

Es ist unsere Aufgabe, der Armut und dieser Ungleichheit entgegenzuwirken. Dieses Wirken fängt bei mehr Tarifbindung an, erstreckt sich über eine kluge Bildungspolitik und endet vor Ort in den Kommunen, wo die Möglichkeiten der Daseinsvorsorge ausgeschöpft werden müssen. Da geht es um kulturelle und soziale Angebote in den Stadtteilen, und da geht es um Rekommunalisierung statt Privatisierung, da geht es um kluge Stadtentwicklung, die benachteiligte Stadtteile in den Blick nimmt.

Die Stärkung des Sozialraums, der Nachbarschaft und des Miteinanders spielt hier eine große Rolle. Dafür brauchen Kommunen Luft und finanzielle Spielräume, die das Land ihnen ermöglichen kann. Tun wir dies in Zukunft lieber und gerne auch mal zusammen! Falls es offene Fragen gibt, liebe Kolleginnen und Kollegen, begleiten wir Sie auch gerne mal nach Basthorst. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat nun für die Fraktion Freie Wähler/BMV Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mitbürger!

Herr Krüger, Sie und Ihre Fraktion haben heute ein wichtiges Thema aufgerufen. Das ist völlig unstrittig. Trotzdem erwecken Sie schon in Ihrer Überschrift einen falschen Eindruck, und der hat sich ja auch in der Rede verstärkt. Sie tun so, als gäbe es ein Problem, das ausschließlich darin besteht, dass wir auf der einen Seite Mieter haben und auf der anderen Seite gierige Vermieter, die die Rendite nach oben treiben.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Das ist aber nicht der Fall. Wir müssen hier sehr viel differenzierter hinschauen.

(Thomas Krüger, SPD:
Gibt es aber auch.)

Geografisch wurde das jetzt schon von mehreren Vordnern gemacht. Darauf gehe ich nicht noch mal ein, aber wir haben auch unterschiedliche Segmente. Die Baukosten sind in den letzten zehn Jahren deutlich stärker gestiegen als die verfügbaren Einkommen, das heißt, der Durchschnittsmieter muss automatisch, wenn er in einen Neubau ziehen will, einen viel höheren Prozentsatz seines Einkommens für die Miete ausgeben, als das noch vor zehn Jahren der Fall war.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Das ist reine Mathematik und lässt sich also auch nicht mit einem Federstrich verändern.

Bei den Bestandsbauten möchte ich darauf hinweisen, dass seit 1998 die SPD in der Regierung hier im Land war und auch in der Bundesregierung mit einer kurzen Unterbrechung von vier Jahren und wir seit 1998 einen starken Verkauf der Wohnungsbestände aus öffentlicher Hand haben. Da finde ich es schon erstaunlich, wie rasch Sie sich den Staub von der Jacke schütteln und sagen, jetzt müssen wir endlich umsteuern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und Freie Wähler/BMV)

Das betrifft nicht nur den Wohnungsbereich, sondern das betrifft alle Kapitalgesellschaften. Wie Sie wissen, Herr Schulte, seit 1998 können die steuerfrei verkauft werden. Das hat zu einem Ausverkauf der sogenannten Deutschland AG geführt – mit zahlreichen negativen Auswirkungen auf die Tarifbindung und auf Arbeitsplätze in Deutschland.

Deswegen hilft das Bauen alleine auch nicht, Herr Ehlers. Das ist zwar aller Ehren wert, wenn man mehr bauen möchte, aber wenn die Baukosten so hoch sind, dann führt das eben nicht dazu, dass man automatisch preiswerteren Wohnraum bekäme. So funktioniert es nicht. Ich schlage einige Sofortmaßnahmen vor. Zum Beispiel müsste man die steuerfreien Spekulationsgewinne nach zehn Jahren abschaffen. Ich kann mit Ihnen durch die Ostseebäder auf der Insel Rügen gehen und kann auf die Häuser zeigen, die nach zehn Jahren verkauft werden. Ich kann Ihnen auch sagen, welche im nächsten Jahr wieder zum Verkauf stehen, weil die zehn Jahre um sind. Das wäre eine Maßnahme, die Sie sofort

ergreifen könnten. Sie sind in der Bundesregierung, SPD, und CDU auch. Das würde natürlich die Überhitzung und die Fokussierung auf das Betongold, wie es eben angesprochen wurde, an den Urlaubsorten deutlich reduzieren.

Dann müsste man die Grunderwerbsteuer bei den sogenannten Share Deals unbedingt einführen. Frau Schwesig hat darauf hingewiesen, dass Wohnungsbestände hier in Schwerin sogar mehrfach verkauft worden sind. Alles war Grunderwerbsteuerfrei. Wir kommen auf dieses Thema morgen noch mal zu sprechen. Das muss dringend abgeschafft werden. Sie können niemandem, keinem normalen – Sie sprechen ja immer so gerne von der Krankenschwester –, Sie können das keiner Krankenschwester erklären, warum sie Grunderwerbsteuer zahlen muss, aber die Fonds teilweise aus dem Ausland eben nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und Freie Wähler/BMV)

Leider sind die drei Minuten um, ich hätte noch Stoff für weitere drei Minuten. Das müssen wir vertagen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt noch mal für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung.

Herr Pegel, Sie haben das Wort.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es freut mich, dass weitere Vorschläge gekommen sind. Ich habe jetzt nicht ganz rausgehört, ob Sie der Grundtendenz der sieben Punkte ein Stück weit Ihre Unterstützung zuteilwerden lassen, aber die anderen Punkte sind zum Teil selbstverständlich auch ein Gegenstand von Diskussionen. Es ist klug, über die Frage nachzudenken, wie gehen wir mit Kapitalgesellschaften um, wenn nicht das Grundstück, sondern die Gesellschaft verkauft wird und auf einmal eine entsprechende Grunderwerbsteuer dadurch nicht mehr anfällt – keine Frage.

Meine Damen und Herren, ich habe zwischendurch vernommen, dass es eine kleine Irritation zwischen Rendite und Ertrag gab. Ich versuche es mal mit meiner laienhaften, bisherigen Wahrnehmung aus der steuerrechtlichen Begleitung solcher Dinge. Der Ertrag, die Einnahmen können reichlich hoch sein. Wenn sie denn in die entsprechenden Grundstücke fließen und langfristig genutzt werden, dann nützt es den Mieterinnen und Mietern durchaus. Die Rendite habe ich bisher immer eher als den Teil verstanden, der bei denen bleibt, die vermieten. Und wenn ich die Rendite so verstehe, dann ist die Überschrift eben die Frage, wie viel bleibt eigentlich bei denen, die vermieten.

Da würde ich auch gerne, weil Sie den Hinweis zu Recht gegeben haben, differenzieren: Es gibt einen Sack voll privater Vermieterinnen und Vermieter, die sich im Übrigen zum Teil ganz rührend um ihre Mieterinnen und Mieter kümmern.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Ja.)

Aber diejenigen, die uns Schwierigkeiten machen, sind typischerweise die, nicht selten dann im Übrigen in Betongold getriebenen, großen Kapitalgesellschaften. Auch die finden Sie in diesem Bundesland durchaus in größerer Verbreitung. Die finden Sie in den touristischen Schwerpunkträumen als Investoren, nicht selten auf Verkauf angelegt, zum Teil auch Vermietung, und Sie finden sie in den großen Städten. Genau an den Stellen kommen wir in Situationen, wo mancher sogar über besondere Artikel des Grundgesetzes nachdenkt, die wir bisher noch nie in den Blick genommen haben, weil die Verzweiflung so groß wird. Dann sind wir in der Tat nicht bei der Schelte für den Kleinen, für diejenigen, die wenige Wohnungen vermieten, sondern sind bei denen, die in sehr großem Umfang unterwegs sind, wo am Ende eine Zahl von Kapitalanlegern schlicht Rendite erwartet – nicht Ertrag, den auch, aber Rendite – und die dann am Ende unser Problem deutlich zuspitzen.

Meine Damen und Herren, es ist wiederholt Wien angesprochen worden, ich greife den Punkt „Wien“ gern auf. Sie haben darauf hingewiesen – vollkommen zu Recht –, die Wiener geben über eine halbe Milliarde Euro pro Jahr in den verschiedensten Bereichen aus für Wohnraumpolitik. Ich weise aber darauf hin, dass, anders als in Deutschland, Österreich kein zentrales Wohngeld auf bundesstaatlicher Ebene hat, sondern die einzelnen Bundesländer – und Wien ist Stadt und Bundesland zugleich – eben aus diesen Mitteln das Wohngeld finanzieren. Gleichwohl ist die finanzielle Situation dort opulenter.

Die Frage ist, ob man deswegen sagt, das erreichen wir eh nicht und wir beginnen nichts, oder ob wir sagen, wir versuchen, uns auch mit bescheideneren Mitteln gleichwohl auf den Weg zu machen und die Überlegung anzustellen – das war die Frage, nein, ich glaube, Frau Kröger hat es angesprochen, die Frage von Zuschüssen auf Darlehen –, noch einmal, die Überlegung anzustellen umzuschalten, die Frage, die die Wienerinnen und Wiener seit vielen Jahren vor sich hertragen zu sagen, wir geben das Geld nie endgültig weg, sondern wir geben es in Darlehensform weg mit sehr günstigen Zinskonditionen, mit sehr langen Rückzahlungszeitläufen, aber wir schaffen darüber wenigstens alle 50/60 Jahre einen Rückfluss dieses Geldes, und dann wird der Pott, aus dem ich gestalten kann, größer.

Genau die Frage muss doch erlaubt sein: Ist mit einem Zuschuss, der verloren ist, für eine zwanzigjährige Bindungsfrist der optimale Weg beschritten oder geben wir bei sozialen Neubauprojekten sinnvollerweise Darlehen, vielleicht unter anderen Bedingungen, als wir das bisher als Bundesland getan haben? Da wäre ich sehr dafür und würde gern darüber diskutieren,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

aber dann mit einem faktisch auch fördernden Effekt, mit der Idee zu sagen, diese Gebäude stehen aber 50 bis 60 Jahre, und wenn das Kapitalmarktdarlehen in den ersten 20 Jahren abgetragen wird, dürfen vielleicht wie in Wien die Tilgung und die Zinszahlung erst nach 20 Jahren einsetzen, aber dann habe ich trotzdem nach 40 Jahren einen Rückeffekt, wenn auch der Kaufkraftverlust erheblich ist, aber ein Rückeffekt, der Stück für Stück einen Kapitalfonds aufbaut, wie die Wienerinnen und Wiener das über 100 Jahre getan haben.

(Beifall Rainer Albrecht, SPD)

Das sind Überlegungen, über die wir uns freuen würden, wenn wir sie im Fachausschuss in der Tat vertiefen und nicht gleich den Rückschritt ankündigen.

(Rainer Albrecht, SPD: Jawohl! Sehr gut!)

Die Wienerinnen und Wiener zumindest haben mit ihren Wohnungsbeständen was erreicht. Ein Rückschritt scheint mir Wien nicht zu sein, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sie sagen, hättet ihr uns früher zugehört, wären wir weiter. Ich schließe nie aus, dass es zuweilen gut ist, früher zuzuhören. Die Frage ist immer, ob ich eine Konzentration hinkriege. Die Herausforderung von Regierungsparteien ist zu sagen, aus einem bemessenen Haushalt müssen wir mit Schwerpunktsetzungen möglichst optimal Themen herauskristallisieren. Die Wunschlisten, die allein DIE LINKE in dreitägigen Landtagszyklen zusammenbringt, reicht ja, um den Haushalt zweimal zu ruinieren für die nächsten zehn Jahre.

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktion der SPD)

Deshalb macht es zuweilen Sinn, Schwerpunktsetzung zu betreiben.

Meine Damen und Herren, wir sind bei drei differenzierten Räumen, die das Bundesland ausweist. Die sind auch angesprochen worden. Zwischendurch war kritisiert worden, denkt an die ländlichen Räume. Ja, auch das tun wir. Aber wir werden, wenn wir Wohnungspolitik diskutieren, uns eben auch erlauben müssen, drei differenzierte Räume zu benennen. Das eine sind Städte, vor allen Dingen Hochschulstädte, das andere sind ländliche Räume, und das Dritte sind ländliche Räume mit touristischem Schwerpunkt, die den Städten im Druck sehr ähnlich und vergleichbar sind. Anders als in Greifswald oder Rostock, wo die Mieten durchaus dynamisch sind, habe ich in vielen touristischen Schwerpunkträumen nicht mehr das Problem, dass ich eine dynamische Miete habe, ich habe einfach überhaupt kein Mietangebot mehr, weil der Grundstücksbereich, der da ist, dann komplett in verschiedenste touristische Nutzungen geht.

Diese drei unterschiedlichen Differenzierungen würden wir uns gern vor Augen nehmen. An den Stellen wollen wir die Programme orientieren. Wir werden die vorhandenen Programme fortsetzen, aber vor allen Dingen die Neubau- und Sozialprogramme, die dann eben nicht nur auf sozialen Wohnungsbau ausgerichtet sind.

Deswegen bin ich Herrn Ehlers sehr dankbar, ich glaube, Sie hatten den Hinweis gegeben: Mit dem zweiten Förderweg, den wir im Frühjahr dieses Jahres begonnen haben, gehen wir ganz bewusst in mittlere Einkommenschichten und sagen, es gibt zwei unterschiedliche Förderzielrichtungen, um eben auch in mittlere Einkommenschichten beim Neubau zu kommen, damit wir uns nicht nur in dem kleinräumigen oder im KdU-nahen Bereich bewegen, sondern ganz bewusst auch in mittlere Einkommenschichten vorgehen. Und wenn ich sehe, was die Wohnungsgesellschaften uns dazu an Anträgen ankündigen, zielen sie genau darauf ab.

Meine Damen und Herren, der letzte große Punkt, der uns bewegt, bleibt gleichwohl die Segregation. Die ist in

ländlichen Räumen weniger dramatisch nach den Zahlen, die wir kennen. In den Städten wiederum hat sie uns an manchen Stellen vor Herausforderungen gestellt. Und auch da sagt DIE LINKE, das hätten wir euch sagen können, das nützt mir aber nichts. Wir haben trotzdem genauer hingeguckt und mein Bauchgefühl war – Frau Dr. Schwenke mag jetzt den Kopf schütteln –, in Greifswald sei die Situation nicht ganz so dramatisch, und ich hätte sie in Stralsund dafür schwieriger vorgefunden, nach meinem Gefühl von außen betrachtet. Die Segregationsstudie, die wir haben fortschreiben lassen, zeigt genau das Gegenteil. Greifswald schwimmt leider auf dem Niveau von Rostock und Schwerin bei der Situation mit, dass Menschen mit verschiedenen Einkünften, verschiedenen Herkünften, verschiedenen Altersgruppen viel weniger zusammenleben, als ich es angenommen hätte. Umgekehrt sind Stralsund und Wismar noch deutlich ausgewogener, als ich es in Stralsund angenommen hätte. Das stellt sich in einzelnen Stadtteilen dann vielleicht extremer dar, aber der Blick von außen mit dem ersten Bauchgefühl ist manchmal nicht der richtige.

Deswegen glauben wir immer noch, dass es nicht falsch war, diese Studie für das Land differenziert ausgestalten zu lassen. Wir setzen das fort bis zum Sommer und gucken vor allen Dingen auch noch mal auf die touristischen Räume, die zu betrachten gleichermaßen Sinn macht zu schauen: Wo wohnen eigentlich die Menschen, die in der Hotellerie, in der Gastronomie tätig sind? Kriegen wir da ein bisschen festgemacht, wie weit die fahren müssen und wo wir helfen müssten, wenn wir mit entsprechenden Wohnraumprogrammen helfen wollen?

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist damit vermutlich ausgereizt. Ich freue mich auf weitergehende Debatten, vor allen Dingen im Ausschuss, wie sie angekündigt sind. Die Landesregierung wird ihrerseits Ende August eine große Auftaktveranstaltung machen, um auch noch mal die verschiedenen kommunalen Beteiligten, wie Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften, die ich immer bitte, mit zu erwähnen, weil die genauso bedeutsam sind, mit an den Tisch zu holen, einmal mit einem Auftakt zu beginnen, gern auch den Streit zu führen, sind Darlehen oder Zuschuss eine ausschließende Alternative oder geht das eine mit dem anderen, lässt sich das vereinbaren.

Ende August ist die erste große Veranstaltung und die Idee ist dann, in einem Dialog nicht nur im Ausschuss zu bleiben, sondern gerade auch mit den Beteiligten im Lande. Herzliche Einladung, dass Sie uns dabei begleiten! – Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche uns eine erfolgreiche weitere Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,
Sebastian Ehlers, CDU, und
Dr. Ralph Weber, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Ums Wort gebeten hat für die SPD-Fraktion Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe mich ad hoc gemeldet auf die Ausführungen von Herrn Ehlers. Herr Ehlers brachte ja den Namen Kevin Kühnert hier in die Debatte und den Hinweis auf das Thema Verstaatlichung, „Verstaatlichung von BMW“. Also wenn ich über das Thema Verstaatlichung reden würde, dann würde ich jetzt auch

nicht in erster Linie über das Thema „Verstaatlichung von BMW“ reden wollen. Das, finde ich, ist jetzt keine erforderliche Diskussion, aber wenn man sich anguckt, was in den letzten Jahrzehnten auf dem Wohnungsmarkt passiert ist, dann muss man sagen, die Liberalisierung des Wohnungsmarktes hat zu großen Schwierigkeiten und zu Verwerfungen geführt, die man nicht wollen kann. Wenn man beispielsweise nach Berlin guckt, was da passiert, dann muss man sagen, das ist nicht der richtige Weg, den muss man verhindern. Dass zunehmend Menschen nicht mehr dazu in der Lage sind, eine Wohnung zu finden beziehungsweise immer mehr in die Peripherie gedrängt werden, und so das Thema Segregation gefördert wird, das ist nicht der richtige Weg.

Es wird immer wieder viel von Wien geredet. Natürlich hat Herr Ehlers recht, wenn er sagt, auch in Wien ist ein bestimmtes Wohnungssegment preislich in den letzten Jahren teurer geworden. Das stimmt, aber vergleichen Sie mal die Durchschnittsmieten, Herr Ehlers, die Sie in Wien finden! Vergleichen Sie mal die mit denen, die Sie in München oder Frankfurt haben! Dann werden Sie gravierende Unterschiede feststellen, nämlich dergestalt, dass Wohnen in Wien deutlich günstiger ist als in Frankfurt, in Hamburg oder in München. Das hat ja seine Ursachen.

Ich will jetzt nicht noch weiter auf Wien eingehen, aber eins muss man sagen: Das Modell ist ja deswegen so erfolgreich, weil die seit über 100 Jahren in diese Richtung gehen. Die haben das mal ein bisschen stringenter betrieben, dann haben sie auch mal ein bisschen mehr dem Markt überlassen. Jetzt sind sie wieder dabei, dieses Segment der Daseinsvorsorge deutlich stärker zu steuern und zu regulieren, weil insoweit die Situation auch da ist, wie sie ist. Aber sie gehen seit langer Zeit in die gleiche Richtung, verfolgen dieses Thema der Daseinsvorsorge in der Wohnungspolitik konsequent weiter und das hat scheinbar Erfolg.

Ich würde gern noch einen Satz zu Frau Kröger verlieren. Frau Kröger hat sich hier hingestellt und gesagt, geringes Einkommen führt zu Segregation. Das ist nicht zwangsläufig der Fall, Frau Kröger.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Das habe ich so nicht gesagt,
Herr Heydorn.)

Leute, die ein geringes Einkommen haben, muss man nicht in bestimmten Quartieren konzentrieren. Das ist immer eine Frage, welche Form der Wohnungsbelegung ich betreibe. Ich habe jetzt keinen Überblick, inwieweit das in ganz Mecklenburg-Vorpommern so ist, aber ich weiß, hier in Schwerin, wo Sie auch über viele Jahre die Oberbürgermeisterin gestellt haben, hat eine derartige Belegungssteuerung nie stattgefunden,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Dann müssen Sie mir aber keine
falschen Zahlen in den Mund legen,
um mit Krampf DIE LINKE zu kritisieren.)

die hat überhaupt nicht stattgefunden. Das heißt, man hat das dem freien Spiel der Kräfte überlassen und gesagt, es gibt hier Neu Zippendorf und Mueßer Holz und die Leute gehen da und da rein, Spätaussiedler, jüdische Kontingentflüchtlinge, sonstige Flüchtlinge, alle ins Mueßer Holz und nach Neu Zippendorf,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Was hat denn da die SPD
gemacht in der Situation?)

und heute haben wir dort Konzentrationen von bestimmten Bevölkerungsgruppen, die im bundesweiten Vergleich Spitzenplätze einnehmen. Frau Kröger, und da muss man sagen – wie haben Sie es gesagt, wir haben ja schon vorher darauf hingewiesen –, ich glaube, es wäre ganz günstig gewesen, wenn Sie in den eigenen Reihen, Frau Kröger, solche Hinweise auch verteilt hätten, beispielsweise an Ihren Genossen Foerster, weil hier in Schwerin gibt es ein Grundstück an der Güstrower Straße, ein Wassergrundstück, da war die Position der hiesigen SPD, dass wir gesagt haben, hier sollte mal ein bisschen Wohnungspolitik stattfinden,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

unter sozialen Gesichtspunkten sollte da Wohnungspolitik stattfinden.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Ja, Herr Foerster, ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Sebastian Ehlers, CDU: Gefährliches
Halbwissen! – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Heydorn, bitte einen Moment!

Ich bitte um ein bisschen Ruhe, der Redner ist nicht mehr zu verstehen.

Herr Heydorn, Sie können fortsetzen.

Jörg Heydorn, SPD: Aber da spielte an der Stelle für Sie soziale Wohnungspolitik keine große Rolle.

Und ein anderes Beispiel in Schwerin, die Waisengärten. In den Waisengärten ist es doch so gewesen, dass möglichst alles so teuer wie möglich verbimmelt worden ist, um teure Eigentumswohnungen hochzuziehen. Auch da, wie gesagt, waren Sie hier in der Verwaltung beteiligt

(Sebastian Ehlers, CDU: SPD aber auch!)

und ich habe keine Aktivitäten erlebt, die quasi in eine andere Richtung gegangen sind.

Also ich sage mal, Frau Kröger, auch in Ihrem eigenen Laden gibt es meines Erachtens noch einen nicht unerheblichen Beratungsbedarf, dem können Sie ja nachgehen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Beraten Sie erst mal Herrn Meslién!)

Das wäre es. Ich habe die Punkte abgearbeitet, die ich mir aufgeschrieben habe, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Sebastian Ehlers, CDU: Die SPD hat
seit 30 Jahren keine Verantwortung
gehabt? Seit 30 Jahren in der
Opposition, Herr Heydorn?)

Präsidentin Birgit Hesse: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Professor Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Wichtiges Thema, das die SPD hier in die Aktuelle Stunde eingebracht hat, und wir haben auch viel Sinnvolles gehört. Ihr 7-Punkte-Plan kann in etlichen Punkten überzeugen. Auch der Bauminister Pegel hat sehr Sinnvolles von sich gegeben. Hoffen wir mal, dass Sie nicht nur reden, sondern das dann auch umsetzen. Sie sind ja lange genug in der Regierung

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Nee, noch nicht. –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

und haben mindestens noch zweieinhalb Jahre vor sich, da kann man noch einiges anpacken. Also da sehen wir zuversichtlich dem Aktivwerden dieser Regierung im Punkte „bezahlbare Mieten“ entgegen.

Was ich aber vermisst habe in der Diskussion, ist ein ganz anderer Punkt – deswegen bin ich noch mal nach vorn gekommen –, und das ist die Frage der Wohnraumentfremdung. Wir haben ja nicht nur das Problem der steigenden Wohnungsmieten, sondern wir haben auch den Verdrängungswettbewerb, Geschäftsraummiere statt Wohnen. Die Innenstädte werden immer eintöniger, immer weniger Menschen leben in den Innenstädten der Großstädte, und wenn Sie mal durch die Fußgängerzonen laufen, es sind immer die gleichen großen Ketten, die sich da noch die Mieten leisten können in der Geschäftsraummiere. Wir haben zwar ein Wohnraumentfremdungsrecht, ein Wohnraumentfremdungsgesetz, das aber nicht angewandt wird, und wir sollten mal dafür sorgen, dass wieder mehr Bevölkerung in die Städte zurückkommt.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Das sollten wir auch nicht ganz vergessen. Das wäre vielleicht der achte Punkt in Ihrer Agenda, dass wir die Innenstädte wieder mit Menschen beleben und versuchen, ein bisschen bunter zu werden, dass auch Kleingewerbetreibende wieder in den Innenstädten ihre Geschäfte haben und die Mieten bezahlen können. Das gehört auch zum Punkt Miete und es gehört zum Wohnen, weil wir im Moment eine Entvölkerungstendenz in den Innenstädten zugunsten von großen Industrieketten und Verkaufsketten haben. Das sollte auch mit auf der Agenda stehen beim Punkt „bezahlbares Wohnen und Wohnwert der Innenstädte“.

Ich wollte das nur anmahnen, dass Sie das vielleicht als weiteren Punkt bedenken, denn da liegt auch vieles im Argen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften, Drucksache 7/3240.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 7/3240** –

In der 58. Sitzung des Landtages am 13. März 2019 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes. Mit diesem Gesetzentwurf sollen im Wesentlichen die aktuell sechs amtsgerichtlichen Zweigstellen zu Vollgerichten wieder rückumgewandelt werden und damit zusammenhängend natürlich ein Neuzuschnitt der Amtsgerichte vorgenommen werden.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Wir meinen, das ist notwendig, um auch in Zukunft eine bürgernahe Justiz/Gerichte vorzuhalten. Leider – es ist wie immer – ist dieser Gesetzentwurf nach der Ersten Lesung nicht zur Beratung in die Ausschüsse überwiesen worden. Das ist auf der einen Seite sehr schade und auf der anderen Seite auch etwas verwunderlich, denn ist man der Debatte in der Ersten Lesung gefolgt, habe ich hier niemanden gehört, der die amtsgerichtlichen Zweigstellen als Erfolgsgeschichte verkaufen wollte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Da hätten sich dann auch die Koalitionäre die Frage stellen können, ob es einer eigenständigen Evaluierung überhaupt noch bedarf oder ob es nicht besser gewesen wäre, den Gesetzentwurf doch in die Ausschüsse zu überweisen und dort vollumfänglich zu überprüfen, inwieweit die Zweigstellen die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen. Genug Hinweise gab es, genug Hinweise aus der Anhörung im Rechtsausschuss, wo wir uns über die Zukunft der Justiz unterhalten haben. Genug Hinweise gibt es auch, wenn man direkt selber als Abgeordneter vor Ort die Zweigstellen besucht.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, leider ist das alles nicht geschehen, insofern muss ich jetzt natürlich nicht allzu viele neue Worte verlieren. Ich würde nur noch mal einige Aussagen der Ersten Lesung geraderücken wollen, da mir das aus zeitlichen Gründen damals nicht möglich war.

Herr Ehlers bezeichnete beispielsweise den Gesetzentwurf damals als Schnellschuss, den wir eingebracht

hatten. Er verwies darauf, dass die Gerichtsstrukturenform ja gerade erst zwei Jahre alt sei, und er bezog sich damit hauptsächlich auf die Schließung des Amtsgerichtes Ribnitz-Damgarten Anfang 2017.

Herr Ehlers, das Gerichtsstruktureneordnungsgesetz trat Ende 2014 in Kraft und im Wesentlichen wurde es im Jahr 2015 umgesetzt. Dass das Amtsgericht Ribnitz-Damgarten bis Anfang 2017 offenblieb, war ausschließlich darin begründet, dass es sich bei dem Amtsgerichtsgebäude in Ribnitz-Damgarten um ein gemietetes Objekt handelte und der Mietvertrag zu diesem Zeitpunkt erst auslief. Insofern würde ich die Schließung des Amtsgerichtes Ribnitz-Damgarten nicht zum Maßstab des Abschlusses der Reform machen und auch nicht von einem Schnellschuss reden. Seit vier Jahren ist die Gerichtsstrukturenreform umgesetzt und wir sehen schon heute die Nachteile, ohne dass groß evaluiert werden muss. Das haben Sie als Mitglied des Rechtsausschusses selbst bei der Anhörung zur Zukunft der Justiz erleben dürfen.

Herr Sellering kam in der Debatte auch noch mal nach vorne und erklärte uns blumig den Vorteil von Spezialisierungen in Gerichten. Er nutzte hierfür einen Vergleich mit der Medizin und illustrierte den Sachverhalt anhand eines Patienten mit Meniskusschaden am Knie. Dieser würde natürlich auch viel lieber zu einem Spezialisten gehen als zu einem Allgemeinmediziner, nur, weil dieser seine Praxis zufällig in der unmittelbaren Nähe hätte. Aus unserer Sicht sorgte zwar der Beitrag für Heiterkeit, warf aber die Frage auf, warum denn kein Beispiel aus der Justiz genommen wurde, Herr Sellering, speziell aus dem Tätigkeitsfeld der Amtsgerichte, denn um diese geht es hier schließlich.

Ich kann es Ihnen sagen: Es gibt schlichtweg keine Beispiele für Spezialisierungen bei Amtsgerichten über das übliche Maß hinaus. Da gibt es Strafsachen, Zivilsachen, Betreuungssachen, Familiensachen und vielleicht noch Ordnungswidrigkeiten. Eine größere Spezialisierung in Mecklenburg-Vorpommern gibt es nicht, und diese Spezialisierung gibt es auch nicht bei größeren oder sehr großen Gerichten. Die haben wir bei unserem größten Amtsgericht, dem Amtsgericht Rostock, ebenfalls nicht. Und das ist auch richtig so. Richter sind Generalisten und werden auch so ausgebildet. Das liegt auch ganz wesentlich in ihrer Vertretungsstruktur.

Ich nenne mal ein Beispiel, das hier auch im Landtag eine Rolle gespielt hat – der eine oder andere wird sich vielleicht an die Anhörung damals zum Gerichtsstrukturenreformgesetz erinnern –, dass wir in der vergangenen Legislaturperiode einige Diskussionen zum Thema U-Haft-Entlassungen wegen nicht fristgerecht anberaumter Termine hatten. Droht ein solcher Fall, wird versucht, die betreffende Strafkammer zu entlasten. In der Praxis geschieht dies auch regelmäßig durch Richter aus den Zivilkammern. Also ein Zivilrichter wird durch Geschäftsverteilungsplan für ein halbes Jahr dazu abgeordnet, Strafsachen zu machen. Das ist auch logisch. Würde man einen Strafrichter nehmen, würde sich natürlich dort dann in der Strafrechtskammer das Problem verschärfen, Fristen würden nicht eingehalten werden können. Insofern ist es ganz logisch, aus einer anderen Kammer jemanden zu nehmen.

Insofern ist die Praxis völlig richtig. Wenn wir in der ordentlichen Gerichtsbarkeit einen Anstieg bei Strafsachen haben und einen Rückgang bei Zivilsachen, können wir

ja nicht zu den Zivilrichtern sagen, ja, jetzt macht ihr mal frei, und stellen stattdessen neue Strafrichter an. Wir meinen, Richter sind Generalisten. Der ehemalige OLG-Präsident Herr Thiele hat damals in der Anhörung zur Gerichtsstrukturenreform auch klar und deutlich gesagt, dass ihm besonders wichtig ist, dass die Richter an verschiedenen Stellen einsatzfähig sind. Insofern konnte mich auch dieser Redebeitrag weder rhetorisch noch fachlich überzeugen.

Abschließend möchte ich Ihnen noch sagen, bei der Aufrechterhaltung des Gesetzentwurfes, alle Argumente und Evaluierungsversuche täuschen uns nicht darüber hinweg, dass, je mehr Zeit wir hier ins Land gehen lassen, die Zweigstellen immer weiter geschwächt werden durch Aufgabenverlagerungen infolge der Unattraktivität der Zweigstellen. Das wollen wir nicht als Linksfraktion. Wir streiten weiter für eine bürgernahe Gerichtsstrukturenreform. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Friedriszik.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Wo ist eigentlich die SPD? – Zuruf
vonseiten der Fraktion der AfD: Feiern. –
Jochen Schulte, SPD: Probleme.)

Dirk Friedriszik, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Bereits im Rahmen der Ersten Lesung hat die Koalition deutlich gemacht, dass sie diesen Gesetzentwurf ablehnt. Das Gerichtsstruktureneordnungsgesetz ist im Oktober 2014 in Kraft getreten, die Justizministerin hat wie zuvor auch im Rechtsausschuss erklärt, dass ihr Haus die Gerichtsstrukturenreform in diesem Jahr evaluieren wird. Eine geordnete Untersuchung der Auswirkungen der Reform in ihrer Gesamtheit ist der richtige Weg. Jetzt dagegen vorzupreschen und kurzerhand mit einem Federstrich sämtliche Zweigstellen in eigenständige Amtsgerichte umzuwandeln, ist nicht zielführend.

Dies leuchtet zudem auch deshalb nicht ein, weil in der Gesetzesbegründung behauptet wird, dass Zweigstellen aufgrund ihrer geringen Größe ineffektiv arbeiten würden. Wenn dem so wäre, spricht dies doch gerade nicht dafür, sämtliche Zweigstellen nun zu eigenständigen Amtsgerichten zu machen. Lassen Sie uns deshalb die Evaluierung abwarten und die Ergebnisse im Rechtsausschuss vom Justizministerium darstellen lassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Das meiste ist dazu schon gesagt worden und ich kann sogar sagen, auch von mir bei der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes im März.

An die Linksfraktion möchte ich sagen, die Tendenz dessen, was Sie wollen, ist wie so oft gut, aber Sie neigen immer dazu, das Kind mit dem Bade auszuschütten, und sagen, alle Zweigstellen sind zu vollwertigen Amts-

gerichten zu erheben. Das geht zu weit. Wir hatten deswegen ja im April im Plenum beantragt, wenigstens die Zweigstellen Bergen auf Rügen und die Zweigstelle Parchim am Amtsgericht Ludwigslust wieder zu vollwertigen Amtsgerichten aufzuwerten, und wir sind in der Prüfung gewesen mit der Zweigstelle Demmin und sind da weitgehend zum Abschluss gekommen, mit dem Zwischenergebnis, auch dort wäre die Wiederherstellung eines vollwertigen Amtsgerichts richtig gewesen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Auch unser Antrag ist leider nicht in den Ausschuss überwiesen worden, teilt also das Schicksal mit dem Antrag der LINKEN. Insofern haben wir bedauerlicherweise nicht vernünftig darüber reden können.

Es hat ja einen Grund, warum es keine oder so gut wie keine Zweigstellen in den anderen Bundesländern gibt. Der Kollege Förster hat in der Ersten Lesung dazu ausführlich Stellung genommen, das möchte ich hier nicht wiederholen. Ich möchte nur noch mal betonen, Zweigstellen sind eine bundesweit als schlecht erkannte Lösung. Entweder schließt man die Amtsgerichte oder man lässt sie bestehen. Aber Amtsgerichte mit Zweigstellen am Leben zu erhalten, ist nicht sonderlich sinnvoll,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und das ist auch der richtige Kern des Antrags der Linksfraktion.

Und Frau Bernhardt hat es eben noch mal gesagt, wenn Sie sich immer darauf zurückziehen, das ist ja erst zwei Jahre her und wir machen dann eine Evaluation, die Zeitrahmen – ja, das letzte Amtsgericht, das geschlossen wurde, das ist zweieinhalb Jahre her, aber die Gesamtstruktur und die meisten Amtsgerichte sind vor vier Jahren geschlossen worden –, das heißt, bis die Evaluation anläuft und bis dann die Ergebnisse vorliegen, haben wir fünf bis sechs Jahre, das ist eindeutig zu lang. Sie praktizieren weiter mit diesem Festhalten an längst als verfehlt erkannten Lösungen eine Bürgerferne, Sie entfernen die Gerichte immer weiter von den Bürgern, Sie produzieren damit unnötige Kosten, nicht nur für die Bürger, sondern auch für die Rechtsuchenden, die dann noch höhere Anfahrtskosten bei den Anwälten und so weiter bezahlen müssen.

All das ist wenig sinnvoll, deswegen hätten wir uns gewünscht – und werden dann im Juni darüber ja auch noch mal befinden –, dass wir die Amtsgerichte, jedenfalls bei denen, in denen sich keinerlei personelle Einschränkungen ergeben haben, in denen die Zahlen eindeutig festlegen und nachweisen, dass diese Strukturreform verfehlt war, dass diese Zweigstellen wieder zu Amtsgerichten werden.

Den Antrag der Linksfraktion müssen wir trotzdem ablehnen, weil trotz berechtigter Inhalte die alte Krankheit der Linksfraktion wieder auftritt. Das ist wie Hartz IV abschaffen, anstatt über die berechtigten Kritikpunkte im Einzelnen zu reden. Wenn Sie mal dazu kämen, die Anträge etwas zu reduzieren und den Finger in die Wunde zu legen, anstatt generell zu sagen, ich habe eine Wunde am Knöchel, ich schneide mir jetzt das ganze Bein ab,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

dann könnten wir viel leichter zu gemeinsamen Lösungen kommen. So müssen wir Ihren Antrag leider ablehnen, obwohl da viel Richtiges im Grundansatz vorhanden ist. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in Erster Lesung am 13. März über den Gesetzentwurf der LINKEN diskutiert. Da Frau Bernhardt ja schon aus meiner Rede zitiert hat, brauche ich das nicht zu machen. Ich habe mir auch noch mal das Protokoll angeschaut, von daher ist das Angebot gemacht und das hat die Justizministerin seinerzeit in ihrer Rede ja auch gemacht, dass wir, wenn dann die Evaluierung fertig ist, das dann auch in aller Offenheit und Klarheit – das will ich an der Stelle auch mal sagen, ich empfinde die Zusammenarbeit im Rechtsausschuss als sehr kollegial und sehr vertrauensvoll, ich hoffe, dass sieht die Opposition an der Stelle auch so, auch die Offenheit, mit der die Ministerin da ja auftritt –, dass wir die Dinge da diskutieren, weil hier ist ja keiner im Raum, der sagt, das ist jetzt in Stein gemeißelt und das muss jetzt für immer so Bestand haben. Aber ich glaube, so fair sollten wir miteinander sein, dass wir an der Stelle jetzt erst mal das abwarten, uns dann in die Augen schauen und gucken, wo man eventuell nachsteuern kann und nachsteuern muss.

Und dass die Regierungsfractionen und die Regierung ja auch dann nachsteuern, wenn es notwendig ist, glaube ich, haben wir in den letzten Monaten ja auch gesehen. Ich denke an die zusätzlichen Stellen für die Richter und Staatsanwälte, auch wenn Sie da sagen, das ist immer noch zu wenig, oder jetzt auch an die Lösung, die wir für die Rechtspfleger gefunden haben. Das ist ja auch eine Forderung aus der gemeinsamen Anhörung hier vor einigen Monaten gewesen. Also, finde ich, muss man sich jetzt die Themen Stück für Stück mal anschauen, und wie gesagt, das wollte ich hier an der Stelle noch mal wiederholen.

Ich glaube auch, in der Tat sollten wir jetzt nicht das Thema komplett wieder aufmachen an der Stelle. Ich kann verstehen, dass an den Standorten, die da betroffen sind, sich die Begeisterung in Grenzen hält, auch wenn ich beim letzten Mal jetzt noch ausgeführt habe, dass wahrscheinlich auch die persönliche Inanspruchnahme eines Amtsgerichtes bei jedem Einzelnen eher sehr gering ist, es sei denn, man hat da mal bestimmte Dinge zu erledigen. Aber noch mal, das Angebot steht, darauf können Sie sich an der Stelle auch verlassen. Den Gesetzentwurf werden wir auch in Zweiter Lesung heute hier ablehnen. Dafür bitte ich um Ihr Verständnis. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Strukturreform haben wir uns ja hier schon oft im Parlament beschäftigt und der Gerichtsstrukturreform

insbesondere. Es war ja auch nicht die erste, die wir hier heute beraten. Wir hatten 1992 noch 31 Amtsgerichte in Mecklenburg-Vorpommern, daraus wurden dann 21 und nach der letzten Gerichtsstrukturreform sind tatsächlich noch 10 Amtsgerichte übriggeblieben, ein bundesweit einmaliger Kahlschlag in der Justiz, und von diesen 10 Amtsgerichten haben dann noch 6 Zweigstellen.

Wir fordern nach wie vor, dass alle sechs amtsgerichtlichen Zweigstellen wiedereröffnet werden müssen. Diese Zweigstellengerichte müssen alle wieder vollwertige Amtsgerichte werden. Diese Forderung geht uns nicht nur nicht zu weit, sondern es wird wahrscheinlich auch über Weiteres zu reden sein, weil immer noch natürlich, das wissen wir auch, Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern betroffen sind von der Gerichtsstrukturreform, die von den Zweigstellen dann noch gar nicht erfasst werden, wenn ich zum Beispiel an Wolgast denke, worüber auch zu reden sein wird.

Aber das ist auf jeden Fall eine Minimalforderung. Auch wir sind der Meinung, man sollte hier nicht Tabula rasa machen und komplett die Gerichtsstrukturreform wieder rückabwickeln, dafür ist zu viel geschehen in der Zeit, aber dass diese Zweigstellen wieder eröffnet werden müssen, das ist für uns eigentlich relativ klar.

Warum ist das so? Ganz einfach, weil es gar keinen Grund gab, diese Gerichte zu schließen, diese Gerichte umzuwandeln, zu degradieren in Zweigstellen. Heute sagt die Regierung, es wird eine Evaluation gemacht, wobei wir dann auch noch mal nachhaken müssen, wann die dann auch mal fertig ist. Da müssen wir dann noch mal so ein bisschen, glaube ich, nachbohren, auch im Rechtsausschuss.

Und das Problem ist ja einfach, es gab keine Evaluation, keine Bedarfsprüfung damals bei der Reform. Die Gerichte wurden einfach geschlossen. Es wurde bei keinem Gericht geprüft, braucht der Bürger dieses Gericht, ist es für den Bürger günstiger, wenn ich von Spantekow, sage ich mal, in meinem Kreis eben nicht mehr nach Anklam fahre, sondern je nach Sache muss ich entweder nach Pasewalk oder nach Greifswald fahren, ob das irgendwie für die Bürger sinnvoll ist, ob das besser ist für irgendjemanden. Ich wüsste nicht, warum das besser sein sollte. Ich bin auch immer sehr gespannt, was da evaluiert wird. Und die Bedarfsprüfung heißt eben, dass man prüft, ob ein Bedarf an Rechtsprechungstätigkeit, an amtsgerichtlicher Tätigkeit am jeweiligen Gericht ist. Damals wurde in der Gerichtsstrukturreform mit Phrasen gearbeitet. Dort ging es darum, die Justiz „zukunftsfest“ zu machen. Aber ich glaube, mit solchen Begriffen ist niemandem geholfen.

Diese Fehler wurden auch schon in der Gesetzgebung erkannt. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir 65 Sachverständige hatten, die hier angehört wurden im Rechtsausschuss, an drei Tagen. Das ist, glaube ich, schon recht rekordverdächtig, habe ich jedenfalls in meiner Tätigkeit hier im Landtag noch nicht erlebt, dass so viele Sachverständige angehört wurden, und im Grunde haben – ich habe mir das alles angeschaut – bis auf vier eigentlich alle diese Reform kritisiert, und vor allem die Zweigstellenlösung. Die Zweigstellenlösung wurde eigentlich unisono kritisiert, aus den bekannten Gründen, die wir jetzt auch in der letzten Anhörung wieder gehört haben, mit all den Problemen, die Zweigstellen mit sich bringen. Trotzdem ist die Reform so durchgewunken

worden damals im Parlament. Es ist trotz der nahezu einhelligen Kritik kein Komma, kein Strich, kein Buchstabe geändert worden im Gesetzentwurf. Das ist einfach so durchgewunken worden im Parlament.

(Marc Reinhardt, CDU:
Furchtbar, das Parlament!)

Dass die Zweigstellen noch ein weiteres Problem haben, will ich jetzt auch erörtern, und zwar, dass einfach auch ihnen eine Schließung droht. Ich sagte es eingangs schon, wir hatten 31 Amtsgerichte 1992, die sind dann schon reduziert worden auf 21, und diese 21 hatten damals 10 Zweigstellen, also bevor es unsere jetzigen 6 Zweigstellen gab. Und diese 10 Zweigstellen sind komplett geschlossen worden über die Jahre.

Warum droht das auch den jetzigen Zweigstellen? Weil sie einfach nicht abgesichert sind. Es gab eine oder gibt eine Zweigstellenverordnung. Damals hatte der Gesetzgeber die Idee, ich sichere die Zweigstellen ab, indem ich sage, es müssen amtsgerichtliche Kernaufgaben in den Zweigstellen durchgeführt werden. Und dann gab es bekanntlich, einige werden es wissen, die oberverwaltungsgerichtliche Entscheidung, dass die Zuständigkeiten der Zweigstellen eben nicht vom Gesetzgeber geregelt werden dürfen, sondern sie müssen von den Gerichten im Präsidium – wegen der richterlichen Unabhängigkeit – festgelegt werden. Das heißt, es gibt keine Absicherung mehr durch die Zweigstellenverordnung, sodass, ich hatte auch in der Ersten Lesung schon das Beispiel Anklam gebracht, wir dort Zweigstellen haben, wo gar keine amtsgerichtlichen Kernaufgaben mehr erfüllt werden. Von daher ist es praktisch eigentlich gar kein Amts-, es ist noch formal ein Amtsgericht, aber es werden dort keine Zivilverfahren, keine Strafverfahren, keine Familienverfahren durchgeführt, es ist eigentlich nur noch, ich sage mal, ein Amtsgericht, wo Anträge entgegengenommen werden. Ich glaube, eine Vollstreckungsabteilung ist da noch, aber es werden keine Kernaufgaben mehr ausgeführt.

Auf der anderen Seite gibt es Gerichte wie das Amtsgericht Bergen auf Rügen, das ist auch eine Zweigstelle, wo das umgekehrt ist eigentlich, ein vollwertiges Amtsgericht. Das war schon immer ein großes Amtsgericht für unsere Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern und da gab es auch überhaupt gar keinen Grund, daraus eine Zweigstelle zu machen. Es gibt sozusagen noch den umgekehrten Fall, dass Gerichte vollwertige Amtsgerichte sind und waren, und auch da gibt es gar keinen Grund, da überhaupt zu zögern und das nicht wieder zurückzuverwandeln in ein vollwertiges Amtsgericht.

Weil eben keine amtsgerichtlichen Kernaufgaben in Anklam mehr ausgeführt werden, kann man auch nicht mehr mit Personal aushelfen. Das war damals ja die Idee, ich kann Richter dann schneller mal in die Zweigstelle bringen, wenn da Not am Mann ist. Aber ein Richter wird in der Zweigstelle in Anklam gar nicht mehr gebraucht, von daher zieht auch nicht mehr das Argument der personellen Unterstützung.

Abschließend werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf enthalten, ...

Das ist der letzte Satz, den ich jetzt sage.

... weil eben ein paar Details nicht so in unserem Sinne sind, insbesondere für die Insel Usedom, hier ist noch

Heringsdorf dem Amtsgericht Greifswald zugeordnet. Da muss man sehen, das gehört eigentlich zu Anklam. Das sind ein paar Details, die hätten wir gern im Ausschuss geändert, aber das war uns leider nicht mehr möglich. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften auf Drucksache 7/3240.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3240 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3240 bei diesem Stimmverhalten abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war knapp.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulrechts, auf Drucksache 7/3556.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung des Hochschulrechts
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/3556 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Frau Martin, Sie haben das Wort.

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin die neue Ministerin, aber eigentlich bin ich gar nicht so neu. Als Bevollmächtigte des wunderschönen Bundeslandes war ich zwei Jahre lang schon Teil der Landesregierung und so kenne ich die meisten von Ihnen und die meisten von Ihnen kennen mich. So ist es zwei Stunden – noch nicht mal –, knapp zwei Stunden nach meiner Vereidigung wirklich für mich eine tolle Sache und eine große Freude, mich Ihnen heute nicht nur vorstellen zu können, sondern auch einen Gesetzentwurf einzubringen, und zwar einen wichtigen Gesetzentwurf, einen wichtigen hochschulpolitischen Entwurf.

Doch erlauben Sie mir erst einmal ein paar Worte, allgemeine Worte. Ich freue mich wirklich sehr auf diese tolle Aufgabe, die vor mir liegt. Ich weiß, dass es hohe Erwartungen gibt an mich, und das ist wohl auch gut so, denn Bildung, Wissenschaft und Kultur, das sind ganz zentrale Themen für unser Land, ganz zentral wichtig für die Zu-

kunft unseres Landes, und nicht nur das, Bildung vor allen Dingen ist eine ganz zentrale Aufgabe, die jeden einzelnen Menschen bei uns im Land beeinflusst und voranbringen kann.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Na dann: Herzlich willkommen!)

Danke schön. Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich verspreche Ihnen, ich werde mein Bestes geben. Ich werde auch all meine politische Erfahrung einbringen, um diese wichtigen Themen voranzubringen, und dies sehr gerne auch zusammen mit Ihnen. Deswegen freue ich mich sehr über die Willkommensgrüße.

Als Bevollmächtigte unseres Landes habe ich schon in den vergangenen zwei Jahren auch im Bereich Kultur und Bildung mit anpacken können. Ich habe zum Beispiel die Grundgesetzänderung für den Digitalpakt mit verhandelt in Berlin im Vermittlungsausschuss, sehr erfolgreich auch für unser Land. Das ist toll für mich. Ich freue mich wirklich sehr darauf, jetzt dieses wichtige Bund-Länder-Abkommen auch umzusetzen, damit wir die Digitalisierung an unseren Schulen voranbringen können.

Ich hatte als Bevollmächtigte ebenso die wunderbare Aufgabe, die Highlights unserer Kultur, unserer Kunst des Landes bei uns in Berlin in der Landesvertretung auf die Bühne zu bringen. Ich freue mich ganz besonders, dass ich jetzt noch viel öfter die Möglichkeit haben kann, die Kunst und Kultur unseres Landes starkzumachen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich weiß, es gibt viel für mich zu tun. Das konnte ich erst vor einigen Tagen beim Treffen des „Bündnisses für gute Schule“ selbst erfahren. Eine Botschaft habe ich dort mitgenommen, die mir ganz besonders wichtig ist und die ich auch beherzigen werde: Wir bekommen die Dinge nur gut politisch vorgebracht, wenn wir miteinander reden. Kommunikation und Dialog, das ist es, was ich Ihnen, sehr verehrte Herren und Damen Abgeordnete, versprechen möchte, dass ich das mit Ihnen gemeinsam tun und pflegen werde und dass wir mit allen, die an der Sache orientiert sind, die Dinge voranbringen möchten, dass ich mit diesen auch gern in der Diskussion bleibe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, damit können wir jetzt gleich beginnen. Das Landeshochschulgesetz wird modernisiert und ich bringe heute den Entwurf der Novelle ein. Die Qualität, Innovationspotenzial, der Output unserer Hochschulen hängt vor allem an jenen, die dort forschen und lehren, sprich, an denen, die dort arbeiten. Es geht nicht nur darum, das Landeshochschulgesetz, wie es im Koalitionsvertrag heißt, den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Ein weiterer dort genannter Auftrag ist ganz besonders wichtig. Der heißt, gute Arbeit soll auch in der Wissenschaft gesichert werden. „Gute Arbeit“, das heißt vor allem gute Arbeitsbedingungen für die Menschen, die dort arbeiten, und da gibt es ganz viele konkrete, drängende Fragen, die die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben: Wie lange läuft mein Vertrag? Wie ist der Beschäftigungsumfang? Wie viel Zeit steht für die eigene wissenschaftliche Qualifikation zur Verfügung? Gibt es eine Chance auf Verbeamtung? Und auch hier wie überall in der Arbeits-

welt die wichtige Frage: Kann ich meinen Beruf mit der Familie gut vereinbaren?

Antworten darauf finden sich in Teilen bereits in Ziel- oder Dienstvereinbarungen, aber es ist der Landesregierung sehr wichtig, hier Mindeststandards gesetzlich für alle zu fixieren, denn das alles zusammen entscheidet über die Attraktivität unserer Hochschulen als Arbeitgeber und somit natürlich auch darüber, ob die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu uns kommen und ob sie bei uns bleiben. Ich bin überzeugt, dieses Gesetz schafft den rechtlichen Rahmen dafür, dass unsere Hochschulen bessere Chancen und, lassen Sie mich das noch ein bisschen konkreter formulieren, sehr gute Chancen im Ringen über die besten Köpfe haben.

So, und wie lauten nun die Antworten auf die drängenden Fragen? Ich stelle Ihnen die wichtigsten Punkte mal vor:

Erstens. Die Befristung von Qualifikationsstellen wird geändert. Sie sollen zukünftig in der Regel für mindestens drei Jahre vergeben werden.

Zweitens. Bediensteten wird eine Verbeamtung auf Zeit ermöglicht.

Drittens. Wir wollen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur auf eine Weiterbeschäftigung an der Hochschule vorbereiten, sondern wir wollen sie auch für alternative Berufsfelder in der Wirtschaft qualifizieren.

Wir wollen außerdem – viertens – dem wissenschaftlichen Personal an unseren Hochschulen mehr Sicherheit und eine klare Perspektive für ihre berufliche Laufbahn geben. Deshalb werden wir die Wege zur Professur durch die Option der sogenannten Tenure-Track erweitern.

Und wir begrenzen ganz klar den Einsatz von Lehrbeauftragten. Das ist, wenn wir über gute Arbeit reden, sehr wichtig. Es soll Schluss sein mit dem Sich-Hangeln von Vertrag zu Vertrag, Schluss sein auch mit der daraus resultierenden Unsicherheit für die berufliche, aber auch für die private Perspektive.

Meine Damen und Herren, das Voranbringen guter Arbeit beschränkt sich aber nicht nur auf den Inner Circle der Hochschulen. Der Gesetzentwurf trägt der Notwendigkeit Rechnung, unser Bildungssystem durchlässiger zu machen, also auch Leute von außen besser reinzulassen. Gleichzeitig erfüllt er damit den Wunsch der Wirtschaft nach qualifiziertem Personal. Konkret: Die Landesregierung will zum Beispiel auch beruflich Qualifizierten den Weg zum Studieren eröffnen.

Auch für die Hochschulen für angewandte Wissenschaft planen wir Änderungen. Hier soll es mehr kooperative Promotionsverfahren geben als bisher. Darüber hinaus wird der Zugang zur Promotion vereinheitlicht. Das heißt, die Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaft können unter denselben Voraussetzungen wie auch Absolventinnen und Absolventen der Universitäten promovieren. Damit stärken wir Lehre und Forschung an unseren Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Sehr geehrte Damen und Herren, vor Ihnen liegt eine Novelle, die das Hochschulrecht in Mecklenburg-Vorpommern modernisiert. Wir definieren in diesem Entwurf hochschulische Zielsetzungen neu oder wir entwickeln

sie weiter. Eine solche Weiterentwicklung hat im Vorfeld der Landtagsbefassung auch für kontroverse Diskussionen gesorgt. Dabei ging es vor allem um die Absicht, die Hochschulen von der gesetzlichen Akkreditierungspflicht zu befreien, so, wie es im Koalitionsvertrag eigentlich auch vereinbart war. Hier gab es erhebliche Bedenken nicht nur aus dem Bund und aus den Ländern, sondern auch vonseiten der Arbeitgeber und Gewerkschaften, der Studierenden und der Personalvertretungen. Wir haben in dem Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorliegt, diese Bedenken aufgegriffen und sehen nun Folgendes vor: Das Land bleibt mit einer Sollvorschrift bei der grundsätzlichen Verpflichtung der Hochschulen, ihre Studiengänge nach den bundesweit vereinbarten Verfahren zu akkreditieren. Ich denke, damit haben wir den Bedenken Rechnung getragen.

Zum Schluss noch ein einziger wichtiger Punkt. Nach den Hinweisen des Landesrechnungshofes war es notwendig, die Hochschulplanung neu aufzustellen. Wir möchten in Zukunft gemeinsam mit den Hochschulen hier neue Wege gehen. Mein Haus wird im direkten Dialog mit den Beteiligten Eckwerte erarbeiten, die wir dann dem Parlament, also Ihnen, vorlegen werden. Derzeit sind es noch die Entwicklungspläne der Hochschulen, die die Grundlage der Landesentwicklungsplanung bilden. Mit dem neuen Verfahren setzen wir auf einen früher beginnenden Abstimmungsprozess und damit auf mehr Akzeptanz. An anderer Stelle bekommen die Hochschulen zusätzliche Freiheiten. Zum Beispiel wird es in der Verantwortung der Hochschulen liegen, über die Vereinbarkeit von Personalratsmandat und Gremienmitgliedschaft zu entscheiden.

Sehr geehrte Damen und Herren, das neue Landeshochschulgesetz ist ein zeitgemäßes Gesetz für eine moderne Hochschullandschaft mit mehr Qualität, mehr Attraktivität und mehr Ausrichtung an denen, die an den Fakultäten und Instituten lernen, lehren und forschen. Das ist es, glaube ich, was das Wissenschaftsland M-V benötigt. Ich freue mich auf den Diskurs dazu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Es ist natürlich eine etwas unerfreuliche Aufgabe, am ersten Amtstag gleich ein Gesetz präsentieren und verteidigen zu müssen, das man selbst gar nicht verschuldet hat. Insofern bitte ich persönlich um eine gewisse Nachsicht, wenn ich sagen muss, dieser Entwurf eines Landeshochschulgesetzes ist in wesentlichen Teilen verfehlt. Ihnen selbst kann ich nur sagen, es ist eine schwierige Aufgabe, ein Gesetz zu verteidigen, das man nicht selbst mit fabriziert hat. Andererseits haben Sie auch einen Startvorteil, denn viel schlechter als das, was das Bildungsministerium in den letzten zwei Legislaturperioden gemacht hat, kann man sich ja eigentlich nicht anstellen. Insofern haben Sie auch einen Startbonus.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Im Einzelnen: Wir haben in diesem Gesetzentwurf zur Überarbeitung des Landeshochschulgesetzes eine ganze Reihe von Einzelregelungen, die überwiegend kritikwürdig sind, was die Änderungen angeht. Deswegen freuen wir uns auf die Diskussion in den Ausschüssen zu diesem Gesetz. Ich möchte mal ohne Anspruch auf Vollständigkeit nur ein paar Punkte anführen:

Sie benennen hier die gezielte Förderung von Frauen in der Wissenschaft als einen hochschulpolitischen Schwerpunkt. Sicher ist Frauenförderung in den Hochschulen und in der Wissenschaft wichtig, aber wichtiger ist erst mal, dass man die Wissenschaft als solche befördert und fördert. Die von Ihnen vorgesehene Quotenregelung, die Sie jetzt in das Gesetz aufnehmen wollen, ist das Gegenteil von Förderung der Wissenschaft. Quotenregelung und Leistung und Eignung schließen sich aus.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Insofern muss ich sagen, Sie setzen auf das falsche Pferd, wenn Sie Frauenförderung mit einer Quotenregelung durchsetzen wollen. Wenn Sie mal die Berufungsverfahren hier in Mecklenburg-Vorpommern – jedenfalls an den Universitäten, nur da habe ich jetzt den internen Einblick – Revue passieren lassen, dann werden Sie feststellen, dass es überwiegend Frauen sind, die auf den Listenplätzen ganz vorne platziert waren – ohne Quotenregelung. Die Quotenregelung ist überflüssig und kontraproduktiv.

Punkt 2: Gleichstellungsbeauftragte. Sie wollen die Gleichstellungsbeauftragten vollständig von ihren ursprünglichen dienstlichen Tätigkeiten entlasten. Das wollen aber viele Gleichstellungsbeauftragte gar nicht.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Die wollen nicht entlastet werden, also sollte man das denjenigen, die sich für dieses Amt bewerben, freistellen, was sie haben wollen.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Viele wollen gern weiter als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder als Hochschullehrer oder als Förderer anderer Bereiche der Hochschule tätig werden. Insofern ist das kontraproduktiv, was Sie da machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und was wieder fehlt, ist eine Änderung des Gesetzes in einem Punkt, den ich für verfassungswidrig halte, nämlich, dass Männer nicht Gleichstellungsbeauftragte werden können. Gleichstellungsbeauftragte ist nicht nur Frauenförderung. Das ist Inklusion, das sind ganz andere Bereiche, Migration und so weiter, und da sind Männer genauso betroffen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos –
Peter Ritter, DIE LINKE: Da haben Sie
schon viel gelernt von mir, Herr Professor!)

Der Ausschluss generell von Männern aus diesem Amt ist total verfehlt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Das ist wieder ein Schritt in die falsche Richtung.

Dann wollen Sie die Hochschulen im Rahmen dieser kooperativen Promotionsverfahren mit den Fachhochschulen jetzt verpflichten, dass dort gemeinsam Professoren und Fachhochschulen als Betreuende, Prüfende und Begutachtende aufgenommen werden in die Kommission. Auch das ist erst mal verfehlt, denn es gibt gute Gründe, warum man sagt, in den Fachhochschulen wird praktisch gelehrt und gearbeitet und in den Universitäten wissenschaftlich. Das Promotionsverfahren für Fachhochschulen ist deswegen an sich schon umstritten. Wenn Sie jetzt aber noch die Promotionskommissionen in den Universitäten verpflichten wollen in der Weise, wie Sie es da festgeschrieben haben, dann sehe ich darin auch einen gravierenden Eingriff in die Hochschulautonomie, und auch das erregt erhebliche rechtliche Bedenken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Dann haben Sie eben selbst gesagt, Sie wollen an dem Akkreditierungsstaatsvertrag festhalten und alle Bachelor- und Masterstudiengänge weiterhin pflichtig akkreditieren. „Sollen“ heißt „müssen“, wenn nicht besondere Gründe entgegenstehen. Damit lähmen Sie die Innovationskraft der Hochschulen. Es muss Studiengänge geben, vor allem solche mit nur wenigen Studierenden, die sich dafür interessieren, bei denen auch ohne Akkreditierung gewisse Studiengänge angeboten werden können. Das auszuschließen in der Form, wie Sie das hier vorsehen, ist ein Innovationshemmnis für die Kreativität einzelner Hochschullehrer. Ich würde beispielsweise eventuell gern einen integrierten Studiengang mit den medizinischen Fakultäten über Arzthaftung und so weiter machen. Das würde an einer Akkreditierung sofort scheitern, weil die Mediziner sich da nicht beteiligen dürfen, weil die mit ihrem Vergabeverfahren gar nicht in der Lage sind, die notwendigen Stunden noch in das Studium einzubringen. Also auch da müsste vieles noch besser durchdacht werden.

Nächster Punkt: wissenschaftliche Nachwuchskräfte. Da sagen Sie, dass diejenigen jedenfalls, die als Qualifikationsziel Promotion anstreben, regelmäßig mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren eingestellt werden müssen. Üblich war bisher, dass man die Leute erst mal für ein Jahr einstellt, um das gegenseitige Wohlbefinden zu testen, ob man miteinander arbeiten und so weiter kann. Das machen Sie mit diesen drei Jahren zunichte. Damit befördern Sie nicht die Einstellung von wissenschaftlichen Mitarbeitern auf Promotionsstellen, sondern Sie hemmen die. Wenn man sich nach einem Jahr gegebenenfalls wieder trennen kann, wenn man merkt, entweder der Fleiß stimmt nicht oder das Können stimmt nicht oder auch das menschliche Miteinander, dann hatte man ein Jahr Zeit, das zu testen. Das machen Sie jetzt zunichte, wenn Sie sagen, regelmäßig drei Jahre. Außerdem sind die drei Jahre ohnehin nur ein verfehelter Zeitpunkt. Wenn, dann hätte man über zwei Jahre nachdenken können. Die bisherige Regelung war vorzugswürdig.

Weiter sagen Sie, Teilzeitbeschäftigte sollen mindestens mit einer halben Stelle ausgestattet werden. Das entspricht auch nicht dem Wunsch vieler Teilzeitbeschäftigter. Die, die promovieren, wollen eine Absicherung an der

Uni. Die wollen eventuell einen AK oder eine studentische Lehreinheit absolvieren, aber den Rest für ihre Promotion verwenden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Viele meiner Mitarbeiter hatten selbst den Wunsch,

(Minister Dr. Till Backhaus: „Unsere“!
Die Leibeigenschaft ist abgeschafft.)

nur mit einer Drittelstelle oder mit einer Viertelstelle bedacht zu werden. Insofern muss man ...

Das hat mit Leibeigenschaft überhaupt nichts zu tun.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das sind nicht meine, das sind nicht Ihre, das sind unsere.)

Es hat etwas damit zu tun, dass die Promotion auch fertig werden muss. Insofern ist das Festschreiben von mindestens einer halben Stelle auch nicht richtig. Es ist ein Schritt in die falsche Richtung und auch wieder ein Eingriff in die Hochschulautonomie, den Sie da vornehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dann sehen Sie die Möglichkeit der Verbeamtung bei den unbefristeten Mitarbeitern vor. An meiner Fakultät gibt es so was so gut wie gar nicht. Aber gerade bei den technischen und medizinischen Fakultäten gibt es sehr viele unbefristete Mitarbeiter. Wir haben schon riesige Pensionslasten und es ist kein Grund ersichtlich, warum jetzt an den Hochschulen die unbefristet Beschäftigten verbeamtet werden sollten. Wenn sie aber schon verbeamtet werden sollen, dann sehen Sie da vor, dass diese Zeiträume des Beamtenverhältnisses auf Zeit verlängert werden können bei der Betreuung von Kindern unter 18 Jahren. Das ist dann sehr lobenswert.

Aber warum nur die Verbeamtung? Warum können nicht für die Betreuungszeit generell die Beschäftigungszeiten verlängert werden und warum fehlt die Pflege vollständig? Das ist ein Punkt, der in unserem Land immer wichtiger wird. Warum kann man das Gleiche nicht auch bei denjenigen erreichen, die für die Pflege von nahen Angehörigen ein oder zwei Jahre nur halb oder weniger arbeiten? Auch wieder so ein Punkt mit der halben Stelle und die dann entsprechend eine Verlängerungsoption meines Erachtens verdient hätte. Also auch das ist relativ einseitig.

Dann haben Sie die Einführung einer Seniorprofessur vorgesehen, die es bisher schon potenziell gab, die man aber nicht verpflichtend einführen sollte, denn Hochschule und Wissenschaft leben auch von personellem Wandel. Deswegen sind ja auch die Mitarbeiterstellen bei den meisten Fakultäten auf sechs Jahre maximal begrenzt, bei den Medizinerinnen und ein paar anderen Fakultäten auf zwölf Jahre. Aber personeller Wechsel garantiert wissenschaftlichen Fortschritt. In dem Moment, wo Sie eine Seniorprofessur einführen, das heißt also, das Beharren der Altgewordenen – früher hat man gesagt, Ordinarien, heute dann C4- und jetzt W3-Professuren – auf eine Seniorprofessur ist kontraproduktiv, jedenfalls so, wie Sie es vorgesehen haben. Auch das sollte man den einzelnen Hochschulen überlassen, ob sie überhaupt Seniorprofessuren einführen wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Minister Dr. Till Backhaus: Es kommt
immer darauf an, wer das will.)

Ich sage Ihnen mal, was das praktisch bedeutet am Beispiel von der aufgelösten Juristischen Fakultät in Rostock, auch so ein Fehlschritt der früheren Bildungspolitik. Wenn Sie das nämlich einführen – in Rostock hat ein Kollege das beantragt –, dann muss die Fakultät dazu Stellung nehmen. Will man einen altverdienten Professor quasi vor das Schienbein treten und sagen, eigentlich wollen wir das nicht? Das wird kaum eine Fakultät tun. In dem Moment, wo Sie diese Möglichkeiten eröffnen, schaffen Sie Zwangslagen. Sie sollten so was den Fakultäten in Eigenregie überlassen und nicht im Hochschulgesetz reglementierend regeln.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dann wollen Sie ohne Bachelorabschluss die Möglichkeit zum weiterführenden Masterstudium einführen. Was soll das? Das Masterstudium ist eine Qualifikationsstufe, die den Bachelor voraussetzt. Damit konterkarieren Sie diese klassische Struktur von Bachelor- und Masterstudium. Ich wäre ja nicht böse drum, ich hielt die Einführung der Bachelor-Master-Systematik ohnehin für verfehlt. An der Juristerei, meinem Metier, ist es ja Gott sei Dank vorübergegangen. Aber jetzt auf das Bachelorstudium zu verzichten und zu sagen, wir können gleich mit dem Masterstudium beginnen, macht überhaupt keinen Sinn. Und in Ihrem Entwurf fehlt völlig das Diplom, das klassische, althergebrachte. Das beispielsweise bei uns in Greifswald an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät von den Betriebswirten weiterbetriebene Diplom sollten Sie schützen. Das sind besitzstandswahrende Notwendigkeiten,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

anstatt hier gleich in den Master zu springen und den Bachelor aufzugeben. Das Diplom haben Sie wohl übersehen.

Dann kommen wir zu den Bleibeverhandlungen. Da sagen Sie, Sie wollen jetzt im Rahmen von Bleibeverhandlungen eine Ausnahme vom Gebot öffentlicher Ausschreibungen praktizieren und auch auf die zukünftige mehrjährige Tätigkeit außerhalb der eigenen Hochschule als Berufungsvoraussetzung notwendige Phase verzichten. Das ist dann wieder erst mal wissenschaftliche Inzucht, denn damit wird jede Hochschule eingeladen und aufgefordert, die eigenen Habilitanden gleich in Professorenämter zu übernehmen, was sicher nicht sinnvoll ist, und den inneren Mut aufzubringen, jemandem, der drei oder sechs Jahre an der Fakultät gearbeitet hat, dann zu sagen, na ja, es ist ja schön, du hast die Habilitation vielleicht mit Ach und Krach geschafft, aber jetzt zeig mal an einer anderen Hochschule, dass du auch berufungsfähig außerhalb des Hauses bist, das wollen Sie abschaffen. Auch das ist völlig verfehlt und wiederum eine Fehlentwicklung, die die Fragen der Hochschulautonomie tangiert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich könnte so noch eine halbe Stunde weitermachen,

(Torsten Renz, CDU:
Wir sind bereit zum Zuhören!)

aber wir werden das ja in den Ausschüssen beantragen.

Ich kann also nur als Zwischenfazit sagen: Weichenstellungen in die falsche Richtung, nicht zukunftsfördernd, sondern Hochschulautonomie und damit verfassungsrechtlich bedenkliche Teile und ein Schritt in die falsche Richtung, was in vielen Einzelpunkten die Regelungen angeht. Es fehlen gewisse Rahmenregelungen. Beispielsweise sollten Sie mal der Empfehlung des Wissenschaftsrats folgen und Mindestgrößen für Fakultäten festschreiben. Gerade die kleineren Unis unseres Landes haben damit sehr zu kämpfen. Und wenn man dann Mindestgrößen festschreibt, könnte man auch innerhalb der Hochschule mit anderen Ausstattungsrahmen arbeiten. Der Schutz der Buchwissenschaften, also Festschreibungen gewisser Bibliotheksmittel, wäre notwendig. Auch das fehlt völlig. Gerade die Geisteswissenschaften haben im uniinternen Machtkampf immer schlechte Karten, wenn sie sagen, wir brauchen Geld für unsere Bibliothek. Dann heißt es, das könnt ihr doch alles digitalisiert haben, warum braucht ihr Zeitschriften und so weiter. Da wäre mal eine schützende Hand im Hochschulrecht des Landes notwendig gewesen.

Weitere Kritikpunkte, denke ich, werden wir dann im Ausschuss, in den Ausschüssen beraten. Ich weiß nicht, was genau gewollt ist, aber ich bitte um Überweisung nicht nur in den federführenden Bildungsausschuss, sondern ebenso in den Rechtsausschuss, weil hier auch erhebliche Rechtsfragen angesprochen sind. Ich freue mich darauf, im Rahmen der Ausschussarbeit diesen Gesetzentwurf deutlich verbessern zu können. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos –
Minister Dr. Till Backhaus:
Na, da bin ich ja mal gespannt.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Liebe Frau Ministerin, ich wünsche Ihnen zunächst erst mal alles Gute für Ihr neues Amt und ich freue mich auf die Zusammenarbeit. Gleich am ersten Arbeitstag das Hochschulgesetz vorstellen zu müssen, ist ja auch nicht die leichteste Aufgabe. Nichtsdestotrotz haben Sie das aus meiner Sicht sehr gut gemacht.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer von Ihnen in den vergangenen Wochen aufmerksam die hochschulpolitischen Entwicklungen in Bund und Ländern verfolgt hat, der wird festgestellt haben, dass die Novellierung unseres Landeshochschulgesetzes in eine vielversprechende Zeit fällt. Nach langen und mühsamen Verhandlungen haben sich Bund und Länder Anfang Mai 2019 mit dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ auf eine Fortsetzung des auslaufenden Hochschulpaktes 2020 geeinigt – für die Hochschullandschaft auch bei uns im Land ein positives Signal, da für Mecklenburg-Vorpommern nach derzeitiger Prognose sogar spürbare Zuwächse in der neuen Förderung zu erwarten sind. Nur mit einer dauerhaften Förderung, so, wie sie jetzt vereinbart ist, werden wir die Innovationskraft ausbauen und den Impulsgeber Hochschule für die Region stärken können.

Bund und Länder tragen gemeinsame Verantwortung an einer kontinuierlichen Mitfinanzierung der Hochschulen und ermöglichen mit dem neuen Zukunftsvertrag einen bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten, eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie natürlich finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen. 3,8 Milliarden Euro stehen den Hochschulen in Deutschland bis 2023 aus Bund- und Ländermitteln zur Förderung von Studium und Lehre zur Verfügung. Damit verbunden ist auch die Absicht, deutlich mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, um wissenschaftlichem Nachwuchs eine verlässlichere akademische Perspektive zu verschaffen.

Gleichzeitig mahnt uns die neue Förderstruktur aber auch zu größeren Anstrengungen, um die Attraktivität des Hochschulstandortes weiter zu verbessern, und dazu, meine Damen und Herren, wird auch die Novellierung des Landeshochschulgesetzes beitragen. Die Verteilung der Bundesmittel wird nach der neuen Regelung sogar verschärfter an Voraussetzungen geknüpft, die auch mit uns derzeit noch unbekanntem Variablen konfrontiert werden. Die Zuweisung erfolgt nach jährlich zu überprüfenden kapazitäts- und qualitätsorientierten Parametern, wie die Zahl der Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen oder die Anzahl der Studienanfänger. Um an diesem Punkt das vergleichsweise hohe Niveau an unseren Hochschulen zu verstetigen, müssen wir mit Blick auf die Internationalisierung der Hochschulen, die Digitalisierung von Forschung und Lehre, die Bauinvestitionsbedarfe der Hochschulen sowie die Studien- und Forschungsbedingungen insgesamt weitere Bemühungen unternehmen.

Letztlich geht es aber nicht nur darum, ein hohes Maß an Bundesfördermitteln zu generieren, sondern vor allem darum, über das übergeordnete Ziel Mecklenburg-Vorpommern als attraktiven Wissenschafts- und Forschungsstandort zu festigen. Meine Fraktion wird sich an diesem Prozess weiterhin konstruktiv beteiligen und auch von den Hochschulen erwarte ich, ihrerseits bedarfsgerecht auszubilden und eigene Impulse zur Attraktivitätssteigerung zu ergreifen.

Unsere Hochschulen sollten uns allen am Herzen liegen, denn sie leisten Enormes für unsere Region und versinnbildlichen grenzüberschreitende und europäische Zusammenarbeit in Forschung und Lehre. Vor diesem Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren, fällt der Novellierung des Landeshochschulgesetzes in Erster Lesung eine besondere Bedeutung zu. Wie Sie wissen, haben wir uns in der Koalition vor dieser Legislaturperiode in Ziffer 237 darauf verständigt, das Landeshochschulrecht zu novellieren. Somit setzen wir heute und in den nächsten Wochen bis zum Inkrafttreten des Änderungsgesetzes auch ein gemeinsam gesetztes Ziel um.

Konzentrierte sich die letzte Novellierung des Landeshochschulgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2010 noch auf die Verbesserung der Leitungsstrukturen innerhalb der Hochschulen, richten wir nun den Fokus im Wesentlichen auf die Qualitätssicherung in der Wissenschaft sowie auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen des akademischen Mittelbaus. Stichworte sind hierbei „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, „Frauen in Führungspositionen der Wissenschaft“ und „Modernisierung der akademischen Forschung“.

Uns als CDU-Fraktion war zudem, so, wie es in der Koalitionsvereinbarung in Ziffer 239 vereinbart wurde, die Beibehaltung des Diploms ein besonders wichtiges Anliegen. Ich bin froh, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass in der Diskussion in Mecklenburg-Vorpommern mit dieser praktikablen Regelung ein erfolgreicher Abschluss erzielt werden konnte. Die Diskussion darüber, ob und inwieweit der Abschlussgrad „Diplomingenieur“ in der Bologna-reformierten Bachelor- und Mastervergleichbarkeit im internationalen Kontext überhaupt noch Sinn macht, führen wir seit mindestens zehn Jahren. Selbstverständlich muss und kann der Sinnhaftigkeit nur sehr deutlich zugestimmt werden, da die Bologna-Reform und der „Diplomingenieur“ keine Gegensätze sind, sondern eher die Beibehaltung eines zusätzlichen, international anerkannten Gütesiegels stärken,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

was die Qualität des deutschen Hochschulsystems verdeutlicht. Dazu sieht der Änderungsentwurf eine Anpassung des bisherigen Paragraphen 28 vor, in dem die Verpflichtung der Hochschulen zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen in eine Sollbestimmung abgeändert wird, eine sinnvolle Regelung, um den Hochschulen die Möglichkeit einzuräumen, Diplomstudiengänge anzubieten und gleichzeitig die Vergleichbarkeit von Bachelor- und Masterstudienabschlüssen nach dem bundeseinheitlichen und bewährten Verfahren des Studienakkreditierungsvertrages.

Ein weiteres Mittel für die mit der Novellierung einhergehende Änderung des LHG, um nur einige schlagartig zu benennen, zielt auf die Anpassung im Bereich der Hochschulzulassung für ausländische Studierende ab. Die CDU-Fraktion hat sich in der Vergangenheit in diesem Landtag stets für die Internationalisierung unserer Hochschulen eingesetzt, da wir in Mecklenburg-Vorpommern auf eine höhere akademische Zuwanderung und einen höheren Anteil ausländischer Studierender angewiesen sind, um vor allem die MINT-Entwicklung unseres Landes voranzubringen. Dazu soll für zulassungsbeschränkte Studiengänge die sogenannte Vorabquote für ausländische Staatsangehörige von bisher 25 Prozent gänzlich aufgehoben werden.

Darüber hinaus unterstreicht das Landeshochschulgesetz die Kooperationsverpflichtung zwischen den Hochschulen und der Universitätsmedizin in Greifswald und Rostock. Meiner Fraktion ist es dabei besonders wichtig, mit dem neuen Landeshochschulgesetz sowohl an die Universitätsmedizin in Rostock als auch an die Universitätsmedizin in Greifswald das Signal zu senden, dass sie für unser Land absolut wichtig sind und selbstverständlich weiterhin Bestand haben müssen.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Dennoch ist es natürlich sinnvoll, vorhandene Strukturen gemeinsam zu nutzen und allgemein Synergien zu erzeugen. In diesem Zusammenhang betont der Entwurf auch das kooperative Promotionsverfahren zwischen den Universitäten als Inhaber des Promotionsverfahrens und den Fachhochschulen. Neu ist hierbei die Aufwertung der Position der Fachhochschulen durch klar definierte Regelungen, etwa zur Bestellung von Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen als Betreuende, Prüfende und Begutachtende im Promotionsverfahren sowie ein vereinfachter Zugang zur Promotion.

Eine weitere Neuerung betrifft die eingangs problematisierte Attraktivitätssteigerung der Hochschulen im Land. Neben anderen verbesserten Maßnahmen bietet das Land zukünftig mit der Tenure-Track-Professur einen neuen eigenständigen Qualifikationsweg zur Professur für besonders herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an. Diesen Anreiz möchte ich sehr deutlich hervorheben, da wir hierbei insbesondere wirtschaftlichem Nachwuchs eine planbare und verbindliche Perspektive in eine unbefristete Übernahme auf eine Anschlussprofessur aufzeigen. Damit stärken wir den Hochschulstandort Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nein.)

Als letzte der vielfältigen Änderungen möchte ich den Prozess der Landeshochschulentwicklungsplanung herausgreifen. Mit der Neuregelung folgen wir den Empfehlungen des Landesrechnungshofes, indem wir den Prozess mit einer Definition von Eckpunkten durch das zuständige Wissenschaftsministerium beginnen. Uns als CDU-Fraktion war und ist es dabei ein elementarer Grundsatz, den Hochschulen eine größtmögliche Autonomie zu überlassen im Sinne des hohen Gutes der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit. Regulierung macht aus unserer Sicht nur dort Sinn, wo sie unbedingt notwendig ist. Das bedeutet für uns, die Hochschulen in die Entwicklungsplanung frühzeitig und vertrauensvoll einzubinden.

Wir als Landesgesetzgeber haben weiterhin die Rahmengesetzgebungskompetenz, weshalb die vom Landtag beschlossenen Eckwerte die Grundlagen für die Zielvereinbarung zwischen den Hochschulen und dem Wissenschaftsministerium sind. Ziel ist es, den Hochschulentwicklungsplan mit einer genauen Beschreibung des Gesamtbudgets und der Mittelbewirtschaftung effizienter als bisher umzusetzen. Auch wird uns die Hochschulentwicklungsplanung spätestens in den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 in der zweiten Jahreshälfte beschäftigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie meinen Ausführungen unschwer entnehmen konnten, verfolgen wir mit der Änderung des Landeshochschulrechts äußerst vielschichtige Ansätze. Ich bin davon überzeugt, dass es uns gelingt, positive Fortschritte für den Standort Mecklenburg-Vorpommern zu erzielen. Daher bitte ich um die Überweisung dieses Gesetzes in die Ausschüsse und danke Ihnen für die Zustimmung, für die Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kolbe.

Karsten Kolbe, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kernaufgaben der Hochschulen – Forschung und Entwicklung, Studium und Lehre, die Ausbildung des akademischen Nachwuchses und gesellschaftsbezogene Dienstleistungen wie Wissens- und Technologietransfer – müssen derzeit unter hohem Innovations- und auch Wettbewerbsdruck erfüllt werden. Gleichzeitig sind tendenziell die rückläufige Grundfinanzierung und stete Aufgabenexpansion, die Internationalisierung oder Qualitätssicherung, Qualitätsverbesserung zu beobachten.

Aufgrund der Entwicklung der Wissenschaften und der Erwartungen der Gesellschaft sind die Hochschulen auch bei uns im Land mit einer herausfordernden Situation konfrontiert. Die großen Herausforderungen der Menschheit – benannt sei beispielsweise die Klimakrise – lassen sich nur mit mehr, nicht mit weniger Wissenschaft lösen. Hochschulen tragen deshalb Verantwortung für den wissenschaftsinduzierten Fortschritt in Wirtschaft und Gesellschaft. Entsprechend müssen diese Institutionen auch in der Lage sein, den neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Um dies zu können, meine Damen und Herren, brauchen die Universitäten und Hochschulen der angewandten Wissenschaften bei uns im Land eine verlässliche und den Anforderungen der Zeit angepasste Rahmengesetzgebung. Daher ist es richtig und wichtig, dass sich der Landtag heute bereits in Erster Lesung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Novellierung des Hochschulrechts auseinandersetzt. Umso bedauerlicher ist – meine Vorredner haben es zum Teil schon angesprochen –, dass die Beratungen, bevor sie richtig Fahrt aufgenommen haben, nicht unter einem ganz so guten Stern stehen.

An der Ministeriumsspitze gehen nun mit Frau Hesse und Staatssekretär Schröder demnächst gleich zwei Personen von Bord, die den Prozess in den letzten Jahren wesentlich geprägt haben,

(Torsten Renz, CDU: Herr Schröder hatte die Schulen, nee, die Hochschulen? – Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

und der Prozess dauert ja schon seit Jahren.

Er hat Hochschulen, ja, ja, hat er. Das läuft ja schon in den letzten drei Jahren. Ja, Herr Renz, so sieht es aus.

Die Forderungen – ich erinnere an die Vollversammlung an der Uni Rostock, hier die erste Vollversammlung, die auch beschlussfähig war seit vielen Jahren –, aber auch die Demonstration der Studierenden letzte Woche zusammen mit dem Rektor und die dort geäußerte Kritik machen, glaube ich, deutlich, dass es in den nächsten Wochen und Monaten noch mal eines intensiven Dialogs mit den Akteuren bedarf, die von den Auswirkungen des Gesetzes betroffen sind. Hier kann dann ein frischer Wind auch Vorteile bringen. Ich möchte daher an die neue Hausspitze appellieren, diesen Dialog intensiv zu führen, denn der Unmut gerade unter den Studierenden, aber zum Teil auch in den Rektoren und in den anderen Hochschulgremien ist durchaus vorhanden. Ich glaube, das gilt es ernst zu nehmen und genau hinzuhören.

Was nicht weniger bedauerlich ist aus Sicht meiner Fraktion, ist, wie der bisherige Prozess abgelaufen ist. Zunächst haben wir sehr vorbildhaft vom Ministerium den Referentenentwurf zur Verfügung gestellt bekommen. Damit wurde uns auch eine frühzeitige Einbindung ermöglicht. Dann erreichten den Bildungsausschuss – wir haben darüber diskutiert – vereinzelt Stellungnahmen aus der Verbandsanhörung des Ministeriums. Um als Abgeordnete kein einseitiges Urteil zu fällen, wenn man nur wenige Stellungnahmen vorliegen hat, hatte meine Fraktion seinerzeit beantragt im zuständigen Fachausschuss, der ja auch nicht öffentlich tagt, alle Stellungnahmen zur Verfügung zu stellen, um ein vollständiges Bild zu erhalten.

Das wurde durch die Landesregierung bis heute leider abgelehnt. Wie weit das rechtlich in Ordnung ist, prüft meiner Kenntnis nach das Ausschussekretariat derzeit noch. Aber klar ist, politisch stellt es natürlich schon ein Misstrauen gegenüber dem Parlament dar, und das halten wir schon für ein fatales Signal. Ich hoffe, Frau Ministerin, dass wir hier künftig einen anderen Umgang miteinander finden in der Erarbeitung solcher Gesetze.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Alles neu macht der Mai!)

Nun aber zu den Inhalten des Gesetzes selbst. Hier möchte ich zunächst auf eines der großen Themen der Demonstration der Studierenden letzten Mittwoch eingehen, und zwar auf die Flexibilisierung des Studiums. Studienverläufe werden individueller, sodass die Hochschulen Instrumente benötigen, um darauf adäquat reagieren zu können. Vorgesehene Änderungen, wie das Streichen der Voraussetzungen für ein Teilzeitstudium, die Ermöglichung eines Probestudiums oder auch die Neuregelung von Zugangsbeschränkungen für internationale Studierende, gehen aus Sicht meiner Fraktion in die richtige Richtung, sie reichen jedoch bei Weitem nicht aus.

Insbesondere das Konzept der Regelprüfungstermine und die damit verbundenen „Fristfünfen“ hat sich überholt. In der Praxis wirkt es entgegengesetzt zu der Intention, zügig sein Studium zu beenden. Zugrunde liegen dabei die Erfahrungen mit den überlangen Studienzeiten in Staatsexamensstudiengängen, weil Studierende sich dort oft in folgenschwere Abschlussprüfungen nicht hineintrauten, stattdessen eine Schleife nach der anderen drehten und daher auch das Bild vom ewig Studierenden irgendwie noch in den Köpfen ist. Dieses Problem tritt allerdings in den gestuften Bachelor- und Masterstudiengängen gar nicht mehr auf, denn das System ist geprägt von studienbegleitenden Prüfungen, und eine gerade eben absolvierte Lehrveranstaltung ist bereits ein großer Anreiz, die Prüfung unmittelbar danach abzulegen, weil dann ist das ein bisschen frisch und man hat das auch vom Tisch. Das hilft ja durchaus.

Treten diese Studierenden eine Prüfung dennoch nicht an, hat das oft einen Grund. Meistens liegen dahinter individuelle Problemlagen, die sich durch zusätzliche Anreize, die versucht werden zu schaffen, nicht heilen lassen. Für solche Studierenden verschärfen sich in den Folgesemestern aus unserer Sicht die Probleme, da sie neben den nachzuholenden Prüfungen dann auch noch die neuen, regulären Prüfungen zu absolvieren haben.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

So entsteht am Ende die paradoxe Situation, dass Studierende mit Problemen eine höhere Prüfungslast aufgebürdet wird über den Zeitraum des Studierens als Studierenden ohne Probleme.

Aus den genannten Gründen wird sich meine Fraktion daher dafür einsetzen, das Konzept von „Fristfünfen“ und Regelprüfungsterminen ersatzlos aus dem Hochschulrecht zu streichen. Ein erfolgreicher Abschluss ist für das Land, für die Hochschulen, vor allem aber für die betroffenen Studierenden, denke ich, immer noch wertvoller als ein Studienabbruch. Der einzige Grund für einen

erfolglos Studierenden sollte daher aus unserer Sicht die mangelnde fachliche Eignung sein. Eine Reihe von Bundesländern haben darauf bereits verzichtet und, ich glaube, Mecklenburg-Vorpommern sollte an diesem Punkt auch nicht hintenanstehen. Ich denke, das ist gut etwas, was man lösen kann.

Als Nächstes möchte ich auf die Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten der Hochschulen zu sprechen kommen. Wir unterstützen ausdrücklich die Änderungen, die über die Regelungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes hinausgehen, um bessere Karrierewege zu beschreiten, die Aufnahme eines Absatzes zur guten wissenschaftlichen Arbeit, die verbesserte Freistellung der Gleichstellungsbeauftragten oder auch die Absicht, Lehraufträge nur noch in Ausnahmefällen zur Sicherstellung des Lehrgebots zu erteilen.

Gerade in dem letzten Punkt begrüßen wir ausdrücklich, dass hier eine der besonders prekären Formen der Beschäftigung versucht wird einzudämmen. Allerdings – das muss dann ja auch klar sein –, wenn man das eine macht, darf man das andere natürlich nicht vergessen, das heißt, dann entsprechend gegenzusteuern. Wenn man keine Lehraufträge mehr will in der großen Zahl, dann muss man natürlich auch zusätzliche Stellen im Stellenplan schaffen, weil es darf dann nicht sein, was in der Vergangenheit häufig Aufgabe war der Hochschulen. Es sind neue Aufgaben dazugekommen und noch mehr Aufgaben dazugekommen. Die Hochschulen mussten sehen, wie sie selbst die Stellen aus ihrem Reservoir herauschnitzen. Das kann natürlich nicht sein, weil dann wird sich das am Ende negativ auf die Lehrer auswirken und wir werden einfach weniger Lehrangebote haben, und das kann auch niemand wollen. Das heißt, weniger Lehrbeauftragte, ja, aber dann auch zusätzliche Stellen schaffen. Das, glaube ich, sind zwei Seiten einer Medaille.

Große Bauchschmerzen am vorliegenden Entwurf bereitet uns die Änderung des Paragraphen 15 – das wurde hier auch öfter angesprochen –, die im Entwurf enthaltene Neuregelung des Prozesses zur Landeshochschulentwicklungsplanung. Sie stellt aus unserer Sicht und auch anderer Akteure eine Abkehr von dem im Jahre 2002 unter Rot-Rot eingeführten Autonomiezuwachs der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern dar. Insgesamt ist zu konstatieren, dass die Hochschulautonomie in Deutschland im internationalen Vergleich immer noch relativ gering ausgeprägt ist mit der Folge, dass die Hochschulen ihr eigentliches Potenzial eben nicht voll ausschöpfen können. Durch Detailsteuerungen werden Innovation und Profilbildung zu sehr eingeschränkt. Das sehe im Übrigen nicht nur ich so, sondern auch eine Vielzahl von Experten.

Ich habe beispielsweise, Herr Liskow, eine schöne Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Hochschulautonomie gefunden. Es lohnt sich auf jeden Fall, die mal zu lesen. Da besteht aus unserer Sicht erheblicher Verbesserungsbedarf, denn wir sind schon der festen Überzeugung, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erkennen die neuesten Entwicklungen der Wissenschaft schneller, als wir das als Politik können und auch als Ministerialverwaltung das kann. Letztere müssen deshalb Kompetenzen an die Hochschulen abgeben und die Befugnisse der Hochschulen erweitern.

Schaut man sich unter diesen Blickwinkeln nun den vorliegenden Gesetzentwurf an, kommt man nicht drum

herum festzustellen, dass diese grundsätzlichen Überlegungen gerade nicht umgesetzt werden. Nach der bisherigen Regelung im Paragraphen 15 Landeshochschulgesetz hat jede Hochschule zunächst einen Hochschulentwicklungsplan aufgestellt. Auf der Grundlage dieser vorgelegten Hochschulentwicklungspläne hat das Ministerium in Abstimmung mit den Hochschulen die Eckwerte der Hochschulentwicklungsplanung des Landes erarbeitet und sie dann der Landesregierung zur Zustimmung und späteren Vorlage beim Landtag vorgestellt. Auf der Basis des Beschlusses des Landtages wurden danach die Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Hochschulen abgeschlossen. So weit, so gut.

Jetzt stellen Sie eigentlich den Prozess vom Kopf auf die Füße oder andersrum – so, wie Sie wollen. Sie sagen, dass zukünftig zunächst das Ministerium im Benehmen – auch nicht mehr in Zusammenarbeit, sondern nur noch im Benehmen – mit den Hochschulen die Eckwerte der Hochschulentwicklung des Landes erarbeitet und erst nach Zustimmung des Landtages und Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Hochschulen jede Hochschule auf Grundlage der Zielvereinbarungen einen fünfjährigen Entwicklungsplan erstellt. Als Linksfraktion sprechen wir uns klar gegen diese Neuregelung aus, da diese die Einflussmöglichkeiten der Hochschulen aus unserer Sicht deutlich verringert und eine Stärkung der zentralen Steuerung durch das Ministerium herbeiführt. Diese Abkehr von einer modernen Hochschulpolitik an diesem Punkt halten wir für fatal.

Ebenso für diskussionswürdig hält meine Fraktion – und hier schaue ich dann besonders auch auf meinen geschätzten Kollegen Torsten Koplin – die vorgesehenen Änderungen im Bereich der Universitätsmedizin. Den Universitäten soll eine weitere Stimme im Aufsichtsrat entzogen werden. Das halten wir für genauso problematisch wie die Überlegungen, einen Strategierat einzuberufen. Auch da haben wir mehr Fragen als Antworten

(Franz-Robert Liskow, CDU: Der steht da gar nicht drin, im Entwurf, Ihr Strategierat!)

und einiges an Kritik.

Ist der raus?

(Dirk Stamer, SPD: Das ist doch da kein Thema mehr. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ach?! Na, das ist ja wunderbar!

Auch hier werden wir uns für Veränderungen einsetzen. Und wenn das schon dazu geführt hat, dass das raus ist, dann haben wir ja schon was gemeinsam geschafft. Das ist doch sehr schön.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Dr. Ralph Weber, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gäbe noch viele weitere Punkte anzusprechen, seien es Fragen zur Karriere, zu friedlicher Forschung, zu Transparenz bei Drittmitteln,

(Torsten Renz, CDU: Sie haben wohl noch den Referentenentwurf von 2017 vorliegen, was?!)

zur Regulierung von Privathochschulen, zur weiteren Demokratisierung und, und, und, aber dafür steht uns nach der öffentlichen Anhörung im Ausschuss ja noch ausreichend Zeit zur Verfügung, sodass sich hier jetzt einen Punkt setzen möchte.

(Torsten Renz, CDU:
Da lass ich Ihnen auch die
aktuelle Ausgabe zukommen.)

Eins ist klar: Auch wenn sich Herr Renz mit seinen Kollegen zusammen mit der SPD dafür einsetzt, dass wir immer wohlhabender werden, glaube ich, dass es uns in Zukunft ebenfalls schwerfallen würde, das wohlhabendste Bundesland zu sein. Was wir aber schaffen können, ist, das klügste Bundesland zu werden, nämlich, indem wir es schaffen, Hochschule und Politik am besten miteinander kommunizieren zu lassen, am besten gemeinsam Probleme lösen zu lassen, und ich glaube, das sollten wir gemeinsam angehen.

Meine Fraktion wird der Überweisung zustimmen. Ich möchte noch bitten, dass es zusätzlich in den Finanzausschuss überwiesen wird, weil es im Zuge der Änderung des Umsatzsteuergesetzes auch um Fragen der Kooperationen geht, ...

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Ist vorgesehen.)

Das ist vorgesehen, okay.

(Torsten Renz, CDU:
Auch nicht richtig informiert.)

... und dann auch in den entsprechenden Wirtschafts- und Gesundheitsausschuss, um die Fragen der Universitätsklinik, die ja noch offen sind,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

entsprechend fachlich bewerten zu können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Finanzausschuss
machen wir auf alle Fälle.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Stamer.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wenn ihr jetzt noch mal
gewechselt hättet, dann
wäre es so weit.)

Dirk Stamer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hochschulrechts vor. Aber zunächst einmal möchte ich dazu meine Ausführung machen, dass ich diesen Entwurf ausdrücklich begrüße

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach was?!)

und ihn auch für sehr gelungen halte. Das erst mal vorneweg.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Das muss die SPD mal extra klarstellen! –
Zurufe von Dr. Ralph Weber, AfD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, die schon skizzierten Prämissen dieses Entwurfes wie „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ und „Stärkung der Forschung und Lehre“ können mit dem Gesetzentwurf erreicht werden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Lassen Sie mich aber zu einigen Punkten noch was sagen. Die Forschungsleistung einer Hochschule und damit ihre internationale Bedeutung und somit die Attraktivität auch für die Studierenden steht und fällt mit der Qualität des wissenschaftlichen Personals. In diesem Gesetzentwurf wurden wesentliche Schritte unternommen, um das zu stärken, um die besten Wissenschaftler an unsere Hochschulen binden zu können. Zum Beispiel bietet der neu geschaffene Tenure-Track der Juniorprofessur die Möglichkeit, Juniorprofessoren im Anschluss an eine erfolgreich absolvierte Qualifikation eine Anschlussprofessur der Wertigkeit W2 oder W3 anzubieten. Dadurch haben sie Perspektive. Das erhöht ganz deutlich das Angebot, das wir ihnen machen können.

Dies steigert die Attraktivität unserer Hochschulen als Arbeitgeber für Jungwissenschaftler enorm, denn wir konkurrieren hier mit anderen Hochschulen, die auch attraktive Angebote machen, und wir konkurrieren mit der freien Wirtschaft. Das haben wir jetzt hier noch nicht gehört. Das betrifft insbesondere Fachrichtungen, für die in der Wirtschaft promovierten Akademikern sehr attraktive Gehälter gezahlt werden, zum Beispiel naturwissenschaftliche oder ingenieurwissenschaftliche Fachbereiche. Die werden hier ganz besonders profitieren.

(Christian Brade, SPD: Genau.)

In solchen Fachbereichen haben unsere Hochschulen seit geraumer Zeit immer wieder Schwierigkeiten, geeignete und auch interessierte Bewerber zu finden.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das heißt zum einen Zuzug. Leute ins Land reinkriegen, ist wichtig. Wichtig ist aber auch, gute Professoren im Land halten zu können, wenn sie von anderen Hochschulen attraktive Abwerbeangebote erhalten. Hier hat unser Land nun bei den Bleibeverhandlungen deutlich bessere Spielräume und kann Abwanderung somit deutlich besser verhindern, ganz im Gegensatz zu Herrn Weber.

In der Wissenschaft ist es notwendig, dass angehende Professoren mehr als ihre eigene Hochschule von innen gesehen haben. Das haben Sie gerade ganz anders dargestellt. Es ist weiterhin notwendig, dass angehende Professoren mehrere Hochschulen gesehen haben.

(Zurufe von Horst Förster, AfD, und
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Sogenannte Hausberufungen sind nicht möglich. Aber uns sind viele gute Landeskinder verloren gegangen durch die Regelungen, wie sie bislang waren. Mehrjährige Tätigkeiten außerhalb der eigenen Hochschule blei-

ben weiterhin Pflicht, aber die Änderung bezieht sich auf folgenden Passus: Diese Tätigkeit muss nun nicht mehr nach der Promotion erfolgen, sondern kann auch schon währenddessen erfolgen. Das ist sinnvoll, um Abwanderung zu verhindern.

Die Internationalisierung wiederum wird gestärkt durch die internationale Ausschreibung von Professuren oder die Aufhebung der Vorabquoten für ausländische Studieninteressierte. Somit können wir eine deutlich höhere Auslastung unserer Studiengänge ermöglichen. Auch dies betrifft insbesondere die naturwissenschaftlichen Fächer und die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge. Wissenschaft kennt keine nationalen Grenzen. Somit konkurrieren unsere Hochschulen direkt international um die besten Köpfe.

Auch die Position des akademischen Rates mit der Option auf eine Verbeamtung dürfte die Attraktivität im Mittelbau der Hochschulen steigern. Mir – ganz im Gegensatz zu Herrn Weber – liegt insbesondere die Regelung am Herzen, dass neue Arbeitsverträge mit einer Mindestlaufzeit von drei Jahren abgeschlossen werden sollen, wenn sie eine Promotion zum Ziel haben. Dies schafft für die Promovierenden Planungssicherheit hinsichtlich ihrer Promotion und auch ihrer Lebensplanung. Hier kann ich mir sehr gut einen positiven Effekt auf die Zufriedenheit und die Qualität vorstellen. Ich hoffe allerdings, dass es in diesem Punkt nicht zu spitzfindigen Ausnahmen kommen wird.

Herr Weber, Sie sprachen in dem Zusammenhang an, dass Verträge günstig seien von der Laufzeit von einem Jahr, um sich gegenseitig beschnuppern zu können. Das ist nach wie vor gegeben. Es gibt in diesen Verträgen selbstverständlich eine Probezeit. Dafür ist diese Probezeit da – zum Beschnuppern. Dafür muss man den Vertrag nicht von vornherein auf ein Jahr befristen.

Wissenschaftliche Mitarbeiter, die mit dem Ziel der Promotion angestellt sind, sollen einen fest vereinbarten Zeitraum ihrer wöchentlichen Arbeitszeit vertraglich vereinbart für die Promotion aufwenden können. Das halte ich auch für eine sehr gute Neuerung, da es leider häufiger der Fall ist, dass Doktoranden die Zeit für die eigene Promotion nicht finden, da andere Aufgaben des operativen Geschäfts sie daran hindern.

Ansprechen möchte ich hier ganz kurz auch die Neuregelung bezüglich der Lehrbeauftragten. Dies ist ausgesprochen sinnvoll und wichtig, um Missbrauch und Ausbeutung zu verhindern.

Alles in allem kann man sagen, dass die Attraktivität unserer Hochschulen als Arbeitgeber durch diesen Gesetzentwurf massiv gestärkt wird.

Ich begrüße es auch außerordentlich, dass zwischen Professoren und Doktoranden jetzt eine Qualifizierungsvereinbarung getroffen werden soll, die mindestens die Punkte Qualifizierungsziel, Schritte, um dieses zu erreichen, und Betreuungsleistung durch die Hochschule beinhalten muss. Eine Vielzahl von Promovenden fühlt sich im Laufe ihrer Promotion nicht ausreichend betreut und dies ist neben einer weiteren hohen Arbeitsbelastung ein Grund mit für den Abbruch einer Promotion. Und wer hier einwendet, dass dies eine zusätzliche Arbeitsbelastung für die Professoren darstellt, der muss einfach mal

zur Kenntnis nehmen, dass dies ohnehin eine selbstverständliche Aufgabe eines Professors ist, die angestellten Doktoranden zum wissenschaftlichen Abschluss zu führen. Ich freue mich, dass diese Selbstverständlichkeit nun hier gesetzlich verankert ist.

Um weitere gute Absolventen zur Promotion zu führen, wird die Zulassung zur Promotion gelockert. Bislang konnten Absolventen der Fachhochschulen nicht ohne Eignungsprüfung eine Promotion anstreben.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Die Gleichstellung des Abschlusses an der FH mit dem an der Uni soll dies nun ermöglichen. Hier bin ich allerdings etwas skeptisch, das muss ich zugeben.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Es wird sich nun zeigen, ob die unterschiedlichen Ausbildungsinhalte zwischen FH und Universität hier Probleme bereiten oder nicht. Ich bin aber sehr wohl bereit, dieses auszuprobieren, weil ich den Vorteil auf der Seite sehr stark sehe, dass wir kluge Köpfe hier im Land halten können.

Für sehr sinnvoll erachte ich die Pflicht zur Kooperation zwischen Fachhochschulen und Universitäten – ganz im Gegenteil zu Ihnen – bei kooperativen Promotionen, denn das Problem ist, dass geeignete Kandidaten der Fachhochschulen in der Vergangenheit nicht ohne Weiteres Gutachter und Betreuer in den Universitäten fanden, weil die sich dafür nicht interessierten. Das ist das Kernproblem. Diese neu geschaffene Verpflichtung zur Kooperation schafft an dieser Stelle nun Abhilfe. Selbstverständlich – und das haben Sie gerade falsch dargestellt – bleibt das Promotionsrecht ausschließlich an den Universitäten des Landes.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das hat niemand anders behauptet.)

Die Akkreditierung von Studiengängen wurde im Vorfeld auch öffentlich intensiv diskutiert. Die vorgeschlagene Regelung, dieses als Sollvorschrift zu charakterisieren, halte ich für einen sehr guten Kompromiss. Absolventen akkreditierter Studiengänge müssen so im internationalen und nationalen Wettbewerb keine Nachteile mehr bei der Jobsuche oder beim Wechsel der Hochschule befürchten. Und es ist keine Pflicht, Herr Weber.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Kostet in etwa
20.000 Euro, die Akkreditierung.)

Trotz einer im Grundgesetz verankerten Freiheit der Forschung und Lehre, die ich sehr schätze, ist das Land selbstverständlich aber auch der Auftraggeber einer Leistung, die durch die Hochschulen im Land zu erbringen ist. Die Stärkung des Aufsichtsratsmandats ist hier ein sehr guter Schritt, um die gebotene Kontrollfunktion ausüben zu können. Ich hätte es unter anderem aber auch begrüßt, wenn die Kommunikation zwischen Land und Universitätsmedizin durch die Bildung eines Strategierates,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

der die strategische Ausrichtung der Universitätsmedizin begleitet, flankiert worden wäre.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Stamer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Dr. Weber?

Dirk Stamer, SPD: Nein. Hören Sie zu, dann können Sie auch was lernen!

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Ralph Weber, AfD: Von Ihnen?!)

Auch der Prozess der Landeshochschulentwicklungsplanung wurde deutlich sinnvoller gestaltet. Zunächst gibt das Land nun Eckwerte, also zu erreichende Ziele vor und danach entwickeln Land und Hochschule gemeinsam daraus Zielvereinbarungen. Anschließend werden diese Zielvereinbarungen in Hochschulentwicklungsplänen operationalisiert, also, wie sollen sie vor Ort umgesetzt werden. Die in der Lehrerbildung teilweise universitätsinternen Probleme sollten sich da nicht wiederholen.

Stärkung der Interessenvertretung von Doktoranden, studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften war an dieser Stelle überflüssig. Bislang wurde diese Gruppe nicht ausreichend repräsentiert. Dies hat sich nun geändert. Wissenschaftliche Redlichkeit – das hat noch keiner gesagt bislang – wurde dieses Mal ...

(Karsten Kolbe, DIE LINKE: Doch.)

Ja? Entschuldigung.

... ausdrücklich im Entwurf verankert. Bei Fehlverhalten droht nun Exmatrikulation oder die Ahndung als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro – das finde ich prima –, um das Ansehen der Wissenschaft wieder deutlich zu erhöhen.

Und, Herr Weber, Frauenförderung ist wichtig. Sie haben das gerade so dargestellt, als würden Frauen nur aufgrund einer Quote nach oben kommen. Es steht im Gesetz, ein Kaskadenmodell ist vorgeschrieben.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ja, Kaskaden sind bewährt. Nennen Sie das Kind doch auch beim Namen an der Stelle!

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das ist eine ganz faire Angelegenheit für dieses Problem.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

In Zeiten der Digitalisierung begrüße ich sehr, dass auch die Möglichkeiten zu einem Fernstudium gestärkt werden. Ziel muss es sein, mehr Menschen an dieses Land zu binden und Abwanderung zu vermeiden und Zuwanderung zu stärken.

So gut ich diesen Entwurf auch finde, er bietet aber ebenso noch Potenzial für weitere Verbesserungen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ein bisschen kann noch verbessert
werden. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Überschrift könnte noch
verbessert werden.)

Den Strategierat habe ich bereits angesprochen. Ansprechen möchte ich aber auch das Thema der Regelprüfungstermine. Die sogenannte „Fristfünf“ sollte überarbeitet beziehungsweise abgeschafft werden. In den modularen Bachelor- und Masterstudiengängen sind sie meines Erachtens überflüssig geworden und haben nichts mehr mit der ursprünglich angedachten Wirkung, Langzeitstudenten zu verhindern, zu tun. Dies war bei Diplomstudiengängen durchaus sinnvoll.

Weiterhin würde ich mir einen ganz grundsätzlichen Punkt wünschen, und zwar, dass auf Projekten angestellte Mitarbeiter, sogenannte Drittmittelstellen, den Landesangestellten mehr gleichgestellt würden, zum Beispiel in Fragen der Vertragslaufzeit, um eine Zweiklassengesellschaft an unseren Hochschulen zu verhindern.

Gleichwohl halte ich diesen Gesetzentwurf alles in allem für sehr gelungen und denke, dass er die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen weiter verbessern wird, die Internationalisierung und somit auch die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen sowie Forschung und Lehre zum Wohle unseres Landes verbessern wird. Man muss auch sagen, dass dieser Entwurf mittlerweile keine kleine Steuerungs-Novelle mehr ist, sondern er bietet sehr viel Potenzial, unser Land nach vorne zu bringen. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zur Überweisung in den Bildungsausschuss zur weiteren Diskussion. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich begrüße auf der Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger aus Waren, Malchin und Neubrandenburg. Herzlich willkommen!

Ich rufe auf den Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Freie Wähler/BMV Herrn Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrte Frau Martin, auch ein herzliches Willkommen von meiner Seite. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Zum heutigen Gesetzentwurf möchte ich gar nicht mehr so viel sagen, denn es ist die Erste Lesung. Wir haben schon sehr, sehr viel gehört dazu, sehr viele kluge Anmerkungen, die aber auch gezeigt haben, dass es da noch Diskussionsbedarf gibt. Dafür sind die Ausschussberatungen da, um dort in die Details zu gehen und im Rahmen der Anhörung – ich denke, öffentlichen Anhörung – auch die Meinung der anderen aus diesem Lande dazu zu erfahren. Denn leider ist es so, dass auch wir nicht alle Stellungnahmen vorliegen haben. Das hatte Herr Kolbe schon angesprochen. Das bemängelte ich tatsächlich auch beim bisherigen Verfahren. Es ist guter Brauch, sich erst alle Meinungen anzuhören und abzuwägen, um sich dann eine abschließende Meinung zu bilden.

Ich möchte trotzdem noch auf zwei, drei Punkte eingehen, die Sie ebenfalls genannt haben, Frau Martin. Das eine ist das Thema der Verbeamtung, das wurde auch schon mehrfach angesprochen. Ich kann mir ehrlich gesagt nicht vorstellen, dass wir diesem Punkt im Finanzausschuss, an den das ja auch überwiesen werden

soll, so ohne Weiteres zustimmen können, weil einfach nicht klar ist, welche Kosten damit entstehen. Es kann anscheinend bisher noch nicht abgeschätzt werden, um welche Größenordnung es sich dort handelt. Das ist so aus meiner Sicht nicht akzeptabel. Da muss man schon ein bisschen mehr versuchen, das auszurechnen. Es gibt Daten, wie viele Menschen kommen dafür infrage, mit welchen Kosten ist zu rechnen, welche Sozialversicherungsbeiträge fallen auf der anderen Seite weg. Also da kann man noch ein bisschen nacharbeiten.

Das zweite Thema ist die Akkreditierungspflicht, auch schon mehrfach angesprochen. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist diese Sollvorschrift jetzt ähnlich geregelt, so, wie es auch schon in Bayern der Fall ist. Vielleicht war die bayerische Regelung dafür das Vorbild. Da rege ich einfach nur an, dass man sich das vielleicht in Bayern auch noch mal anschaut, mit welchen Erfolgen man da bisher aufwarten kann, ob das wirklich eine gute Regelung ist. Es ist ja immer schön, wenn man nicht der Erste ist, der irgendwas erfindet, sondern wenn man schon auf Erfahrungen von anderen zurückgreifen kann.

Der Punkt Frauenförderung wurde ebenfalls schon mehrfach angesprochen. Es ist tatsächlich so, dass auch meine Fraktion das Thema Quotenregelung immer sehr kritisch sieht. Grundsätzlich – egal, ob es Frauenquoten sind oder sonstige Quoten –, wenn man einmal mit Quoten anfängt, dann kann man natürlich beliebig viele Quoten bilden: für Mecklenburger und Vorpommern, für Schwerbehinderte und Nichtschwerbehinderte, für Ostdeutsche und Westdeutsche. Ich warne davor, in dieses ganze Quotenmodell einzusteigen.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Herr Stamer hat natürlich recht, wenn er vom Kaskadenmodell spricht. Es ist mir schon bewusst, dass es ein Kaskadenmodell sein soll. Aber auch da haben wir letzten Endes eine Quotenregelung und die Frage ist, ob man zum Beispiel ein Missverhältnis, was historisch gewachsen heute existiert, damit korrigieren möchte, dass man bei Neueinstellungen oder Neubeförderungen wiederum ein Missverhältnis, diesmal in die andere Richtung, ausruft. Aus meiner Sicht widerspricht das nicht nur der Gleichbehandlung, sondern vor allen Dingen der Betonung von Leistung und Eignung.

(Beifall Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV)

Dabei möchte ich es heute bewenden lassen. Vielleicht nur ein ganz kleiner Hinweis: Ist es wirklich wichtig, ob das „Studentenwerk“ oder „Studierendenwerk“ heißt? Ich weiß, in Berlin sind damit erhebliche Kosten verbunden gewesen. Ich glaube, 600.000 oder 800.000 Euro. Das sind Beträge für diese Umfirmierung. Das kann man keinem so richtig erklären,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

warum das so wichtig ist. Darauf würde ich gerne verzichten und das Geld für etwas Sinnvolleres ausgeben.

Aber wie gesagt, man kommt hier vom Hölzchen zum Stöckchen und hat ganz viele verschiedene kleine Aspekte. Es ist die Erste Lesung. Lassen Sie uns engagiert in den Ausschüssen darüber beraten! Den Antrag, das zusätzlich auch in den Rechtsausschuss zu überweisen, unterstützen wir. Es schadet sicherlich nichts bei diesen

vielen juristischen Fragestellungen, das auch im Rechtsausschuss zu beraten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste!

Vielen Dank, Herr Stamer, dass Sie mir die Möglichkeit geben, hier noch mal ans Mikro zu kommen. Hätten Sie meine Zwischenfrage zugelassen, hätten Sie sich das ersparen können.

Zu Ihrer netten Aufforderung „Hören Sie zu, dann können Sie auch was lernen!“. Ich könnte Ihnen mal zeigen, zu wie viel Fachkongressen ich jedes Jahr fahre und zuhöre.

(Tilo Gundlack, SPD: Hat es was genutzt? – Zurufe von Manfred Dachner, SPD, und Thomas Krüger, SPD)

Und ich sitze auch sehr häufig, fast konsequent, hier und höre zu. Allerdings müssten Sie mir mal sagen, in welchem einzelnen Punkt ich von Ihnen etwas lernen könnte. Bisher jedenfalls, in den zweieinhalb Jahren hier hat sich mir das noch nicht erschlossen. Das dazu.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und Martina Tegtmeier, SPD)

Was ich Sie eigentlich fragen wollte und was ich jetzt nur mitteilen möchte, ist der Punkt der Zwangsakkreditierung von Studiengängen. Sie wissen hoffentlich, dass die Akkreditierung sehr viel Geld kostet – bis zu 20.000 Euro pro Studiengang –, was aber nicht das Land bezahlt, sondern die Universitäten. Und das führt genau dazu, dass kleine Studiengänge, die keine große Nachfrage erwarten lassen, mit dieser Regelung der Zwangsakkreditierung innerhalb der Universitäten selbst aus Mangel an Mitteln zur Akkreditierung nicht zugelassen werden, und das ist eine Verarmung der Hochschullandschaft. Wenn Sie das positiv finden, dann, muss ich sagen, haben Sie irgendwas nicht verstanden. Das dazu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Zu der Regelung mit der Internationalisierung, die Sie immer so hochjubeln, möchte ich sagen, diese grundsätzliche Internationalisierung kann man nicht mit dem Schlagwort „Wissenschaft kennt keine Grenzen“ abtun. Das ist richtig, hat aber nichts damit zu tun, dass die Universitäten selbst sich bei ihrem Personal und so weiter, aber auch bei denjenigen, die bei uns studieren, wahllos internationalisieren sollen. Das gipfelt dann in der Forderung, dass man die bisherige Restriktion, was die Zulassung von ausländischen – und das meint nicht EU-Studenten pro Studiengang – Studenten betrifft, dass man das aufgeben will. Insbesondere bei Numerus-clausus-Studiengängen spricht dafür überhaupt gar nichts. Ein Medizinstudent, der hier bei uns studiert, kostet etwa eine halbe Million Euro für den Studiengang, für die Ausbildung. Wenn Sie das als Entwicklungshilfe abschreiben wollen und sagen, okay, damit fördern wir

dann in den Heimatländern derjenigen, die hier studieren, das Gesundheitswesen, von mir aus. Dann sollten Sie aber auch dafür sorgen, dass die wieder gehen und nicht alle hierbleiben und sich hier niederlassen. Das zum einen.

Zum anderen: Die Chance, eine richtig verstandene Internationalisierung an unseren Hochschulen voranzubringen, und das ist – ein Blick auf den Atlas würde hier einiges klären –, das ist das Dreieck zwischen den skandinavischen Ländern und Polen und ein bisschen weiter in den Osten. Wenn wir das gezielt fördern und internationalisieren, das macht Sinn. Aber diese blinde generelle Internationalisierung nur, weil Internationalisierung im Moment en vogue ist und weil es modern ist, das macht gar keinen Sinn. Das wollte ich dann auch noch loswerden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/3556 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? –

(Dr. Ralph Weber, AfD:
An den Rechtsausschuss!)

Einen Moment! Ich habe gesagt, der Ältestenrat schlägt vor. Alle Vorschläge über den Ältestenrat hinaus sind nicht zwischen den Fraktionen abgestimmt und müssen deshalb extra abgestimmt werden. Also stimmen wir zunächst über den Vorschlag des Ältestenrates, über die im Ältestenrat abgestimmte Überweisung ab, und das ist federführende Beratung an den Bildungsausschuss und Mitberatung an den Finanzausschuss.

Wer stimmt also für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Im Rahmen der Debatte ist über den Vorschlag des Ältestenrates hinaus seitens der Fraktion der AfD beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/3556 zur Mitberatung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. –

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Junge, Junge, Junge!)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen von AfD, DIE LINKE, Freie Wähler/BMV und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt worden.

Im Rahmen der Debatte ist über den Vorschlag des Ältestenrates hinaus seitens der Fraktion DIE LINKE beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/3556 zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Überweisungsvorschlag bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir folgenden Hinweis: Der Abgeordnete Dr. Matthias Manthei hat zwischenzeitlich die Aufsetzung seiner Antworten zurückgezogen, sodass die Tagesordnungspunkte 22 und 23 von der heutigen Sitzung entfallen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrages, Drucksache 7/3557.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum
Ersten Staatsvertrag zur Änderung
des IT-Staatsvertrages
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/3557 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Zustimmung des Landtages zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrages herbeigeführt werden. Der IT-Staatsvertrag regelt die Grundzüge der Zusammenarbeit vom Bund und allen Bundesländern in der Informationstechnik. Der IT-Planungsrat ist das zentrale Gremium für diese föderale Zusammenarbeit.

Ziel der Änderung des vorliegenden IT-Staatsvertrages ist, die IT-Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung vom Bund und allen Bundesländern weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck soll zum 1. Januar 2020 eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts, die sogenannte Föderale IT-Kooperation, kurz FITKO, errichtet werden, und zwar als Rechtsnachfolgerin der bisherigen Geschäftsstelle des IT-Planungsrates, die beim Bundesministerium des Inneren für Bau und Heimat beheimatet war.

In dieser neu zu schaffenden FITKO sollen bestehende personelle und finanzielle Ressourcen gebündelt und zudem weitere Fachkompetenzen, insbesondere für die Projektsteuerung, aufgebaut werden. Die neu zu schaffende FITKO soll dem IT-Planungsrat organisatorisch, fachlich und bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Seite stehen.

Diese Aufgaben sind insbesondere erstens, die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bereich der Informationstechnik zu unterstützen, zweitens, fachunabhängige und fachübergreifende IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards zu beschließen, und drittens, E-Government-Projekte, die dem IT-Planungsrat gesondert zugewiesen werden, zu steuern. Zu gut Deutsch: Bundesländer entscheiden sich, kommunale Verwaltungsvorgänge oder Landesverwaltungsvorgänge oder auch bundesseitige Verwaltungsvorgänge, die künftig am Computer erledigt werden können sollen, als Aufgabe in die FITKO zu geben, und die entwickelt dann für alle Bundesländer gemeinsam, für den Bund und insgesamt für alle Kommunen, entsprechende EDV-Möglichkeiten, um von zu Hause gewisse Verwaltungsdienstleistungen direkt abschließend zu erledigen und nicht mehr in die Behörde fahren zu müssen.

Die Einrichtung dieser neu zu schaffenden FITKO versetzt den IT-Planungsrat in die Lage, sich stärker als bislang auf die politisch strategische Steuerung zu fokussieren und damit seiner besonderen Verantwortung für die öffentliche Informationstechnologie nachzukommen. Zugleich wird die erforderliche Handlungs- und Steuerungsfähigkeit für eine konsequente Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Sinne des 2016 neu geschaffenen Onlinezugangsgesetzes, sichergestellt. Hierzu gehört im Übrigen ebenso die Stärkung der gemeinsamen Arbeit für die IT-Sicherheit. Auch die wird über den IT-Planungsrat zunehmend stärker koordiniert.

Die Finanzierung der FITKO und ihrer Aufgaben ist in dem Ihnen vorliegenden IT-Staatsvertrag in Paragraph 9 dieses Vertrages geregelt. Demnach übernimmt der Bund von den entstehenden Kosten 35 Prozent seinerseits, die Bundesländer tragen gemeinsam die verbleibenden 65 Prozent, die sich wiederum auf die einzelnen Bundesländer nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel verteilen, rechnerisch also 2,02 Prozent von 65 Prozent der Gesamtkosten. Nach dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020, den der IT-Planungsrat im Übrigen nur mit Zustimmung der Finanzminister von Bund und Ländern sowie des Bundesinnenministeriums beschließen kann, beträgt der Gesamtbedarf für die Finanzierung der FITKO und ihrer Aufgaben im kommenden Jahr insgesamt 5,23 Millionen Euro. Das entspricht einem Mehrbedarf in Höhe von knapp 2,7 Millionen Euro verglichen mit den bislang veranschlagten Ausgaben, die für die Geschäftsstelle im Bundesinnenministerium entstanden sind. Der künftige Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern an der Finanzierung dieses gemeinsamen Anteils und der Aufgaben beträgt damit insgesamt knapp 350.000 Euro. Das sind knapp 46.000 Euro mehr, als wir bislang für die gemeinsame Geschäftsstelle im Bundesinnenministerium als Landesanteil beigetragen haben.

Zusätzlich zur Finanzierung der FITKO haben sich Bund und Länder für die Jahre 2020 bis 2022 verpflichtet, ein sogenanntes Digitalisierungsbudget für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Höhe von insgesamt 180 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Das sind die genannten Projekte, die helfen sollen, bisher reine Papierantragsverfahren bei Verwaltungen zu digitalisieren, sodass sie künftig jeder Mann und jede Frau, jede Bürgerin und jeder Bürger von zu Hause per Computer erledigen kann.

Diese Selbstverpflichtung für dieses zusätzliche Digitalisierungsbudget basiert auf einem Beschluss der Ministerpräsidentinnen- und Ministerpräsidentenkonferenz aus dem Oktober 2016. Dort ist im Rahmen der Beratung zur Neuregelung des bundesrechtlichen Finanzausgleichsystems ab 2020 auch dieser Part der Digitalisierung der Verwaltung entsprechend geregelt und diese Vereinbarung getroffen worden, dass man sich drei Jahre lang für solche EDV-Entwicklungsprogramme im Bereich des E-Governments zusätzliches Geld gemeinsam organisieren möchte, gefasst worden.

Bei diesem Digitalisierungsbudget wird der Bund ebenfalls einen festen Anteil von 35 Prozent übernehmen. Die Bundesländer tragen auch hiervon 65 Prozent. Unter den Bundesländern verteilt wird wiederum nach Königsteiner Schlüssel. Der Anteil Mecklenburg-Vorpommerns am Digitalisierungsbudget beträgt demnach für 2020 knapp 710.000 Euro, für 2021 etwas über 770.000 Euro und für 2022 nicht ganz 840.000 Euro. Der Vorteil des Bundes-

landes ist, dass mit diesem Gesamtbudget von 180 Millionen Euro zentral digitalisierende Software entwickelt werden soll, auf die am Ende alle Kommunen, alle Länder zugreifen können. Wir müssen also nicht in jeder Stadt einzeln die Hundesteuer oder Personalausweisbeantragungen im Internet umstellen, sondern die Idee ist, dass einige dieser Aufgaben die FITKO oder IT-Planungsrat über dieses Budget zentral steuert und hinterher im Zweifel eine einzelne Gemeinde mit Sicherheit deutlich günstiger kommt, als wenn jeder dieses Fahrrad selbst erfindet.

Diese Mittel sind im Übrigen bereits im Budget der Digitalagenda veranschlagt und für den Haushalt 2020 und 2021 sowie für die Mittelfristige Finanzplanung angemeldet worden. Alle weiteren Details dann gerne in den betroffenen Ausschüssen, insbesondere im Energie- und Digitalisierungsausschuss. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank für Ihre Zustimmung, auf die ich setze. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/3557 zur federführenden Beratung an den Energieausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Zustimmung zum Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Drucksache 7/3584.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Zustimmung
zum Staatsvertrag zwischen dem Land
Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt
und dem Land Mecklenburg-Vorpommern
über die Norddeutsche Landesbank**

– Girozentrale –
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/3584 –

Das Wort zur Einbringung hat der Finanzminister Herr Meyer.

(Thomas Krüger, SPD:
Herzlich willkommen, Herr Meyer!)

Minister Reinhard Meyer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das ist nun meine erste Rede im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern und weil das so ist, erlauben Sie mir, dass ich drei kurze Vorbemerkungen mache:

Erstens bedanke ich mich für das Vertrauen bei der Ministerpräsidentin des Landes, dass ich diesen Job machen darf.

Zweitens. An der Stelle möchte ich mich ebenso bedanken bei meinem Vorgänger, bei Mathias Brodkorb, der ein geordnetes Haus übergibt an einen neuen Minister, und diese Aufgabe wird natürlich für mich eine Herausforderung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Jens-Holger Schneider, AfD)

Aber erlauben Sie mir auch eine dritte Bemerkung, und zwar, dass es für mich persönlich etwas ganz Besonderes ist, hier zu stehen im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern als Sohn eines Vaters, der 1953 aus Vorpommern auswandern musste in den Westen, um die Freiheit zu haben, und als jemand, der 1991 in dieses Land gekommen ist, um viel in diesem Land zu versuchen und zu bewegen an verschiedenen Stellen. Es gibt hier einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen, die hinten sitzen dürfen, genau da habe ich auch schon mal gesessen von 1991 bis 1994. Also es gibt noch Ziele, die sich jeder stellen kann, meine Damen und Herren, und deswegen können Sie mir glauben, dass Mecklenburg-Vorpommern mir wirklich am Herzen liegt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Dass ich hier zur NORD/LB die erste Rede halten darf, ist auch deswegen persönlich ein gewisses Amüsement, weil ich 1985/1986 in Braunschweig einen Studentenjob hatte und Kontoauszüge sortiert habe. Wo war das? Bei der Norddeutschen Landesbank.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Damals gab es noch keine Kontoauszugsdrucker, die wurden gerade eingeführt, und Studenten und Studentinnen waren sehr beliebt dabei, diesen Job dann vorübergehend zu machen.

Meine Damen und Herren, Sie werden es mitbekommen haben, die Norddeutsche Landesbank ist wegen Schiffskrediten mit hohem Ausfallrisiko in eine schwierige Lage geraten. Das Eigenkapital reicht daher nicht mehr aus und muss aufgrund von Vorgaben der Bankenaufsicht erhöht werden. Nein, die Situation ist nicht so ernst wie bei der HSH Nordbank und deswegen bin ich froh, dass wir uns mit allen Beteiligten auf eine Lösung verständigen konnten, die den besonderen Anforderungen an eine Landesbank gerecht wird. Diese Lösung stellt sich wie folgt dar: Die Norddeutsche Landesbank bekommt mit der Sparkassenfinanzgruppe einen neuen Träger, der zusammen mit dem bisherigen Träger diese Kapitalerhöhung stemmt.

Meine Damen und Herren, das stärkt die Rolle der Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern. Ich sage das ausdrücklich, weil neben den Volks- und Raiffeisenbanken, wenn wir heute über die Finanzierung von Mittelstand, von kleinen und mittleren Unternehmen, von Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern reden, die Sparkassen eine ganz besondere Rolle spielen. Vieles würde sonst in der Unternehmensfinanzierung nicht mehr funktionieren. Die gute Nachricht bei diesem Staatsvertrag ist, Mecklenburg-Vorpommern ist schon seit 2005 kein Gesellschafter der NORD/LB mehr und wird sich daher auch nicht an der Eigenkapitalerhöhung beteiligen. Die Sparkassen müssen hingegen, wenn auch nur indirekt, die Kapitalerhöhung mittragen.

Meine Damen und Herren, die Sparkassen bei uns im Land sind darauf vorbereitet, ausreichend kapitalisiert, jedenfalls laut Auskunft des OSGV.

Jetzt könnte man sich fragen, wenn sich für uns als Land nichts ändert, warum müssen wir uns dann trotzdem mit der Änderung des Staatsvertrages befassen. Das liegt daran, dass wir zwar kein Gesellschafter der Landesbank mehr sind, aber immer noch Vertragspartner des Staatsvertrages mit Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, und dazu gehört auch unter anderem eine Gewährträgerhaftung für Altverbindlichkeiten. Darüber hinaus übernimmt die NORD/LB die Girozentralbankfunktion für die Sparkassen auch unseres Bundeslandes. Und zum anderen, meine Damen und Herren, ist das Landesförderinstitut immer noch ein unselbstständiger Teil der NORD/LB. Ob Letzteres so bleibt, das, meine Damen und Herren, werden wir zeitnah diskutieren und entscheiden müssen und wir werden das als Landesregierung ernsthaft prüfen, damit wir die beste Lösung beim Landesförderinstitut für Mecklenburg-Vorpommern finden.

Im Finanzausschuss ist das Thema bereits vorab ausführlich vorgestellt und erörtert worden. Ich will mich an dieser Stelle daher bei den Ausschussmitgliedern bedanken, dass wir uns auf ein schriftliches Anhörungsverfahren verständigen konnten. Die Zeit eilt nämlich ein wenig, die Aufsichtsbehörden erwarten schon bis August dieses Jahres die besagte Kapitalerhöhung. Insofern, meine Damen und Herren, hoffe ich, dass wir jetzt zügig in den Beratungen zu einem Ergebnis kommen, hoffentlich vor der Sommerpause, um diesen Erwartungen dann auch gerecht zu werden. Auf diese Beratungen freue ich mich, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre auch hier keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/3584 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion Freie Wähler/BMV – Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ und Änderung weiterer Gesetze, Drucksache 7/3601.

Gesetzentwurf der Fraktion Freie Wähler/BMV Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (Strategiefonds-Errichtungsgesetz – StratG M-V) und Änderung weiterer Gesetze

(Erste Lesung)
– Drucksache 7/3601 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und liebe Mitbürger! Vor ziemlich genau einem Jahr, am 1. Juni 2018, hatten wir hier im Landtag eine Debatte über den sogenannten Strategiefonds. Die Geschichte dieses Fonds ist gekennzeichnet von Streit und so war es auch an diesem Tag. Während die Fraktion DIE LINKE damals schon resignierte und wegen des Strategiefonds Klage beim Landesverfassungsgericht einreichte, hatte unsere Fraktion sich entschlossen, a) selbst Anträge zu stellen, da man nicht sagen kann, die Opposition werde ausgeschlossen, wenn man es nicht wenigstens versucht, und b) haben wir konstruktive Vorschläge zur Verfahrensänderung unterbreitet, um den Strategiefonds doch noch akzeptabel für die Opposition zu gestalten.

Die Reaktion aus der Koalition war durchaus positiv. Ich zitiere den damaligen Finanzminister Brodkorb: „Ich fand die Hinweise des Abgeordneten Wildt ... für mich persönlich so überzeugend, dass ich ... darum bitten würde, dass das Finanzministerium noch ein paar Tage Zeit erhält, um zu überdenken, ob man den Beschluss ... nicht noch etwas komprimierter darstellen kann, so, wie Herr Wildt das vorgeschlagen hat, weil es auch aus meiner Sicht eher die Übersichtlichkeit des Verfahrens noch mal verbessern könnte.“

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Der geschätzte Kollege Egbert Liskow sagte in der gleichen Debatte: „Natürlich, Herr Wildt, haben Sie hier wirklich noch konstruktive Vorschläge gemacht, und ich glaube – der Finanzminister ist auch schon mal darauf eingegangen –, man kann viele Sachen davon übernehmen.“ Deshalb hatte ich die Debatte mit einem sehr positiven Gefühl verlassen in der Hoffnung, dass 2019 alles besser würde. Das ist leider nicht der Fall.

Um absolut fair zu bleiben, nenne ich nun aber erst mal diejenigen meiner Punkte, die umgesetzt wurden:

Erstens. Es wurden ausführliche Projektbeschreibungen erstellt. Im Vorjahr konnten wir einer Excel-Tabelle nur wenige Worte entnehmen und mussten alle Informationen im Finanzausschuss mühsam erfragen. Nicht alles ließ sich ad hoc klären. Unsere Fraktion hatte damals Projektbeschreibungen eingereicht und diese wurden 2019 offensichtlich als Vorbild genommen.

Zweitens. Die Projekte wurden unter Rubriken zusammengefasst, sodass eine Richtung der strategischen Ziele und deren monetäre Priorisierung erkennbar und nachvollziehbar sein sollte. Leider handelt es sich allerdings nur um eine nachträgliche Sortierung und nicht um eine gestaltende Priorisierung, sodass das gesteckte Ziel nicht erreicht wurde. Immerhin sieht es nicht mehr ganz so stark nach Sammelsurium aus und man findet sich etwas leichter zurecht.

Welche Punkte wurden nicht oder nicht genügend umgesetzt? Zum einen wäre das Wichtigste gewesen die Benennung der jeweiligen strategischen Ziele. Nehmen wir exemplarisch den Komplex Feuerwehren. Wir alle wissen, dass die Ausstattung der Feuerwehren eine kommunale Pflichtaufgabe ist und die Kommunen im Rah-

men des Finanzausgleiches mit den erforderlichen Mitteln auszustatten sind. Ich hatte im letzten Jahr versucht, eine Brücke zu bauen, als ich feststellte, dass aus Geldmangel in den Kommunen in den letzten Jahren offensichtlich wichtige Beschaffungen für die Feuerwehren nicht durchführbar waren. Aus meiner Sicht spricht vieles dafür, die zeitgemäße und einsatzbereite Ausstattung aller Feuerwehren im Land als strategisches Ziel auszurufen. Das ist ja dann auch in diesem Jahr mit dem großen Feuerwehrfonds geschehen, vielleicht auf meine Anregung, jedenfalls gut. Nach meiner Vorstellung sollten alle Kommunen informiert werden, dass es diesen Fonds gibt mit entsprechender Richtlinie, und alle Kommunen können für ihre Feuerwehren Anträge stellen.

(Beifall Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV)

Es gilt nicht das Windhundprinzip, sondern die größte Bedürftigkeit anhand klarer Kriterien.

Aber warum gibt es dann wiederum zusätzlich 17 Einzelanträge zum Thema Feuerwehr aus dem Globalvolumen? Letztes Jahr wurde argumentiert – und auch da habe ich entsprechende Brücken gebaut, die Mitglieder des Finanzausschusses erinnern sich daran –, dass zum Teil einige wenige Feuerwehrvorhaben so dringend waren, dass man nicht auf den damaligen kleinen Feuerwehrfonds warten könne, denn das dauere ja seine Zeit, bis der eine Richtlinie habe, und so lange könne man einfach bei einigen Fällen nicht warten. Der kleine Feuerwehrfonds hat immer noch keine Richtlinie und die vorliegenden 31 Anträge sind noch nicht beschieden, jedenfalls war das vor Kurzem der Stand, ich frage da auch nicht täglich nach. Die Mittel für die supereiligen Feuerwehranträge sind gemäß der Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau Rösler, Drucksache 7/3033, im Jahr 2018 zum Teil überhaupt nicht abgeflossen. Sie waren so dringend, dass man auf keine Richtlinie warten konnte, aber wurden im letzten Jahr, im gesamten Jahr überhaupt nicht umgesetzt. Selbst gutmütige Zeitgenossen fallen also auf diese Erklärung nicht mehr herein. Einzelfeuerwehranträge hätte es in diesem Jahr nicht geben dürfen, nur als Anträge an den Feuerwehrfonds, und auf den, also auf das Sondervermögen, hätten alle gleichermaßen zugreifen dürfen.

Wenn man sich dann schließlich die Anträge im Einzelnen anschaut, hat man auch große Zweifel daran, dass sich alle diese Dinge unter dem strategischen Ziel der funktionsfähigen Feuerwehr subsumieren lassen. Allerdings verzichte ich hier darauf, Einzelanträge durch den Kakao zu ziehen. Hinter jedem Projekt stecken ein guter Wille und eine Gruppe von Menschen, denen ich ihr Engagement auch nicht schlechtrede, aber jede gutwillige Person sieht ein, dass es bei der Verteilung öffentlicher Gelder nicht nach dem Grundsatz, „Man muss auch jönnne könne“, gehen kann, sondern dass einheitliche und transparente Regeln gelten müssen, die gleichgelagerten Projekten auch gleiche Chancen auf Förderung und damit Umsetzung einräumen. Es gibt auch Projekte, die weitgehend unbestimmt sind und allein schon deshalb keinen klaren Regeln folgen können.

Das Projekt Nummer eins der Rubrik „Soziales Wohnen“ wird in der Projektbeschreibung mit 5 Millionen Euro beziffert, in der Übersichtstabelle übrigens mit 3 Millionen Euro. Es gibt nur eine allgemeine Vorstellung, keine genaue Definition, was mit diesen 3 oder 5 Millionen gefördert werden soll. Da es noch keine Partner gibt,

kann es sich um ein Projekt handeln oder um hundert Projekte. Es existiert noch keine Richtlinie, wie so oft, und da bietet es sich ja geradezu an, das dann maßgeschneidert mit dem Projektpartner, wenn man einen gefunden hat, zu machen. Dann würde es für den nach unbekanntem Kriterien ausgewählten Partner auf jeden Fall eine schöne Sache sein. Aber wo bleibt die Gleichbehandlung, falls sich andere Interessenten melden? Angabegemäß ist auch nicht klar, wann das Projekt umgesetzt wird und das Geld zum Einsatz kommt.

Damit sind wir beim nächsten Punkt, dem zeitlichen Ablauf. Die Haushaltsüberschüsse entstehen zu einem beträchtlichen Teil dadurch, dass Investitionen nicht wie geplant im Haushaltsjahr starten. Dem Bürger und Steuerzahler wurde also im Haushaltsverfahren ein Projekt gezeigt und versprochen, welches leider nicht zur Umsetzung kam. Normalerweise fällt dieses Geld in die Hoheit des Haushaltsgesetzgebers zurück und kann über einen Nachtragshaushalt wieder in den normalen Ablauf eingeschleust werden. So geschieht das meines Wissens auch in allen anderen Bundesländern. Bei uns wird dasselbe Geld dem Bürger und Steuerzahler ein zweites Mal gezeigt und die Umsetzung eines anderen, vielleicht sinnvollen Projektes versprochen.

Wie die Anfrage von Frau Rösler ergeben hat, ist das Geld im Jahr 2018 nur sehr begrenzt abgeflossen. Nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren werden im Folgejahr dem Bewirtschaftungskontingent zugerechnet. Dasselbe Geld erscheint also mehrmals, und das jahrelang, sofern Jahresüberschüsse entstehen. Wer soll bei dieser Vielzahl von Einzelprojekten und Sondertöpfen und Sondertöpfchen eigentlich noch den Überblick behalten? Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Finanzministerium über diese Aufgabe hochofreut ist, denn die Bewirtschaftung obliegt ja den jeweiligen Fachministerien. Sie richten damit für die kontrollierenden Oppositionsfraktionen im Landtag und für die Öffentlichkeit ein unübersichtliches Durcheinander an und die Frage ist, ob das so gewollt oder bei dieser Art der Organisation einfach unvermeidbar ist. Es entspricht jedenfalls definitiv nicht den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und die Unübersichtlichkeit nimmt von Jahr zu Jahr zu. Die Umsetzungsschwäche diverser Ministerien trägt hierzu natürlich nicht unerheblich bei. Die Finanzkontrolle durch die Opposition kann nicht mehr gewährleistet werden, insbesondere, weil da der Grundsatz der Periodizität ausgehebelt wird.

Als Zwischenergebnis bleibt festzuhalten, dass es den Koalitionsfraktionen nicht gelingt, strategische Ziele zu definieren, daraus klare Richtlinien abzuleiten, die Haushaltsmittel entsprechend zu priorisieren und alle Kommunen beziehungsweise die Öffentlichkeit gleichermaßen über die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zu informieren. Entscheidungen sind intransparent und werden nicht begründet.

Hier komme ich zu einem weiteren Aspekt, denn unsere Fraktion hat ja sowohl 2018 als auch 2019 Anträge gestellt. Alle Anträge, die strategisch ausgerichtet waren und dem gesamten Land gleichermaßen zugutegekommen wären, wurden ohne Begründung abgelehnt. Exemplarisch möchte ich auf die Unterstützung der Schwimmkurse in den Ferien hinweisen, die zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen mit großem Erfolg durchgeführt werden, da in den Ferien freie Bahnen in den Schwimmhallen verfügbar sind. Die Kosten wurden mit 13.500 Euro veranschlagt. Erfahrene Partner, wie das DRK oder die DLRG,

stunden bereit. Es macht mich fassungslos, dass so ein Projekt, welches im Ernstfall Leben retten kann und nicht auf einzelne Wahlkreise begrenzt ist, abgelehnt wurde.

Unser Antrag auf ein Minifußballfeld in Gützkow wurde dagegen im letzten Jahr angenommen und ist in diesem Jahr von der CDU übernommen und aufgestockt worden. Das Thema ist Stadtgespräch in Gützkow und wird von mir hier nicht weiter kommentiert.

Herr Liskow war so aufrichtig, uns hier im Plenarsaal den Hintergrund des Strategiefonds zu nennen. Abgeordnete werden in ihren Wahlkreisen angesprochen, ob sie nicht für dieses oder jenes Vorhaben Geld auftreiben können, und die Abgeordneten möchten gern helfen. Es gibt Projekte, für die es keine etablierten Fördertöpfe gibt, der Strategiefonds soll einspringen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich weise noch mal darauf hin, dass es sich bei den gerade beschriebenen Ansinnen nicht per se um etwas Ehrenrühiges handelt, aber auch nicht um eine Strategie und nicht um Leuchtturmprojekte.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Bei den kleinen Hilfeprojekten wäre es klüger, das Geld an die Gemeinden zu geben, die über lokale Hilfe oft im Sinne einer Nothilfe vor Ort besser entscheiden können.

(Tilo Gundlack, SPD: Das glaube ich nicht.)

Abgeordnete, die freudestrahlend in ihren Wahlkreisen Geld verteilen, sind dagegen nicht akzeptabel. Stellen Sie sich einfach mal kurz vor, liebe Kollegen von der SPD und CDU, es wären nicht Sie, sondern andere, die dort mit dem Scheckbuch winken!

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Machen Sie dem Spuk ein Ende, bevor das Landesverfassungsgericht es tut, insbesondere Sie, Herr Meyer, als neuer Finanzminister!

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Finanzminister Herr Meyer.

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU:
Herr Meyer, Dauerredner.)

Minister Reinhard Meyer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Abgeordnete! Es geht ja gut los mit zwei Reden hintereinander, allerdings jetzt zu einem Thema, das natürlich vielfach diskutiert wird. Ich finde es gut, dass wir hier und heute die Gelegenheit haben, darüber zu sprechen, denn das ist ja auch die Chance, auf die Möglichkeiten dieses Instruments, nämlich des Strategiefonds, hinzuweisen.

Erlauben Sie mir nur zwei Vorbemerkungen: Herr Wildt, Sie haben schon darauf hingewiesen, was noch aus-

steht, ist die juristische Entscheidung aufgrund der Klage der Linksfraktion zum Strategiefonds. Wir erwarten ein entsprechendes Urteil noch im Sommer dieses Jahres und selbstverständlich werden wir als Landesregierung das Urteil des Gerichtes akzeptieren, egal, in welche Richtung es geht. Aber weil das so ist, ist natürlich der aktuelle Grund Ihres Antrages schwer verständlich, weil ich glaube, wir sollten erst mal dieses Gerichtsurteil abwarten, bevor ein Parlamentsbeschluss gefasst wird.

Zweite Vorbemerkung: In Ihrem Antrag heißt es, das Ganze sei verfassungsmäßig bedenklich. Da mag es vielleicht ein bisschen Ironie sein, wenn wir in die Landesverfassung gucken, Artikel 61 Absatz 3, dass bei Vorlagen zur Änderung des Haushaltsgesetzes – und darum geht es hier – das Initiativrecht ausschließlich bei der Landesregierung liegt. Also auch hier, muss ich mal sagen, habe ich nicht so richtig Verständnis für das, was Sie vorgetragen haben, aber ich sage ausdrücklich, ich möchte hier nicht mit formalen Argumenten die Debatte bestreiten, sondern ich glaube, Sachargumente sollten im Vordergrund stehen.

Was ist die Idee des Strategiefonds? Wenn wir uns jetzt mal der Dinge entkleiden – die Idee des Strategiefonds ist, dass man Zukunftsinvestitionen für Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg bringt. Und natürlich ist dahinter der Anspruch, meine Damen und Herren, wenn man etwas Neues macht, dass man möglicherweise nicht alles gleich richtig macht, sondern über die Zeitachse dafür sorgt, dass das Instrument besser genutzt wird und dass alle gemeinsam besser werden.

(Präsidentin Birgit Hesse übernimmt den Vorsitz.)

Ich muss mal ganz deutlich sagen: Die Beispiele, die mich in der Diskussion zum Strategiefonds immer ereilen, sind die sogenannten Kleinprojekte. Dabei gibt es – und das ist ja transparent im Wirtschaftsplan festgehalten – viele Projekte, die weit darüber hinausgehen. Denken Sie zum Beispiel an den Kofinanzierungsfonds zur Unterstützung der kommunalen Ebene, Teil des Strategiefonds! Und sei es nun bei der Feuerwehr, kleineren Museen, bei Kitas, Schulen, Sporthallen, ohne Landeshilfen blieben viele wünschenswerte Projekte gerade auf kommunaler Ebene auf der Strecke, weil wir diese Möglichkeit der Kofinanzierung hier schaffen. Das Gleiche gilt im Übrigen für das Sonderprogramm Schulbau mit einem besonderen Schwerpunkt, der Mammutaufgabe Inklusion. Da höre ich dann auch nie, dass das irgendwie nicht gewollt ist, was da im Strategiefonds gemacht wird. Also das sind alles vernünftige Dinge, die da auf den Weg gebracht worden sind.

Natürlich ist das Ziel des Strategiefonds, überall da ganz konkret zu helfen, wo tatsächlich Hilfe benötigt wird und wo man mit langen Planungsfristen möglicherweise auch, was einen Doppelhaushalt angeht, Probleme hat, solche Projekte entsprechend zu finanzieren. Wir wollen eine schnelle Unterstützung dort zur Verfügung stellen, wo sie tatsächlich benötigt wird, und zwar möglichst sehr bürgernah.

Aber ich habe über die Schwerpunkte gesprochen, schauen wir doch mal auf das, was aktuell im Finanzausschuss beschlossen worden ist bei den 25 Millionen Euro für den Strategiefonds im engeren Sinne: für soziales Wohnen 9,25 Millionen Euro, für Kirchensanierung 3 Mil-

lionen Euro, für die Feuerwehr 2,4 Millionen Euro. Das heißt, allein bei diesen drei Schwerpunkten sind das fast 15 Millionen von den 25 Millionen, und dann zu sagen, man verkleckert das Geld, kann ich an der Stelle ehrlicherweise nicht erkennen.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, vielleicht muss man sich Gedanken machen, weil man ja eine Überschrift braucht, dass natürlich zugegebenermaßen viele Projekte eher eine Art Bürgerfonds sind, Bürgerprojekte, die sozusagen unterstützt werden. Aber auch das, meine Damen und Herren, gehört ja dazu, und dazu gehört auch, dass man eine Übertragbarkeit von Restmitteln schafft, weil wir, wie gesagt, hier eine Fondslösung gewählt haben, die auch Planungssicherheit über mehrere Jahre bringen kann, wenn man entsprechende Projekte voranbringt.

(Thomas Krüger, SPD:
Und so war das auch gewollt.)

Ein weiterer Kritikpunkt, den ich im Antrag gesehen habe, ist die Budgethoheit des Landtages, die angeblich verletzt wird. Nun sage ich das als ein Vertreter der Regierung, aber für mich ist der Finanzausschuss natürlich ein Organ des Landtages, hier werden die Mittel transparent vergeben. Es mag sein, dass dem einen oder anderen nicht gefällt, dass es für bestimmte Projekte Mehrheiten gibt und für andere Projekte nicht, aber das gehört eben zur Demokratie dazu. Wichtig ist, dass wir Transparenz schaffen, Transparenz über die Projekte, dass jeder erkennen kann, was mit dem Strategiefonds tatsächlich gefördert wird.

Ich will einen Punkt aufgreifen, der mir nicht nur aus der ehemaligen Sicht eines Chefs der Staatskanzlei und insbesondere aus der Sicht eines Finanzministers nicht gefällt, das ist nämlich, wie die Mittel abgerufen werden. Da müssen wir zweifelsohne besser und transparenter werden. Aber ich sage ebenso deutlich, und dafür werden wir die Diskussion in der Landesregierung führen: Nicht für jedes Projekt braucht es eine Richtlinie, sondern man kann rechtlich sauber fördern unterhalb einer Richtlinie, was das ganze Verfahren beschleunigt – Herr Wildt, da gebe ich Ihnen natürlich recht –, wenn ein entsprechendes Projekt in einem begrenzten Volumen vorgestellt wird im Finanzausschuss, im Landtag. Dass die Erwartungen vor Ort natürlich sehr hoch sind: Wie schnell kommen wir dann zur Realisierung des Projektes? Wie schnell fließt das Geld? Das ist sicherlich noch mal eine Aufgabe innerhalb der Landesregierung, die Wünsche, die uns aus dem Strategiefonds erreichen, tatsächlich schneller umzusetzen.

Summa summarum, meine Damen und Herren, der Strategiefonds ist aus meiner Sicht ein höchst demokratisches Instrument. Der Landtag ist bei der Vergabe der Gelder ganz konkret mit dabei, jeder kann einen Antrag stellen. Er muss natürlich um Mehrheiten werben. Nicht jedem gefallen bestimmte Projekte, die dort vereinbart werden, bisweilen gefällt mir auch nicht jedes Projekt, aber das gehört dazu.

Jetzt kommen wir zum Kern der Sache: Wer, wenn nicht Sie, liebe Damen und Herren Abgeordnete, sollte die Auswahl treffen? Sie sind in den Wahlkreisen unterwegs,

(Thomas Krüger, SPD: So ist das, genau so.)

Sie kennen die Probleme vor Ort, Sie definieren die Probleme mit den Bürgerinnen und Bürgern. Ich glaube, insofern ist der Strategiefonds eine Stärkung des Parlaments.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Sebastian Ehlers, CDU: Richtig! –
Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Wir können besser werden. Ich sage Ihnen zu, jeden Vorschlag, um besser zu werden beim Strategiefonds, werden wir in der Landesregierung prüfen, mitnehmen und umsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die AfD-Fraktion Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Der Antrag zur Aufhebung des Strategiefonds-Errichtungsgesetzes der BMV/Freie Wähler ist seit Jahren überfällig und findet bei der AfD-Fraktion Zustimmung.

Wie schon im Dezember 2017 und im Juni 2018 von mir hier im Plenum vorgetragen,

(Thomas Krüger, SPD: Aha!)

verstößt der sogenannte Strategiefonds aus Sicht der AfD-Fraktion gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz.

(Thomas Krüger, SPD: Ach so?!)

Da kann der neue Finanzminister hier erzählen, so viel er will,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

wenn wir alle diese Projekte, die da rausgepickt wurden und so weiter, im Land auf den Prüfstand stellen, dann gibt es viele Vereine und viele weitere Projekte, die sagen, wieso die und nicht wir.

(Egbert Liskow, CDU: Ja, weil sie es nicht beantragt haben.)

Das ist totaler Quatsch, weil die nichts beantragt haben! Wenn mit einem Mal 20.000 Anträge bei Ihnen, Herr Liskow, auf dem Tisch liegen, dann sichern Sie allen zu, es werden alle was bekommen, na klar!

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Also erzählen Sie nicht so einen Quatsch hier!

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU –
Tilo Gundlack, SPD: Den Quatsch
erzählen Sie hier nur!)

Den Teil Globalvolumen haben wir immer aufs Schärfste kritisiert und abgelehnt. Für die AfD-Fraktion gehörten diese finanziellen Mittel in die Hand der Kommunen. Dieses Geld gehört zum Finanzausgleichsgesetz zur Stärkung der kommunalen Ebene. Was mich heute nur

etwas verwundert, ist, dass die Fraktion Freie Wähler/BMV, die selbst Anträge zur Verteilung von Mitteln aus dem Strategiefonds gestellt hat – einer wurde sogar hier im Parlament beschlossen,

(Tilo Gundlack, SPD: Zwei! –
Egbert Liskow, CDU: Drei! –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

ich erinnere mich noch an den Zuschuss für die Landeszentrale für politische Bildung –, nun diesen Antrag stellt. Ist dies zu diesem Zeitpunkt jetzt ein Antrag, weil Wahlkampf ist?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU –
Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Die Begründungen waren ein bisschen dünn.

Am 27. Juni befasst sich das Landesverfassungsgericht mit der Klage der Fraktion DIE LINKE gegen den Strategiefonds. In diesem Sommer wird es also noch zu einem Urteil kommen. Sofort nach dem Urteil ist die Zeit für Anträge. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion Herr Egbert Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Lerche, ich glaube, Sie bringen so einiges durcheinander, das hat man eben gehört. Ich denke auch nicht, dass alle Anträge, die an uns herangetragen werden, automatisch beschieden werden. Ich glaube, die Koalition ist da sehr gut dabei auszusuchen, was wirklich förderungsfähig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem bereits die Fraktion DIE LINKE den Strategiefonds des Landes vor dem Landesverfassungsgericht angreift, ist nun auch die Fraktion Freie Wähler/BMV zu der Überzeugung gelangt, mit dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ sei ein verfassungswidriger Nachtragshaushalt geschaffen worden, der die Budgethoheit des Landes verletzt. Bemerkenswert daran ist, Herr Wildt, dass die Fraktion zu dieser Erkenntnis gelangt ist, nachdem diese sowohl im letzten als auch in diesem Jahr im Finanzausschuss Anträge und konkrete Projekte gestellt hat. Ob es damit zu tun hat, dass in diesem Jahr kein Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV im Finanzausschuss beschlossen worden ist, überlasse ich Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen sind weiterhin der Überzeugung, dass das Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ ein rechtlich einwandfreies Mittel ist, nicht planbare Haushaltsüberschüsse für strategisch wichtige Zwecke des Landes zu verwenden. In der Aussprache zum Strategiefonds am 1. Juni letzten Jahres wurde dazu praktisch alles Wesentliche schon mal gesagt und ich möchte auch nicht alles wiederholen.

So hat der von meiner Fraktion hochgeschätzte damalige Finanzminister Mathias Brodkorb sehr präzise ausgeführt, dass die haushaltsrechtlichen Einwände gegen das

Strategiefonds-Errichtungsgesetz alles andere als überzeugend sind. Im Vergleich zu den anderen Sondervermögen, bei denen der Landtag nach ihrer Verabschiedung mit dem Haushaltsgesetz der Landesregierung die Bewirtschaftung ohne weitere Einflussnahme überlässt, hat sich der Strategiefonds beim Parlament in einem wesentlichen Teil das Entscheidungsrecht zurückgeholt, indem nämlich der Finanzausschuss über die konkrete Vergabe der Mittel für Programme und Projekte beschließt. Was daran hinter der demokratischen Legitimation des Haushaltsgesetzgebers zurückbleiben soll, erschließt sich nicht einmal ansatzweise.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Konstruktion des Strategiefonds-Errichtungsgesetzes beruht im Wesentlichen auf der Tatsache, dass Haushaltsüberschüsse nicht oder zumindest nur schwer planbar sind und sich die Koalition darauf verständigt hat, erst das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes zu erreichen und nur im Falle von Haushaltsüberschüssen einen Teil dieser Mittel für zusätzliche einmalige Aufgaben bereitzustellen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig!)

Ich habe schon im letzten Jahr darauf hingewiesen, dies entspricht den Vorgaben des Artikels 2 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes. Diese Regelung bestimmt, dass ein positiver Saldo zur zusätzlichen Schuldentilgung, zur Verminderung des Kreditbedarfes, zur Bildung von Rücklagen, für Zuführung an das Sondervermögen, Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern und für Zuführen an das Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ zu verwenden ist.

Ähnliche Regelungen finden sich auch in Haushaltsgesetzen anderer Bundesländer. Auch in anderen Ländern ist daher für die Verwendung eines Jahresüberschusses nicht in jedem Fall ein Nachtragshaushalt erforderlich, der vom gesamten Parlament verabschiedet werden muss. Wir tun also nichts weiter, als Artikel 2 Absatz 8 des Haushaltsgesetzes umzusetzen, welcher eine Verwendung des Haushaltsüberschusses ohne Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes ermöglicht. Weder DIE LINKE noch die Freien Wähler/BMV haben Artikel 2 Absatz 8 angegriffen, insofern erscheinen die vorgebrachten Einwände nach wie vor als gegenstandslos.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die in der Begründung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV mitschwingende Unterstellung, die Verwendung der Auszahlung von Mitteln aus dem sogenannten Globalvolumen des Strategiefonds erfolge intransparent und ohne einheitlichen Rechtsrahmen, ist schlichtweg falsch. Zum einen erfolgt die Bewirtschaftung des Globalvolumens selbstverständlich auf der Basis des Haushaltsrechts, zum anderen gibt es inzwischen für die meisten größeren Projekte Förderrichtlinien, die öffentlich einsehbar sind. Dass dagegen für kleinere Projekte und Einzelprojekte keine eigenen Förderrichtlinien erlassen werden, entspricht der völlig üblichen Verwaltungspraxis. Genau für solche Förderung gibt es die Landeshaushaltsordnung, für die die Landesförderung anzuwenden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend ist festzuhalten, dass wir nicht nur der Klage der Linksfraktion mit Gelassenheit entgegensehen,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

sondern selbstverständlich auch den vorliegenden Antrag ablehnen werden. Sollte im Übrigen das Landesverfassungsgericht – das haben Sie auch schon gehört – Hinweise geben, wie man den Strategiefonds anders zu gestalten hat, werden wir dieses ohne Frage umsetzen, um das Instrument an sich damit zu erhalten. Auch darin stimme ich mit Herrn Brodkorbs Aussage schon aus der letzten Aussprache überein. Wir werden also weiterhin mit dem Strategiefonds arbeiten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Koste es, was es wolle!)

Ich glaube, die Menschen, die Antragsteller, die daraus Geld bekommen haben, sind uns dankbar. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Bevor ich Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE das Wort erteile, begrüße ich auf unserer Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 der Regionalen Schule Eggesin. Herzlich willkommen!

Damit erteile ich das Wort Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Wildt, oder ich sollte besser sagen, guten Morgen, Herr Wildt!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Beifall Dirk Lerche, AfD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Fraktion ist bekanntlich seit Einführung des Strategiefonds Ende 2017 eine scharfe Kritikerin dieses dubiosen Instruments. Also von Resignieren, Herr Wildt, kann überhaupt keine Rede sein.

Die Fraktion Freie Wähler/BMV war in dieser Angelegenheit lange gutgläubig, hat lange gezögert, gezauert und gehofft. Sie glaubte daran, mitspielen zu dürfen,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Die haben an das Gute in
der Koalition geglaubt.)

und wird nun eines Besseren belehrt. Heute springt sie auf den Zug der Kritikerinnen und Kritiker auf und will den Strategiefonds weghaben. Spät, aber besser spät als nie!

Offenbar sind Sie, Herr Wildt, zu der Einsicht gelangt, dass die Regierungsfractionen von SPD und CDU die Kritik am Strategiefonds nicht ernst nehmen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie haben die Erfahrung gemacht, dass es die Koalition schlicht nicht interessiert, was die Opposition sagt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Tilo Gundlack, SPD: Das kann
man so nicht sagen. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die verfassungspolitischen und verfassungsrechtlichen Kritikpunkte am Strategiefonds scheren SPD und CDU einen feuchten Kehricht.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Meine Damen und Herren, da von meiner Fraktion angestoßene diverse Debatten im Finanzausschuss und im Landtag nichts brachten, liegt der Strategiefonds nun auf dem Tisch des Landesverfassungsgerichts, und die – ich will das vielleicht hier noch mal sagen – mündliche Verhandlung findet übrigens genau am 27. Juni um 11.00 Uhr statt.

Meine Fraktion ist zuversichtlich, dass das höchste Gericht des Landes dem Treiben der Koalition einen Riegel vorschieben wird, denn was verbirgt sich hinter dem Strategiefonds? Angeblich sollen besonders für die Entwicklung des Landes wegweisende Projekte und Programme mit Leuchtturmcharakter finanziert werden, Zukunftsinvestitionen, wie der Finanzminister gerade sagte. Tatsächlich hat sich der Strategiefonds sehr schnell und sehr deutlich als das entpuppt, wofür er geschaffen wurde, als ein Wahlkreissicherungsfonds für SPD und CDU.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Manfred Dachner, SPD: Das ist so
ein Unsinn, was Sie erzählen,
das ist nicht mit anzuhören! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Dann
gehen Sie doch nach Hause!)

Eine öffentlichkeitswirksame Scheckübergabe von Abgeordneten der SPD und CDU jagt die nächste, insbesondere in Wahlkampfzeiten.

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Und hin und wieder geht das auch ganz ohne förmliche Schecks und Bescheide, mit geldwarmem Händedruck.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Je nach Nase und Sympathie wird offenbar der notwendige Eigenanteil ausgehandelt. Soweit nur zur Einhaltung der Landeshaushaltsordnung.

Die Steuermillionen werden also im erlauchten Kreis der Koalition nach Gutdünken verteilt, frei nach dem Motto: „Wer will, wer will, wer hat noch nicht? Es ist noch Suppe da!“ Und davon ist reichlich da,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

teilweise ist sie auch schon kalt geworden,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

wie der katastrophale Mittelabfluss zeigt.

(Der Abgeordnete Sebastian Ehlers
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Rösler, gestatten Sie eine Zwischenfrage? (keine Zustimmung)

(Manfred Dachner, SPD:
Das war doch klar.)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Jeder Abgeordnete der Koalition darf mal ran an den Honigtopf und im Wahlkreis den Gönner und Kümmerer geben. Das ist nicht nur politisch schlechter Stil,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

sondern auch verfassungsrechtlich daneben, denn bei allem, was sich SPD und CDU so ausgeheckt haben, missachten Sie auch noch das Budgetrecht des Parlaments, der Abgeordneten im Allgemeinen und der Opposition im Besonderen.

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Die wichtigsten Gründe will ich heute nochmals in Erinnerung rufen:

Erstens. Der Landtag darf auf seine zwingend auszuübende Haushaltshoheit nicht ohne Not verzichten und sie nicht auf andere übertragen, Herr Meyer.

Zweitens. Bei dem Strategiefondssondervermögen handelt es sich um einen Nebenhaushalt, der als Ausnahme vom Grundsatz der Haushaltseinheit einer verfassungsrechtlichen Rechtfertigung bedarf. Eine solche Rechtfertigung fehlt hier.

Drittens. Wenn ein Viertel der jährlichen Haushaltsüberschüsse in das Sondervermögen fließt, wird gegen das haushaltsrechtliche Prinzip der Gesamtdeckung aller Haushaltseinnahmen verstoßen.

Viertens. Selbst wenn der Finanzausschuss mit einem Zustimmungsrecht bei Förderanträgen der Exekutive ausgestattet ist, kann er sich nicht an die Stelle des gesamten Landtages als Verfassungsorgan setzen. Der Finanzausschuss ist kein Ersatzhaushaltsträger.

(Egbert Liskow, CDU: Das hat
der Landtag so beschlossen.)

Fünftens. Über Mehreinnahmen muss das Plenum selbst entscheiden. Dies ist eine Folge der Budgethoheit. Über die Mittelverwendung darf dieser Ausschuss nicht allein befinden.

Sechstens. Der Strategiefonds ist nicht transparent. Das ist weder für die Öffentlichkeit noch für die Opposition hinnehmbar. Alle Abgeordneten müssen über die Verwendung von Steuermitteln für die sogenannten Leuchtturmprojekte mitreden und mitentscheiden können.

(Tilo Gundlack, SPD: Das können
sie doch! Können sie doch!)

Wir reden schließlich über jährlich 25 Millionen Euro.

Herr Gundlack, die Veranstaltung ist aber nur für geladene Gäste,

(Tilo Gundlack, SPD:
So?! Na, das zeig mir mal!)

die Koalition entscheidet hinter verschlossenen Türen. Das Parlament und insbesondere die Opposition gucken in die Röhre.

Und im Übrigen, Herr Meyer, müssen Sie mir mal bitte die Frage beantworten, wo potenzielle Antragsteller denn ihre Anträge stellen sollen. Im Finanzausschuss nicht,

(Tilo Gundlack, SPD: Bei allen Fraktionen.)

aus der Mitte des Finanzausschusses klappt das nicht. Die Anträge, die dort gestellt werden, werden regelmäßig abgewiesen.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Gut, dass wir welche gestellt haben,
sonst wüssten Sie das gar nicht.)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion wird den Gesetzentwurf der Fraktion Freie Wähler/BMV in den Ausschuss überweisen, bietet uns eine Überweisung doch die Möglichkeit, in einer öffentlichen Anhörung die verfassungsrechtlichen Kritikpunkte noch einmal zu erörtern. Vielleicht kommen am Ende die Abgeordneten von SPD und CDU zur Erkenntnis, dass mit ihrem Strategiefonds doch so einiges im Argen liegt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Glaub ich nicht!)

Meine Erfahrungen mit der Koalition lassen allerdings kaum Raum für solche Hoffnungen, aber es geschehen immer noch Zeichen und Wunder. Insofern hoffe ich zumindest ein kleines bisschen, dass ein Umdenken in der Koalition noch stattfindet, auch wenn diese Art der Gutsherrenpolitik für Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von SPD und CDU, heute bequem und auch politisch vorteilhaft erscheint.

Kommt es zu einem Umdenken, dann können wir bereits in den anstehenden Haushaltsberatungen die frei werdenden Mittel an die Kommunen direkt weiterreichen. Das ist transparent, das ist fair, verwaltungsarm und konsequent, und die Akteure vor Ort können am besten entscheiden, wie das Geld für eine gute Entwicklung nachhaltig eingesetzt werden kann.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Das ist doch eine Strategie, hinter der sich alle Fraktionen versammeln könnten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Gundlack.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Mach nicht so lange, ja?! –
Tilo Gundlack, SPD: Nein.)

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Rösler, ich weiß gar nicht, was Sie sich hier so aufregen!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wer regt sich denn auf?)

Sie haben uns jetzt so einiges an den Kopf geworfen, das ist auch okay, aber Sie wollen eine Anhörung im Finanzausschuss wegen der Verfassungsmäßigkeit. Was soll denn das noch? Sie sind vor das Landesverfassungsgericht gezogen und haben eine Klage eingereicht. Wieso soll ich da jetzt noch eine Überweisung machen und dann noch mal eine Anhörung? Das macht doch keinen Sinn, das ist doch Quatsch!

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Warten wir doch erst mal ab, was das Landesverfassungsgericht sagt, und dann können wir noch immer entscheiden, was mit dem Strategiefonds passiert,

(Sebastian Ehlers, CDU: Sehr richtig!)

wenn das Landesverfassungsgericht sagt, das ist nicht richtig. Aber so lange ein laufendes Verfahren läuft, über was unterhalten wir uns dann darüber? Das ist doch völliger Quatsch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Deswegen kann ich auch gleich noch sagen, auch an den Kollegen Wildt gerichtet, wir lehnen die Überweisung ab, wir lehnen auch den Gesetzentwurf ab, weil es einfach keinen Sinn macht, ne?!

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Vollkommen überraschend!)

Nee, das ist nicht überraschend, das wissen Sie ja. Sie haben aber ein paar Dinge hier vorgetragen, wo ich gesagt habe, was war das denn hier bitte schön, das macht doch jetzt keinen Sinn. Ich kann Ihnen jetzt genauso vorwerfen wie die Kollegin Rösler, dass es ein Wahlkampfmanöver ist.

(Torsten Renz, CDU: Nö, nö.)

Ich kann mal an unser Gespräch mich noch teilweise erinnern, aber ich will dazu nicht noch mehr sagen.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Sagen Sie alles, was Sie möchten!)

Das andere ist, Sie behaupten in Ihrer Begründung des Gesetzentwurfes, das Ding ist verfassungswidrig, aber untersetzen es nicht mit irgendeinem Wort.

(Zuruf von Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV)

Sie sagen nur, es ist intransparent, das wollen wir nicht alle und was weiß ich nicht noch, was da alles so drinsteht. Deswegen habe ich mir gesagt, was wollen Sie damit erreichen. Sie erreichen damit gar nichts. Lassen Sie uns das Verfahren abwarten, was das Landesverfassungsgericht sagt. Dann sind wir alle schlauer und dann, was der Finanzminister auch gesagt hat, was der Kollege Liskow auch schon gesagt hat, wenn ein Ergebnis vorliegt, dann wird das Ergebnis auch so umgesetzt. Das hat auch der vormalige Finanzminister schon gesagt bei der Debatte und wir haben uns auch schon mehrfach darüber unterhalten, uns schon mehrfach damit auseinandergesetzt. Ketzerisch könnte ich jetzt auch so sagen, wie Herr Kollege Liskow, Sie sind nicht Teil dieses Strategiefonds geworden, weil Sie den Antrag alle zu-

rückgezogen haben. Da kann ich auch nichts dafür, wenn Sie etwas zurückziehen.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Ich habe nicht zurückgezogen,
die haben Sie alle abgelehnt.)

Stimmt, Sie haben nicht zurückgezogen. Aber Sie sind nicht durchgedrungen, Sie sind eben nicht durchgedrungen bis zur Mehrheit. Und wenn man keine kleine Mehrheit hat für einen Antrag, dann kann man auch nicht erwarten, dass er durchkommt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
Freie Wähler/BMV)

Wie gesagt, meine Damen und Herren, wir lehnen eine Überweisung ab, wir lehnen den Gesetzentwurf ab. – Ansonsten vielen Dank dafür.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Vielen Dank.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Also die Redezeit reicht auf jeden Fall dieses Mal. Ich möchte mich auch nur noch auf ganz wenige Punkte konzentrieren.

Zum einen, Herr Gundlack, Sie haben gerade gesagt, ich hätte behauptet, dass das verfassungswidrig ist. Das ist nicht richtig, das steht auch im Antrag nicht drin.

(Tilo Gundlack, SPD: Das steht im
Gesetzentwurf drin, in der Begründung.)

Da steht „verfassungsmäßig bedenklicher da intransparenter“. Das ist etwas anderes, als wenn ich behaupten würde, es wäre verfassungswidrig. Selbstverständlich greife ich dem Gericht nicht vor.

(Tilo Gundlack, SPD: Es „wurde ein
verfassungswidriger Nebenhaushalt
geschaffen“, steht im Gesetzentwurf.)

Frau Rösler, Sie haben gesagt, wir wären auf den Zug aufgesprungen. Das kann ich so nicht stehen lassen. Es ist sicherlich richtig, dass ich gutmütig bin, das gebe ich ohne Umstände zu. Sicherlich bin ich ein gutmütiger Mensch, das will ich auch bleiben, aber wenn wir keine Anträge gestellt hätten letztes Jahr und in diesem Jahr, dann wüssten Sie gar nicht, ob diese Anträge angenommen oder abgelehnt werden würden.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Also dann wären wir tatsächlich alle auf dem Stand, auf dem Sie wären, dass Sie einfach etwas behaupten, was dann aber nicht beweisbar ist.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Es geht um die Anträge, die Sie in den
Finanzausschuss eingereicht haben.)

Wir haben uns tatsächlich ein Jahr Zeit genommen, wir haben tatsächlich den Versuch unternommen, wir haben

Anträge gestellt, die vernünftig und gut begründet sind, und wir haben Vorschläge gemacht, die auch zum Teil umgesetzt worden sind. Ich sage ja immer: Fair bleiben! Es ist einiges umgesetzt worden, aber eben an einigen kritischen Punkten aus unserer Sicht nicht, und es ist natürlich das gute Recht einer Oppositionsfraktion, bestimmte Dinge für gut oder schlecht zu halten, und das trage ich dann hier auch vor.

Von daher – ich möchte es mal so sagen, Frau Rösler – haben wir zwei verschiedene Methoden gewählt. Sie sind eben gleich in die Ablehnung oder schneller in die Ablehnung gegangen als wir,

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Na, wir kennen die Regierung schon länger.)

wir haben noch etwas versucht.

Wahrscheinlich, Frau Oldenburg, liegt es daran, dass Sie die Regierung schon länger kennen. Vielleicht ist das der Grund. Auf jeden Fall sind beide Wege, denke ich mal, möglich, und sie führen jetzt vielleicht sogar insgesamt oder kombiniert zu einem ganz guten Ziel, denn bei dem Gerichtstermin vor dem Landesverfassungsgericht wird man sicherlich auch mit Interesse zur Kenntnis nehmen, wie das ganze Verfahren in diesem Jahr weitergelaufen ist. Das ist, glaube ich, nicht unerheblich, dass wir das hier noch mal ansprechen.

Herr Lerche meinte, das Ganze wäre nur deshalb auf der Tagesordnung, weil Wahlkampf ist. Dem möchte ich noch mal entschieden widersprechen oder ich möchte es mal andersrum sagen: Dass Wahlkampf ist, sieht man daran, dass die Abgeordneten von SPD und CDU durch ihre Wahlkreise gehen und dort Geld versprechen. Das ist Wahlkampf.

(Manfred Dachner, SPD:
Das ist doch gar nicht wahr! –
Martina Tegtmeier, SPD:
Wer macht denn das?)

Den können wir so in der Form nicht akzeptieren. Da kann ich Ihnen ganz viele Pressemitteilungen zusammenstellen, die können Sie alle nachlesen.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Martina Tegtmeier, SPD)

Das gibt es also in erheblichem Umfang.

Herr Liskow – wie immer der Ehrlichste, glaube ich, aus der Regierungskoalition – hat ganz klar gesagt, Menschen, die Geld bekommen, sind dankbar. Noch besser kann man es gar nicht sagen. Das ist eigentlich das Schlusswort dieses Beitrages: Menschen, die Geld bekommen, sind dankbar. Und natürlich gibt es die Erwartungen von Ihren beiden Fraktionen, dass diese dankbaren Menschen Sie dann auch wiederwählen. Das ist genau das Prinzip, was wir ankreiden, was wir kritisieren.

(Manfred Dachner, SPD:
Das unterstellen Sie einfach!)

Ich denke mal, das ist keine Unterstellung, sondern das ist einfach Lebenserfahrung, Herr Dachner, das ist Lebenserfahrung, die sicherlich alle so mittragen können.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Menschen, die etwas bekommen, sind dankbar. Das ist ganz klar, wenn man etwas geschenkt kriegt, ist man dankbar. Aber darf man das für politische Zwecke einsetzen?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Wir sind der Meinung, nein, das darf man nicht. Ich würde auch sagen zu Ihrem eigenen Schutz: Machen Sie es einfach nicht!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Stellen Sie sicher, dass es klare Richtlinien gibt, dass alle an das gleiche Geld herankommen! Wenn Sie denn sagen, Ihre Anträge waren jetzt leider – Sie haben zwar welche gestellt – eben nicht so gut, die waren nicht zustimmungsfähig, das ist schon witzig, darüber müssen Sie selbst lachen. Dementsprechend haben wir bewiesen – und das war auch zu beweisen –, dass das Prinzip, wie Sie den Strategiefonds aufgebaut haben, nicht demokratisch und nicht gut ist. Deswegen muss es geändert werden.

(Marc Reinhardt, CDU: Dann ist der
Landeshaushalt auch nicht demokratisch.)

Ob es jetzt das Landesverfassungsgericht macht oder hier der Landtag, mit Ihren eigenen Stimmen, das werden wir dann sehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Letzteres
werden wir wohl nicht erleben.)

Denken Sie einfach vielleicht mal in einem Albtraum darüber nach, Sie wären nicht in der Regierung und andere Fraktionen würden genau das Gleiche machen!

(Egbert Liskow, CDU:
Das hatten wir doch schon. –
Marc Reinhardt, CDU:
Das haben wir doch alles durch.)

Ob Sie das dann noch gut finden würden oder nicht, das ist die große Frage. Die CDU hat es wenigstens schon mal durch, die SPD bis jetzt noch nicht.

(Jochen Schulte, SPD: Doch!)

Da gab es noch keinen solchen Fonds.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Da wäre ich dann doch tatsächlich mal sehr gespannt, ob Sie nicht vielleicht die Rollen wechseln würden und die gleichen Argumente, die ich heute vortrage, selbst vortragen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Präsidentin Birgit Hesse: Um das Wort gebeten hat noch einmal für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Kollegin Rösler, ich finde es immer sehr bedauerlich, dass Sie keine Zwischenfragen zulassen,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Ich habe so wenig Zeit.)

weil, das finde ich, gehört auch zu einer lebendigen Debatte dazu. Ich glaube, bei 150 Minuten Aussprache haben Sie genug Redezeit.

Zwei Punkte nur, auch zu Ihrem Beitrag: Vielleicht fragen Sie mal Ihre ehemalige Chefin,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Lächerlich!)

ich weiß, Sie waren ja mal Finanzreferentin in der Fraktion, Frau Gramkow, die, als ich das hier noch mit ihr besprochen habe ...

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Fangen Sie doch nicht wieder damit an!)

Was regen Sie sich eigentlich so auf? Wir hatten das doch auch gehabt. Bei uns hieß es Zukunftsfonds.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, aber das ist strategisch.
Das sind die Leuchttürme.)

Wir haben es ja etwas anders ...

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Aber der Unterschied zwischen Ihrem Fonds und unserem Fonds war, dass da kein einziger Oppositionsabgeordneter die Projekte gesehen hat.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Das war nämlich der Unterschied zwischen dem Zukunftsfonds und dem Strategiefonds. Und dann ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie
das Zitat gelesen mit Frau Gramkow?)

Ja, wir sind da regelmäßig im guten Austausch miteinander, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Lesen Sie mal das Zitat!)

Das wird sie Ihnen auch bestätigen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja, ja, Sie
können ja nicht einfach was behaupten!)

also von daher, alles gut.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, dann sagen Sie mal, wann
und wo hat sie das gesagt!)

Der zweite Punkt ist – und das finde ich schon sehr spannend –, uns wurde gerade vorgeworfen, dass jetzt die Koalitionsabgeordneten hier den Strategiefonds im Wahlkampf nutzen. Da musste ich doch sehr schmunzeln, das war eigentlich meine Zwischenfrage. Die

„Schweriner Volkszeitung“ ist da wie immer gut dabei, eine Recherche hat alle lokalen Projekte hier in Schwerin aufgelistet, also es haben jetzt weder die SPD-Abgeordneten noch meine Person die Projekte irgendwo vermarktet, sondern die SVZ hat das ganz allein aufgelistet. Und dann ist es ausgerechnet mit großem schönen Foto die Ortsbeiratsvorsitzende und Spitzenkandidatin der örtlichen LINKEN hier in Schwerin, Frau Manow, die zum Thema „Stadtteiltreff Lankow“ beispielsweise sagt, wo 30.000 Euro aus dem Strategiefonds eingestellt wurden, das sei eine sehr gute Nachricht, wir brauchen ein Gemeinschaftszentrum in Lankow.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Na selbstverständlich brauchen die Geld. –
Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Also vor Ort feiern Sie die Projekte ab, kriegen schöne Presseartikel, loben die einzelnen Entscheidungen und hier im Landtag kritisieren Sie den Strategiefonds in Bausch und Bogen, das ist meine Sicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Art und
Weise des Geldverteilens kritisieren wir.
Wann begreifen Sie das endlich?! –
Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Das ist eine Doppelmoral, die müssen wir hier auch mal auf den Tisch legen. Deswegen bin ich noch mal nach vorn gekommen. Daher sprechen Sie mit Ihren Leuten vor Ort! Dann sollen die Leute auch den Strategiefonds bitte an der Stelle kritisieren, aber vor Ort den Strategiefonds zu loben und hier zu kritisieren, das nimmt Ihnen doch keiner ab, Herr Ritter und Frau Rösler! Deswegen lehnen wir das heute auch ab, was Sie hier vortragen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist doch so billig!)

Präsidentin Birgit Hesse: Um das Wort gebeten hat noch einmal für die CDU-Fraktion Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mal hier, auch für die Zuschauer, ein bisschen von der Praxis erzählen, wobei ich mich im Prinzip wundere, warum Sie sich, insbesondere von den LINKEN, jetzt so aufregen.

Ich bin jetzt seit 1999 ehrenamtlich in der Stadtvertretung Güstrow tätig und auch seit 1999 im Kreistag tätig gewesen. Und dann fing das so an, die erste Station, die ich da durchlaufen durfte und konnte, war zum Beispiel der Kulturausschuss in diesem Kreistag. Es war für mich

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Ein Kulturschock.)

ganz erstaunlich, dass in diesem Kulturausschuss – das habe ich damals nicht gewusst und nicht erahnt, aber wiederum finde ich es richtig vom Kreistag, das waren also die gewählten Kreistagsmitglieder –, dass in den Ausschüssen über ein Budget entschieden wurde. Da gab es für den Kulturbereich 10.000 Euro oder damals, 1999, noch Mark, und dann saßen die Vertreter der LINKEN da, genau wie ich, und es waren auch sachkundige Einwohner da, somit ohne Mandat ausgestattet vom Wähler, die über dieses Budget entschieden haben. Die Verwaltung hat meistens einen Vorschlag unterbreitet

und dann gab es, was weiß ich, zehn Antragsteller. Wir haben in diesem Ausschuss beraten und entschieden, welche fünf oder sechs Antragsteller zum Zuge kommen. Anschließend haben zum Beispiel nicht gewählte Kreistagsmitglieder entschieden, wie das Geld verteilt wird.

Das Gleiche können wir fortführen in der Stadt Güstrow. Schade, nun ist Frau Larisch heute nicht da, die würde das sonst noch mal bestätigen, dass das Verfahren da genauso ist. Dort wird der Haushalt beschlossen. Früher waren es Haushaltsstellen, jetzt sind es Produkte, und dann sitzt Frau Larisch bis vor Kurzem in diesem Ausschuss und entscheidet auch dort außerhalb der Stadtvertretung über die Verteilung von Geldern.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ich weiß jetzt gar nicht, wo Sie das Riesenproblem sehen. Inhaltlich sage ich Ihnen, das ist ein sehr gutes Verfahren,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

denn solche Ausschussmitglieder wie Frau Larisch sind dicht an der Basis dran, oder auch durch die sachkundigen Einwohner wird zielgenau konkret in diesem Fall zum Wohle der Bürger dort das Geld verteilt. Damit haben Sie kommunalpolitisch überhaupt kein Problem, und hier machen Sie einen ..., ich lass das Wort jetzt weg, hier regen Sie sich einfach nur auf.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Hermann kann man sagen.)

Ich will aber dann auch noch mal zur Verdeutlichung sagen, was zum Beispiel in der Hansestadt Greifswald abläuft, wo Sie ja auch als LINKE, so höre ich, mit Mehrheitsverhältnissen nicht gerade außen vor sind. Da gibt es zum Beispiel eine Richtlinie zum Budget der Ortsteilvertretung in der Hansestadt Greifswald,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Beschlossen von der Bürgerschaft, Herr Renz.)

unterschrieben in 2017 von Herrn Fassbinder, und wahrscheinlich haben Sie ja dann einen Mehrheitsbeschluss mitbewirkt.

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

Und dann wissen Sie genau, dass diese Ortsteilvertretung, die ja nun ein nullpolitisches Mandat hat durch den Wähler, die Budgethoheit hat.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das stimmt überhaupt nicht!)

Das können Sie ganz genau nachlesen. Die Ortsteilvertretung entscheidet.

Also ich will sagen, auch diese Ortsteilvertretung ist von Sachkenntnis sicherlich geprägt und wird inhaltlich entscheiden, wo dort Geld hinfließt aus dem Haushalt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Außerdem stimmt das so auch nicht.
Es muss ein Antrag gestellt werden
und über den wird beschieden.)

Und nichts anderes machen wir hier, außer mit dem wesentlichen Unterschied, dass alle Mitglieder des Finanzausschusses legitimiert sind durch den Wähler und somit entscheiden.

Insofern, glaube ich, sollten wir jetzt tatsächlich in Ruhe die Entscheidung des Gerichtes abwarten, und Sie gehen dann auch noch mal in sich. Wir werden das dann akzeptieren, so, wie es kommt. Sollten Veränderungen notwendig sein, dann werden wir das tun, aber vom Grundsatz her, glaube ich, ist Ihre Kritik nicht berechtigt. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Ums Wort gebeten hat von der Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Jetzt nicht aufregen!)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da uns immer Aufregung unterstellt wird, wir regen uns nicht auf, schon gar nicht über die Projekte, die vom Strategiefonds profitieren,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

sondern wir fordern nur einen vernünftigen Umgang mit den Landesfinanzen ein.

(Egbert Liskow, CDU: Machen wir.)

Und wenn der Kollege Dachner hier mit seinen Zwischenrufen sozusagen den Obernervösen gibt, liegt es vielleicht daran, dass er noch nichts in Neubrandenburg verteilen konnte. Ich weiß es nicht. Aber wenn Sie die Frage stellen, wer denn hier was verteilt, empfehle ich Ihnen ganz einfach einen Blick auf die Facebook-Seite meines hochgeschätzten Kollegen Marc Reinhardt. Mir tränen in der Woche mindestens einmal die Augen,

(Sebastian Ehlers, CDU: Vor Freude.)

wenn ich die Lokalzeitung aufschlage und sehe, Marc Reinhardt war wieder da und hat dort verkündet und dann ...

(Sebastian Ehlers, CDU:
Fleißiger Abgeordneter.)

Ja, das macht ihm viele Freunde, das würde ich auch ganz gern machen, nur ich kann es nicht. Und das ist genau der Fehler an diesem Strategiefonds, Herr Dachner.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Es geht doch überhaupt nicht darum, dass zum Beispiel so eine Vorsitzende des Ortsbeirates hier in Schwerin, Mandatsträgerin der LINKEN, sagt: Tolle Sache, wir kriegen Geld hier für unser Projekt. Um das Projekt geht es gar nicht, sondern, Herr Ehlers, um die Art und Weise, wie dieses Geld an die Projekte kommt.

(Egbert Liskow, CDU: Habt ihr denn Anträge schon mal gestellt? Habt ihr Anträge als DIE LINKE gestellt?)

Und Anträge, lieber Kollege Liskow – Sie sind ja nun lange genug im Finanzausschuss des Landtages –,

(Egbert Liskow, CDU: Ja, seit 2002.)

soll ich Ihnen wirklich alle unsere Anträge seit 2002 aufzählen, die wir gestellt haben,

(Egbert Liskow, CDU: Strategiefonds bitte! Strategiefonds, Strategiefonds!)

die wir gestellt haben, um zum Beispiel die Haushaltssituation der Kommunen zu verbessern, damit die Kommunen nicht über den Strategiefonds betteln müssen bei Abgeordneten, die sie kennen, kannst du uns was Gutes tun?

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Ich kann Ihnen die Anträge sagen, die wir zum Beispiel für Präventionsprojekte gestellt haben im Innenausschuss, damit Vereine und Verbände, wie zum Beispiel der WEISSE RING, nicht über Abgeordnete gehen und betteln müssen, könnt ihr uns ein bisschen Geld geben. Was haben Sie gemacht mit all diesen Anträgen? Sie haben sie abgelehnt. Und letzte Woche haben Sie Anträge gestellt im Strategiefonds. Das ist einfach nur ein hilfloses Argument. Ich kann es ja aus Ihrer Sicht nachvollziehen, dass Sie Ihren Strategiefonds verteidigen, aber dann machen Sie das bitte mit sachlichen Argumenten und sagen Sie nicht, DIE LINKE hat doch dankenswerterweise das Geld entgegengenommen.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE)

Ich will Ihnen mal was sagen: Unsere Kommunalpolitiker wären mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn sie sagen würden, der Marc Reinhardt kommt jetzt mit Geld, das nehme ich nicht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Weil sie es brauchen! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Na wie dumm sind wir denn? Aber wir sind uns mit unseren Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern einig, dass die Art und Weise, wie das Geld dort hingelangt, nicht in Ordnung ist. Deswegen unterstützen unsere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker unsere Klage vor dem Landesverfassungsgericht.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und sich dann hier hinzustellen wie der Kollege Renz und das Verfahren der Kommunalvertretung mit dem zu vergleichen, was wir hier machen,

(Torsten Renz, CDU: Das ist ein sehr gutes Verfahren geworden.)

das ist nun Äppel mit Birnen vergleichen, lieber Kollege Renz.

Ich will Ihnen mal Folgendes sagen: Von meiner lieben Heimatstadt, der Reuterstadt Stavenhagen, kennen Sie alle die Finanzsituation. Sie kennen auch die Situation, dass diese Stadt nicht von den Neuregelungen des kommunalen Finanzausgleichs profitiert, weil wir so blöd sind und eine kluge Kommunalpolitik gemacht haben, Industrie angesiedelt haben, und man uns heute vorwirft, ihr habt so hohe Steuereinnahmen, seht mal zu, wie ihr zurande kommt.

(Dietmar Eifler, CDU: Das ist doch die Aufgabe der Gemeinde.)

Dass wir unverschuldet in eine Schuldensituation hineingekommen sind, das wird einfach ausgeblendet.

(Dietmar Eifler, CDU: Das ist unglaublich, was Sie da sagen!)

Dass diese Kommune über Jahre hinweg über die Kreisumlage den Altkreis Demmin finanziert hat, dass von den 4,5 Millionen Euro, die wir vom Land gekriegt haben,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

mindestens die Hälfte davon durch die Kreisumlage aufgefressen wurde, das blenden Sie alles aus.

Aber was ich eigentlich sagen wollte, im Haushaltssicherungskonzept, lieber Kollege Renz, ist eine Summe X eingestellt: 50.000 Euro für die Unterstützung der Vereine und Verbände unserer Reuterstadt. Das steht im Haushaltsplan. Und wer entscheidet über die Mittelvergabe? Der Sozialausschuss. Und wer sitzt im Sozialausschuss? Auch berufene Bürger oder sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner.

(Torsten Renz, CDU: Ja, find ich auch gut, hab ich ja gesagt.)

Das ist durch die Kommunalverfassung gedeckt. Da können Sie doch der Kollegin Larisch nicht den Vorwurf machen, dass sie genauso agiert hat! Das funktioniert doch nicht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, das funktioniert doch nicht. Dieses Verfahren ist doch ein ganz anderes, weil im Ausschuss gemeinsam darüber befunden wird, welcher Verein welche Summe kriegt.

(Torsten Renz, CDU: So wie im Finanzausschuss des Landtages.)

Und hier ist dieses Verfahren so, dass die Koalitionsabgeordneten mit ihrer Mehrheit entscheiden, auch im Finanzausschuss, wer Geld kriegt und wer nicht. Das ist doch der Unterschied in dieser ...

(Egbert Liskow, CDU: Aber der Landtag hat doch beschlossen.)

Machen Sie doch hier kein X vorm U! Das stimmt nicht, das wissen Sie ganz genau!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und ja, warten wir ab, was das Landesverfassungsgericht spricht in dieser Angelegenheit. Ich hoffe sehr, dass wir recht bekommen, damit wir ein ordentliches Verfahren bekommen, damit wir den Kommunen das Geld auch in einem ordentlichen Verfahren zur Verfügung stellen können und nicht über Goodwill der Koalitionsabgeordneten, bloß, weil sie jemand kennt, der gerade mal Geld braucht. So wird das nicht funktionieren.

(Marc Reinhardt, CDU: Ich will nur an die Produktionsschule in Waren erinnern. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3601 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der CDU- und SPD-Fraktion, bei Zustimmung der Fraktionen Freie Wähler/BMV, DIE LINKE sowie AfD und dem fraktionslosen Abgeordneten Herrn Arppe abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß Paragraph 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz, Drucksache 7/3635.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 7/3635 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Ich freue mich, dass ich Ihnen die Beschlussempfehlung und den Bericht des Petitionsausschusses zum Abschluss von 92 Petitionen vorstellen darf, den wir im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31.03.2019 abschließend beraten haben. Sie wissen, dass die Petenten erst dann eine abschließende Antwort über ihre Petitionen erhalten, wenn wir hier im Landtag darüber beschlossen haben.

Von diesen 92 Petitionen, die wir inhaltlich bearbeitet haben, empfehlen wir Ihnen bei sieben Petitionen keinen Sachbeschluss, weil die Einwirkungsmöglichkeit des Landes oder des Landtages fehlt. Bei 83 Petitionen empfehlen wir Ihnen einen Sachbeschluss. Davon sind allerdings nur – das darf hier vielleicht auch so sagen und betonen – 7 Petitionen in Gänze im Interesse der Petenten abgeschlossen worden. In 43 weiteren Fällen konnten zumindest Kompromisse erstritten oder beschlossen werden. Während des Petitionsverfahrens hat sich aber gezeigt, dass ein Teil dieser Petitionen und die Beschwerden zum Teil nicht gerechtfertigt waren.

Uns war wichtig, dass wir insgesamt acht Petitionen an die Landesregierung überweisen, weil wir hier weiterhin Handlungsbedarf sehen, weil die Petitionen inhaltlich so gestaltet sind, dass sie in Beschlüssen oder auch in Gesetzgebungsverfahren noch mal miteinbezogen werden können. Der Petitionsausschuss hat ja nicht nur die Kontrollfunktion über die Verwaltung und Ministerien, sondern auch eine Vermittlerrolle. Insofern sehen wir bei der Bearbeitung der Petitionen natürlich auch immer die Gelegenheit, den Bürgern zu erläutern und transparenter zu machen, warum welche Entscheidung wie gefallen ist. Viele geben sich natürlich damit auch nicht zufrieden, aber zumindest ist die Einsicht bei einigen doch danach etwas größer, dass sie zumindest die Möglichkeit haben und davon Gebrauch machen konnten, sich zu beschweren oder eine Petition einzureichen.

Ich möchte Ihnen an zwei Beispielen von Petitionen erläutern, wie wichtig es ist, dass wir uns als Petitionsausschuss sehr umfassend mit Petitionen beschäftigen und die Anhörung von Ministerien oder auch Verwaltungen sehr ernst nehmen, und wir bitten deshalb gerade hier – das will ich vorwegschicken – die Sozialministerin, sich folgenden Fall noch mal anzusehen. Die schwierigsten Fälle, die wir eigentlich zu bearbeiten haben, sind immer die, wo die Kinder im Mittelpunkt stehen und wo wir ihre Not sehen oder wenn Eltern sich trennen und an dem Kind umherzerren.

In diesem Fall war es auch so: Der Vater wollte zu seiner Tochter unbedingt weiteren Kontakt aufrechterhalten. Die Frau, von der er sich getrennt hat, war absolut dagegen und hat alle Möglichkeiten genutzt, um ihm das nicht zu gestatten, obwohl – das darf ich hier betonen – ein Gerichtsurteil vorlag, das das Umgangsrecht schon positiv gestaltet hat, also entschieden hat, dass das Umgangsrecht dem Vater auch zusteht. Dennoch ist es der Mutter immer wieder gelungen, es nicht zuzulassen. Unsere Kritik richtet sich in der Anhörung einfach an das Jugendamt. Das Jugendamt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe – so sehen wir es – hat nicht genügend getan, von der Rolle und der Verantwortung des Jugendamtes zur Vermittlung und Begleitung der Eltern, dass dieser Umgang doch zumindest zustande kam. Wir erwarten nicht, dass das Jugendamt dieses Gerichtsurteil umsetzt. Das ist nicht seine Aufgabe.

Ich will jetzt nicht die Vermutungen oder Unterstellungen des Petenten hier hervorheben, der meint, es kam nur deshalb nicht zustande, diese Unterstützung der Jugendhilfe, weil die Mutter in der gleichen Verwaltung arbeitet. Nein, das hat sich hier im Petitionsverfahren nicht erhärtet, aber es drängt sich ja immer doch in ähnlichen Formulierungen oder Eindrücken ein. Also ich denke einfach – das ist unsere Bitte an die Sozialministerin, sich dieser Sache noch mal anzunehmen –, dass das von äußerster Wichtigkeit ist, denn wie soll ein Mann oder eine Frau sich in diesem Rechtsstaat fühlen, wenn er oder sie Recht bekommt und es nicht umgesetzt werden kann, und niemand ist da, der die Frau oder den Mann oder wen auch immer unterstützt? Das kann einfach nicht sein.

Eine zweite Petition, die ist wesentlich erfreulicher: Da gibt es junge Menschen, die im Freiwilligendienst tätig waren – es gibt ja verschiedene –, und die kamen an den Petitionsausschuss heran und baten darum, zukünftig ein Freiwilligenticket für Bus und Bahn zu verabschieden oder zu organisieren oder dem zuzustimmen, sodass sie kostenlos ihren Freiwilligendienst in der jeweiligen Verwaltung

oder im Verein antreten können. Und man kann sich vorstellen, dass die jungen Leute einen Freiwilligendienst machen, worauf wir auch sehr stolz sind, dass es junge Leute gibt, die sagen, wir wollen uns orientieren und wir wollen meinetwegen im Verein, im Ehrenamt oder im Krankenhaus oder im Pflegeheim helfen. Solche Einrichtungen profitieren davon ja wesentlich und oftmals wird so unser System am Leben gehalten durch ihre freiwillige Arbeit. Da, glaube ich, ist es nicht zu viel verlangt, wenn wir und die Landesregierung uns Gedanken machen, wie wir diese Menschen unterstützen, diese jungen Leute.

Das besonders Positive an diesen jungen Leuten war, dass sie ihr Freiwilligenjahr fast beendet haben, also gar nicht um sich selbst gestritten haben und hier den Antrag gestellt haben, sondern um andere, um Nachfolger, weil sie natürlich sagen, ich fahre jetzt ein, zwei Stunden am Tag oder drei Stunden zu meiner Einrichtung und bin schlechtergestellt als ein Azubi. Und wir wissen, dass die Freiwilligendienste von den Einrichtungen unterschiedlich finanziert oder finanziell unterstützt werden. Deshalb glaube ich, ist es nicht zu viel erwartet, wenn wir uns darüber noch einmal Gedanken machen, ob wir das in vollem Umfang vielleicht irgendwann, in absehbarer Zeit finanziell unterstützen oder in einer anderen Form. Das wäre meine große Bitte, dass wir sie, diesen Beschluss, diese Petition noch einmal an die Landesregierung zurücküberweisen.

Der Ausschuss hat einstimmig dieser Beschlussvorlage zugestimmt. Ich bitte ebenfalls um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Dachner.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Vielen herzlichen Dank. Damit ist der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/3635 einstimmig zugestimmt worden. Vielen herzlichen Dank.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung, Immunitätsangelegenheiten, Bundesangelegenheiten und internationale Angelegenheiten gemäß Paragraf 70 Geschäftsordnung des Landtages (Immunitätsangelegenheiten) – Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls, Drucksache 7/3610.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung, Immunitätsangelegenheiten, Bundesangelegenheiten und internationale Angelegenheiten (Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls – Drucksache 7/3610 –

Gemäß Paragraf 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag ohne Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/3610 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/3610 einstimmig bis auf eine Enthaltung durch den fraktionslosen, ...

(Tilo Gundlack, SPD: Gegenstimme!)

Oh, Entschuldigung!

... Gegenstimme durch den fraktionslosen Abgeordneten beschlossen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Beratung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2018 (Teil 2), Kommunalfinanzbericht 2018, Drucksache 7/2993, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 7/3582.

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2018 (Teil 2)
Kommunalfinanzbericht 2018
– Drucksache 7/2993 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 7/3582 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Dr. Gunter Jess.

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Der ist gerade draußen Kaffee trinken. – Andreas Butzki, SPD:

Dann fällt der Punkt aus. –

Minister Dr. Till Backhaus: Dann müsst ihr mal einen Antrag stellen, dass ihr mal eine Auszeit macht. Das kann doch nicht so schwierig sein, mein Gott! –

Peter Ritter, DIE LINKE: Wir machen mal zwei Minuten Auszeit, ja?!)

Auf Antrag der Fraktion der AfD gehe ich davon aus, dass eine Auszeit beantragt wird. Wir unterbrechen die Sitzung für fünf Minuten.

Unterbrechung: 15.49 Uhr

Wiederbeginn: 15.50 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe wieder auf den Tagesordnungspunkt 11.

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Dr. Gunter Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Zunächst bitte ich um Entschuldigung. Irgendwie habe

ich den Zeitplan falsch eingeschätzt, es ging mit der Petition doch etwas schneller als gedacht.

Vor Ihnen liegt auf Drucksache 7/3582 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom Kommunalfinanzbericht 2018 des Landesrechnungshofes. Darin enthalten ist mein ausführlicher schriftlicher Bericht über die entsprechenden Beratungen im Ausschuss. Die Erste Vizepräsidentin hatte diese Unterrichtung des Landesrechnungshofes im Benehmen mit dem Ältestenrat am 11. Januar 2019 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss sowie den Energieausschuss überwiesen. Der Finanzausschuss hat diese Vorlage sodann in insgesamt vier Ausschusssitzungen mit Vertretern des Landesrechnungshofes, des Finanz- und des Innenministeriums intensiv beraten.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht unter anderem ausgeführt, dass sich die finanzielle Lage der gesamten kommunalen Ebene in 2017 weiter verbessert hat. Allerdings standen die kleineren kreisangehörigen Städte und Gemeinden schlechter als die größeren da. Der Landesrechnungshof hat, wie auch in den vergangenen Jahren, wieder auf die aus seiner Sicht auffällig hohen Zahlungen des Landes an die Kommunen hingewiesen. Diese betragen 2017 immerhin 1.492 Euro je Einwohner. Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof kritisiert, dass unsere Kommunen im Vergleich zu den Flächenländern Ost und den finanzschwachen Flächenländern West in 2017 deutlich weniger investiert haben. Ferner wurde betont, dass die Kommunen ihre Schulden, Kassenkredite und Bürgschaften in 2017 zwar erneut reduzieren konnten, sie aber dennoch im ostdeutschen Vergleich am zweithöchsten verschuldet waren.

Im Rahmen seines Kommunalfinanzberichtes hat der Landesrechnungshof uns allen auch wieder eine Auswahl einzelner Prüfungen vorgelegt. Dies betraf die anstehende Novellierung des FAG M-V, die geplante Abschaffung der Erhebung von Straßenbaubeiträgen, die aktuelle Rechtsprechung zum Verfahren für die Erhebung der Kreisumlage, den aktuellen Stand der Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse nach Einführung der Doppik, die ersten Erfahrungen mit den für den Landesrechnungshof im Kommunalprüfungsgesetz neu geschaffenen Prüfungsrechten, eine Prüfung im Landkreis Vorpommern-Rügen zur Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt, Fragen der IT-gestützten und medienbruchfreien Bearbeitung von Bauanträgen, eine Fortschreibung des Sonderberichts „Kommunale Wohnungsunternehmen“, eine Prüfung zu Ausschüttungen und Eigenkapitalrückführungen von Eigenbetrieben der Kommunen, den Stand der Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung zur Veröffentlichung der Bezüge der Geschäftsführung kommunaler Unternehmen, die Verflechtungen zwischen kommunalen Unternehmen, Unternehmensorganen und Amtsträgern sowie die Investitionsmaßnahme für einen Wasserwanderrastplatz.

Ich möchte aus Zeitgründen an dieser Stelle nur auf den letztgenannten Punkt etwas näher eingehen und im Übrigen auf meinen schriftlichen Bericht verweisen. In den Textzahlen 361 bis 373 hat der Landesrechnungshof über die Investitionsmaßnahme für einen Wasserwanderrastplatz berichtet. Die betroffene Gemeinde hatte laut Landesrechnungshof trotz ihrer kritischen Haushaltslage einen Wasserwanderrastplatz für mehr als 5 Millionen Euro geplant, wobei 90 Prozent der Kosten über

Fördermittel gedeckt werden sollten. Der Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 617.000 Euro sollte zudem über einen Investitionskredit finanziert werden, was die Kommunalaufsicht jedoch abgelehnt hatte.

Auch hatte das Innenministerium die beantragten Kofinanzierungsmittel aufgrund der nicht gesicherten Gesamtfinanzierung abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?!)

Da die Maßnahme durch den Eigenbetrieb der Gemeinde dennoch umgesetzt wurde, kann dies nur durch zusätzliche Kassenkredite geschehen sein, was einen klaren Verstoß gegen die Kommunalverfassung darstellt. Der Landesrechnungshof hat betont, dass hier von einem offensichtlich vorsätzlichen Missachten der Kommunalverfassung auszugehen sei.

Die Fraktion der CDU hat erklärt, dass in einem solchen Fall auch die Möglichkeit der Rückforderung von Fördermitteln geprüft werden müsse, da man ein rechtswidriges Agieren nicht tolerieren könne. Die Fraktion der SPD hat zudem angemerkt, dass in diesem Fall auch das Agieren des zuständigen Amtes zu überprüfen sei, da die Amtsverwaltung die Kommune eigentlich hätte beraten und begleiten müssen. Seitens der AfD-Fraktion wurde betont, dass den getroffenen Feststellungen des Landesrechnungshofes dringend nachgegangen werden müsse, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass man mit unlauteren Mitteln Fördermittel generieren könne. Der Finanzausschuss hat sich deshalb darauf verständigt, diesem Fall noch weiter nachgehen zu wollen, und zunächst das Innenministerium um eine rechtliche Prüfung und Bewertung des Sachverhaltes und des Agierens des zuständigen Amtes gebeten. Nach Eingang der Stellungnahme des Ministeriums wird sich der Finanzausschuss erneut mit diesem Fall befassen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, im Ergebnis seiner Beratungen legt Ihnen der Finanzausschuss einen Entschließungstext vor und bittet Sie, den Kommunalfinanzbericht im Übrigen zur Kenntnis zu nehmen. Angesichts des Umfangs der einzelnen Entschließungsanträge der im Ausschuss vertretenen Fraktionen möchte ich auf diese nicht im Detail eingehen und Sie auf meinen vorliegenden schriftlichen Bericht verweisen. Sicher werden die einzelnen Redner in der Aussprache noch etwas zu ihren jeweiligen Anträgen ausführen.

Der Finanzausschuss hat der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie abschließend nunmehr noch um Ihr Votum zur vorliegenden Beschlussempfehlung bitten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Tilo Gundlack, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort erhält für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An dieser Stelle erst mal einen herzlichen Dank an den Landesrechnungshof und an Frau Dr. Johannsen und ihr Team für die Erstellung des Landesrechnungshofberichtes – leider ist sie heute nicht da, wahrscheinlich ist sie irgendwie verhindert – und für die Entscheidungsempfehlung für den Finanzausschuss, die ja regelmäßig kommen und die auch, ...

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Ach da, Herr Arenskrieger ist da. Herzlich willkommen! Jetzt ist der Landesrechnungshof da.

... für die Entscheidungsempfehlung, die uns der Landesrechnungshof immer zur Verfügung stellt. Ich glaube, es ist im Sinne aller, dass ich mal sage, dass es eine gute Hilfe ist, um detailliert darauf einzugehen.

Meine Damen und Herren, der Kommunalfinanzbericht wurde ausführlich im Finanzausschuss beraten und auch umfangreich beraten. Der Finanzausschussvorsitzende sagte eben schon was dazu. Ich möchte mich den Ausführungen auch anschließen. Es war ein sehr umfangreicher Bericht mit vielen, vielen einzelnen Punkten. Ich darf mal einige zitieren: Es ging einmal um die verbesserte finanzielle Lage der kommunalen Ebene. Dann ging es um die Sozialausgaben. Hier war der Sonderbericht des Landesrechnungshofes Grundlage der Beratung. Dann ging es um den kommunalen Finanzausgleich, um die Straßenausbaubeiträge, die ja jetzt geändert werden sollen, dann um die Erhebung der Kreisumlage. Hier ging es noch mal darum, wie erheben eigentlich die Kreise ihren Finanzbedarf und wie wird der ermittelt.

Ein weiterer Punkt war die Umsetzung der Doppik, wie das läuft. Wir haben ja jetzt das Doppik-Erleichterungsgesetz, sage ich jetzt mal so kurz, das wir zur Beratung vorliegen haben. Ein großer Punkt war das Schriftformerfordernis im Bereich der IT-Baugenehmigungen. Dann ging es noch mal um die Fortführung des Sonderberichtes für die kommunale Wohnungswirtschaft im ländlichen Raum. Ein großer Punkt war mal wieder die Ausschüttung und Eigenkapitalrückführung von Eigenbetrieben. Und ein gerne gesehener Punkt sind auch immer die Geschäftsführerbezüge von kommunalen Unternehmen und deren Offenlegungspflicht. Da hapert es ja noch ein bisschen. Vielleicht haben wir in den nächsten Monaten Gelegenheit, ein wenig Klarheit herbeizuführen.

Aber ansonsten gibt es, glaube ich, so drei Schwerpunkte, die in allen Anträgen, die uns vorliegen von allen Fraktionen, auch benannt wurden. Das waren einmal die rückständigen Jahresabschlüsse, dann das Schriftformerfordernis bei den Bauakten und die Geschäftsführerbezüge, die ich eben schon erwähnte. Von der Warte her waren da doch Schnittmengen. Bei einigen und anderen gab es immer noch Punkte, über die wir uns auch unterhalten haben, die wir aber nicht so im Vordergrund sahen.

Am Ende bleibt nur übrig, dem Ausschusssekretariat und dem Vorsitzenden für den Bericht zu danken und auch um die Zustimmung zu bitten zur Beschlussempfehlung. – Ansonsten vielen Dank dafür und bis zum nächsten Finanzbericht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! Liebe Gäste! Mecklenburg-Vorpommern ist ein Land mit wenigen großen Städten und einer Überzahl kleiner Städte und Gemeinden. Sie sind der Ort, an dem man sich ein Zuhause schafft, seine Kinder großzieht, sein Berufsleben gestaltet und seinen Lebensabend verbringen will. Unsere Kommunen verdienen die besondere Aufmerksamkeit der Landespolitik.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Entscheidend für die Funktionsfähigkeit der Kommunen ist ihre finanzielle Ausstattung. Mit dem Kommunalfinanzbericht des Landesrechnungshofes machen wir einen Blick zurück in das Jahr 2017 und weiter. Die meisten der dort genannten Kritikpunkte sind auch durchaus heute noch zumindest eingeschränkt gültig.

Wie ich bereits in meinem Bericht als Ausschussvorsitzender dargelegt habe, haben die Kommunen erfreulicherweise in summa 2017 einen Überschuss erwirtschaftet. Auch nach Einbeziehung der planmäßigen Tilgungen verbleibt ein Finanzierungsüberschuss. Bei näherer Betrachtung trübt sich dieses insgesamt erfreuliche Bild allerdings ein. Es ist leider festzustellen, dass die kleinen Gemeinden in der Regel finanziell schlechter dastehen als große Gemeinden, das haben Sie auch schon gehört. So weisen 44 Prozent der Gemeinden mit unter 500 Einwohnern ein Defizit auf, während alle Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern Überschüsse erzielen.

Hier ist in der Politik gegenzusteuern und die finanzielle Handlungsfähigkeit der kleinen Gemeinden zu sichern. Ein geeignetes Mittel hierzu ist die Neujustierung der Kreisumlage. Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht folgerichtig angeregt, das Ministerium für Inneres und Europa möge auf ein rechtssicheres, effizientes und effektives Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage hinwirken und auch die jüngere Rechtsprechung angemessen abbilden. Die AfD-Fraktion schließt sich der Anregung des Landesrechnungshofes ausdrücklich an.

Ich möchte jetzt auf die einzelnen wirtschaftlichen Daten gar nicht weiter eingehen, die können Sie selbst in dem jeweiligen Bericht nachlesen. Ich möchte aber trotzdem auf einige Punkte eingehen, die ich für durchaus wichtig halte. Leider ist es so gewesen, dass die Parteien der Regierungskoalition nur drei der vorgeschlagenen acht Entschließungsanträge des Landesrechnungshofes angenommen haben. Die zusätzlichen Anträge der Oppositionsparteien wurden durchweg abgelehnt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist, ja, auch in diesem Falle so.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Drei der Anträge sind allerdings durch den genannten Finanzausschuss verabschiedet worden. Auf Punkte, die jetzt nicht verabschiedet wurden, würde ich gerne noch mal eingehen.

Das Erste wäre: Der kommunale Finanzausgleich wird als Grundstein für die angemessene finanzielle Ausstat-

tung der Kommunen angesehen. Seine überragende Bedeutung verlangt, dass die zuständigen Ministerien für seine Weiterentwicklung und laufende Begleitung auch ausreichend Personal einsetzen. Der Landesrechnungshof hinterfragt, ob der Personaleinsatz in diesem strategisch wichtigen Aufgabenfeld ausreichend ist, und regt an, die Landesregierung möge hier eine sachgerechte Personalausstattung anstreben und gewährleisten. Dieser Anregung stimmen wir nachdrücklich zu.

Im Hinblick auf die Kreisumlage stellt der Landesrechnungshof fest, dass die Landkreise unterschiedliche Vorgehens- und Verfahrensweisen entwickelt haben. Hier regt der Landesrechnungshof an, eine Auswertung der gesammelten Erfahrungen vorzunehmen. Aus dieser Auswertung soll ein landesweit einheitliches, rechtssicheres und wirtschaftliches Verfahren zur Erhebung der Kreisumlagen entwickelt werden. Wie oben bereits ausgeführt, kann man dieser Anregung nur zustimmen. Die Ziele der Rechtssicherheit für alle Beteiligten und der angemessenen Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit gebieten ein strukturiertes Vorgehen.

Ein weiterer Punkt ist: Bei den überörtlichen Prüfungen hat sich der Landesrechnungshof auch mit dem Thema „elektronischer Kommunikations- und Datenaustausch bei Baugenehmigungen“ befasst. Hier wird also ein wichtiger Teil des Großthemas „Digitalisierung der Verwaltung“ behandelt. Die Befunde des Landesrechnungshofes sind nicht gerade ein Ruhmesblatt für die Landesregierung. Vielmehr sieht der Landesrechnungshof die Notwendigkeit, der Landesregierung die Schaffung wesentlicher Rechtsgrundlagen nahelegen. Dazu gehören reduzierte Schriftformerfordernisse in der Landesbauordnung und die rechtliche Regelung von Austauschstandards zwischen den Fachverfahren. Dieser Anregung ist zuzustimmen. Zur erfolgreichen Digitalisierung gehören eben nicht nur gefälliges Reden und Präsentationen, sondern auch die Mühen der Ebene mit Gesetzen und Rechtsverordnungen.

Aus unserer Sicht gibt es Anlass zur Besorgnis im Zusammenhang mit der Lage der kommunalen Wohnungswirtschaft im ländlichen Raum. Hier stellt der Landesrechnungshof für eine Reihe von Unternehmen eine Häufung von mittel- und langfristigen Risiken fest. Diese ergeben sich zum einen aus wachsendem Leerstand, der für einige Unternehmen bestandsgefährdende Größen, also mehr als zehn Prozent, erreicht, zum anderen können Risiken von der Kapitaldienstquote eines Unternehmens ausgehen. Auch hier meldet der Landesrechnungshof für einige Unternehmen bestandsgefährdende Werte, und zwar mehr als 60 Prozent, und dies in einer Zeit der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank.

Aus der Überalterung der Bevölkerung auf dem Lande ergibt sich auch eine Veränderung bei der Nachfrage hinsichtlich Größe, Ausstattung und Zugangskomfort der Wohnungen. Gleichzeitig ist die zu erwirtschaftende Miete begrenzt aufgrund der geringen Einkommen. Die erforderlichen Investitionen werden nach Ansicht des Landesrechnungshofes viele der Wohnungsunternehmen nicht ohne externe Hilfe bewältigen können. Diese Risiken und Finanzierungsbedarfe werden auf die Gesellschafter, das heißt die Kommunen, durchschlagen. Sie verfügen aber, wie bereits dargelegt, oft nicht über die nötige Finanzkraft. Erschwerend kommt für viele Wohnungsunternehmen das Problem der Altschulden hinzu. Hier stellt sich also eine weitere Hausforderung für das Land dar, der wir begegnen müssen.

Zum Thema „kommunale Straßeninstandhaltung“ haben wir, glaube ich, bereits mehreres gehört. Der Landesrechnungshof kritisiert auch hier die Finanzierungsdefizite und die in der Folge aufgelaufenen Investitionsrückstände. Die AfD-Fraktion hatte bereits zwei entsprechende Anträge in diesem Zusammenhang eingebracht. Das sind die Drucksachen 7/3585 und 7/2239. Wir freuen uns, dass die Landesregierung uns zum Teil in der Sache folgt.

Im Bereich der kommunalen Eigenbetriebe konstatiert der Landesrechnungshof, dass bei Abführungen an die Gemeinde die zukünftige Leistungsfähigkeit der Eigenbetriebe nicht immer ausreichend berücksichtigt wird. Er weist darauf hin, dass die Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern zu Eigenkapitalrückzahlungen und Gewinnverwendungen einen klaren und verbindlichen Rechtsrahmen vorgibt. Dieser sei einzuhalten.

Ja, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Das Subsidiaritätsprinzip ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Verfassungsordnung. Die Gemeinde als die kleinste staatliche Einheit spielt danach eine zentrale Rolle. Was auf Gemeindeebene erledigt werden kann, soll auch dort erledigt werden. Damit die Gemeinden ihren Aufgaben gerecht werden können, bedarf es einer weiteren Professionalisierung der kommunalen Verwaltung und neben dem gut ausgebildeten Personal bedarf es natürlich einer angemessenen Finanzausstattung, die durch das neue FAG auch angestrebt wird. Hierbei möchten wir insbesondere auf die Unterstützung bei der Entschuldung auch und gerade aus der kommunalen Wohnungswirtschaft hinweisen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ehe der Kollege Eifler von der CDU-Fraktion sein Wort ergreift,

(Dietmar Eifler, CDU: Ich komme.)

möchte ich gerne auf der Besuchertribüne Unteroffiziere der Bundeswehr aus Appen begrüßen. Das ist richtig, ja? Okay. Aus unserem Nachbarbundesland. Herzlich willkommen!

Herr Eifler, bitte.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Kommunalfinanzbericht 2018 hat der Landesrechnungshof zum wiederholten Male eine umfassende und tiefgehende Analyse der kommunalen Finanzen vorgelegt. Herr Arenskrieger, dafür möchte ich ausdrücklich dem Landesrechnungshof danken. Und bitte nehmen Sie den Gruß und den Dank auch mit in Ihr Haus!

Darüber hinaus möchte ich ausdrücklich die gute und konstruktive Diskussion im Finanzausschuss hervorheben. Bei der Befassung im Ausschuss ist erneut deutlich geworden, dass die Berichte des Landesrechnungshofes Anstoß beziehungsweise Unterstützung für gesetzgeberische Aktivitäten des Landtages, aber auch für konkretes Handeln der Landesregierung sein können. So hat der Rechnungshof beispielsweise im Zuge eines Nachfrageverfahrens zur Prüfung „Zustandserfassung und Bewertung“ sowie „Bedarfsplanung zur Erhaltung kommunaler Straßen“ aus dem Kommunalfinanzbericht 2013 fest-

stellt, dass das Innen- und das Energieministerium den seinerzeitigen Empfehlungen des Rechnungshofes gefolgt sind, die Kommunen gemeinsam beim Aufbau eines entsprechenden strukturierten Erhaltungsmanagementsystems zu beraten. Im Ergebnis des Nachfrageverfahrens war nun festzustellen, dass die Kommunen über den Erhaltungszustand ihrer Straßen im Vergleich zu den Jahren 2012 und 2013 deutlich besser informiert sind. Insofern geben die Prüfungen des Rechnungshofes für die Landesregierung wertvolle Hinweise, die von den Ministerien aufgegriffen und intensiv verfolgt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, um noch etwas bei dem Thema „kommunale Straßen“ zu bleiben: Der Landesrechnungshof hat im erwähnten Nachfrageverfahren ebenso festgestellt, dass trotz der etwas höheren kommunalen Mittel für die Verkehrsinfrastruktur eine wesentliche Verbesserung des Erhaltungszustandes der Kommunalstraßen bis 2017 nicht erreicht worden war. Nach Angaben der Kommunen waren immer noch zwischen 30 und 45 Prozent der Straßen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand. Nach Schätzungen des Rechnungshofes betrug die Deckungslücke zwischen dem Bedarf und den Ausgaben für die Erhaltung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur für die Jahre 2014 bis 2017 mindestens 93 Millionen Euro. Damit zeigt sich ein Problem, das der Rechnungshof in seinem Bericht in ganzer Deutlichkeit beleuchtet.

Obwohl sich die kommunalen Finanzausstattungen deutlich verbessert haben, sind die Sachinvestitionen der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern in der Tendenz seit dem Jahre 2000 rückläufig. Im Jahr 2017 investierten die Kommunen nur noch 63,6 Prozent des Betrages des Jahres 2000. In Sachsen und Thüringen wurden mit 80,8 beziehungsweise 73,4 Prozent dagegen wesentlich höhere Werte erzielt. Hier zeigt sich für die kommunale Ebene in Mecklenburg-Vorpommern ein erheblicher Handlungsbedarf. Mit der zweiten Stufe der FAG-Novellierung und der Einführung einer Infrastrukturpauschale in Höhe von 100 Millionen beziehungsweise für die nächsten drei Jahre sogar 150 Millionen Euro jährlich wird das Land die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Kommunen in Zukunft deutlich mehr investieren können.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass der Rechnungshof in den Ausschussberatungen die Einigung zwischen dem Land und den kommunalen Verbänden zur FAG-Novellierung ausdrücklich begrüßt hat. Zu betonen ist ebenso, dass der Kommunalfinanzbericht erneut aufzeigt, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern schon jetzt über höhere Pro-Kopf-Einnahmen verfügen als die Kommunen der anderen Flächenländer Ost. Der Grund dafür sind die im bundesweiten Vergleich deutlich überdurchschnittlichen Zuweisungen des Landes.

Gegenüber dem Durchschnitt der Flächenländer Ost erhalten die Kommunen vom Land rechnerisch 148 Millionen Euro mehr. Mit seinen Zuweisungen hat das Land damit schon im bestehenden Finanzausgleichsgesetz die unterproportionale Finanzkraft seiner Kommunen vollständig kompensiert. Insofern ist mit der zweiten Stufe der FAG-Novellierung die klare Erwartung verbunden, dass die Kommunen die deutlich bessere Finanzausstattung zukünftig tatsächlich dafür nutzen, um bisher nicht erfolgte Investitionen in ihre Infrastruktur vorzunehmen, sodass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort unmittelbar von besseren Kitas, Schulen, Sportstätten und Straßen profitieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Umkehrschluss bedeutet das auch, dass der Zuwachs bei den kommunalen Haushaltsmitteln nicht zum größten Teil in konsumtive Ausgaben fließen darf. Die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern weisen im Vergleich mit den Flächenländern Ost bereits jetzt höhere Ausgaben für konsumtive Zwecke auf – rechnerisch immerhin 72 Millionen Euro jährlich.

Besonders auffällig sind die kommunalen Sozialausgaben in Mecklenburg-Vorpommern. Nach Einschätzung des Rechnungshofes sind die höheren Sozialausgaben zwar überwiegend mit den sozialökonomischen Rahmenbedingungen zu erklären, der Rechnungshof weist jedoch zum wiederholten Male auf Steuerungs- und Kontrolldefizite sowie Ineffizienzen bei der Leistungsgewährung durch die Kommunen im Sozialbereich hin. An dieser Stelle enthält der Kommunalfinanzbericht 2018 damit wiederum Hausaufgaben sowohl für die kommunale Ebene als auch für die Landesregierung.

Ohne auf die Details zu Punkt 2 der Beschlussempfehlung näher einzugehen, möchte ich noch hervorheben, dass auch in den Themengebieten „IT und E-Gouvernement“ erhebliche Handlungsbedarfe aufgezeigt werden – ein Thema, was uns im Landesfinanzbericht 2019 in großem Umfang erneut begegnet.

Der Kommunalfinanzbericht 2018 beweist, dass bei noch so eindeutigen Regelungen Fehler oder sogar klare Rechtsverstöße auf Ebene der kommunalen Selbstverwaltung nicht gänzlich vermieden werden können. Insofern bedarf es kontinuierlicher Anstrengungen auf allen Ebenen – von den Kommunen über die unteren bis zu den obersten Fach- und Rechtsaufsichtsbehörden –, um ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln sicherzustellen. Der Kommunalfinanzbericht 2018 ist ein wichtiger Bestandteil dieser Bemühungen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich auch namens meiner Fraktion beim Hof und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Bericht und die Ausführungen im Finanzausschuss. Ich möchte gern auf die Dinge hinweisen, die uns besonders am Herzen liegen.

Der Kommunalfinanzbericht wird uns jährlich vorgelegt. Einiges kennen wir bereits aus den vergangenen Jahren, aber – das ist auch völlig normal – die Probleme und grundsätzlichen Fragen lassen sich nicht von einem Jahr zum anderen klären oder aus der Welt räumen. Zum Teil sind sie auch Ausdruck von zu wenig Engagement oder Handlungswillen der Landesregierung. Und so geht es erneut um die Leistungsfähigkeit kleiner Gemeinden im Land.

Dafür hatte die Landesregierung das Gemeindeleitbildgesetz auf den Weg gebracht. Kleine Gemeinden, deren Leistungsfähigkeit auf Dauer nicht gegeben ist, sollten angehalten werden, mit anderen Gemeinden zu fusionieren. Dafür wurden kommunale Mittel zur Verfügung gestellt, eine sogenannte Hochzeitsprämie ausgelobt –

wohlgemerkt aus kommunalen Mitteln. Unsere Kritik dazu ist bekannt. Was aber ist aus der Umsetzung des Gemeindeleitbildgesetzes bis heute geworden? Das bleibt weiter ein Geheimnis, denn der Bericht hierzu, der nach dem Gesetz bereits Ende 2018 vorliegen sollte, fehlt noch immer. Erst auf Nachfrage meiner Fraktion ist die Landesregierung tätig geworden und arbeitet angeblich unter Hochdruck an dem Bericht.

Meine Damen und Herren, wir erwarten, dass der Bericht uns noch vor der Sommerpause erreicht. So ellenlang kann er nicht ausfallen, denn so wahnsinnig viele Gemeindefusionen gab es offenbar nicht. Wir brauchen den Sachstand, um Schlussfolgerungen zu ziehen. Ich gehe davon aus, das Problem der kleinen Gemeinden und die Zukunft der Gemeindestrukturen werden uns noch lange begleiten, auch in den Berichten des Landesrechnungshofes. Gleichzeitig zeigt uns dieser Fall aber auch noch ein anderes Problem, auf das der Landesrechnungshof wiederholt hingewiesen hat: Die Personalsituation in der Kommunalabteilung des Innenministeriums, die scheint nach wie vor sehr angespannt zu sein.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Sehr richtig!)

Die Herausforderungen sind enorm: Abschaffung Straßenausbaubeiträge, KAG-Novelle, FAG-Novelle, Kommunalaufsicht, um nur einige Brocken zu nennen. Die Kommunalabteilung ist ja auch nur ein Beispiel.

Wir haben aus gutem Grund gefordert, das Personalkonzept zu überdenken und neu auszurichten. Wir brauchen dringend eine Personalausstattung, die sich an den Aufgaben orientiert. Lange war seitens der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen dazu nur Schweigen im Walde, endlich scheint aber der Groschen gefallen zu sein.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Erst kürzlich hat die Koalition verkündet, das Personalkonzept aussetzen zu wollen. Allerdings hat die Koalition im Ausschuss unseren Antrag, die Personalsituation in der Kommunalabteilung des Innenministeriums zu verbessern, abgelehnt. Aber das kennen wir: ablehnen, nur, weil der Antrag aus der Opposition kommt. Auf Inhalte kommt es da wenig an und gegenüber der Öffentlichkeit kann man sich ja gegenteilig verhalten, das merkt schon keiner.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das machen Sie vielleicht. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren, der Landesrechnungshof gibt seit einigen Jahren auch Empfehlungen zum Umgang mit Einzelfeststellungen in seinem Bericht. Das ist für die Abgeordneten des Ausschusses äußerst hilfreich, auch wenn nicht alle Empfehlungen aufgegriffen werden. Alle Fraktionen nehmen den Bericht zum Anlass und stellen entsprechende Entschließungsanträge. Dass sich hierbei letztlich die Koalitionsmehrheit durchsetzt, das liegt in der Natur der Sache. Dabei hat meine Fraktion einzelnen Punkten der Entschließung von SPD und CDU zustimmen können. Dies werden wir auch hier wiederholen. Und noch ist ja nicht aller Tage Abend, vielleicht erleben wir es ja doch noch, dass die Koalition ebenfalls inhaltlich und nicht reflexartig entscheidet, wenn es dann mal um

Anträge der Opposition geht. – Vielen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

(Thomas Krüger, SPD: Herr Wildt zeigt, dass man das Notwendige auch in drei Minuten sagen kann.)

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Jetzt habe ich gar nicht damit gerechnet, dass ich schon dran bin.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Andreas Butzki, SPD: Das haben wir gemerkt.)

Ich war darauf eingestellt, dass Frau Rösler noch mehr zu sagen hat zu dem Punkt, denn es ist natürlich so – und da bedanke ich mich auch erst mal ganz ausdrücklich beim Landesrechnungshof –, die Berichte des Landesrechnungshofes sind ausgesprochen interessant und für uns alle, denke ich mal, wirklich sehr wichtig. Man kann viele gute Dinge daraus entnehmen und die Beschlussempfehlungen sind aus meiner Sicht fast alle – ich will nicht gerade sagen, alle, aber fast alle eigentlich – annehmerswert.

Dann setzen wir als unterschiedliche Fraktionen da auch unterschiedliche Schwerpunkte, aber der Vorsitzende des Finanzausschusses hat das auch schon vorgetragen, am Ende wurde die Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen sogar einstimmig angenommen, das heißt, wir haben uns alle hinter diesen Forderungen versammeln können und sagen, die sind richtig. In unserer eigenen Beschlussempfehlung hatten wir einige andere Punkte und auf drei davon möchte ich noch mal kurz eingehen.

Das eine war tatsächlich die Erstellung der Jahresabschlüsse. Darauf bin ich im letzten Jahr sehr ausführlich eingegangen. Es ist ja, wie gesagt, auch in der gemeinsamen Beschlussempfehlung oder im gemeinsamen Beschluss enthalten. Aber unser eigener Antrag war doch noch ein bisschen härter in der Formulierung, denn es sind einfach unhaltbare Zustände, dass wir immer noch diesen Rückstand haben. Ich habe mir das Protokoll des letzten Jahres dazu noch mal durchgelesen. Herr Dr. Jess war damals der Meinung, das läge alles an dem Rückstand durch die Umstellung auf Doppik und an der Erstabrechnung. Dem habe ich im letzten Jahr widersprochen und widerspreche dem jetzt ausdrücklich noch mal, denn nach einem Jahr weiterer Erfahrung können wir einfach feststellen, dass der Rückstand sehr unterschiedlich aufgeholt wird.

Er wird in einigen Gemeinden, in einigen Landkreisen vorbildlich aufgeholt mit einem guten Tempo und in anderen eben leider nicht. Der Grund dafür liegt darin, dass teilweise zusammengearbeitet wird, dass man von den jeweils Besten lernt. In anderen Bereichen oder in anderen Kommunen ist das nicht der Fall. Ich sehe da die Landesregierung und den Innenminister schon in der Pflicht, weiter dafür zu sorgen, dass man von den Best

Practice, von den guten Beispielen lernen kann und dass die Kommunen an der Stelle auch zusammenarbeiten und dass das Innenministerium im Notfall auch mal personell unterstützend eingreift, wenn man sieht – wie zum Beispiel in der Hansestadt Stralsund –, dass eine Stadt überhaupt nicht vorankommt mit der Abschlusssaufstellung.

Leider tritt genau das ein, was wir im letzten Jahr schon befürchtet haben, dass nämlich der neue Finanzausgleich in Kraft gesetzt wird, ohne dass man tatsächlich komplette Jahresabschlüsse, aktuelle Jahresabschlüsse der Gemeinden hat. Deswegen werden wir in den nächsten zwei Jahren ganz intensiv darauf achten, welche Abschlüsse nachgereicht werden und ob das eventuell Einfluss hätte auf die Mechanismen des Finanzausgleichs. Im Finanzausschuss ist auch der Verdacht geäußert worden, dass eventuell, nachdem das FAG verabschiedet wurde oder werden wird, vielleicht der eine oder andere Jahresabschluss schneller vorstättengeht.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Das war ein ...

Ja, Tilo.

Das war ein Verdacht, der, glaube ich, nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Genau darauf wird man im Finanzausschuss achten müssen.

Wir hatten noch zwei andere – also insgesamt sind es natürlich noch mehr Punkte –, zwei andere Punkte, die ich nennen möchte. Das eine ist die Zuständigkeit für den kommunalen Finanzausgleich. Da hat der Landesrechnungshof jetzt schon wiederholt empfohlen, doch mal zu prüfen, ob das nicht sinnvoll ist, die Verantwortung hierfür in einem Ministerium zusammenzuführen. Diese Forderung möchte ich ausdrücklich noch mal unterstützen. Wir haben im Finanzministerium 2,4 Vollzeitäquivalente, die sich mit dem Finanzausgleich beschäftigen. Jetzt sind es 3,4, weil nämlich ein Abgeordneter vom Landesrechnungshof aus dem Innenministerium versetzt wurde ins Finanzministerium. Dort sind es deshalb nur 3 und nicht mehr 4, insgesamt also 6,4 Vollzeitäquivalente, aufgeteilt 3,4 im Finanzministerium und 3 im Innenministerium. Natürlich wäre es sinnvoll und erwägenswert, diese beiden Bereiche zusammenzulegen, dann würde eine etwas größere Abteilung entstehen, die sachgerecht und in einer besseren Verzahnung mit der Haushaltspolitik diesen Finanzausgleich abwickeln kann, zumal man auch dabei berücksichtigen muss, dass das Finanzministerium für den Länderfinanzausgleich zuständig ist, und das sind ja durchaus ähnliche Mechanismen, die dort ablaufen.

Der dritte Punkt, den ich besonders betonen möchte, ist das Thema Kreisumlage. Hierzu gibt es ja auch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes M-V. Im Kern geht es darum, dass wir uns eine einheitliche Vorgehensweise bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden wünschen und dass da die Rechtsaufsichtsbehörde einen verbindlichen Handlungsrahmen vorgibt, damit jede Rechtsunsicherheit bei der Festlegung der Kreisumlagen vermieden wird. Das ist ein Wunsch ausdrücklich von mehreren Landkreisen.

Ich bitte darum, dass Sie das aufgreifen und ernst nehmen und dass tatsächlich ein einheitlicher Rahmen von der Landesregierung vorgegeben wird und nicht jeder

Landkreis selber festlegen muss, wie man denn die Leistungsfähigkeit der Gemeinden beurteilt, um die Kreisumlage festlegen zu können, denn, wenn einfach sechs Landkreise daran arbeiten müssen, dann ist es auch ein sechsfacher Aufwand. Es ist mit Unsicherheiten verbunden. Das ist eigentlich eine klassische Aufgabe, wenn die nächsthöhere Ebene dann dort hilft und mit einem Führungsanspruch durchaus auch durchsetzt.

Ja, damit bin ich am Ende. Wir haben, wie gesagt, jedes Jahr immer sehr, sehr viele, ...

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD:
Das geht aber schnell mit dir.)

Ja.

... sehr, sehr viele interessante Ideen in den Finanzberichten des Landesrechnungshofes, und ich möchte einfach mal alle Abgeordneten einladen, die nicht im Finanzausschuss sind, sich diese Berichte mal ganz konzentriert durchzulesen. Sie werden ja zum Teil dann auch in den jeweiligen Fachausschüssen besprochen, aber man kann da wirklich eine ganze Menge lernen und das brächte uns insgesamt nach vorne. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion hat noch mal ums Wort gebeten der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

(Tilo Gundlack, SPD: Für welche Fraktion?)

Die Fraktion der AfD. Entschuldigung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD
und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste und Landsleute!

Herr Wildt, weil Sie mich direkt angesprochen haben, natürlich hatte ich recht: Die Ursachen für die Verzögerung sind eindeutig die Gerichtsstrukturreform und die Einführung der Doppik. Das ist definitiv so. Die Ursache für die unterschiedliche Aufarbeitungsgeschwindigkeit in den verschiedenen Kommunen hat sicherlich andere Gründe, da gebe ich Ihnen auch recht, aber das hatten Sie nicht gesagt.

Wir waren als Finanzausschuss in der Kommune, die am schnellsten aufgearbeitet hat, Neubrandenburg, und in der Kommune, die am langsamsten aufgearbeitet hat, und das war Stralsund. Da haben wir die Ursachen dieser unterschiedlichen Aufarbeitungsgeschwindigkeiten herausgefunden und wir wissen auch, dass es entsprechende Aktivitäten des Ministeriums gibt.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Aber reichen die aus? Das ist die Frage.)

Wir haben jetzt in dem Entschließungsantrag ausdrücklich unter Punkt 1 die Forderung drin, dass das Ministerium uns halbjährlich über die weitere Aufarbeitung der Jahresabschlüsse berichtet. Ich denke, das ist schon alles auf richtigem und gutem Wege. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer I der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses einstimmig angenommen worden.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof „Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2018 (Teil 2) Kommunalfinanzbericht 2018“ auf Drucksache 7/2993 im Übrigen zur Kenntnis zu nehmen. Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Impfen rettet Leben – Impfpflicht einführen“, auf Antrag der Fraktion der CDU.

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT Impfen rettet Leben – Impfpflicht einführen

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, obwohl ich es nicht so richtig sehe. Also nicht ganz so laut bitte, ja?! Also ich sehe und höre keinen Widerspruch zu der Feststellung, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen erst mal die Grüße unseres erkrankten Fraktionsvorsitzenden Vincent Kokert übermitteln, der zu dem Thema gerne gesprochen hätte,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Herzliche Grüße zurück!)

weil das Thema Impfen ihm sehr am Herzen liegt, er aber heute leider nicht im Plenum sein kann. Deswegen habe ich die große Freude, zur Aussprache „Impfen rettet Leben – Impfpflicht einführen“ hier mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Das Thema ist in den letzten Tagen und Wochen ja wieder aktueller denn je geworden. Und ich glaube, um mal mit der positiven Botschaft anzufangen, es ist erfreulich, dass Mecklenburg-Vorpommern beim Thema Impfquote so gut dasteht. Ich glaube, das haben wir in verschiedenen Debatten auch schon betont. Mecklenburg-Vorpommern ist neben Brandenburg das einzige Bundesland, das in Altersgruppen der Einschüler die für die Maserneliminierung empfohlene Impfquote von 95 Prozent bei der zweiten Masernimpfung erreicht, und dies fast flächendeckend im Land. Mecklenburg-Vorpommern nimmt in dieser Altersgruppe einen Spitzenplatz im direkten Ländervergleich ein. Das ist die positive Botschaft vorneweg.

Aber natürlich leben wir nicht irgendwo in abgeschotteten Räumen, sondern als Tourismusland haben wir natürlich viel Kontakt mit Menschen, mit Kindern aus anderen Ländern. Wenn man sich die Zahlen in anderen Bundesländern anschaut – die sind ja auch durch die Medien gegangen in den letzten Tagen, 89 Prozent in Baden-Württemberg, 90 Prozent im Saarland –, dann zeigt das doch, dass hier Handlungsbedarf ist. Offenbar scheint es hier auch immer noch einige unverbesserliche Impfverweigerer zu geben. Deswegen kann man jetzt auch nicht sagen, es ist alles gut, wir haben eine gute Quote, wir lehnen uns zurück, denn wir sind nun mal ein offenes Land und auch hier kommen Kinder mit anderen Kindern in Kontakt. Das ist ja, glaube ich, ganz normal.

Deswegen ist es, glaube ich, gut, dass wir die Diskussion jetzt wieder führen. Der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat ja einen Vorschlag auf den Tisch gelegt zum Thema „Impfpflicht in Kitas“, auch zu einer möglichen Strafzahlung in Höhe von 2.500 Euro für Impfverweigerer. Ich glaube, das sind gute und vernünftige Ansatzpunkte. Und wenn so ein Gesetz kommen würde, dann wäre das ja zustimmungspflichtig im Bundesrat, sodass wir als Land dann auch aufgefordert sind, uns hier zu positionieren. Ich glaube, wir haben beim Thema Impfen parteiübergreifend – so lese ich zumindest die Stellungnahmen, auch aus der Opposition – eine relativ große Übereinstimmung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig! Da hätte man einen schönen gemeinsamen Antrag draus machen können.)

Ich erinnere auch noch mal an die Debatten ...

Jetzt versauen Sie mir nicht mein Ende, Herr Ritter!

Ich erinnere gern an die Debatten, die wir schon hatten zu dem Thema. Im Oktober 2017 war das Thema Impfkampagne Bestandteil einer Aussprache, die wir hier geführt haben. Und wir haben dann im Dezember 2017 einen gemeinsamen Antrag mit der Opposition auf den Weg gebracht für die Impfkampagne. Ich denke, der Minister wird dazu auch gleich noch das eine oder andere sagen. Ich glaube, die Impfkampagne ist bisher ein guter Erfolg und bringt das Thema auch öffentlichkeitswirksam noch mal nach vorne, nicht nur in Zeiten, in denen das Thema vielleicht mal wieder durch einzelne Fälle medial betrachtet wird.

Wenn man sich jetzt noch mal den fachlichen Hintergrund – wir reden ja auch über Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit, darüber werden wir sicherlich sprechen – anschaut, verweise ich gerne auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages. Das kommt zu dem Schluss, dass verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Zulässigkeit einer beschränkten Impfpflicht nicht bestehen, aber das kommt auch zu dem Schluss, dass eine Impfpflicht einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Es gibt, und das wissen sicherlich diejenigen, die sich damit schon etwas näher beschäftigt haben, es gibt ja die Möglichkeit im Infektionsschutzgesetz – der Paragraph 20 Absätze 6 und 7 sind da einschlägig –, es gibt ausdrücklich die Möglichkeit einer Einschränkung des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit.

Das Sozialministerium hat für den Bereich KiföG ja auch in den Medien erklärt, dass das Recht auf körperlicher Unversehrtheit dem entgegenstehen würde, einer ge-

setzlichen Pflicht. Da ist erst mal die Frage – das müsste man dann auch diskutieren –, inwieweit das Infektionsschutzgesetz, wenn es zu bestimmten Situationen kommen würde, dem entgegensteht. Deswegen sind das, glaube ich, all die Punkte, über die man miteinander diskutieren sollte, denn, wenn man sich die Schlagzeilen der letzten Tage anschaut in der „Ostsee-Zeitung“ vom 20.05., also nur wenige Tage vor der heutigen Debatte, dann zeigt ja die Überschrift „Masern-Alarm: MV durch Impfungen gut gewappnet“, aber „Rostocker Expertin warnt“ gleichzeitig „vor Keuchhusten und Tuberkulose“. Da sind auch konkrete Fallzahlen zitiert: „264 Fälle von Keuchhusten“ in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2018.

Das heißt für mich noch mal ganz deutlich, die Botschaft: „Impfschutz sichert den ‚Herdenschutz‘“ – man kann jetzt den Begriff mögen oder nicht, aber am Ende ist das so, und jeder von uns, der Kinder in Einrichtungen hat, der ist, glaube ich, froh, wenn er weiß, dass die anderen Kinder auch geimpft sind, nicht nur das eigene. Es gibt ja bereits einige Kitaträger – so ist es zum Beispiel in Schwerin bei der kommunalen Kita gGmbH –, da ist das Impfen Voraussetzung, um dort überhaupt einen Platz zu bekommen. Ich würde mir wünschen für meine Fraktion, dass das generell die Voraussetzung wäre für einen Kitaplatz, damit wir am Ende alle Kinder schützen und auch die letzten Impfmuffel aus der Ecke herausholen.

Deswegen, Herr Ritter, glaube ich, wenn wir uns alle so einig sind – das wird ja jetzt die Debatte, die Aussprache zeigen –, dann habe ich oder dann hat unsere Fraktion auch kein Problem damit, dass wir beim nächsten Mal einen gemeinsamen Antrag

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

für eine gemeinsame Bundesratsunterstützung auf den Weg bringen. Aber jetzt warten wir erst mal die Debatte ab. Ich bin gespannt, welche Argumente aus anderen Fraktionen kommen, vielleicht auch gegen eine Impfpflicht. Die Debatte sollten wir heute erst mal abwarten. Das Angebot von unserer Seite zumindest ist hiermit öffentlich bekundet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Notiert.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Herr Glawe, bitte, Sie haben das Wort.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Impfung“ und „Impfen rettet Leben“ – das ist schon seit 1970 in der Welt bekannt. Die Impfung gegen Masern hat dazu beigetragen, dass diese hochinfektiöse Krankheit gerade bei Kindern deutlich zurückgedrängt werden konnte. Durch die Impfung sind insgesamt in Deutschland, in Europa und der Welt die Masern nicht mehr das ganz große, brennende Thema.

Andererseits geht es aber darum, auch dafür zu sorgen, dass wir immer wieder aufklären darüber, dass die Masernimpfung eine wichtige Präventionsmaßnahme ist, um

gerade Kindern, die jünger als fünf Jahre sind, einen Schutz zu geben und mit der Mär aufzuräumen, dass Masern eine harmlose Kinderkrankheit sind. Das sind sie auf keinen Fall. Die Frage wird dann dramatisch, wenn Kinder in der Folge von Masernerkrankungen auch Gehirnhautentzündungen bekommen können, und dieses Schicksal ist in der Regel nicht heilbar. Das sollten all die wissen, die sich seit Jahren verweigern, dass ihre Kinder geimpft werden. Ich appelliere noch mal auch an die Vernunft der Eltern, der Erziehungsberechtigten, die Komplikationen von Masern nicht zu unterschätzen.

Meine Damen und Herren, natürlich gehört es zur Prävention, einen hochverträglichen, wirksamen Impfstoff zu haben. Den hat Deutschland, den hat Europa, den hat die Welt. Der hat sich in den ganzen Jahren bewährt. Es geht darum, einen Kollektivschutz aufzubauen und damit dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung durchgeimpft ist. Das gilt für Kinder genauso wie für Erwachsene. Es ist auch wichtig, sich in den ersten zwei Jahren impfen zu lassen, denn es geht nicht nur darum, gegen Masern geimpft zu sein, sondern es gibt einen Kombinationsimpfstoff, der setzt sich aus Masern, Mumps und Röteln zusammen. Diese Dinge sind sehr wichtig.

Ausnahmen von Impfungen stellen natürlich bei einzelnen Personen Immunerkrankungen dar oder Säuglinge. Entscheidend ist aber, dass eine Durchimpfungsrate der Bevölkerung mit 95 Prozent erreicht wird. Mein Kollege hat das schon gesagt, in Mecklenburg-Vorpommern erreichen wir diese Durchimpfungsrate zusammen mit Brandenburg in Deutschland mit über 95 Prozent, das heißt, diejenigen, die eingeschult werden, sind zu 95 Prozent geimpft. Damit ist ein Kollektivschutz da und andererseits natürlich auch ein persönlicher Schutz.

Meine Damen und Herren, es wird wichtig sein, weiterhin dafür zu werben, dass wir einen gesetzlichen Auftrag, den der Bund vorbereitet, als Land Mecklenburg-Vorpommern weiter unterstützen. Ich glaube, darin sind wir uns insgesamt einig, denn das ist eine Geschichte, jeder Masernerkrankte ist einer zu viel. Wir sind in Mecklenburg-Vorpommern schon ganz gut bei den Fällen im Verhältnis zu anderen Bundesländern. Wir hatten in den letzten 19 Jahren nur 49 Erkrankungsfälle. In Deutschland sind das immerhin in diesem Jahr schon 300 und sie waren im Jahre 2018 bei einer Fallzahl von 543.

Ich will mich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen bedanken, die vor gut eineinhalb Jahren beschlossen haben, dass eine Impfkampagne in Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg gebracht wurde. Und man kann sagen, dass diese Impfkampagne dazu beigetragen hat, dass eine deutliche Bereitschaft quer über die Bevölkerung erreicht worden ist, diese Impfangebote wahrzunehmen, und zwar vom Kind bis zur älteren Generation. Das ist, denke ich, ein wichtiges Thema, und das werden wir natürlich weiter mit unserer Kampagne unterstützen. Die finanziellen Möglichkeiten – das will ich noch mal sagen – hat der Landtag geschaffen. Das Wirtschaftsministerium hat sich Mühe gegeben, diese Dinge dann auch finanziell so darzustellen, dass man die Kampagne über drei Jahre fahren kann. Also, meine Damen und Herren, noch mal vielen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Es ist wichtig, dass wir insgesamt zu der Frage Stellung nehmen: Ist eine Impfpflicht für Kinder in Kindertages-

und Fördereinrichtungen sinnvoll? Ich meine, ja. Die Bedenken, die da sind, sollte man ausräumen und dafür sorgen, dass gerade die Ansteckungsgefahr sinkt. Wenn ein Kind in einer Kindereinrichtung Masern hat und alle anderen sind nicht geschützt, kommt es sozusagen zu Epidemien. Das ist nicht das Ziel der Gesundheitspolitik in Deutschland und auch nicht das Ziel der Politik. Von daher sind wir uns völlig einig. In der Frage „Verankern wir es im Kindertagesförderungsgesetz, ja oder nein?“ würde ich immer dafür werben, mit Ja zu stimmen. Andererseits werben wir dafür, dass wir auf der Bundesebene ein Gesetz kriegen, das wir aus Mecklenburg-Vorpommern mit voller Überzeugung unterstützen. Die Dinge sind auf dem Weg. Natürlich wird es noch die eine oder andere Diskussion zu diesem Thema geben, aber entscheidend ist, dass wir die Impflücken schließen und dass wir auch die Kampagne „MV impft“ weiterhin hochhalten.

Meine Damen und Herren, es ist Ihr Erfolg, dass wir hier im Land so weit sind, und da bin ich auch allen handelnden Personen, den öffentlichen Gesundheitsämtern, dem Landesamt für Gesundheit, dem Sozialministerium, aber auch denjenigen, die impfen in den Praxen, dankbar, dass es so intensiv beworben wird und wir eine öffentliche Aufmerksamkeit erzeugen, die auch toll von der Bevölkerung, von den Erziehungsberechtigten angenommen wird. Lassen Sie uns darauf hinwirken, dass sich auch Ältere weiter impfen lassen! Impf- und Wissenslücken sollten deutlich geschlossen werden und diejenigen, die ein Problem mit Impfen haben, auf die muss man immer wieder einwirken, denn es geht um die Gesundheit ihrer Kinder, der Erziehungsberechtigten, es geht um die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Ich bin ein bisschen verwundert, dass, wenn wir so eine gute Impfquote haben in Mecklenburg-Vorpommern, wir dann über die Pflicht sprechen, impfen lassen zu müssen. Also, Herr Glawe, so richtig überzeugend klang das nicht,

(Minister Harry Glawe: Ja, Sie haben nicht zugehört. Das ist Ihr Problem, Herr Jess.
Herr Doktor, Sie wissen das doch besser.)

denn ich muss Ihnen ganz offen sagen, ich habe auch den Eindruck, dass selbst ein Gesundheitsminister manchmal noch, was immunologische Epidemiologie angeht, noch etwas dazulernen kann.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Ich will Ihnen auch gleich sagen, warum.

(Minister Harry Glawe: Ja, dann mal los!)

Beim Impfen geht es um ein medizinisch-epidemiologisches Thema, das gesetzgeberisch bedingt in Landeshoheit gehört aus meiner Sicht. Ich weiß, man kann über Paragraph 20 Absatz 7 durchaus sozusagen auf die Landeshoheit pochen, aber ich persönlich bin der Meinung, das

bedarf erst mal einer entsprechenden Aussage von Epidemiologen und fundierten Fachleuten, die eine entsprechende – wir haben ja im Bund eine Impfkommision –, die eine entsprechende Empfehlung geben und dazu faktenbasierte Empfehlungen geben, und diese Fakten sehe ich, gerade, was die Masern angeht, die Sie angesprochen haben, in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt nicht. Also die Inzidenz von Masern in Mecklenburg-Vorpommern ist dermaßen gering, dass eine Impfpflicht in diesem Bereich aus meiner Sicht völlig obsolet ist.

Aber vielleicht ist es trotzdem gut, wenn wir mal darüber reden.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wir haben ja ...

Ja, ich sage Ihnen auch, warum. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, die heutige Aussprache kann eigentlich aufgrund des beruflichen Hintergrundes der meisten Abgeordneten von uns nichts anderes sein als ein Austausch angelegener Meinungen ohne wirkliches Hintergrundwissen über biochemische und epidemiologische Vorgänge.

(Torsten Renz, CDU: Das gilt ja nun für alle Themen, insbesondere für Bildung. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nein, nein, nein! Ich sage lediglich, dass wir uns auf Fachleute stützen müssen.

Wenn wir über Impfpflicht reden, dann reden wir stillschweigend primär über die Impfpflicht bei Kindern, das heißt Masern, Mumps, Röteln, Poliomyelitis, Pertussis und Diphtherie. In der Presse wurde ja nur von Masern und Pertussis gesprochen. Tuberkulose – da gibt es überhaupt keine Impfung, also, bitte schön, das können wir gleich außen vor lassen. Und eigentlich könnte ich es mir leicht machen. Ich selbst und meine Kinder wurden zu DDR-Zeiten zwangsgeimpft.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zwangsgeimpft!
Und hat es Ihnen geschadet? Sind Sie krank geworden dadurch, oder was?!)

Meine Enkelkinder wurden nach der Wende freiwillig geimpft.

Hören Sie doch zu!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mein Gott! Zwangsgeimpft!)

Wir haben keine erkennbaren Nachteile kennengelernt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So albern.)

Der einzige Unterschied ist, das Impfen meiner Enkelkinder erfolgte mit Sechsfachimpfstoff, in dem auch Antigene waren, die wir eigentlich nicht wollten, nämlich Hepatitis B und Haemophilus Typ b – Krankheiten, die eine Inzidenz für Kleinkinder haben, die dermaßen gering ist. Deshalb ist die Belastung der Kinder mit diesen Antigenen Blödsinn.

Es besteht meines Erachtens kein Zweifel, dass die Entdeckung des Impfens als Infektionsschutz zu einer der herausragenden Leistungen der Medizin gehört.

(Minister Harry Glawe:
Na, das war mal richtig.)

Die erfolgreiche Bekämpfung der Pocken ist ein gern zitiertes Beispiel. Allerdings sollte man nicht vergessen, dass es keinen einhundertprozentigen Impfschutz gibt und dass nicht nur das Impfen, sondern auch die Erfolge der Mikrobiologie und der Antibiotika für das erfolgreiche Zurückdrängen der Krankheitsgeißeln der Vergangenheit verantwortlich sind. Doch, meine Damen und Herren, Geißeln gibt es weiterhin, es sind heute nur andere. Sie heißen Tumor, Virusgrippe, Aids und Ebola, oder auch MSR. Letzteres sind die gegen Antibiotika multiresistenten Krankheitserreger. Das bedeutet, der Kampf gegen epidemiologisch relevante Krankheitserreger

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Mann, Mann, Mann!)

wird uns also nach heutiger Erkenntnis dauerhaft erhalten bleiben, auch wenn wir eine Impfpflicht einführen.

Jeder Epidemiologe weiß, dass dieser Kampf nicht nur mit einer Maßnahme, sondern mit einem Bündel kombinierter Maßnahmen zu führen ist. Dazu gehören das Impfen, ein vernunftorientierter Umgang mit Antibiotika, Hygienestrategien, eine gesunde Lebensführung und so weiter. Dabei wird Impfen sicher eine wichtige Waffe bleiben in der Auseinandersetzung mit dem Teil der Natur, der offenbar dem höher entwickelten Leben Mensch nicht besonders wohlgesonnen ist.

Doch nun zum Impfwang: Ich will gar nicht verhehlen, dass es Gründe gibt, unter denen ein Impfwang an Bedeutung gewinnen mag. Dann ist aber immer zu fragen: Wer legt fest, gegen welche Erreger und welcher Personenkreis geimpft werden soll? Die Inzidenz der jeweiligen Krankheiten in bestimmten Regionen und die Schwere des Krankheitsverlaufes müssen dabei immer wesentliche Beurteilungskriterien sein, und diese Beurteilungskriterien fallen auch nicht immer gleich aus. Kurz: Impfen gegen alles, was da mikrobiologisch relevant sein könnte, ist schlichtweg Unsinn. Es macht zum Beispiel wenig Sinn, die deutsche Bevölkerung durchgängig gegen Malaria zu impfen.

Also muss man sich fragen, welche Bedingungen lassen überhaupt einen Impfwang sinnvoll erscheinen. Und, ja, es gibt meines Erachtens Argumente für einen Impfwang unter bestimmten Bedingungen. Das sind erstens pandemische Krankheitsverläufe in einer Population, Paragraph 20 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes ermöglicht das bereits, zweitens die Einreise und Immigration aus anderer epidemiologischer Umwelt. Dieses Argument ist sicher nachvollziehbar in unserem Fall. Für Letzteres gibt es sogar erschreckende Negativbeispiele aus der Besiedelung der neuen Welt durch die Europäer. Leider war damals das Impfen noch nicht hinreichend möglich, sodass teilweise ganze Indianerstämme an eingeschleppten Infektionskrankheiten zugrunde gingen.

Drittens. Mancher mag auch die erhöhte Infektionsgefahr bei gemeinschaftlicher Betreuung der Kleinkinder in Krippen und Kindergärten bei noch unzureichender Konditionierung des kindlichen Immunsystems als einen Grund für Impfwang ansehen. Impfbefürworter geben auch den Gruppenschutz, also den Herdenschutz, als wesentliches Proargument an. Ob diese fachlichen Argumente wirklich

immer tragen, um eine generelle Impfpflicht auszurufen, das sollte jeder mit sich selbst ausmachen.

Es gibt noch zwei gute Gründe, die auch für Impfpflicht sprechen, die aber aus meiner Sicht nicht besonders überzeugend sind: erstens das Wirtschaftlichkeitsargument der Pharmaindustrie, und das ist sehr schwerwiegend, und zweitens die moralische Entlastung der Eltern, wenn das Kind von einem Impfwischenfall mit Schwerstschäden betroffen wird. Sie werden es leider besser ertragen, wenn sie nicht selbst die Entscheidung gefällt haben, dass das Kind geimpft wurde.

Trotzdem, die AfD-Fraktion sieht die oben genannten Gründe für eine generelle Impfpflicht für alle ohne genau begründete Faktenlage als nicht hinreichend an.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Insbesondere die jetzigen Masernargumentationen sind völlig aus der Luft gegriffen. Wir setzen auf Vernunft und Eigenverantwortung der Bürger,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ja, genau.)

denn nur, wer sich nicht impfen lässt, ist eher gefährdet, an den benannten Infektionen oder Kinderkrankheiten zu erkranken. Auch schwere Krankheitsverläufe sind heute meines Wissens aufgrund der pharmazeutischen Eingriffsmöglichkeiten eher selten.

(Minister Harry Glawe:
Die sind nicht ausgeschlossen.)

Lassen Sie mich zum Fazit kommen.

(Minister Harry Glawe:
Die sind nicht ausgeschlossen,
Herr Doktor, das wissen Sie ganz genau.)

Die sind nicht ausgeschlossen, aber es sind auch Impfwischenfälle nicht ausgeschlossen.

Das deutsche Infektionsschutzgesetz ohne Impfpflicht bildet eine gute Grundlage der Gesundheitsvorsorge. Wichtiger als ein genereller Impfwang sind eine umfassende Information der Bevölkerung über eine gesunde Lebensführung, Hygienestrategien und über den Nutzen und die eher geringen Risiken der Impfung. Der Staat sollte sich deshalb primär um einen leichten Zugang zu Impfungen in Schulen und Arbeitsstätten kümmern. Die ausreichende Stellenbesetzung im öffentlichen Gesundheitsdienst wäre schon mal ein guter Anfang.

Die Einbindung von Impfungen mit geringer Inzidenz in Kombinationsimpfstoffen für Kleinkinder erfolgt aus meiner Sicht oder aus unserer Sicht vor allem aufgrund wirtschaftlicher Argumentation der Pharmaindustrie. Dies lehnen wir ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will zugeben, dass ich etwas überrascht war, als ich gesehen habe, dass das Thema „Einführung einer Impfpflicht“ als Aussprache bei

uns auf der Tagesordnung steht. Denn was ist das Ziel der Aussprache?

(Torsten Renz, CDU: Hätten Sie mal die CDU-Fraktion gefragt, dann hätten Sie das auch geklärt!)

Also wenn man jetzt der Diskussion folgt und wenn man sich teilweise die Beiträge anhört, dann hat man den Eindruck, das ist hier etwas völlig Neues und als Land Mecklenburg-Vorpommern an der Spitze voran

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

versuchen wir jetzt, die Impfpflicht zu realisieren. Die Lebenswirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland sieht dagegen ein bisschen anders aus, Herr Renz. Ihr Gesundheitsminister in Berlin heißt Spahn, Jens Spahn.

(Torsten Renz, CDU: Ist das nicht auch Ihrer? Ist das nicht unser, oder sind Sie in Berlin schon raus?)

Der hat einen Gesetzentwurf vorgelegt und hat gesagt, wir führen das Thema Impfen ein, wir etablieren eine Impfpflicht, die wir auch durchsetzen werden, wo im Grunde quasi Bußgelder verhängt werden, wenn das nicht realisiert wird und so weiter und so fort. Jetzt könnte das Ganze ja ins Wanken geraten, wenn Ihr Koalitionspartner auf der Bundesebene, was wir sind, wenn wir sagen würden, um Gottes willen, die sind ja völlig verirrt bei dem Thema und wollen Sachen machen, die halten wir für völlig daneben, wir sind da ganz groß anderer Meinung.

(Torsten Renz, CDU: Da kommt der Sachverstand der SPD zum Tragen?!)

Dem ist aber nicht so, Herr Renz. Wenn Sie Herrn Professor Lauterbach erleben, wie der sich zum Thema „Einführung einer Impfpflicht“ äußert, dann können Sie Folgendes feststellen: Zwischen dem Gesundheitsminister – Klammer auf, CDU, Klammer zu – und dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD, Professor Karl Lauterbach, passt an der Stelle kein Blatt. Die sagen beide, das Thema „Einführung einer Impfpflicht“ ist geboten,

(Torsten Renz, CDU: Ich bin gespannt auf die Kurve, die Sie gleich nehmen.)

weil die Rahmenbedingungen so sind, dass wir das machen müssen. Die Impfbereitschaft geht in vielen Bereichen der Bevölkerung zurück. Wir haben eine zunehmende Anzahl von Masernerkrankungen. Wir müssen dem entgegenreten. Wir haben teilweise kleine Kinder in Einrichtungen, die unter zehn Monate alt sind und nicht geimpft werden können, und die können wir nicht solchen Risiken aussetzen. Wir müssen was machen. Also passiert auf der Bundesebene was.

Und wenn man sich die Auffassung in der deutschen Bevölkerung anguckt, dann ist der große, überwiegende Teil der deutschen Bevölkerung der Meinung, jawohl, wir unterstützen das Thema „Einführung einer Impfpflicht“, also stelle ich mir die Frage: So what? Das kann ja am Ende wirklich nur bedeuten, wie schön, dass wir mal darüber gesprochen haben!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Dr. Jess, Sie haben wie immer hier ein Kolleg abgehalten, was ich inhaltlich auch nicht unterstütze. Es ist nicht so, dass wir mit dem Thema „Information und Freiwilligkeit“ weiterkommen. Das haben wir ja über Jahre versucht.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Das Thema „Information und Ansprache der Bevölkerung“ zum Thema „Impfen von Masern bei Kindern“ hat nicht die gewünschten Erfolge gebracht. Wenn man dann in einen Abwägungsprozess kommen muss, dann muss man sagen, jawohl, das Thema Gesundheitsschutz geht hier vor, vor den persönlichen Rechten, die Einzelne haben. Das sind ja jetzt nicht nur CDU und SPD, die diese Auffassung vertreten, sondern auch die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland hat gesagt, das muss kommen.

(Torsten Renz, CDU: Dann kriegen wir vielleicht auch noch mal einen gemeinsamen Antrag hin, Herr Heydorn.)

Insofern wunderbar, prima, Herr Renz, dass wir uns hier noch mal unsere gegenseitige Auffassung versichert haben. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Minister Harry Glawe: Sehr gut!
Sehr gut, Jörg!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Verlauf der bisherigen Debatte zeigt, dass es gut, notwendig und erhellend ist,

(Torsten Renz, CDU: Das sehe ich auch so.)

sich noch einmal zu diesem Thema auszutauschen, weil es doch verschiedene Sichtweisen zur Thematik gibt und hier die Frage aufgeworfen wurde von Dr. Jess, ob wir denn dazu berufen wären, uns dazu auszutauschen, wo sich doch die meisten – zu denen gehöre ich auch – zu dem Thema vor allen Dingen belesen haben, beziehungsweise haben wir das bei uns in der Fraktion so gehalten, auch wenn wir klar, um auf die Frage von Herrn Ehlers zu antworten, dicht beieinander sind, was die Impfpflicht betrifft, dass wir am Montag dieser Woche noch mal sehr ausführlich mit ausgewiesenen Impfgegnern und Impfgegnerinnen gesprochen und die Argumente aufgenommen haben.

Ich will darüber auch

(Jörg Heydorn, SPD: Berichten.)

noch einmal ein paar Nachdenklichkeiten anbringen, aber berufen sind wir schon mit dem Mandat, Herr Dr. Jess. Das macht das Parlament als Spiegelbild der Gesellschaft aus, dass wir auch in der Pflicht stehen, uns Kenntnisse zu verschaffen, dass wir das Gespräch suchen, abwägen und Lernende in dem ganzen Prozess sind,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

denn bei anderen Themen mag das nämlich auch sein. Ich sage mal, wenn wir uns zur Feuerwehr und der Aus-

rüstung hier verständigen, dann sind ja doch auch nicht alle in der freiwilligen Feuerwehr

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

beziehungsweise haben beruflich diesbezüglich den Hintergrund.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Außer bei der Bildung, da können sie alle mitreden.)

Also, wir bejahen das Thema auf alle Fälle, weil sich aus allen Erkenntnissen, die medizingeschichtlich verschafft wurden, herausgestellt hat, dass, um Krankheiten wirksam vorbeugend zu bekämpfen, maßgeblich drei Instrumente angewandt wurden: Das sind Impfungen, das ist eine verbesserte Hygiene und das ist der Einsatz von Antibiotika. Wenn man sich in der Fachliteratur, womit wir bei der Fachliteratur sind, beliest, wird eingeschätzt, dass sauberes Trinkwasser am deutlichsten dazu beigetragen hat, Krankheiten vorzubeugen, und dann kommt eben schon das Impfen. Das ist auch belegbar anhand der Verläufe und der Anzahl des Auftretens verschiedener Krankheitsfälle. Von den Pocken war die Rede, aber es gibt auch andere Beispiele, die anzuführen sind.

Ich beschäftige mich im Moment mit Genuss mit Fragen der Gesundheitsökonomie und bin auf ein paar Studien gestoßen, die mal nachgeschaut haben, woran lag es rückblickend, dass sich im vergangenen Jahrhundert die durchschnittliche Lebenserwartung um circa 25 Jahre erhöht hat. Es wird eingeschätzt, dass 40 Prozent dieser 25 Jahre mehr durchschnittlicher Lebenserwartung darauf zurückzuführen sind, dass sich die hygienischen Bedingungen verbessert haben und vor allen Dingen

(Horst Förster, AfD:
Ausreichende Nahrung.)

eben auch Impfungen.

Nahrung selbstverständlich, gesunde Nahrung. Aber eben das Impfen spielt dabei eine ganz große Rolle.

Die Kehrseite der Medaille, besser gesagt, schlechte Beispiele, dramatische Beispiele zeigen sich in jüngerer Geschichte auch. In Russland oder in der ehemaligen Sowjetunion galt Diptherie, zumindest der Statistik nach, soweit man das einschätzen kann, als ausgerottet. In den 90er-Jahren sind aufgrund eines abfallenden Impfstatus insgesamt mehr als 150.000 Fälle registriert worden mit mehr als 6.000 Toten. Das ist belegt, das ist auch erfasst worden und zeigt uns, welche Dimensionen und welche Dramatik etwas annehmen kann, wenn der Impfstatus fällt. Das sage ich auch vor dem Hintergrund, weil die Frage hier aufkam, warum die Masern. Zu der Tatsache, dass Masern nicht leichtfertig abgetan werden können, schon gar nicht als Kinderkrankheit bezeichnet werden kann, hat Minister Glawe ja etwas gesagt.

Was sich an solchen Fällen deutlich macht, ist die Verantwortung, die wir haben, und die soziale Verantwortung, die es in der Gesellschaft überhaupt gibt, für den Gesundheitsstatus und mit Blick auf die Wechselbeziehung zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft und umgekehrt, denn Impfungen schützen den Einzelnen, sind für den Einzelnen von Nutzen, aber schützen zugleich die Gesellschaft. Das ist für uns auch der Grund – also diese Fakten, die ich genannt habe und diese sozia-

le Verantwortung, um die es geht –, das ist für uns LINKE der Grund gewesen, frühzeitig für gesundheitliche Aufklärung einzutreten, für eine Impfkampagne einzutreten, die hier angesprochen wurde, und für eine Impfpflicht, und zwar ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden?

Tosten Koplín, DIE LINKE: Ja, das mache ich.

Nikolaus Kramer, AfD: Vielen Dank, Herr Koplín.

Warum wird die Gesellschaft oder wovor wird die Gesellschaft denn beschützt? Meines Wissens kann doch nur jemand krank werden, der nicht geimpft ist. Und wenn jeder doch für sich entscheidet, ich lasse mich impfen oder ich lasse mich nicht impfen, dann entscheidet er auch selbst, ob er das Risiko eingeht, eine Krankheit zu erlangen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Tosten Koplín, DIE LINKE: Ja, also wissenschaftliche Erkenntnisse verdeutlichen, dass es einer Durchimpfungsquote von mindestens 95 Prozent in der gesamten Gesellschaft bedarf, um von dem sogenannten Herdenschutz zu sprechen, um dann dafür zu sorgen, dass niemand erkranken kann. Wenn man das im Grunde genommen freistellt ... Ich will gleich noch was zu der Bedeutung von Überzeugungsarbeit sprechen, aber aufgrund dieser Dramatik, die ich zum Beispiel anhand der Diphtheriefälle in Russland hier illustriert habe, wird deutlich, dass das Allgemeinwohl an dieser Stelle der Einzelentscheidung gegenüber gewichtiger ist. Deswegen kommen wir zu dieser Erkenntnis.

Was das Impfen betrifft und die Masern, Herr Dr. Jess, ist es so, dass wir nicht nur die Masern in den Blick nehmen, sondern den dringenden Impfempfehlungen des Robert Koch-Institutes insgesamt folgen wollen. Also wir reden da auch über mehr.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Auch Hepatitis B?)

Was die Masern betrifft – das will ich an dieser Stelle vertiefen –, ist erst einmal festzustellen, dass auch in Deutschland die Zahl der Masernfälle wieder zunimmt. Es gibt da keine Insellösung. Wenn wir jetzt sagen würden – Herr Dr. Jess hat ja damit gestartet, dass er sagt, das sollte Länderhoheit sein –,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

dass jedes Land selber seine Regelung schafft, dann haben wir, Herr Kramer, eben nicht die Situation, dass wir den sogenannten Herdenschutz hinkriegen und die Gefahr für die Bevölkerung in der Tat immer noch besteht.

Bei den Masern – davon wird ausgegangen – ist jede zehnte Erkrankung statistisch gesehen mit Kurz- und Langzeitauswirkungen verbunden, die bis zur Hirnhautentzündung führen können, zu ernsthaften Atemwegserkrankungen und bezogen auf einen Masernfall pro tausend Masernfälle zu einem Todesfall, sagt die Statistik. Das sind alles Gründe, wo wir sagen, wenn wir darum wissen und wenn alle Statistiken das belegen, dann

sind wir auch in der Pflicht, entsprechend proaktiv zu handeln.

Und was die Impfquote betrifft, da können wir in der Tat – Herr Ehlers hat ja seinen Redebeitrag damit begonnen, dass wir eine gute Impfquote haben – stolz drauf sein, aber das ist keine Selbstverständlichkeit. Wenn man sich die Impfquote zu den Masern insgesamt, zumindest bezogen auf den Jahrgang 2014, anschaut, gibt es deutschlandweit eine Impfquote von 73,9 Prozent.

Herr Kramer, wir haben also diesen Schutzstatus nicht und das ist für uns letztendlich Grund genug, an dieser Stelle zu handeln.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Die Frage ist – und damit bin ich bei Argumenten derjenigen, die als Impfgegnerinnen und Impfgegner auftreten –: Ist mit einer Impfpflicht sozusagen alles erreichbar? Eine Impfpflicht allein kann es nicht leisten, denn wenn man sich diesen Gesetzentwurf anschaut, dann hat der gewisse Schlupflöcher. Man kann sich ein Attest besorgen, dann ist man raus, denn es gibt durchaus Medizinerinnen und Mediziner, die auch impfskeptisch sind und dann Atteste – begründet oder weniger, das wäre eine Grauzone – ausstellen, und man kann sich, das ist auch von Herrn Ehlers gesagt worden, 2.500 Euro wäre das Bußgeld, man kann sich, wenn man einen entsprechenden sozialen Status hat, freikaufen. Das sind zwei Sachen, die kommen quasi einem Schlupfloch gleich.

Nun ist die Frage: Wenn das so ist, wie denn umgehen? Eine Impfpflicht kann immer nur Ultima Ratio sein, das letzte Mittel. Die Aufklärung steht vorne an. Deswegen haben wir ja auch insgesamt hier im Parlament entschieden, eine entsprechende Impfkampagne auf den Weg zu bringen.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Professor Saad Omer von der Universität Atlanta hat erforscht – das ist sehr interessant –, dass die Impfskepsis von denjenigen, die gegen das Impfen sind, wenn sie von Ärztinnen und Ärzten, also von Autoritäten, aufgeklärt werden, um 40 Prozent sinkt. Das ist erheblich. Da schlummert also noch viel Potenzial.

Wir möchten als LINKE anregen, Herr Minister, dass wir die Kampagne nicht nur über drei Jahre ausfinanzieren, sondern nach Möglichkeit auch evaluieren: Sind wir an der Stelle gut genug? Sind wir wirksam genug, damit wir im Zweifelsfall noch weiter steuern können, entsprechend weiter agieren können, damit es erfolgreich ist, was wir machen, was wir auf den Weg gebracht haben? Mit dem Gesetz – das hatte ich gesagt – kann es nicht allein um Masern gehen. Wir wollen uns anlehnen an die dringenden Empfehlungen des Robert Koch-Institutes und möchten eine Sache in den Blick nehmen, die nicht minder wichtig ist, gerade Krebserkrankungen, die Krankheitsgeißel schlechthin. Ich weiß nicht, ob einige von Ihnen dabei waren – es ist noch nicht allzu lange her –, als der Krebsvirusforscher zur Hausen auf Einladung des Hartmannbundes in Schwerin war und zu HPV, zu Gebärmutterhalskrebs vorgetragen hat. Er hat – das war für mich zumindest sehr erhellend – deutlich gemacht, dass es nicht allein eine Angelegenheit des Impfens von Mädchen ist, sondern gleichermaßen von Jungen.

Ich habe in Vorbereitung auf die heutige Debatte mal geschaut, wie denn die Zahl der Krankheits- und Todesfälle ist. Wir haben bei HP-Viren im Jahresdurchschnitt der letzten Jahre jährlich circa 6.900 Frauen und Mädchen, die verstorben sind an Gebärmutterhalskrebs, und Jungen an Mund- und Lungenkrebs oder Atemwegserkrankungen in Höhe von 1.300 Fällen. Das ist eine wirklich relevante Größe. Es handelt sich hier um Erkrankungen, zu denen es Gegenmittel gibt, wo es also wichtig ist aufzuklären, wichtig ist, darüber nachzudenken, wie damit umgegangen wird und wie wir eine Verbesserung der Situation des Gesundheitsstatus hinbekommen.

Das alles sei an dieser Stelle gesagt. Wir unterstützen das Anliegen. Es ist eine Frage, ob wir da noch mal was auf den Weg bringen sollten. Wir seitens der LINKEN regen an, dass sich die Gesundheitspolitikerinnen und Gesundheitspolitiker fraktionsübergreifend noch mal zusammensetzen und darüber nachdenken, ob die Bundesregierung an dieser Stelle Rückenwind braucht. – Vielen Dank, für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV die Abgeordnete Frau Weißig.

Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Heute stehen wir wieder hier, um der Impfpflicht Nachdruck zu verleihen. Für die zweite wichtige Impfung sind nur noch Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg vorbildlich, das haben wir ja bereits gesagt. Wir kommen nicht umhin, uns für einen Impfwang auszusprechen. Die Menschen, die an Masern erkranken, werden immer älter. Im Jahre 2001 waren es 12 Prozent, im Jahre 2017 47 Prozent der über Zwanzigjährigen.

Wir reisen heute in Länder, wo die Menschen von einer Impfquote nur träumen können. Wir bringen als Ungeimpfte die von vielen unterschätzte Krankheit mit nach Hause. Masern sind bereits vor Auftreten der Krankheit hochansteckend, und eine ursächliche Therapie gibt es nicht. Antibiotika sind bei Viruserkrankungen wirkungslos. Die Erreger von Masern, Mumps und Röteln werden durch Tröpfchen übertragen, zum Beispiel bei entsprechendem Husten oder Niesen – ohne Impfschutz extrem ansteckend. In Nord- und Südamerika konnten die Masern durch Impfung ausgerottet werden. Masern sind bereits vor Auftreten des Ausschlags hochansteckend, sodass sie sich schnell verbreiten können. Nahezu jede ungeschützte Kontaktperson erkrankt.

Von Röteln wird kaum gesprochen, weil die bei Kindern eher mild verlaufen, der typische Ausschlag fehlt häufig. Daher werden Röteln oft nicht erkannt, können aber dennoch übertragen werden. Gefährlich sind Röteln vor allem während der Schwangerschaft. Steckt sich eine Schwangere an, kann das ungeborene Kind eine sogenannte Rötelnembryopathie mit schweren Fehlbildungen erleiden. Und ich sage Ihnen, hier steht jemand vor Ihnen, der dieses Schicksal erleiden musste: die Aussage des Arztes, Ihr Kind wird behindert zur Welt kommen. Es waren Zwillinge, zwei Jungs, die durch Röteln zur Fehlgeburt führten. Ich appelliere hiermit noch einmal eindringlich: Impfen und nicht schimpfen! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Ich möchte noch mal an zwei Dinge erinnern. Wir reden hier nicht darüber, ob Impfen sinnvoll ist – da sind wir uns alle einig –, sondern über einen Impfwang, die sogenannte Impfpflicht. Dazu möchte ich zum einen sagen, krank werden kann nur, wer sich nicht impfen lässt. Und wenn hier immer wieder das Allgemeininteresse ins Feld geführt wurde, dann spricht das dagegen. Jeder Einzelne kann sich schützen davor, von solchen Krankheiten befallen zu werden. Nur wer sich gegen den Schutz ausspricht, kann erkranken.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Also ist das Interesse der Allgemeinheit relativ gering, das heißt, man müsste bei der Verhältnismäßigkeit einer Impfpflicht doch sehr genau prüfen. Es gibt Personen, die können sich nicht impfen lassen, weil sie irgendwelche Immunsuppressiva nehmen, Organtransplantierte, wenn ich richtig weiß, auch Leute, die dauerhaft unter HIV-Medikation stehen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Wie viele betrifft das, die sich gern impfen lassen würden, aber aus gesundheitlichen Gründen daran gehindert sind? Und rechtfertigt das eine Impfpflicht? Das wäre unter dem Gesichtspunkt „Verhältnismäßigkeit“ zu sagen.

Zum zweiten Argument, aufklären allein reicht nicht, kann ich nur sagen, bei einer Impfquote von 95 Prozent hier im Land allein durch Aufklärung ist es doch sehr erfolgreich, was hier geschieht, und meiner Meinung nach reicht es. Das heißt also, die rechtlichen Hürden, um zu einer Impfpflicht kommen zu können, sind beachtlich, Stichwort „Verhältnismäßigkeit“.

Und auf das, was Herr Koplin gesagt hat, möchte ich auch noch hinweisen: Wenn man sich freikaufen kann von der Impfpflicht, dann hat es wieder ein soziales Geschmäckle, und das sollten wir auf jeden Fall vermeiden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Professor Weber, Sie haben ja jetzt viele Dinge sogar richtig dargestellt, nur die Schlussfolgerung ist eine falsche. Sie müssen immer davon ausgehen, Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten überhaupt, das heißt, wenn die Durchimpfungsrate nicht 95 Prozent beträgt, bei Kindern wie bei Erwachsenen, dann ist die Gefahr immer groß, dass Dritte erkranken.

Zweitens. Sie haben es auch richtig erklärt, dass in besonderer Weise bei Immunschwäche oder anderen Erkrankungen gerade diese Patienten nicht geimpft werden können, weil sie sozusagen dann dem Risiko ausgesetzt

sind, Masern und damit eine schwere Infektion zu bekommen. Deswegen ist es völlig richtig, dass die Impfpflicht kommt, weil in Deutschland nur Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern führend sind, und zwar beispielhaft mit 95 Prozent – genau das, was die WHO fordert. Wir liegen teilweise unter 90 Prozent in einigen Bundesländern. Deswegen muss der Gesetzgeber nach meiner Überzeugung dazu kommen, dass Impfen Pflicht wird.

Die letzten 50, über 50 Jahre haben gezeigt, dass nicht grundsätzlich den Empfehlungen gefolgt wird, dass man sich auf die Freiwilligkeit besinnt. Deswegen will ich auch noch mal an Sie als Jurist appellieren. Das müsste eigentlich überzeugend sein, denn – die Kollegin hat es eben gesagt – Röteln sind für Schwangere und Fehlgeburten ein enormes Risiko. Auch mit diesem Wissen – und das ist, glaube ich, in der Bevölkerung auch allgemein bekannt – sollte man diese Dinge rechtzeitig durch Impfen ausschließen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Jess?

Minister Harry Glawe: Natürlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön.

Dr. Gunter Jess, AfD: Herr Minister, würden Sie dann auch verlangen, dass alle Touristen oder Gäste, die nach Deutschland kommen, geimpft sein müssen gegen Röteln und gegen Masern?

(Zuruf vonseiten der Fraktion
der CDU: Schön wärs.)

Minister Harry Glawe: Das wäre der Idealfall. Wir wissen ...

Dr. Gunter Jess, AfD: Dann dürften Sie sie nicht einreisen lassen.

Minister Harry Glawe: Wir wissen, dass auch Ausländer durchaus Masern mitbringen. Wir haben es ja in den letzten Jahren erlebt. Also diese Schutzimpfung sollte man jedem empfehlen, der aus Gebieten kommt, wo in besonderer Weise Masern und andere Infektionskrankheiten nicht zur Impfpflicht gehören, dass man dafür sorgt, dass eben auch andere Personen sich impfen lassen.

Dr. Gunter Jess, AfD: Darf ich eine Nachfrage stellen?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Minister, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Jess zu?

Minister Harry Glawe: Von Dr. Jess gerne.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Herr Glawe, das heißt, Sie würden dann praktisch die Einreise dieser Personen, die nicht geimpft sind, nicht erlauben?

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU:
So ein Unsinn!)

Minister Harry Glawe: Ich würde darauf hinwirken, dass eine Impfung im Ausland stattfindet, um sozusagen hier auch dafür zu sorgen, dass die einheimische Bevölkerung nicht gefährdet wird.

Dr. Gunter Jess, AfD: Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Wochenmärkte beleben – Kommunen selbst regeln lassen, Drucksache 7/3588.

**Antrag der Fraktion der AfD
Wochenmärkte beleben –
Kommunen selbst regeln lassen
– Drucksache 7/3588 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Geehrte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Heute möchte meine AfD-Fraktion einen Antrag zur Stärkung der Wochenmärkte stellen. Seit Jahren verspürt Mecklenburg-Vorpommern ein Schwinden von Wochenmärkten. Insbesondere die Wochenmärkte im ländlichen Raum sind betroffen.

Vor allem in den kleineren Zentren schwindet die Anzahl der Wochenmärkte. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage, Drucksache 7/3490, schreibt die Landesregierung es selbst. Ich zitiere: „Hinsichtlich der Wochenmärkte in der Fläche ... ist eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen.“ Zitatende. In nur noch 52 Orten finden Wochenmärkte statt. In einer historischen Residenzstadt wie Neustrelitz gibt es nur noch einmal wöchentlich einen Markt, in Grundzentren wie Sternberg, Burg Stargard, Grimmen, Schönberg oder Putbus ebenfalls nur noch einmal in der Woche. Im ganzen Landkreis Vorpommern-Greifswald gibt es nur noch drei Orte, in denen Wochenmärkte stattfinden.

(Patrick Dahlemann, SPD: Torgelow.)

Das sind derzeit Strasburg, Loitz und Greifswald.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Hä? Was ist das denn hier für
ein Quatsch? Was ist das für ein Witz?)

Laut Antwort der Landesregierung, so.

(Patrick Dahlemann, SPD: Quatsch!)

Meine Damen und Herren, ich denke, dass dies keine gute Entwicklung ist. Die AfD-Fraktion will dem entgegen treten, indem wir die Regelung der Wochenmärkte in die kommunale Hand geben. Subsidiarität ist hier das Zauberwort. Genauer gesagt wollen wir, dass die Bürgermeister der Städte und Kommunen einen vollständig eigenen Gestaltungsspielraum erhalten.

Wenn man sich mit dem Phänomen des Wochenmarktsterbens befasst, dann bekommt man häufig zu hören,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

dass die Konkurrenz durch Supermärkte oder Onlinehandel zu stark werde. Sie sind im Wesentlichen billiger und halten mehr Sortiment bereit. Es ist auch oft zu hören, dass es teilweise nur noch wenige Stände auf Märkten gibt. Ja, sehr geehrte Damen und Herren, unterhalten Sie sich mit den Bürgern vor Ort!

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Die werden Ihnen da berichten. Dadurch sinkt die Sortimentsvielfalt und die Kunden bleiben fern. Das Ganze mündet in einer Abwärtsspirale. Schließlich erwähnen viele Beschicker, dass Nachfolger oder überhaupt Personalmangel wollen wir uns aber jetzt nicht befassen. Wir sprechen heute über das Sortiment und die Ausgestaltung in der zugehörigen Landesverordnung des Wirtschaftsministeriums.

Beginnen wir auf Bundesebene. In Paragraph 67 der Gewerbeordnung wird in Absatz 1 bestimmt, welche Waren grundsätzlich auf Wochenmärkten angeboten werden dürfen. Paragraph 67 Absatz 2 enthält die Verordnungsermächtigung, dass die Landesregierungen durch Rechtsverordnung bestimmen können, ich zitiere, „daß über Absatz 1 hinaus bestimmte Waren des täglichen Bedarfs auf allen oder bestimmten Wochenmärkten feilgeboten werden dürfen“, Zitatende.

Von dieser Verordnungsermächtigung hat unsere Landesregierung Gebrauch gemacht, indem sie 1992 – und ich betone: 1992! – die Verordnung über die Regelung der Wochenmärkte nach Paragraph 67 Absatz 2 der Gewerbeordnung erlassen hat. Diese Verordnung bestimmt, welche Waren des täglichen Bedarfs im Sinne der Gewerbeordnung angeboten werden dürfen.

Wir wollen diese Länderkompetenz nun faktisch außer Kraft setzen und in die Hand der Bürgermeister beziehungsweise ihrer Untergeordneten geben. In Paragraph 155 Absatz 3 der Gewerbeordnung ist dies wiederum ermöglicht. Es lautet dort, ich zitiere: „Die Landesregierungen werden ermächtigt, ihre Befugnis zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf oberste Landesbehörden und auf andere Behörden zu übertragen und dabei zu bestimmen, daß diese ihre Befugnis durch Rechtsverordnung auf nachgeordnete oder ihrer Aufsicht unterstehende Behörden weiter übertragen können.“ Zitatende. Indem wir mit diesem Antrag die Befugnis auf die Bürgermeister übertragen, wird sie auf eine andere Behörde übertragen. Eine ähnliche Regelung trifft beispielsweise das Land Hessen. Dort wird die Entscheidungsbefugnis auf den Gemeindevorstand übertragen.

Die bisherige Fassung der Rechtsverordnung des Landes enthält eine detaillierte Aufzählung von Waren des täglichen Bedarfs, die in Mecklenburg-Vorpommern auf Wochenmärkten angeboten werden dürfen, und welche nicht. Da diese Landesverordnung seit 1992 inzwischen sehr veraltet ist, werden auch Waren gelistet, die anachronistisch sind. So stehen noch Warenbezeichnungen wie „Videokassetten“ oder „Schallplatten“ in der Verordnung. Aber auch Missverständnisse sind zu finden. So schließt die Landesverordnung den Verkauf von alkoholischen Getränken aus. Die Gewerbeordnung des Bundes

lässt aber alkoholische Getränke aus der Urproduktion ausdrücklich zu.

(Minister Harry Glawe: Nee, leider nicht.)

Dies schrieb mir das Wirtschaftsministerium auch in Drucksache 7/3489.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Also sollte man dies zumindest auch in der Verordnung so schreiben, dass alkoholische Erzeugnisse der Urproduktion zugelassen sind, oder auf die Gewerbeordnung des Bundes verweisen.

(Jochen Schulte, SPD: Braucht er nicht,
weil das ist direkt Grundlage.)

Viele kommunale Marktordnungen übernehmen dieses Missverständnis und somit auch die Händler. Beispielsweise kann man in den Wochenmarktordnungen von Stralsund und Rostock nicht lesen, dass alkoholische Getränke der Urproduktion zugelassen wären. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass viele Beschicker gar nicht wissen, dass sie eigens produzierten Sanddornlikör oder Bier verkaufen dürfen.

Unsere Änderung würde diese Aufzählungen und Verbote gänzlich streichen und lediglich vorsehen, dass die künftige Landesrechtsverordnung die Verordnungsbefugnis an die Bürgermeister weitergibt. Es würde sich dann bei der künftigen Landesverordnung um eine Rechtsverordnung zur Weitergabe einer Rechtsverordnungsbefugnis handeln. Diese aneinandergereihten Verordnungsermächtigungen sind notwendig, weil die Weitergabe der Verordnungsbefugnis von der Landesregierung auf andere Behörden – hier die Bürgermeister – wiederum nur durch Rechtsverordnung erfolgen kann. So viel zu der Juristerei.

Aber was wären die inhaltlichen Konsequenzen? In Zukunft könnte dann der Bürgermeister durch Rechtsverordnung bestimmen, welche Waren des täglichen Bedarfs angeboten werden dürfen. Die Bürgermeister würden sich nach Änderung der Landesverordnung dann neu damit befassen und sich rein an der Gewerbeordnung des Bundes orientieren und dies mit den Anforderungen ihrer Bürger in Einklang bringen. Das könnte eine Ausweitung des Sortiments bedeuten, muss es aber nicht. Dies obläge dann dem Bürgermeister, der das in Absprache mit der Gemeindevertretung oder Befragung seiner Bürger machen würde. Für kleine Zentren in näherer Umgebung zum ländlichen Raum wäre dies ein Gewinn, da viele Spezialgeschäfte nicht mehr unmittelbar vor Ort sind. So könnten Bürgermeister beispielsweise den Verkauf von Angelbedarf, Wachs- und Paraffinwaren, Schreibwaren, Batterien, Fahrradteilen oder was auch immer ausweisen. Aber auch typische Produkte des ländlichen Lebens wie Kleintiere, die als „rohe Naturerzeugnisse“ gelten,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

könnten wieder stärker in den Fokus rücken, wenn die Bürgermeister unabhängig von der Landesverordnung handeln.

(Zurufe von Elisabeth Aßmann, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Fast alle mir bekannten Marktsatzungen kennen

(Torsten Renz, CDU: Könnte man auch die Landesverordnung ändern?)

den Verkauf von Kleintieren nicht in Mecklenburg-Vorpommern.

(Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

In anderen Bundesländern ist das anders. Dabei könnte die Verkaufserlaubnis von Hühnern, Ramlern, Zicklein oder Gänsen

(Heiterkeit und Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

nicht nur das Einkaufserlebnis eines Wochenmarktes steigern, sondern auch die ökologische Viehhaltung, nämlich dadurch, dass die Bevölkerung wieder an eigene Viehhaltung herangeführt wird

(Thomas Krüger, SPD: Warum ist die dann ökologisch?)

und wahrscheinlich sorgsamer damit umgeht, als dies beispielsweise in der Massentierhaltung der Fall ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es bliebe aber alles in allem dabei, dass nur Waren des täglichen Bedarfs angeboten werden dürfen. Dadurch, dass wir nicht mehr explizit vorgeben, welche Waren solche des täglichen Bedarfs sind, erweitern wir etwas am Ermessensspielraum. Die Bedürfnisse des einzelnen Wochenmarktes kann aber in jedem Fall die kommunale Ebene besser beurteilen als das Wirtschaftsministerium, denn wie man in der Antwort auf meine Kleine Anfrage gesehen hat, weiß man ja gar nicht mehr, warum alle diese Warenarten 1992 überhaupt zugelassen wurden und warum andere wiederum nicht.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Deshalb bitte ich darum, dem Antrag zuzustimmen. Lassen Sie uns die Wochenmärkte in die kommunale Hand geben und dort entscheiden lassen! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU, und Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Mensch, das geht ja aber heute!)

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen! Sie haben es richtig beschrieben von der AfD, die Kleine Anfrage haben wir Ihnen beantwortet und ich kann nur sagen, es gibt bundesgesetzliche Regelungen und eine Ausführung durch das Land in Form einer Verordnung. Die Marktordnung liegt bei den Städten jeweils in der Aufgabe des Bürgermeisters und der Verwaltung.

Und zu der Frage, wann Wochenmärkte stattfinden: Also es gibt Wochenmärkte, die finden täglich statt, da kann man mal Greifswald nennen, und dann gibt es Wochenmärkte, die in Mittelzentren sind, so wie Grimmen, die finden immer freitags statt, und das ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: In Grevesmühlen immer mittwochs.)

Ja, ich sage ja nur ein Beispiel. Also Grevesmühlen ist ja auch wichtig, also können wir es auch noch nennen.

(allgemeine Unruhe)

Jede Kommune hat sozusagen ihr Angebot mit ihren Händlern, mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, die vor Ort diese Märkte beleben, die einerseits Kaufkraft stärken, andererseits Bioprodukte haben, Blumenangebote gibt es bis zu Fischangeboten et cetera. Das wird alles überprüft, dazu gibt es dann ja auch die Hygienekontrollen. Also ich will nur sagen – eine Standgebühr wird manchmal auch erhoben –, das sind Themen, die sind seit Jahren eingelaufen, und ich höre da auch keinen Widerstand und keinen Widerspruch.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ja, Sie sind doch auch in Greifswald, ich sehe Sie öfter in Greifswald auf dem Markt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was verkauft ihr da?)

Da werden Sie doch nicht negativ jetzt von den ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was verkauft ihr da? – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich will das nur sagen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

da höre ich keine Proteste oder keine großen Angriffe. Ich habe ja selbst Sie gesehen, wie Sie da Erbsensuppe gegessen haben.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ja, ich sage ja nur, so ein großes Problem scheint das nicht zu sein, wie es hier vorgetragen wird. Und es ist nun mal so, diese Märkte werden belebt durch Händler,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

durch Leute, die ihre Produkte auf diesen Märkten anbieten, und sie werden auch gerne von der Bevölkerung zum Austausch von Informationen genutzt. Also man redet da über Politik,

(Jochen Schulte, SPD: Das nennt man Tratschen.)

man redet über die Vorteile oder Nachteile des Bürgermeisters, man redet über Stadtprobleme oder über ländliche Probleme, also man tauscht halt Informationen aus. Das ist schon seit über hundert Jahren so oder länger, und natürlich ist es auch so, dass die Bedarfe da sind.

Ich sage Ihnen, ich wundere mich, dass Sie dieses Thema hier so auf die Tagesordnung setzen. Ich bin ja selbst noch Stadtpräsident. Bei mir, wenn ich da freitags auf dem Markt bin, sind die Leute freundlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da haben Sie Zeit dafür?)

Habe ich sogar Zeit.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ich bin ein Stadtpräsident zum Anfassen, Herr Kollege.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das muss man aber nicht, oder?)

Muss nicht jeder.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da haben sie viel zu fassen.)

Aber, Frau Oldenburg, ich komme nach Grevesmühlen, da mache ich das mal, da machen wir das beide mal.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Was kaufen Sie denn da?)

Aber ich will nur sagen, ich glaube nicht, dass das ein entscheidendes Thema ist, das die Menschen umtreibt, sondern dass es darum geht, gerade diese Wochenmärkte zu erhalten, dafür zu sorgen, dass der Austausch stattfindet, dass Verkauf stattfindet, dass ökologische Produkte genauso wie tierische Produkte weiter dort auch verkauft werden können oder auch andere Produkte. Von daher stehen diese Märkte zwar in Konkurrenz zu Supermärkten, aber sie sind ganz anders aufgestellt und die Bürgerinnen und Bürger gehen dort gern hin. Das ist, glaube ich, überall so.

Von daher kann ich nur dazu mahnen, dieses Thema nicht so zu zerreden, als wenn das im Land nicht angenommen wird und jetzt einer klaren, deutlichen Regelung unterliegen muss. Ich habe vom Städte- und Gemeindegtag zu diesen Themen bis heute nichts gehört. Und das ist auch beim Landkreistag so. Also ich sage mal, die kommunale Ebene hat sich zumindest ans Wirtschaftsministerium in dieser Frage nicht groß gewandt, jedenfalls ist bei mir auf dem Tisch nie ein großer ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Deswegen sind wir ja da, um
Debatten loszutreten, Herr Glawe.)

Das wollen Sie lostreten. Sie wollen ja wieder irgendein Thema erfinden. Das verstehe ich ja auch.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Deswegen machen Sie das ja auch hier.

Also, meine Damen und Herren, wir werden aus jetziger Sicht die Verordnung nicht ändern. Und ich glaube, die Gewerbeordnung hat sich bewährt, das Sortiment hat sich bewährt und wir wollen auch keine Zersplitterung der Warenkörbe. Von daher kann ich nicht den ganz großen Wurf in Ihrem Antrag sehen. Ich kann nur die Kollegen von SPD, CDU und LINKE bitten, und BMV, diesen Antrag, wenn es geht, abzulehnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich guck mal nach, was geht. –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Das wäre, glaube ich, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ich glaube,
wir werden deiner Empfehlung folgen.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt die für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Henning, was hast
du zuletzt so auf dem Markt gekauft? –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Vor allen Dingen, wo? –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Biotomaten, glaube ich. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Na in
Grevesmühlen, am Mittwoch.)

Henning Foerster, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die „Fraktion der Überschriften“, wie ich die AfD mal bezeichnen möchte,

(Andreas Butzki, SPD: Jawohl!)

hat wieder zugeschlagen, diesmal „Wochenmärkte beleben“. Das klingt erst mal prima, ging mir auch so, als ich die Tagesordnung bekommen habe. Da kann man ja schlecht dagegen sein. Oder doch? Schaut man jetzt aber genauer darauf, was die Herren der vermeintlichen Alternative vorschlagen, dann wird es sehr schnell irdisch, um nicht zu sagen

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Unterirdisch?)

abenteuerlich, denn die AfD will die Wochenmärkte durch ein anderes Angebot beleben, welches von den Bürgermeistern festgelegt werden soll.

Herr Lerche hat es gesagt, zu dem Thema hat er in der Vergangenheit ja auch zwei Anfragen gestellt – das kritisiere ich nicht, das ist die übliche Form der Informationsgewinnung für einen Oppositionspolitiker –, allerdings erlaube ich mir den freundlichen Hinweis, dass man zunächst die Antworten abwarten, diese dann lesen und natürlich auch bewerten sollte, bevor man hier so einen Antrag raushaut.

(Jochen Schulte, SPD: Drei Dinge
auf einmal? Das geht nicht.)

Denn auf Ihre Nachfrage, wie die Entwicklung der Wochenmärkte in M-V ist, hätten Sie Folgendes erfahren

können, deswegen möchte ich es noch mal zitieren: „Hinsichtlich der Wochenmärkte in der Fläche in Mecklenburg-Vorpommern ist eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen.“ Und jetzt das Wichtige: „Ursächlich dafür sind insbesondere Nachwuchsprobleme bei den Markthändlerinnen und Markthändlern. Zugleich ist die Konkurrenz der Discounter zu berücksichtigen.“

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

„Beim Frischwarenangebot für den alltäglichen Bedarf auf den Wochenmärkten ist die Nachfrage“ dagegen „gleichbleibend gut.“ Zitatende.

Nachwuchsprobleme und Konkurrenz der Discounter sind also die wirklichen Ursachen für den Rückgang, und das hätte man im Übrigen auch mit einer einzigen Suchanfrage bei Google recherchieren können, denn dieses Problem ist eben nicht regionalspezifisch auf Mecklenburg-Vorpommern begrenzt. Und deswegen möchte ich Ihnen etwas zu einer Untersuchung aus Nordrhein-Westfalen sagen. Dort kommt man zu folgendem Ergebnis, und auch das möchte ich zitieren: „Die Besucherzahl auf den Essener Wochenmärkten ist zwar konstant – dafür hat die“ Essener Verwertungs- und Betriebsgesellschaft aber „ein anderes Problem: Die Zahl der Händler ist rückläufig. Den Wochenmarktbetreibern fällt es schwer, Nachwuchs zu finden. Das hängt nach der Meinung von Leiter Wolfgang Fröhlich mit der Attraktivität des Berufs zusammen: ‚Die Händler müssen extrem früh zum Großmarkt fahren, um die Frischeprodukte zu kaufen, dann müssen sie ihren Stand aufbauen, die Waren verkaufen und den Stand wieder abbauen.‘ Ein Arbeitstag dauere im Schnitt 12 bis 13 Stunden. Hinzu komme die Konkurrenz durch die Supermärkte. Das Geschäft rentiert sich seiner Meinung nach“ oftmals „nicht. ‚Am Wochenmarktgeschäft verdient man sich als Händler definitiv keine goldene Nase.“ Zitatende.

Und daher meine ernst gemeinte Frage an Sie, Herr Lerche: Wie werden diese Probleme durch ein um Luxusartikel, Alkohol und Dienstleistungen erweitertes Angebot angegangen? Denn das ist schlicht die vermeintliche Lösung, die Sie uns hier und heute präsentieren. Ich frage Sie also: Lösen wir die Nachwuchsprobleme durch das Angebot von Handtaschen von Gucci und Prada? Das bezweifle ich. Lösen wir die Preiskonkurrenz mit den Discountern, indem auf Wochenmärkten künftig neben Biogurken und Tomaten auch Anzüge von Armani und Dolce & Gabbana angeboten werden?

(Jochen Schulte, SPD: Wo?)

Wohl kaum!

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und wollen Sie uneingeschränkt Alkohol ausschenken, damit der Sohn des Bürstenverkäufers zur Vernunft kommt und doch noch in die Fußstapfen seines Vaters tritt?

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist zwar zugegebenermaßen zugespitzt formuliert, aber wenn Sie mal in die Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung in M-V geschaut hätten, dann wäre Ihnen vielleicht aufgefallen, dass ein sehr breites Warenangebot präsentiert werden kann.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Meine Damen und Herren, Sie merken, die vermeintliche Lösung, die Sie hier heute wieder anbieten, passt zu den Ursachen der Probleme überhaupt nicht. Alles in allem kann ich es daher kurzhalten und bleibe dabei, außer gut klingenden Überschriften hat die AfD wirtschaftspolitisch nicht viel zu bieten, und daher lehnt meine Fraktion den Antrag selbstverständlich ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Torsten Renz, CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut! – Andreas Butzki, SPD: Da kann ich auch klatschen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

(Torsten Renz, CDU: Inhaltlich gut und auch unterhaltsam.)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte ja nie gedacht, ...

Das ist zu niedrig.

(Der Abgeordnete Jochen Schulte stellt das Rednerpult ein.)

... ich hätte ja nie gedacht, dass ich hier mal vorne stehe und sagen muss, ich weiß gar nicht, was ich im Anschluss an die Rede des Kollegen Foerster hier tatsächlich noch zusätzlich anführen soll.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Herr Kollege Foerster, Respekt! Alles, was man in der Sache zu sagen hat, haben Sie gesagt.

Ich will einen Punkt noch mal deutlich machen. Das ist ein bisschen angeklungen, auch durch die Rede des Ministers Glawe. Wenn das Ziel – in Anführungszeichen – „Kleinstaaterei der jeweiligen Orte, auch bei den Wochenmärkten“ ist, dann ist dieser Antrag gut, aber dann sind gerade diejenigen, die die Wochenmärkte beschicken, eigentlich die Leidtragenden, weil die wissen nicht, was fünf Kilometer in der nächsten Gemeinde dann wieder gehauen und gestochen ist. Wer das will, der soll dem Antrag zustimmen. Jeder, der bei Verstand ist, wird diesen Antrag ablehnen. Wir werden es tun.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war aber auch nicht schlecht, Herr Kollege. – Zuruf aus dem Plenum: Aber Ralf hat bestimmt selbst einen Wochenmarktstand.)

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium!

Dirk, du machst mir Angst!

(allgemeine Heiterkeit)

Warum fragst du nicht mal jemanden, der davon Ahnung hat?

(allgemeine Heiterkeit)

Da wäre dir viel erspart geblieben, ja? Ich war 15 Jahre auf Märkten. Hättest du nur einmal gefragt, hättest du dich nicht hier vorne hingestellt.

(Thomas Krüger, SPD: Richtig!)

Das, was du vorgebracht hast, war so gut wie alles falsch und verkehrt

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

und bunt ineinander- und durcheinandergewürfelt. Im ländlichen Raum verschwinden die Märkte aus einem ganz einfachen Grund: Es gibt keine Kunden mehr, a). Der zweite Grund wurde hier auch schon genannt, das ist,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ein Markthändler zu sein, ist ein ganz harter Job. Den wollen viele heute gar nicht mehr machen. Und die Käufer vermehren sich auch nicht gerade massenhaft.

(Heiterkeit bei Elisabeth Aßmann, SPD)

Da ändert auch das Sortiment nichts.

(Andreas Butzki, SPD:
Die können das nicht mehr.)

Und grundsätzlich falsch ist die Bemerkung, grundsätzlich falsch ... Wochenmärkte sind grundsätzlich in kommunaler Hand.

(Andreas Butzki, SPD: Richtig, na klar!)

Wenn so ein Markt mit allem Möglichen beschickt wird und in Konkurrenz zu anderen Märkten steht, dann kommen nachher nur noch Sehleute, sogenannte Sehleute. Das sind Leute, die nur noch sehen und nicht mehr kaufen.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Das passiert zwei, drei Mal, dann gibt es diesen Markt nicht mehr.

Meine Damen und Herren, Wochenmärkte unterscheiden sich wesentlich von Veranstaltungen wie Jahrmärkten oder Großveranstaltungen wie der Hanse Sail. Sie beruhen zum Teil auf jahrhundertealten Traditionen und sind manchmal so was wie Kulturgut. Wer hier etwas ändern will, um sich dem Zeitgeist vielleicht anzupassen, der hat was falsch verstanden, der legt die Axt an Kulturgut an. Wochenmärkte dienen hauptsächlich auch als Hauptabsatzmärkte für viele regionale Produzenten, denen sich hier die Möglichkeit bietet, ihre großartigen regionalen Produkte zu vermarkten, zumal sie einem überregionalen

Wettbewerb oft nicht standhalten können. Eben darauf beruht die geschichtliche Tradition und ihre Herkunft. Wer die Wochenmärkte für alle möglichen Anbieter und Beschicker öffnen will, versetzt ihnen den Todesstoß.

Der Antrag beschränkt sich zwar auf Waren des täglichen Bedarfs, aber das ist dehnbar.

(Andreas Butzki, SPD: WtB.)

Habt ihr euch mal die Definition angesehen, was darunterfällt? Ich nenne mal ein paar. Geregelt wird das in Paragraph 67 der Gewerbeordnung und betrifft Wochenmärkte. Waren des täglichen Bedarfs sind einfach gesagt Lebensmittel und Haushaltswaren, also Dinge, die man täglich braucht, benutzt und verspeist. Unter anderem gehören dazu:

- Haushalts- und Küchenmetallwaren des täglichen Bedarfs, zum Beispiel Töpfe, Bratpfannen, Besenstiele, Schrubber, Staubwedel, Staublappen, Aufwaschlappen, Kaffeefilter,

- Töpfer-, Keramik-, Glas-, Porzellan-,

(Heiterkeit bei
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Emaillwaren,

- Korb-, Bürsten-, Seil-, Holzwaren, Spankörbe,

- Reinigungs-, Putzmittel,

- Wachs- und Paraffinwaren,

- Kurzwaren, zum Beispiel Wollgarn, Zwirn, Bänder, Knöpfe,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Alle Farben?)

Sicherheitsnadeln, Stecknadeln, Haarnadeln,

- Toilettenartikel einfacher Art, zum Beispiel Seife, Zahnpasta, Zahnputzwasser, Zahnbürsten, Hautcreme und so weiter,

- Blumenpflegemittel,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Oh, nicht alles aufzählen!)

Blumenarrangements,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wir können uns hier
auch Zeit sparen.)

künstliche und getrocknete Blumen, Grabgestecke, Kränze,

- Kleingartenbedarf einfacher Art,

- Modeschmuck, Kleinlederwaren

(Torsten Renz, CDU: Also alles?)

und sonstige Werbeverkaufsartikel,

- Kleintextilien, Pullover – das Wort liegt auf Kleintextilien –, Pullover,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
Simone Oldenburg, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Unterwäsche, Mieder, Schals, Damen-, Herrenstrümpfe,

- Hausschuhe, Sandalen, Barbie..., Badeschuhe,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Barbieschuhe?)

- Kleinspielwaren und so weiter und so fort.

Außer Kleintextilien dürfen keine Textilien auf Wochenmärkten verkauft werden. Nun gehen Sie doch mal auf Wochenmärkte und schauen sich an, wie viele Textilien heute schon angeboten werden!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das stimmt!)

Eine weitere Öffnung macht aus den Wochenmärkten sogenannte Schlüpfmärkte.

(Heiterkeit bei Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

Aber für diese Waren gibt es die Flohmärkte. Es würde letztlich für den Veranstalter, also hauptsächlich die Kommunen, zu einem erhöhten Aufwand führen. Die Kommunen würden versuchen, diese Märkte dann an private Ausrichter zu vergeben,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sternstunden des Parlaments!)

was auch teilweise schon geschieht, denn in den seltensten Fällen lassen sich für Kommunen hier Erträge erwirtschaften. Um wirtschaftlich zu arbeiten, müssten die privaten Ausrichter die Angebotspalette und das Sortiment erhöhen. Der Wochenmarkt lässt sich im Wesentlichen nur über die Standgebühren finanzieren. Was das heißt, kann sich jeder selber ausmalen. Hier steht nämlich kein Sponsor bereit und Werbeverträge gibt es ebenfalls nicht. Damit geht der Charakter der Wochenmärkte unweigerlich verloren.

Und was meinen Sie, wie viele Kommunen bereits ihre Wochenmärkte ausgeschrieben haben und bis heute aus gutem Grund keine privaten Ausrichter gefunden haben?

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Dieser Antrag vernichtet Kulturgut und Tradition, daher ist er abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV –
Andreas Butzki, SPD: War nicht schlecht,
aber war ein bisschen lang. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

(Andreas Butzki, SPD:
Aber auch so kurz wie Jochen!)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat viel gesagt, kann man auch kurz machen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kurzware.)

es ist in der Tat auch ein wenig humorvoll, keine Frage, wenn nicht der Umstand wäre, dass der AfD-Antrag tatsächlich ernst gemeint ist. Aber das ist ja, das ist eigentlich das Fatale daran.

Ich will erst einmal berichtigen. Meiner Kenntnis nach, Herr Lerche, Sie sprachen vorhin von 53 Wochenmärkten, mein Stand ist vom 10. Mai, dass wir im Land Mecklenburg-Vorpommern 77 Wochenmärkte haben. Das ist zumindest die aktuelle Auflistung. Ich weiß nicht, ob Sie auf dem Laufenden sind.

Wenn man den Antrag dann noch sieht, könnte man vielleicht, wenn man kleinlich ist, auch eine rechtssystematische Anmerkung machen, weil ich denke mal nicht, dass Erlasse und Verordnungen auf den Bürgermeister übergehen, sondern wenn, dann eben auf die Gemeinden oder Kommunen, und die sind dann mehr oder weniger zuständig. Da können Sie sagen, das ist vielleicht ein wenig kleinlich, machen Sie doch dann einen Änderungsantrag, aber nein, auch das heilt ja Ihren Antrag nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Und wenn Sie, wenn wir davon mal absehen, wenn Sie eigentlich die Kleine Anfrage, die Sie gestellt haben, genau gelesen hätten – und die kam ja immerhin zu Ihnen zwei Tage vor der Antragsfrist, die wir einzuhalten haben –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Immerhin,
auch das muss man bemerken.)

da hätten Sie das lesen können und da hätten Sie eigentlich, da hätten Sie eigentlich, spätestens dann hätten Sie sagen müssen, ich bin vollkommen auf dem Holzweg, und hätten gar nicht erst so einen Antrag gestellt. Jetzt unterstelle ich Ihnen, dass Sie die Kleine Anfrage zur Antragsfrist wahrscheinlich noch gar nicht gelesen haben, ansonsten würden Sie ja diesen Antrag gar nicht so stellen.

In der Kleinen Anfrage ist der Wochenmarkt, der typische Charakter des Wochenmarktes, herausgestellt worden und das sind auch in gewisser Weise die Erfahrungen der Betreiber von Wochenmärkten. Da ist es eben, wo frische Angebote aus der Region wie Fleisch, Käse,

(Andreas Butzki, SPD:
Nicht schon wieder!)

Gemüse, Obst, Fisch und Brot feilgeboten werden,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Kurzwaren!)

Qualität ist demnach wichtiger als das günstige Angebot.

(Andreas Butzki, SPD: Dessous. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Du meinst Schlüpf.)

Und übrigens hat dpa da auch zitiert von den Betroffenen, in klaren Worten in den Medien ist es auch am 6. April eben derart, wie ich es jetzt gesagt habe, kundgetan worden, bei einer Umfrage der Betreiber der Wochenmärkte, und mit klaren Worten zusammengefasst: Nicht Gemeinden oder Bürgermeister bestimmen das Angebot, sondern die Nachfrage nach der Qualität. Das sagen eben die Anbieter selbst. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

Sie können uns aber einen Gefallen tun, Herr Lerche, auch beim letzten Mal schon:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fragen Sie!)

Machen Sie einfach vorher,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Fragen Sie Herrn Borschke!)

machen Sie einfach Ihre Hausaufgaben im Vorfeld, beleben Sie sich und ersparen uns,

(Dirk Lerche, AfD: Habe ich!)

und ersparen uns, dass dieses Parlament ständig hier zur Nachhilfe für verstehendes Lesen degradiert wird. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

(Andreas Butzki, SPD:
Ein Satz reicht jetzt.)

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Es dürfte für die Bürger draußen schwer nachvollziehbar sein, was so schlimm daran ist, wenn,

(Thomas Krüger, SPD:
Für uns ist auch vieles nicht
nachvollziehbar, wenn Sie reden.)

was so schlimm daran ist, wenn hier ein Vorschlag oder eine Idee eingebracht wird, wie man die Wochenmärkte in Mecklenburg-Vorpommern verbessern

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

und erfolgreicher gestalten kann.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Das ist doch völlig legitim und ich finde das nicht in Ordnung, wenn das hier so abgetan wird, als wäre das eine Posse.

Und vor allen Dingen möchte ich an der Stelle auch mal einen Aspekt anbringen, der bei der ganzen Diskussion noch gar nicht erwähnt wurde: Wochenmärkte haben ja auch durchaus einen touristischen Wert hier im Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Und wenn man in andere Länder fährt und reist, das ist aus meiner Sicht,

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist dann Ausland.)

das ist die wahre Form der Weltoffenheit, sich andere Völker und andere Länder anzuschauen, und nicht umgekehrt, dass sie alle hierherkommen.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das müssen Sie gerade sagen!)

Aber das nur nebenbei.

(allgemeine Heiterkeit –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also wenn man,

(Heiterkeit bei Minister Dr. Till Backhaus:
Das muss er gerade sagen!)

wenn man also ins Ausland mal,

(Glocke der Vizepräsidentin)

ins Ausland mal reist

(Thomas Krüger, SPD:
Dann ist man Ausländer.)

und dann zum Beispiel in Frankreich die sehr schönen Wochenmärkte in französischen Städten sich anschaut

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

oder beispielsweise auch mal die Markthallen in der lettischen Hauptstadt Riga durchstreift, dann kommt man eigentlich schnell zu dem Schluss, dass das, was wir hier im Lande haben, qualitativ vom Erscheinungsbild her doch enorm abfällt. Und dass da Verbesserungsbedarf besteht, auch um unsere Innenstädte für Touristen attraktiver zu machen, das dürfte beim näheren Hinsehen doch eigentlich unbestreitbar sein.

Insofern finde ich es völlig in Ordnung und völlig richtig, darüber mal zu diskutieren. Es geht ja, wenn ich es richtig verstanden habe, auch nicht darum, dass irgendwelche Bürgermeister festlegen, was auf den Wochenmärkten künftighin verkauft werden darf,

(Torsten Renz, CDU: Doch, hat er gesagt.)

sondern dass lediglich

(Torsten Renz, CDU: Das hat er gesagt.)

das Portfolio an anzubietenden Waren vergrößert wird, um somit,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

um somit den Händlern größeren Spielraum zu verschaffen.

(Torsten Renz, CDU:
Das kann man doch in der
Landesverordnung machen.)

Was daran schlecht sein soll, Herr Renz, kann ich nicht ganz nachvollziehen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und wenn ich zum Beispiel mal den Güstrower Wochenmarkt mir ...

Hören Sie doch mal auf zu quaken da!

(Torsten Renz, CDU: Überhaupt nicht! Zwischenrufe sind parlamentarisch erlaubt.)

Also wenn ich mir zum Beispiel mal den Güstrower Wochenmarkt anschau,

(Glocke der Vizepräsidentin)

wo ich auch ab und zu mal einen Broiler esse, das bedeutet aber noch lange nicht, nur, weil die Erbsensuppe gut schmeckt, dass dort alles in Ordnung ist und kein Verbesserungsbedarf besteht. Also das ist eine merkwürdige Argumentation.

Ansonsten halte ich diesen Antrag auf jeden Fall zumindest für diskussionswürdig. In diesem Sinne, schönen Tag noch!

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD: Diskutiert haben wir.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: So, jetzt aber!)

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin!

(Thomas Krüger, SPD: Ziehen Sie den Antrag zurück?)

Verehrte Abgeordnete! Liebe Landsleute!

Zu Herrn Glawe möchte ich sagen, wenn keiner die Verordnung braucht, können wir sie ja abschaffen.

(Harry Glawe, CDU: Nee, die braucht nicht abgeschafft zu werden. Da haben Sie nicht zugehört.)

Wochenmarktsterben war oft Thema in den IHK-Zeitungen. Wenn Sie sagen, es gibt keine Probleme, warum thematisiert das dann die IHK?

(Harry Glawe, CDU: Den schicken Sie mal zu mir!)

Wir wollen die Regelung wie in Hessen.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Sie alle sprechen hier immer vom Bürokratieabbau und Stärkung des ländlichen Raums, und jetzt hören Sie mal gut zu:

(Thomas Krüger, SPD: Okay.)

Dann schaffen Sie

(Andreas Butzki, SPD: Machen wir!)

die Landesverordnung ab und geben Sie die kommunale Ebene einfach mehr Freiheit,

(Elisabeth Aßmann, SPD: Der kommunalen Ebene. – Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

der kommunalen Ebene mehr Freiheit, und schaffen Sie dann Legalität.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und wenn Herr Glawe sagt, ja, es gibt da viele Sachen – und das ist ja alles schön und so weiter –, die vielleicht sogar gegen unsere Verordnung verstoßen,

(Harry Glawe, CDU: Das habe ich nicht so gesagt.)

aber Verstöße werden nicht kontrolliert und so weiter, man will ja die Wochenmärkte nicht irgendwo beschneiden oder so, dann brauchen wir die Verordnung ja auch so nicht.

Dann möchte ich mal auf das Bundesrecht verweisen. In Paragraph 67 Wochenmarkt ist eindeutig geregelt: „Ein Wochenmarkt ist eine regelmäßig wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern eine oder mehrere der folgenden Warenarten feilbietet ...“ Und jetzt kommt es darauf an: „Lebensmittel im Sinne des § 2 Absatz 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs mit Ausnahme alkoholischer Getränke“, und jetzt kommt es, was zugelassen ist, „zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgeernteten Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden“;

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

„der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig“,

(Dietmar Eifler, CDU: Oha!)

aber in Mecklenburg-Vorpommern verboten.

(Thomas Krüger, SPD: Was wollen Sie uns sagen?)

Also in Mecklenburg-Vorpommern ist das verboten. Deswegen kann der Sanddornliköranbieter, wenn die Touristen auf den Wochenmarkt strömen, keinen Sanddornlikör anbieten.

Herr Krüger, Sie müssen sich mal mit der ganzen Materie beschäftigen und nicht immer nur rumquaken hier!

(Thomas Krüger, SPD: Danke! Danke! – Glocke der Vizepräsidentin)

Und, Herr Foerster, Luxuswaren ist Quatsch.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Aber ja,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sanddorn für alle!)

wenn ein Bürgermeister mit seiner Gemeindevertretung der Auffassung ist, seine Bürger brauchen im täglichen Bedarf die Armani-Anzüge, dann kann er das ja freigeben, aber von uns war auf Armani-Anzüge und Luxus-Anzüge ganz bestimmt nicht abgestellt.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wir sind hier ein Tourismusland und wir möchten natürlich auch, dass die Touristen, die auf Wochenmärkte gehen, weil das ja eine schöne Tradition hier ist, ein etwas breiteres Sortiment von auch hier erzeugten ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Anzügen.)

Anzügen, ja, Armani-Anzügen!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Kurzwaren. – Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Nee.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

... alkoholischen Produkten aus der Urproduktion, Produkten des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei und rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs vorfinden.

Und, Herr Schulte, es gibt in jeder Kommune verschiedene Satzungen. Wo haben Sie denn Jura gelernt? Die Beschicker müssen das ohnehin,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD und Wolfgang Waldmüller, CDU)

die müssen das ohnehin prüfen. Die müssen jede Satzung vorher noch mal prüfen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Und wenn Sie für Bürokratieabbau sind und Stärkung des ländlichen Raums,

(Torsten Renz, CDU: Aber jetzt noch mal zu den Argumenten von Herrn Borschke, bitte! – Glocke der Vizepräsidentin)

dann unterstützen Sie diesen Antrag.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Lerche!

Dirk Lerche, AfD: Der hat sowieso nicht begriffen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Lerche!

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, also das erfüllt jetzt bei Weitem nicht mehr das Kriterium einer lebhaften Debatte. Das ist hier wirklich nur noch störend und ich bitte doch jetzt um wirklich mehr Disziplin. Wenn

ich hier läute, dann hat hier Ruhe zu sein. Das soll diese Glocke bedeuten. Ich bitte doch wirklich jetzt darum, auch mal darauf zu achten. Dann muss ich den Redner nicht unterbrechen, das ist nämlich für keinen Redner schön.

Dirk Lerche, AfD: Und zu Herrn Borschke wollte ich nur sagen, wir wollen eine Verordnung aus dem Jahre 1992, die einfach nur überflüssig ist, abschaffen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nein! Jetzt kommen die
Farben des Nähgarns.)

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Besonders bemerkenswert fand ich den Beitrag von Herrn Arppe. So wenig nicht zu verstehen, ist schon bemerkenswert.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Dann ...

Ich habe das doch hier erklärt. Ich weiß nicht, habe ich Spanisch gesprochen? Wenn du, wenn du solch einen Wochenmarkt öffnest für alle möglichen Produkte, machst du ihn kaputt. Dann machst du diesen Markt kaputt. Das kommt dabei raus. Für diese Produkte sind alle möglichen Märkte da. Da gibt es den Flohmarkt, da gibt es den Jahrmarkt, da gibt es alles Mögliche.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Den Kunstmarkt.)

Du kannst hingehen, jederzeit, in jeder Kommune, in jeder Gemeinde kannst du selber einen Markt machen. Und wenn ich Alkohol verkaufen will,

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Den Alkoholmarkt.)

gehe ich hin und besorge mir eine Gestattung. Und dann kann ich Alkohol verkaufen auf jedem Hof und in jedem Gelände. Es ist vollkommener Unfug, was du hier rausgebracht hast. Da kommst du nach vorne und machst alles nur noch schlimmer. Mensch, bleib dann noch mal lieber sitzen!

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3588. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3588 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Transparente Stellenbesetzungen in der Justiz, Drucksache 7/3593.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Transparente Stellenbesetzungen in der Justiz
– Drucksache 7/3593 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen!

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

In den letzten anderthalb Jahren hat die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern durch eine Reihe – nennen wir es mal „fragwürdiger“ – Personalentscheidungen beziehungsweise Personaldebatten von sich reden gemacht, keine guten, wie ich finde. Ich finde, sie schaden eher dem Ansehen eines Rechtsstaats, als dass sie ihn fördern. Auch hier im Landtag haben wir uns mehrfach über die Stellenbesetzungen im Justizbereich ausgesprochen, das letzte Mal in der Aussprache im September 2018 unter der Überschrift „Gleichstellung in und Unabhängigkeit der Justiz gewährleisten“. Vordergründig ging es weniger um die Justiz selber, sondern um die dahinterstehende Landesregierung und ihre Ministerpräsidentin Manuela Schwesig.

Um das Problem einmal darzustellen, möchte ich kurz auf die Sachverhalte eingehen, weil sie aus meiner Sicht von einer Reihe von Widersprüchlichkeiten geprägt sind. Im Januar 2018 wechselte der Chef der Staatskanzlei Dr. Christian Frenzel – angeblich auf eigenen Wunsch – zurück in die Justiz. Er übernahm den Posten eines Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht. Dieser Wechsel geschah auf Betreiben der Ministerpräsidentin, und zwar ohne vorherige Ausschreibung oder ein Auswahlverfahren, obwohl zwei parallele Ausschreibungen liefen.

Nun zweifelt niemand, und das haben wir nie getan, an der fachlichen Eignung von Herrn Dr. Frenzel für das Amt eines Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht, aber aus der Staatskanzlei, der obersten Stelle der Landesregierung, ohne eine Ausschreibung eine Person als Richter einzusetzen, das hatte aus unserer Sicht schon etwas an Geschmäckle.

Kommen wir zum zweiten Fall. Kürzlich sollte die Stelle des Präsidenten des Oberlandesgerichtes neu besetzt werden. Es gab zunächst zwei Bewerber, zwei männliche. Dann gab es die Aufforderung der Ministerpräsidentin, mehr Frauen in Führungspositionen in der Justiz zu bringen. Daraufhin bewarb sich unter anderem eine weibliche Bewerberin.

Das Ansinnen, Frauen in Führungspositionen zu bringen, haben wir begrüßt. Über zwei Drittel des Personals in der Justiz sind Frauen. Ihr Anteil an den Führungspositionen macht lediglich ein Drittel aus. Das Ansinnen ist also richtig, aber seine Durchführung muss die rechtlichen Vorgaben einhalten, wonach es um Eignung, Befähigung und fachliche Leistungsfähigkeit geht. Die Aufforderung von Frau Schwesig – mehr Frauen in Führungspositionen – war daher berechtigt. Allerdings rief sie auch Verwunderung hervor, da Frau Schwesig selber mit Herrn

Dr. Frenzel fünf Monate zuvor eine Führungsposition mit einem Mann, sogar ohne Ausschreibung und Auswahlverfahren, besetzt hatte. Da stellte sich schon damals die Frage, ist Frau Schwesig wirklich daran interessiert, die Frauenquote zu fördern, oder war es eben nur ein vorgeschobenes Argument, um bestimmte Personen zu verhindern. In jedem Fall bewarben sich auf die Stelle des Präsidenten des Oberlandesgerichtes am Ende insgesamt vier Kandidaten, eine Bewerberin wurde dann am Ende gewählt.

Nun klagte jedoch einer der männlichen Bewerber, Herr Theede, seines Zeichens Abteilungsleiter der Abteilung Allgemeines und stellvertretender Staatssekretär im Justizministerium, vor dem Verwaltungsgericht Schwerin, mit der Begründung, man habe ihm im Justizministerium als Teil der Landesregierung eine schlechtere Beurteilung ausgestellt. Im einstweiligen Rechtsschutzverfahren bekam er recht, ein Hauptsacheverfahren ist noch nicht anhängig, wie aus meiner Kleinen Anfrage hervorging. Wer weiß, warum. So bleibt die Entscheidung im Rechtsschutzverfahren.

Am Rande bemerkt: Wenn dieser Vortrag den Tatsachen entspräche, so wäre das aus unserer Sicht ein Unding. Es ist ein wichtiges und richtiges Ziel, mehr Frauen in Führungspositionen in der Justiz zu bringen. Hierzu gehört jedoch nicht das Herabsetzen von Beurteilungen männlicher Mitbewerber. Jedwede Manipulation ist hier völlig inakzeptabel.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Aber zurück zum Sachverhalt: Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Schwerin wurde Herr Theede laut Aussage seines Anwaltes gegen seinen Willen also aus dem Justizministerium heraus zum Präsidenten des Landgerichts Schwerin gemacht, wie schon beim Fall Frenzel ohne Ausschreibungs- und Auswahlverfahren, und wieder ein Mann. Auch hier ist zu sehen, dass die Forderung, Frauen in die Führungspositionen zu bringen, nur alibihalter dann seitens der Landesregierung und insbesondere der Ministerpräsidentin gezogen wird, wenn es gerade in den Kram passt. So ein Verhalten schadet eher einer Frauenquote, als dass es förderlich ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

weil die Forderung nach mehr Frauen eben nicht ernst gemeint ist.

Aber kommen wir zu dem Thema der Ausschreibung zurück. Beide Versetzungen, von Herrn Frenzel und Herrn Theede, sind nach dem Landesrichtergesetz, welches die Rechtsverhältnisse der Richter regelt, in Verbindung mit dem Landesbeamtengesetz, welches wiederum eine Verordnungsermächtigung hinsichtlich der Laufbahn der Beamten enthält, rechtmäßig. In der Laufbahnverordnung heißt es: „Eine Pflicht zur Stellenausschreibung nach § 9 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Landesbeamtengesetzes besteht nicht ... für Stellen, die durch Umsetzung, Abordnung, Versetzung ohne Beförderungsgewinn sowie durch Übertritt oder Übernahme von Beamtinnen und Beamten anderer Dienstherrn besetzt werden.“

Und genau hier sehen wir Änderungsbedarf. Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit, auch Führungspositionen in der Justiz ohne Stellenausschreibung

zu besetzen, wenn es unter anderem keinen Beförderungsgewinn, heißt ins Deutsche übersetzt, wenn es nicht mehr Lohn gibt. Ich habe mich mit Kollegen aus anderen Bundesländern unterhalten und diese waren sehr irritiert, dass es diese Möglichkeiten überhaupt gibt. Es gibt für Beamtinnen und Beamte den Grundsatz der Bestenauslese, niedergeschrieben in Artikel 33 des Grundgesetzes. Hiernach soll jeder nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung den gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt haben. Wir halten diesen Grundsatz für wichtig und er ist besonders wichtig in der Justiz, denn hier geht es um das Sprechen von Recht. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass dies durch die Besten, unabhängig von politischen Ansinnen et cetera, geschieht.

Deshalb sehen wir derartige Personalentscheidungen gerade in der Justiz als fragwürdig an, weil es hier um einen Eingriff in den Eckpfeiler der Gewaltenteilung geht. Die Trennung der Gewalten ist ein tragender Grundsatz in unserem Rechtsstaat. Jegliche von Legislative, Exekutive und Judikative ausgeübte Gewalt muss auf eine demokratische Entscheidung des Volkes zurückzuführen sein. Das gilt auch für die rechtsprechende Gewalt, die ihre Urteile bekanntlich im Namen des Volkes, und nur in dessen Namen spricht.

Bei dieser einheitlichen Grundlage aller drei Gewalten wird Gewaltenteilung zu einem funktionalen Verfassungsprinzip. Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung sind eigenständig mit dem Ziel der gegenseitigen Kontrolle, Hemmung und Mäßigung bei der Ausübung jeglicher Staatsgewalt. Der Justiz kommt dabei eine besonders wichtige Rolle, die Wächterrolle, zu. Sie hat die Handlungen der anderen Organe und auch sich selbst, wenn wir an den Instanzenzug denken, nach Maßgabe von Gesetz und Recht, und zwar nur und ausschließlich nach Maßgabe von Recht und Gesetz, zu überwachen und zu kontrollieren und gegebenenfalls in die Schranken zu verweisen.

Gerade bei der Wächterrolle der Justiz über die anderen beiden Gewalten ist die vergangene Personalpolitik der Landesregierung fraglich, fraglich, ob die Justiz die Rolle eines Wächters über die Landesregierung noch ausüben kann, wenn sie eben mit Regierungsmitarbeitern aus der obersten Ebene besetzt werden kann, ohne auf Eignung, Kompetenz und fachliche Leistungsfähigkeit zu schauen, oder wenn es Strafversetzungen sind. Bei Letzterem ist die Motivation zum Wächteramt besonders eingeschränkt, wenn Strafen in Form von Versetzungen seitens der Landesregierung erfolgen können.

Um dieses Wächteramt umfänglich zu garantieren, so meinen wir, müssen transparente Ausschreibungen erfolgen. Untragbar ist es deshalb, wenn die Regierung Führungspositionen in der Justiz ohne jedes Ausschreibungs- und Auswahlverfahren besetzen kann. Ein solches Verfahren ist völlig intransparent und deshalb abzulehnen, und aus diesem Grund liegt Ihnen heute der vorliegende Antrag vor. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ich erteile das Wort für die Landesregierung der Justizministerin.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag an sich fährt, jedenfalls mit Bezugnahme auf die Gewaltenteilung, aus meiner Sicht wirklich schwere Geschütze auf. Deshalb will ich gleich zu Beginn eines deutlich sagen: Die in Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes festgelegte Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Judikative ist durch die Anwendung der Regelung des Paragraphen 4 Nummer 5 der Allgemeinen Laufbahnverordnung Mecklenburg-Vorpommern nicht in Gefahr. Deswegen besteht aus meiner Sicht weder ein Anlass noch die Absicht, an dieser Regelung etwas zu ändern.

Und, meine Damen und Herren, lassen Sie mich nachfolgend ein wenig juristisch ausführen. Die Besetzung von Beförderungsstellen für Richterinnen und Richter ist in einer Vorschrift des Landesrichtergesetzes geregelt. Diese Vorschrift nimmt auf eine Regelung des Landesbeamtengesetzes Bezug und die dazugehörigen Rechtsvorschriften, also eben auch auf die Allgemeine Laufbahnverordnung. Danach sollen Beförderungsstellen öffentlich ausgeschrieben werden. Ausnahmen sind in der Laufbahnverordnung zu regeln.

Hier kommt nun Paragraph 4 Nummer 5 der Allgemeinen Laufbahnverordnung ins Spiel, wonach die Pflicht zur Stellenausschreibung nicht besteht, wenn es um eine Versetzung ohne Beförderungsgewinn geht. Diese Regelung steht im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und des Bundesverwaltungsgerichtes. Und, meine Damen und Herren, sie begegnet keinen verfassungsrechtlichen Bedenken. Der Dienstherr darf nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, ob er eine Beförderungsstelle entweder durch Versetzung oder durch ausschreibungspflichtige Beförderung besetzt.

Für die Besetzung von Beförderungsstellen in der Justiz ist unbestritten die Justizverwaltung zuständig, darin liegt auch kein Verstoß gegen die Gewaltenteilung zwischen Justiz und Verwaltung, denn es geht nicht darum, Einfluss auf die Rechtsprechung zu nehmen. Die Entscheidungen werden nach personalwirtschaftlichen Gesichtspunkten in diesem Bereich getroffen. Mit der Unabhängigkeit der Justiz, also dem Ausschluss jeglicher Einflussnahme der Verwaltung auf eine Entscheidungsfindung der Gerichte, hat das nichts zu tun. Außerdem ist die zuständige Richtervertretung in jedem Fall zu beteiligen, ganz egal, ob es um eine ausschreibungspflichtige Beförderung oder um eine Versetzung ohne Beförderungsgewinn geht. In dem in der Antragsbegründung genannten Fall war das übrigens die höchste Richtervertretung, Personalvertretung für Richter im Land, nämlich der Präsidialrat beim Oberlandesgericht.

Und, meine Damen und Herren, ich habe Ihnen hier in meiner Rede am 13. September 2018 in einem anderen Zusammenhang dargelegt, dass Beförderungsstellen für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bei uns grundsätzlich ausgeschrieben werden, und ich habe Ihnen das Verfahren im Einzelnen erläutert. Dass Beförderungsstellen in der Justiz im Wege der Versetzung besetzt werden, ist eine absolute Ausnahme. Das haben wir so auch mit dem Richterbund und den Richtervertretungen vereinbart und zugesagt und so ist es auch im Personalentwicklungskonzept für

die Gerichte und Staatsanwaltschaften festgehalten. Daran hat sich nichts geändert. Das ist so, und das bleibt auch so.

Meine Damen und Herren, in der Antragsbegründung werden zwei Einzelfälle erwähnt, darunter ein aktueller. Über den etwas länger zurückliegenden Fall, den Sie gerade auch noch mal kurz skizziert haben, haben wir im Rechtsausschuss gesprochen. Darauf will ich an dieser Stelle nicht noch mal eingehen. Hinsichtlich des aktuellen Falles werden Sie Verständnis dafür haben, dass in einer solchen Personalangelegenheit der öffentlichen Mitteilung von Einzelheiten gewisse Grenzen gesetzt sind. Aber ich möchte an dieser Stelle die personalwirtschaftlichen Gründe erläutern, die dazu führen können, dass im Einzelfall von dieser Ausnahmvorschrift der Allgemeinen Laufbahnverordnung auch bei Richterinnen und Richtern Gebrauch gemacht wird.

Meine Damen und Herren, auch bei der in ihrer Entscheidungsfindung unabhängigen Justiz ist die Stellenbewirtschaftung selbstverständlich an die Vorgaben des Haushalts gebunden. Was bedeutet das nun in diesem konkreten Einzelfall? Im Jahr 2017 ist die Stelle des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts neu ausgeschrieben worden, obwohl diese mit dem Stelleninhaber – hier Vizepräsident des Oberlandesgerichts – noch besetzt war. Der Stelleninhaber war aber tatsächlich an das Justizministerium abgeordnet worden, und zwar zum Zwecke der Erprobung zur Eignungsfeststellung für die Position des Leiters der Allgemeinen Abteilung im Justizministerium. Schon zu diesem Zeitpunkt musste Vorsorge für den Fall getroffen werden, dass der angestrebte Laufbahnwechsel nach der Erprobung nicht realisiert würde, denn dann wären zwei Vizepräsidenten gleichzeitig am Oberlandesgericht tätig, für die es weder entsprechende Stellen im Haushaltsplan noch einen entsprechenden Bedarf gibt.

Ein Hinweis aber ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig: Nach dem Deutschen Richtergesetz kann ein Richter auf Lebenszeit nur mit seiner schriftlichen Zustimmung in ein anderes Amt versetzt werden. Solche schriftlichen Zustimmungserklärungen können, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist, auch im Vorfeld einer möglichen Versetzung abgegeben werden, um etwa andere Personalmaßnahmen, etwa die Neubesetzung einer absehbar für längere Zeit sonst vakanten Stelle, zu ermöglichen und abzusichern.

Und genau so war es hier. Bereits im Jahr 2017 hat der Betreffende sich schriftlich mit seiner Versetzung an das Landgericht Schwerin unter Übertragung des Amtes des Präsidenten des Landgerichts einverstanden erklärt. Werden dann im Vertrauen auf solche Zustimmungserklärungen Personalmaßnahmen getroffen, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können, sind die Erklärenden anschließend auch daran gebunden.

Meine Damen und Herren, sämtliche Vorgaben des Richtergesetzes werden eingehalten und Richterinnen und Richter werden nur mit ihrer Zustimmung in ein anderes Amt versetzt. Darauf achtet im Übrigen auch der Präsidialrat als beteiligtes Richterorganeum.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend zeigt dies, auch bei Richterinnen und Richtern kann es im Einzelfall vorkommen, dass man die Ausnahmvorschrift des Paragraphen 4 Nummer 5 der Allgemeinen Laufbahnverord-

nung braucht. Der vorliegende Antrag ist aus meiner Sicht abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Förster.

(Ministerin Katy Hoffmeister: Ich habe von dem Wasser nichts genommen, Herr Förster, Sie können gern trinken. – Horst Förster, AfD: Ach so! Ja, dann ist alles gut.)

Herr Förster, lassen Sie sich nicht stören!

Horst Förster, AfD: Vielen Dank.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Es geht um Stellenbesetzungen in der Justiz und die Verfahren dazu. Die AfD unterstützt den Antrag der LINKEN, um das vorwegzunehmen.

Zum Sachverhalt hat insbesondere Frau Bernhardt eigentlich alles Erforderliche vorgetragen, sodass ich da nicht in die Einzelheiten gehen muss. Die Besetzung von Führungspositionen in der Justiz ohne vorherige Ausschreibung ist in der Tat aus Sicht der AfD besorgniserregend. Die Ernennung des früheren Chefs der Staatskanzlei zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht war schon auffällig genug und führte zu heftiger Kritik. Diese richtete sich nicht gegen die Person des Ernanneten, sondern gegen das Verfahren.

Und nun erfolgte wiederum eine Versetzung in ein Spitzenamt ohne Ausschreibung. In beiden Fällen sprechen die Umstände dafür, dass mit den Versetzungen in erster Linie andere personalpolitische Ziele verfolgt wurden, als den bestgeeigneten Bewerber für das neue Amt auszusuchen. Im ersten Fall ging es ersichtlich darum, den Posten des Chefs der Staatskanzlei anderweitig zu besetzen, wozu der bisherige Inhaber entfernt werden musste. Im zweiten Fall geht es offensichtlich darum, den Mitbewerber für das Amt des Präsidenten des Oberlandesgerichts aus dem Feld zu räumen, um die von der Ministerpräsidentin favorisierte Bewerberin doch noch durchzusetzen und so den schwebenden Konkurrentenrechtsstreit obsolet zu machen.

Bei alledem bedient man sich der Sonderregelung des Paragraphen 4 Ziffer 5 der Laufbahnverordnung, wonach auf eine Stellenausschreibung verzichtet werden kann, wenn mit der Versetzung kein Beförderungsgewinn verbunden ist. Selbst wenn die Versetzungen hiernach formellrechtlich nicht zu beanstanden sind und auch ein Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz rein rechtlich nicht vorliegt, so ist doch festzustellen, dass dem Justizministerium oder wohl besser der Ministerpräsidentin ersichtlich die notwendige Sensibilität dafür fehlt, welcher Eindruck durch den Verzicht auf eine Ausschreibung entstehen kann, wenn es wie hier um die Besetzung von Spitzenpositionen in der Justiz geht.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Die benannten Begleitumstände – Platz schaffen für einen Personalwechsel an der Spitze der Staatskanzlei, Beiseiteräumen des unerwünschten männlichen Bewerber-

bers auf den Posten des OLG-Präsidenten – lassen gerade nicht darauf schließen, dass die Eignung für das neue Amt im Vordergrund stand, denn dann hätte eine Stellenausschreibung notwendigerweise erfolgen müssen, um auch anderen geeigneten Bewerbern eine gleichberechtigte Chance zu geben. Das Prinzip der Bestenauslese wurde hier bewusst verletzt beziehungsweise über die erwähnte Sonderregelung in der Laufbahnverordnung umgangen.

Nochmals: Es geht um Spitzenpositionen in der Justiz, von denen es hier im Lande nur ganz wenige gibt. Dass in diesen Fällen eine parteipolitische Einflussnahme stets so gut wie sicher ist, muss man wohl hinnehmen. Dass man sich aber von dem üblichen Weg einer Ausschreibung verabschiedet, um eigene personalpolitische Vorstellungen auf kurzem Wege durchzusetzen, ist mehr als befremdlich, um es ganz milde zu formulieren. Andere würden drastischer von „Mauschelei“ reden.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Diese Bewertung drängt sich jedenfalls dann auf, wenn man weiter bedenkt, dass der Abteilungsleiter und Kandidat für den Posten des OLG-Präsidenten gar nicht zum Präsidenten des Landgerichts ernannt werden wollte, so jedenfalls dessen Darstellung. Man streitet jetzt über die Wirksamkeit beziehungsweise über die Wirkungsbreite einer früheren Einverständniserklärung. Die Ministerin hat es eben erläutert, sie hängt damit zusammen, dass der frühere Abteilungsleiter diese Erklärung für den Fall der Rückkehr zur Justiz abgeben musste, um abzusichern, dass er keinen Anspruch auf eine Stelle an einem bestimmten Gericht hatte.

Diese Art von Personalpolitik kann nur als abenteuerlich bezeichnet werden. Sie schadet dem Ansehen der Politik und des Rechtsstaats. Der Ministerpräsidentin fehlt offensichtlich das Gespür dafür, wie man verantwortungsvoll von der Möglichkeit nach Paragraph 4 Ziffer 5 der Laufbahnverordnung Gebrauch macht. Im Interesse der Unabhängigkeit der Justiz und der Wahrung des Prinzips der Bestenauslese muss aus Sicht der AfD sichergestellt werden, dass Richterstellen nur aufgrund einer Stellenausschreibung besetzt werden. Die Laufbahnverordnung ist deshalb entsprechend zu ändern. Im Übrigen belegen die Vorgänge aus unserer Sicht, wie richtig es war, dass meine Partei die Einrichtung eines Richterwahlausschusses beantragt hatte.

Jetzt noch kurz zu den weiteren Ausführungen der Ministerin, wonach also personalwirtschaftliche Gesichtspunkte hier ausschlaggebend waren. Das hört sich zunächst ganz überzeugend an,

(Thomas Krüger, SPD: Ist es ja auch.)

aber diese Konstellation hat sich ja in erster Linie daraus ergeben, dass hier bestimmte Personen von einer bestimmten Position entfernt werden mussten, um es ganz drastisch zu sagen, beziehungsweise dort im Wege standen für andere übergeordnete Gesichtspunkte oder Interessen der Ministerpräsidentin.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie sprachen von „Einzelfall“, von „Ausnahmecharakter“ der Laufbahnverordnung, die angewendet wurde. Ja, aber bei den wenigen Stellen, die wir haben, sind es hier

zwei Einzelfälle dicht hintereinander, und diese beiden Einzelfälle sind dann im Ergebnis eben keine Einzelfälle mehr, sondern Methode – die bei der Ministerpräsidentin ja auch auf anderen Ebenen deutlich wurde –, dass hier die Interessen, wen man da irgendwo hinsetzen will, vorgehen. Es ist im Ergebnis ein verheerender Eindruck, der hier entsteht. Es ist richtig, dass rein rechtlich weder die Unabhängigkeit der Justiz hier verletzt ist noch, dass das Recht verletzt wurde, aber es wurde in einer Weise angewandt, dass es schädlich ist für unser Land. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Friedriszik.

Dirk Friedriszik, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Sie sind frei von Weisungen. Ein Richter kann ohne seine Zustimmung nicht versetzt werden, auch eine Abordnung ist nur mit seiner Zustimmung möglich und auf bestimmte Zeit zu begrenzen. Durch die richterliche Unabhängigkeit wird die Gewaltenteilung garantiert. Es ist sichergestellt, dass die Bürger im Gerichtsverfahren einem neutralen Richter gegenüberstehen. Die Unabhängigkeit der Richter ist selbstverständlich auch in Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet.

Was nun Stellenausschreibungen betrifft, so werden diese gemäß Landesrichtergesetz in entsprechender Anwendung des Paragraphen 9 Landesbeamtenengesetz einschließlich hierzu ergangener Rechtsvorschriften vorgenommen. Nach Paragraph 9 Landesbeamtenengesetz sollen die Bewerber grundsätzlich durch Stellenausschreibungen ermittelt werden. Einer Einstellung soll eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen.

Dementsprechend werden grundsätzlich sämtliche zu besetzenden Stellen in der Justiz für Richterinnen und Richter ausgeschrieben. So sollen auch die ab Oktober 2019 neu zu besetzenden Stellen des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts und des Präsidenten des Landesfinanzgerichts wieder separat ausgeschrieben werden. Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht sind ausschließlich in den in der Landeslaufbahnverordnung festgelegten Fällen möglich. Es liegt damit nicht in der Entscheidungsgewalt der Behörden, in anderen Fällen von einer Stellenausschreibung abzusehen. Gemäß Paragraph 4 Nummer 5 Landeslaufbahnverordnung besteht eine Pflicht zur Stellenausschreibung nicht für die Stellen, die durch Umsetzung, Abordnung, Versetzung ohne Beförderungsgewinn sowie durch Übertritt oder Übernahme von Beamtinnen und Beamten anderer Dienstherrn besetzt werden.

Der vorliegende Antrag sieht nun vor, die Regelung des Paragraphen 4 Nummer 5 der Landeslaufbahnverordnung bezüglich Richterinnen und Richtern für nicht mehr anwendbar zu erklären. Dabei wird mit dieser Ausnahmeregelung die richterliche Unabhängigkeit in keiner Weise tangiert. Umgekehrt würde der Antrag aber dazu führen, bei Personalengpässen weniger flexibel reagieren zu können. So besteht aus gutem Grund eine Ausnahme von der Pflicht zur Stellenausschreibung für Stellen, die durch Abordnung besetzt werden.

Abordnungen an andere Gerichte oder an das Justizministerium sind Alltagsgeschäft und bewährte Praxis. Sie

erfolgen zum Zweck der Erprobung oder dienen auch zur Deckung des Personalbedarfs am aufnehmenden Gericht. Ginge es nach dem Antragsteller, müsste jeder Abordnung stets eine Stellenausschreibung vorangehen. Das halten wir nicht für sachgerecht. Die SPD-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Da ist aber auch
kein Blumentopf zu gewinnen.)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat nun für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin davon ausgegangen, dass Herr Kollege Dr. Manthei als Richter und quasi hier Betroffener auch in die Bütt geht, deswegen war ich etwas überrascht, dass ich schon dran war, aber nichtsdestotrotz möchte ich gern ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: So leicht
kann man Sie überraschen?)

Na, also so leicht nicht, nein, aber ich ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich dachte, weil
Sie es erwähnen, dass Sie überrascht
sind, dass Sie jetzt reden müssen.)

Zum Antrag: Überrascht war ich in der Tat, Herr Kollege Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hm!)

von den Geschützten, die Sie hier auffahren. Denn dass Sie jetzt hier noch mal

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war
Sinn und Zweck der Angelegenheit.)

die Gewaltenteilung sozusagen ins Felde führen, das ist natürlich schon ein starkes Geschütz, was Sie uns hier präsentieren.

Und, Frau Kollegin Bernhardt, allein ein Blick in dieses Parlament genügt ja, um zu sehen, dass es sowohl eine Gewaltenteilung als auch eine Gewaltenschränkung gibt. Das müssten Sie wissen. Das sehen Sie, wenn Sie auf der Regierungsbank auch Mitglieder der Legislative sehen, die gleichzeitig Mitglieder der Exekutive sind. Also gibt es das,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

gibt es das durchaus. Von daher ist die Gewaltenteilung ein hohes Gut, aber in der gelebten Praxis gerade hier, auch anderer Ebene, gibt es halt auch die Gewaltenschränkung. Das ist mir noch mal ganz wichtig.

Zu Ihrem Antrag ist zu sagen – und die Frau Ministerin und auch der Kollege Friedriszik haben ja schon an vielen Punkten auch das Notwendige ausgeführt, ich will es trotzdem gern noch mal auch für die CDU-Fraktion tun –, soweit das Richtergesetz und auch das Landesrichtergesetz des Landes M-V nichts anderes bestimmen, gelten nach Paragraph 3 Absatz 1 des Landesrichtergesetzes für

die Rechtsverhältnisse der Richterinnen und Richter die Vorschriften für Beamte des Landes M-V. Und diesen Vorschriften entspricht übrigens Paragraph 2 des Niedersächsischen Richtergesetzes, Paragraph 10 des Richtergesetzes des Landes Berlin, Artikel 2 des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes, Paragraph 10 des Richtergesetzes des Landes Brandenburg, in NRW, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt gibt es ähnliche Regelungen, also auch in Ländern, wenn ich an Brandenburg und Berlin denke, wo Sie als LINKE mit Regierungsverantwortung tragen.

Nach Paragraph 3 Absatz 2 des Landesrichtergesetzes werden Stellenausschreibungen in entsprechender Anwendung des Landesbeamtengesetzes und der hierzu ergangenen Rechtsvorschriften vorgenommen. Und wenn man sich mal die allgemeine Landesverordnung über die Laufbahn der Beamtinnen und Beamten anschaut, dort wird unter Paragraph 4 Nummer 5 beschrieben, dass eine Pflicht zur Stellenausschreibung nach dem Landesbeamtengesetz nicht besteht für Stellen, die unter anderem durch Umsetzung, Abordnung und Versetzung ohne Beförderungsgewinn besetzt werden können. Der Vorredner ist darauf eingegangen.

Aus unserer Sicht ist es auch so, dass diese Regelung eine flexible Personalwirtschaft gewährleistet an der Stelle. Das hat sich, glaube ich, in der Vergangenheit bewährt, und aufgrund von Einzelfällen jetzt hier eine Umkehr herbeizuführen, halten wir für nicht sachgerecht. Die Regelung der Landesregierung zur Besetzung der Richterstellen in der Justiz entspricht im Übrigen auch der Rechtsprechung der höchsten deutschen Gerichte, denn nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes steht es im organisatorischen Ermessen des Dienstherrn, ob er eine Stelle im Wege der Beförderung oder der Versetzung vergeben will. Und der sogenannte Grundsatz der Unabhängigkeit der Justiz bei Richterinnen und Richtern wird auch dabei gar nicht berührt.

Artikel 97 Absatz 1 des Grundgesetzes – es gab ja den Vorwurf, dass wir das Thema „70 Jahre Grundgesetz“ nicht entsprechend würdigen in diesem Haus, deswegen möchte ich es zumindest in dem Tagesordnungspunkt noch mal tun, weil wir jetzt auch explizit übers Grundgesetz reden –, also Artikel 97 Absatz 1 bestimmt, dass Richter unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen sind. Das bedeutet im Klartext, dass jeglicher Einfluss der Verwaltung auf die Entscheidungsfindung der Gerichte zu unterbleiben hat. So ist es ja auch in Mecklenburg-Vorpommern und so bleibt es auch in Zukunft.

Und nach Artikel 97 Absatz 2 des Grundgesetzes können hauptamtlich angestellte Richter gegen ihren Willen nur durch richterliche Entscheidung oder auf gesetzlicher Grundlage vor Ablauf ihrer Amtszeit entlassen oder ihres Amtes enthoben oder an eine andere Stelle versetzt werden. Die Unabhängigkeitsgarantie gilt aber nur – und das betone ich ausdrücklich – funktional begrenzt für die rechtsprechende Tätigkeit, also für das Kerngeschäft der Richter, nicht aber für die Berufung und Anstellung des Personals oder die Aufstellung und den Vollzug des Haushaltsplans oder sonstige Aufgaben der Justizverwaltung. Die Besetzung von Richterstellen durch die Dienstherrn im Rahmen der Versetzung von Richtern hat mit der richterlichen Unabhängigkeit, so, wie Sie es kritisieren, Frau Kollegin Bernhardt, also überhaupt nichts zu tun.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Die Anwendung der Regelungen der Landeslaufbahnverordnung für Richterinnen und Richter ist rechtmäßig – das will ich auch noch mal ganz klar an der Stelle hier betonen – und hat sich aus unserer Sicht auch bewährt. Deswegen wird es Sie nicht verwundern, dass wir den vorliegenden Antrag der LINKEN heute ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Das überrascht uns wiederum nicht.)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

(Zuruf aus dem Plenum:
Es bleibt uns wirklich nichts erspart. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Ist das der Kollege, der wieder mit der Justiz zu tun hat?)

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Seiteneinsteiger. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich war mir nicht ganz sicher.)

Der Antrag adressiert ja ein bestehendes und wichtiges Problem, wird allerdings wirkungslos bleiben, wenn das System an sich faul ist bis ins Mark, um da mal einen bekannten ...

(Thomas Krüger, SPD: Na, da kennen Sie sich ja aus, ne?!)

Ja, deswegen, ich bin Experte für,

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

für den,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Für Faulsein bis ins Mark. – Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

für den Niedergang des Rechtsstaates, ganz richtig.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Dafür sind Sie Experte?! – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und damit komme ich gleich zu einem wichtigen Punkt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nee, für Faulsein bis ins Mark, Thomas.)

Sie alle, sämtliche Fraktionen hier in diesem Hause, haben nämlich für eine weitere Aufweichung des Post- und Fernmeldegeheimnisses heute hier gestimmt. Das heißt, dass intimste, privateste Kommunikation, wenn sie auf illegale und kriminelle Weise am Ende irgendwie in die Finger der Justizbehörden gelangt,

(Thomas Krüger, SPD: Aha!)

Gegenstand von strafrechtlichen Maßnahmen werden kann.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das heißt,

(Zuruf von Dirk Friedriszik, SPD)

und das sollte sich jeder Bürger, der am Sonntag zur Wahl geht ...

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Arppe! Herr Arppe, bitte einen Moment! Ich würde Sie bitten, zum Antrag zu reden und nicht zu Ihrer persönlichen Angelegenheit.

(Minister Dr. Till Backhaus: Ja, das wird aber langsam mal Zeit.)

Holger Arppe, fraktionslos: Ich rede zum Antrag.

(Thomas Krüger, SPD: Machen Sie nicht! – Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, machen Sie nicht.)

Also sollte ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dass wir keine Privatsphäre haben, das berührt natürlich auch die Unabhängigkeit der Justiz. Das ist doch ganz klar. Und insofern gehört das auch zum Antrag.

Es gibt viele Beispiele dafür, dass wir eine Gesinnungsjustiz hier haben. Das hängt natürlich auch mit der Einflussnahme staatlicher Behörden auf die Staatsanwaltschaften und auch auf die Gerichte zusammen. Ich habe da ...

(Thomas Krüger, SPD: Das weise ich zurück!)

Wie bitte?

(Thomas Krüger, SPD: Das weise ich zurück! – Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Können Sie, gerne,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Belegen Sie das doch mal!)

es ist ja Meinungsfreiheit.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Belegen Sie das doch mal!)

Aber ich habe da gerade gestern wieder Post bekommen von der Staatsanwaltschaft, weil eine Kollegin,

(Thomas Krüger, SPD: Das wird seine Gründe haben, ne?!)

eine Kollegin hier aus dem Hause,

(Elisabeth Aßmann, SPD: Antrag!)

mich meinte anzeigen zu müssen, ich hätte öffentlich behauptet,

(Thomas Krüger, SPD: Was hat das mit dem Antrag noch zu tun?)

sie wäre in der Silvest...

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Arppe, ich weise Sie jetzt zum letzten Mal darauf hin: Reden Sie bitte zum Antrag!

(Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus und Peter Ritter, DIE LINKE)

Holger Arppe, fraktionslos: Das gehört alles zum Antrag.

Generell, auch die Vorredner haben die Justiz insgesamt zum Teil kritisiert. Das tue ich auch, das gehört mit dazu. Und mein Petition an der Stelle ist, wenn man schon für eine transparente Besetzung der Richterstellen wirbt, dann muss man auch die Justiz insgesamt vom Kopf auf die Füße stellen, weg von einer Gesinnungsjustiz, hin zu einem vernünftigen Rechtsstaat.

(Thomas Krüger, SPD: Das weise ich zurück.
Wir haben keine Gesinnungsjustiz! –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin mir nicht ganz sicher, ob alle Textpassagen wirklich den parlamentarischen Gepflogenheiten hier im Hause entsprochen haben. Wir werden das im Nachgang noch einmal prüfen lassen.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der CDU und Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Ich rufe nun noch einmal auf für die Landesregierung die Justizministerin Frau Hoffmeister.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde gerne noch mal zwei Punkte besonders herausgreifen.

Zum aktuellen Fall: Erstens, die Versetzung an das Landgericht Schwerin ist keine Strafversetzung, wie eine Spekulation möglicherweise im Raum steht, sondern eine Konsequenz aus einer schon vor längerer Zeit gebotenen personalwirtschaftlichen Maßnahme. Und zweitens, die Versetzung an das Landgericht Schwerin hat keine Auswirkungen auf das laufende Verfahren zur Besetzung der Stelle des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Rostock.

Das ist wichtig aus meiner Sicht, das noch mal klarzustellen, damit hier auch keine Missverständnisse entstehen können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Ums Wort gebeten hat jetzt für die Landesregierung der Innenminister Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte namens der Landesregierung ganz eindeutig den Ausdruck „Gesinnungsjustiz“ oder „Gesinnungsbehörde“ zurückweisen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

und sagen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

wir haben in diesem Lande ein funktionierendes Rechtssystem, und wenn jemand damit persönlich Konflikte hat, heißt das noch lange nicht, dass wir hier eine Gesinnungsjustiz haben. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Christel Weißig, Freie Wähler/BMV –
Thomas Krüger, SPD: Sehr gut,
Herr Minister!)

Präsidentin Birgit Hesse: Genau diese Äußerung meinte ich mit meinem Wortbeitrag. Wir werden das im Nachgang noch mal prüfen lassen und ich behalte mir auch entsprechende Ordnungsmaßnahmen dann vor.

(Holger Arppe, fraktionslos:
Sie sind aber undankbar!)

Das Wort hat jetzt

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

für die Fraktion DIE LINKE

(Minister Dr. Till Backhaus:
Ordnungsruf!)

Frau Bernhardt.

(Holger Arppe, fraktionslos:
Wenn ich nicht zu spät gekommen wäre, dann wären Sie jetzt nicht auf dem Stuhl da.)

Einen Moment, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Bernhardt, bevor Sie das Wort ergreifen!

Herr Arppe, ich verwarne Sie noch einmal: Halten Sie sich bitte an die Regularien hier im Hause! Und für das Zwischenreden erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Dirk Friedriszik, SPD –
Minister Dr. Till Backhaus: Genau.)

Frau Bernhardt, Sie haben das Wort.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich möchte doch noch mal auf die Debatte hier eingehen.

Frau Justizministerin, Sie sagten, es handele sich bei der Besetzung von Führungspositionen in der Justiz ohne Ausschreibung um eine Ausnahme. In anderthalb Jahren zwei Fälle davon zu haben – im Gegensatz dazu, wie viele Führungspositionen wir tatsächlich in der Justiz haben –, sehen wir nicht mehr als Ausnahme, sondern sehen das sehr kritisch und schon fast mit System dahinter, dass Führungspositionen in der Justiz mit Regierungsmitgliedern besetzt werden ohne Ausschreibung. Und genau darin liegt das Problem, wenn eben keine Aus-

schreibungen erfolgen. Deshalb sagen wir, es ist eben keine Ausnahme, wenn in anderthalb Jahren zwei Führungspositionen besetzt werden.

Selbst der Richterbund, also der Berufsverband der Richterinnen und Richter, sieht diese Fälle kritisch und fordert „die Einhaltung offener und transparenter Auswahlverfahren für alle Stellen in der Justiz“. Und das ist genau das, was auch dieser Antrag will. Dies können Sie nachlesen in der Pressemitteilung vom 24. April 2019. Und sie schreiben weiter – und das finde ich bedenklich, wenn ein Berufsverband der Richterinnen und Richter dies äußert, und ich finde, das schadet dem Rechtsstaat –, sie schreiben: „Bedenklich erscheint aber, dass das Justizministerium scheinbar nach Belieben Stellen im Wege einer Ausschreibung oder auch ohne eine solche vergibt, wodurch der Eindruck willkürlicher Entscheidungen entsteht.“

Genau so eine willkürliche Entscheidung wollen wir im Bereich der Justiz, zumindest den Eindruck, verhindern. Deshalb liegt Ihnen der vorliegende Antrag vor. Und es ist nicht nur der Richterbund, der beispielsweise dies sagt, auch in Besuchergruppen habe ich die Fragen, wie es denn sein kann, dass Richterposten – Führungspositionen! – mit Regierungsmitarbeitern besetzt werden ohne Ausschreibungsverfahren. Ich glaube, wir tun uns alle nichts Gutes, wenn wir diese Praxis weiter verstärken und weiterhin Führungsstellen ohne Ausschreibungen vergeben. Dadurch entsteht immer wieder der Eindruck der Mausechlei, der Willkür. Und letztendlich, finde ich, fällt das auf uns insgesamt als Politik schädlich zurück. Deshalb sagen wir als LINKE, wir wollen lieber ein transparentes Auswahlverfahren als den Vorwurf der Willkür.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Denn die Gefahr ist noch groß. Der Posten des Generalstaatsanwalts ist demnächst zu vergeben, der Posten des Präsidenten des Finanzgerichtes. Und wir fordern Sie einfach im Sinne aller auf, dass diese Stellenvergaben mit Auswahl erfolgen, mit einer Ausschreibung, dass eben dieser Vorwurf nicht noch mal erhoben wird.

Herr Friedriszik und Herr Ehlers, ich möchte noch mal auf Sie eingehen. Sie sagten, es gibt hier ein rechtmäßiges Verfahren. Das habe ich in meiner Einbringung deutlich gemacht, dass dieses Verfahren rechtmäßig war. Wenn sich aber zwei Problemfälle entpuppen, innerhalb kürzester Zeit, in Führungspositionen in der Justiz, dann ist es legitim, dass wir als Gesetzgeber, wenn wir Probleme erkennen, Landesgesetze, Landesverordnungen auch entsprechend ändern. Und deshalb sage ich, ja, es ist rechtmäßig, aber ich möchte lieber dem Eindruck der Willkür entgegenarbeiten und genau diesen Passus streichen, dass es eben nicht mehr rechtmäßig wäre und dass so etwas zukünftig verhindert wird.

Herr Friedriszik meinte, es gäbe dann weniger flexible Reaktionen bei Besetzungen bei Amtsgerichten untereinander. Ja, aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich habe lieber eine Ausschreibung mehr und ein transparentes Auswahlverfahren als eine Ausschreibung zu wenig und den Vorwurf der Willkür. Das möchten wir uns nicht gefallen lassen. Deshalb sagen wir: Ausschreibung für jede Stelle der Justiz, so, wie es auch der Berufsverband der Richterinnen und Richter sieht, wodurch wir sozusagen verstärkt werden.

Ganz zum Schluss möchte ich noch auf ein Argument von Herrn Ehlers eingehen, wo ich mich echt schon die ganze Zeit gefragt habe, wie Sie das mit dem Prinzip der Gewaltenteilung aus Ihrer Sicht eigentlich übereinbringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Er war überrascht, dass er
schon reden musste.)

Sie sagen, wir blicken mal ins Parlament. Gerade, wenn ich ins Parlament blicke, sehe ich das Prinzip der Gewaltenteilung nicht mehr eingehalten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Die
Grenzen der Gewaltenteilung, genau. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wie wollen Sie denn als Landtagsabgeordneter und gleichzeitig Minister sich selber kontrollieren?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Denn das ist die Aufgabe des Landtages, die Landesregierung zu kontrollieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn aber ein Abgeordneter und ein Minister ein und dieselbe Person ist, geht gerade diese Kontrolle fehl.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Und deshalb,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

deshalb bin ich froh,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass wir als Partei und Fraktion immer die Trennung von Amt und Mandat hatten. Unsere Minister hier in Mecklenburg-Vorpommern waren niemals gleichzeitig Abgeordnete. Ich finde das gut so, weil das dem Prinzip der Gewaltenteilung tatsächlich gerecht wird

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Bleibt das auch so?
Bleibt das auch so, Frau Bernhardt?)

und wirklich jedem Eindruck von Willkür entgegensteht und wir so auch dem Prinzip der Kontrolle nachkommen können.

Insofern, Herr Ehlers, hat mich das Argument überhaupt nicht überzeugt, und ich kann das nur zurückweisen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Wir bleiben natürlich bei unserem Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3593. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3593 mit den Stimmen aus den Fraktionen CDU und SPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, AfD und dem fraktionslosen Abgeordneten, bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV – Weiterer Vizepräsident des Landtages, Drucksache 7/3607.

**Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Weiterer Vizepräsident des Landtages
– Drucksache 7/3607 –**

Gemäß Paragraph 2 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag beschließen, weitere Vizepräsidenten zu wählen. Auf dieser Grundlage hat die Fraktion Freie Wähler/BMV die Wahl eines dritten Vizepräsidenten beantragt.

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion Freie Wähler/BMV Herr Wildt.

(Torsten Renz, CDU: Und jetzt gibt es eine Begründung, oder was?! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist quasi doch eine Einbringung.)

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nur ganz kurz: Seit vielen Jahrzehnten ist es in der Bundesrepublik Usus, dass in allen Landtagen und auch im Bundestag die stärkste Fraktion – und das ist hier die SPD – den Landtagspräsidenten stellt und alle anderen Fraktionen einen Vizepräsidenten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann kennen Sie unsere Geschäftsordnung nicht.)

Wir halten diese Regelung für sinnvoll, weil damit sichergestellt ist, dass alle Fraktionen im Präsidium vertreten sind und gemeinsam den Landtag nach außen vertreten und nach innen organisieren. Aus diesem Grund haben wir diesen Antrag gestellt. Wir billigen das Recht allen Fraktionen zu, haben jetzt allerdings nur einen Vize beantragt, den nächsten müsste dann sozusagen die weitere Fraktion selber stellen, deren Abgeordnete da noch nicht im Präsidium vertreten sind. – Schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Schulte.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Zwei Minuten Auszeit. –
Thomas Krüger, SPD: Fünf Minuten Auszeit, bitte!)

Die SPD-Fraktion beantragt eine Auszeit von zwei Minuten. Damit ...

(Dr. Till Backhaus, SPD: Fünf! Fünf!)

Fünf? Fünf Minuten. Damit unterbreche ich die Sitzung für fünf Minuten.

Unterbrechung: 18.45 Uhr

Wiederbeginn: 18.46 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Ich stelle fest, dass Einigkeit besteht, dass wir die Sitzung fortsetzen können. Damit setzen wir die entsprechende Sitzung und den TOP fort und ich rufe auf für die Fraktion der SPD Herrn Schulte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal die Entschuldigung meinerseits, dass ich nicht eben gleich hier im Plenarsaal war, aber ich bin oben in meinem Büro noch aufgehalten worden. Das ist natürlich vom Grundsatz her

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!)

keine Entschuldigung,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!)

aber vielleicht versteht der eine oder andere Parlamentarische Geschäftsführer, dass das schon mal vorkommen kann.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Unabhängig davon, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zwei Sätze nur: Wir haben dieses Thema ja in der Vergangenheit schon wiederholt hier diskutiert. Die Auffassung meiner Fraktion ist weiterhin die gleiche. Dieser Landtag braucht keine zusätzliche Vizepräsidentin/Vizepräsidenten. Und angesichts des Umstandes, dass ja heute auch mit der Kollegin Hesse eine neue Landtagspräsidentin gewählt worden ist und das Präsidium insgesamt jetzt auf die Gesamtstärke von drei hoch qualifizierten – und hoch charmanten Damen dann natürlich auch für alle drei –

(Zurufe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE: Oooh!)

aufgestockt worden ist, wird das umso weniger notwendig.

Aber gestatten Sie mir, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle noch einen Satz in Bezug auf die eine oder andere Pressemitteilung, die im Vorfeld hier verbreitet worden ist, weil es angebliche Absprachen

zwischen den Kollegen der Fraktion BMV/Freie Wähler und der Fraktion der SPD im Hinblick auf die Wahl der Landtagspräsidentin und einer eventuellen weiteren Wahl eines oder einer Vizepräsidentin gibt.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Und das wollte ich, Herr Kollege Wildt, das wollte ich gerade sagen, das hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben. Und das sage ich hier dann, hoffe ich, jetzt auch im Einvernehmen mit dem Kollegen Wildt wie auch mit meiner eigenen Fraktion, ich finde es sehr bedauerlich, wenn solche Gerüchte, die jeder Grundlage entbehren und frei erfunden sind, dann auch öffentlich verbreitet werden. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,
Burkhard Lenz, CDU, und
Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

Präsidentin Birgit Hesse: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Das Wichtigste ist eben gesagt worden. Wir haben jetzt eineinhalb Jahre lang ein Landtagspräsidium gehabt, das eine hervorragende Arbeit mit zwei Landtagsvizepräsidentinnen geleistet hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Zu zweit haben sie das bewerkstelligt. Jetzt sind wir seit heute im Präsidium wieder zu dritt, und da frage ich doch ernsthaft: Welchen Grund sollte es geben, jetzt noch eine vierte Person ins Präsidium zu wählen? Das hier sind teure Jobs, die von den Steuerzahlern bezahlt werden müssen, und, ehrlich gesagt, eine solche Verfügungsmasse zulasten unserer Bürger lehnen wir grundsätzlich ab.

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Wir haben damals als stärkste, zweitstärkste Fraktion und stärkste Oppositionspartei auch kandidiert um den Posten eines Vizepräsidenten. Wir haben ihn nicht bekommen, von den vorgesehenen zwei Vizepräsidenten einen, und haben keinen Antrag gestellt, dann einen dritten zu wählen, weil wir immer gesagt haben, wir verstehen das nicht als Postenmeierei, wo wir uns nur, weil wir jetzt eben als Fraktion leer ausgegangen sind, dann einen dritten, vierten oder fünften Vizepräsidenten wünschen würden. Dazu haben wir eine Verantwortung für die Gelder, die hier dann zusätzlich ausgegeben werden.

(Christel Weißig, Freie Wähler/BMV:
Also ich sag da gleich was zu.)

Und wenn ich jetzt höre, dass die BMV/Freien Wähler diesen Antrag stellen, dann möchte ich doch einmal ganz in Klartext sagen: Dieser Fraktion steht ein Vizepräsident am allerwenigsten zu, denn die sind überhaupt nicht regulär gewählt.

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Die sind auf dem Ticket der AfD gewählt, alle miteinander, haben sich dann mit fadenscheinigen Begründungen abgespalten und wollen jetzt,

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

ohne eine einzige Wählerstimme bekommen zu haben,

(Zuruf von Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

wollen jetzt einen Vizepräsidenten haben. Dazu möchte ich sagen, dann könnten wir uns in drei Fraktionen aufspalten, dann lassen wir vier von uns von der Alternative für Deutschland,

(Glocke der Präsidentin)

dann gibt es vier, die machen die Patrioten,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und fünf, die machen die echte Alternative. Dann haben wir noch mal zwei zusätzliche Fraktionsvorsitzende,

(Zuruf von Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

zwei zusätzliche Parlamentarische Geschäftsführer und eventuell für jeden auch noch einen Posten im Landtagspräsidium. Das ist üble Postenschneiderei, für die wir überhaupt kein Verständnis haben. Ich möchte das mal klar und deutlich so ausdrücken.

(Beifall Dr. Gunter Jess, AfD)

Und deswegen werden wir den Antrag natürlich ablehnen und selbstverständlich keinen Antrag stellen,

(Zuruf von Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

für uns einen zusätzlichen Vizepräsidenten zu wählen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Renz.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Christel Weißig, Freie Wähler/BMV:
Warum haben wir denn keinen dritten
gewählt? Soll ich das sagen? –

Zuruf von Horst Förster, AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Was ist denn da los da? –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Junge, Junge! –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Wildt, man kann sich gar nicht richtig inhaltlich aufregen, muss ich sagen, bei Ihrem Antrag. Ich habe mich schon gewundert, dass Sie keine Begründung geschrieben haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na weil ihm keine einfällt!)

aber im Prinzip gehen Sie jetzt auch noch nach vorne und sagen, im Prinzip gibt es gar keine Begründung, außer, dass es überall so ist. Jetzt habe ich kurz auf Zuruf reagiert und auch mal gegogelt. Nach meinem

Kenntnisstand, ich habe jetzt nur Brandenburg mal kurz geschaut,

(Christoph Grimm, AfD:
Sie sind der Obergogler.)

da gibt es nur einen Vizepräsidenten. Also es kann dann wohl nicht ganz so sein, dass überall alle Fraktionen Präsidenten bekommen.

Und auf Ihren Zwischenruf, Herr Grimm, dass ich sehr viel googele, da kennen Sie ja die Grimm'schen Märchen, dass es auch manchmal angebracht ist,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Aussagen von Kollegen wirklich hier mal kurz und schmerzlos zu recherchieren.

Es freut mich, dass das wieder zu neuen Wortmeldungen führt. Ich will auch nicht im Detail darauf eingehen, was Professor Weber eben ausgeführt hat, warum, wieso, weshalb es hier zu Abspaltungen gekommen ist. Das wissen wahrscheinlich nur Sie 18 selbst am besten.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nee, nur vier.)

Das kann ich nicht beurteilen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass in der Außenwirkung doch viele Bürger auch mich angesprochen haben

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt?)

und es als positiv mir gegenüber dargestellt haben, dass es bei Ihnen zur Abspaltung gekommen ist. Insofern ist das ja deutschlandweit auch nicht so einmalig, das gibt es zwar immer mal, aber insbesondere, was AfD-Fraktionen in Baden-Württemberg und so weiter betrifft, Sie kennen ja die ganze Story,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist Normalzustand.)

was Sie sozusagen da zu tun haben mit Leuten, die möglicherweise unter falschen Vorstellungen auch für Sie kandidiert haben. Aber ansonsten will ich mich mehr oder weniger da auch raushalten.

Aber ich will vielleicht im Gegensatz zu anderen Ausführungen hier auch politisch Stellung beziehen zu dem Agieren der Fraktion BMV/Freie Wähler. Also ...

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Umgekehrt.)

Okay, also umgekehrt: Freie Wähler/BMV.

Ich will schon mal in die Geschichte zurückblicken und einfach mal sagen, im Oktober 2017 sind Sie aus der AfD-Fraktion ausgetreten.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Im September.)

Im Januar 2018 haben Sie sich dann als neue Partei „Bürger für Mecklenburg-Vorpommern“ ausgerufen. Das war also im Januar 2018. Dann haben Sie also sozusagen in Hochzeiten im Juni 2018 der Öffentlichkeit mitge-

teilt, dass Sie schon 30 bis 40 Parteimitglieder haben. Und da will ich Ihnen ganz klar sagen, ich glaube schon, dass Sie ein sehr strategisch politisch denkender Mensch sind, aber dass Sie da auch schon erkannt haben, dass möglicherweise Ihr Projekt BMV politisch nicht so erfolgreich sein wird und sein kann und insbesondere dann für den Einzelnen auch möglicherweise dazu führen kann, dass eine politische Karriere beendet werden kann.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Sowieso.)

Dann haben Sie noch mal im Juni 2018, enorm – indem Sie sich gepuscht haben und sich als „CSU des Nordens“ hier bezeichnet haben – versucht, den nächsten Strohalm zu greifen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das kann ich
schon mal alles streichen aus meiner Rede.)

Also Sie sind auf 40 Mitglieder gekommen, haben kraft Ihrer Wassersuppe – ich kann mich noch genau erinnern, Sie konnten vor Kraft kaum gehen in dieser Phase, mit den großen Fotos, mit den großen Aufschriften, weil es damals zwischen CDU und CSU atmosphärische Störungen gab –,

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

da haben Sie sich, und warum sage ich das, da haben Sie sich als die „CSU des Nordens“ hier schon ausgerufen, wo ich mich dann frage, wie schnell können Sie eigentlich Ihre inhaltliche Ausrichtung innerhalb von Monaten ändern,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

um immer wieder dem Wähler sich anzubiedern in diesem Moment.

Dann kam der 05.11.2018. Der 05.11.2018, das ist das Datum der Volksinitiative, versehen mit dem Thema – übergeordnet – „Straßenausbaubeiträge“. Und ich sage Ihnen, das ist meine feste Überzeugung, Sie können gerne nachher anderes behaupten und auch ...

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment! Einen Moment bitte, Herr Renz!

Das Gleiche, was ich eben zu Herrn Arppe gesagt habe, gilt natürlich auch für Sie. Ich möchte Sie bitten, zur Sache zu reden.

Torsten Renz, CDU: Ich werde versuchen, sehr geehrte Frau Präsidentin, inhaltlich zu begründen, warum wir diesen Antrag ablehnen müssen: weil nämlich das Agieren dieser vier Personen – die sich in dieser Fraktion zusammengefasst haben und die sich dann auch wiederum umbenennen –, weil dieses Agieren dazu führt, dass wir als CDU-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen können.

Am 05.11., nachdem die Straßenausbaubeiträge über die Volksinitiative dann das Licht der Öffentlichkeit erreicht haben, haben Sie am 13.11. erklärt, jetzt sind Sie sozusagen nicht mehr die BMV, sondern Sie sind jetzt die Freien Wähler in diesem Lande. Und jetzt kommen Sie – und übrigens sind nur von vier drei Freie Wähler, einer ist diesen Weg nicht mitgegangen –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zwei!)

und jetzt kommen Sie, Freie Wähler/BMV,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Immer schön bei der Wahrheit bleiben!)

und sagen ...

(Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Zwei.)

Ach zwei nur? Das macht die Sache noch schlimmer.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Beifall Sebastian Ehlers, CDU – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und jetzt kommen Sie mit diesem Antrag und sagen,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ihnen steht wie überall in Deutschland der Vizepräsident hier zu.

Und auch in Gesprächen sagen mir Leute, ja die GRÜNEN, die FDP,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

die haben auch nicht nur das Recht gehabt, sondern dieses Parlament hat denen einen Vizepräsidenten gewählt. Und da sage ich Ihnen, Herr Wildt, Sie sind nicht legitimiert – so wie DIE GRÜNEN und wie die FDP – durch ein Wahlergebnis, diese Forderung hier aufzumachen, wenn zwei von vier Personen gar nicht zu den Freien Wählern gehören, wo Ihre persönliche politische Karriere sich möglicherweise auf die Freien Wähler über das Thema „Straßenausbaubeiträge“ nach vorne entwickeln soll. Ich glaube, dieses Parlament ist nicht dazu da, hier irgendwie einen Steigbügelhalter inhaltlich zu machen für eine inhaltliche Position, die Sie nicht erkennen lassen. Und insofern werden wir aus tiefster Überzeugung als CDU-Fraktion diesen Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Dr. Ralph Weber, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: 6 Minuten 11 zeigt meine Uhr.

(Schriftführerin Maika Friemann-Jennert: Entschuldigung!)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anders als der Kollege Weber kann ich die Gründe nachvollziehen, warum die vier Kollegen die AfD verlassen haben,

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

will aber sehr wohl eingestehen, dass ich den Eindruck habe, dass sich die vier Kollegen der Fraktion Freie Wähler/BMV noch nicht in allen Fragen inhaltlich von der AfD getrennt haben.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Oha!)

Ich nenne hier beispielhaft die Position zur Migrationspolitik, die auch vorgetragen wird. Das ist unter anderem ein inhaltlicher Punkt, warum wir Ihrem Anliegen nicht folgen können.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Zweitens war auch hier wieder die Rede davon, dass es Usus sei, dass alle Fraktionen und so. Das mag vielleicht Ouzo sein, aber Usus ist es nicht!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Unsere Geschäftsordnung sagt: „Der Landtag kann beschließen, weitere Vizepräsidenten ... zu wählen.“ In diesem Verfahren befinden wir uns jetzt. Also nichts mit „Ouzo“ und „parlamentarischer Brauch“, es ist immer noch eine Entscheidung, ...

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Usus, Entschuldigung.

... es ist immer noch eine Entscheidung des Parlamentes, ob wir einem solchen Anliegen folgen oder nicht.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Das hat niemand bestritten.)

Eine inhaltliche Begründung habe ich dargeboten, warum meine Fraktion diesem Antrag nicht folgen kann.

Und der dritte Punkt ist – das ist, glaube ich, auch schon gesagt worden –, bei Ihrem ersten Versuch haben Sie zumindest noch den Versuch unternommen, um zu begründen, warum Sie diesen Posten begehren. Heute unternehmen Sie nicht mal mehr den Versuch, uns eine Begründung darzubieten. Das halten wir für ein bisschen dünn.

Im Übrigen mache ich mir ab und an auch Sorgen um die Arbeitsfähigkeit Ihrer Fraktion. Ich weiß, wie schwierig das ist, mit nur vier Abgeordneten das gesamte Pensum abzuarbeiten. Das fällt uns mit elf schon schwer. Aber wenn man betrachtet, wie oft und wie viele Anträge Sie auch im Eifer des Gefechts dann hier von der Tagesordnung genommen haben, aus verschiedensten Gründen, da stellt sich mir schon die Frage nach der Arbeitsfähigkeit der Fraktion, und wir sollten sie nicht noch mehr überansprechen. Insofern, auch das ist ein weiterer Grund, das abzulehnen. Ich arbeite gern mit jedem Einzelnen von Ihnen zusammen, gerade auch mit dem Kollegen Manthei auf der Ebene der Parlamentarischen Geschäftsführer. Das sollten wir künftighin ausbauen.

Insofern, glaube ich, ist unser Landtagspräsidium auch mit der Wahl heute gut aufgestellt und eine Notwendigkeit, der Möglichkeit der Geschäftsordnung zu folgen, sehen wir heute nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Professor Weber hat eigentlich schon alles gesagt. Als

ich den Antrag der BMV las, habe ich eigentlich gedacht, das kann nur aufgrund einer Absprache erfolgt sein.

(Patrick Dahlemann, SPD: Fake News.)

Ich habe nie und ich weiß auch nichts davon, dass wir solche Gerüchte gestreut haben. Nur, man versucht ja, solche Anträge nachzuvollziehen. Wie kann man in der Situation der Freie Wähler/BMV auf die Idee kommen, jetzt noch den Posten eines Vizepräsidenten zu beanspruchen? Sie sind letztlich, ob Sie es wollen oder nicht, ein Ableger der AfD. Wir sind damals, als stärkste Opposition und zweitstärkste Kraft damals hat man uns übergangen. Ich halte das für einen nicht akzeptablen Akt der Ausgrenzung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eine Wahl!)

ähnlich wie in Berlin, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das war eine Wahl, Herr Kollege!)

Richtig, ja.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist
keine Berufung oder kein Recht.)

... ebenso, wie wir das ja auch jetzt bei dem Trauerstaatsakt erleben durften. Ich will das nicht vertiefen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Diese Frage
ist auch geklärt heute im Ältestenrat.)

Jedenfalls ist es abenteuerlich, meine ich tatsächlich, diesen Anspruch zu erheben. Das ist irgendwie so ein Ausdruck von Größenwahn. Ich konnte es mir nur so erklären, dass dem irgendwelche Absprachen zugrunde liegen, die ja erlaubt sind und vielleicht aus Ihrer Sicht vernünftig gewesen wären, aber so ist es schon ein Witz.

Und als nun eben Professor Weber die Ausgrenzung ansprach, meinte Frau Weißig hier erregt aufspringen zu müssen

(Zuruf von Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

und auch unflätig uns beschimpfen zu müssen, mit einer Formulierung, ob ich die noch auswerte, will ich mal zurückstellen. Jedenfalls, ich bin ja später im Parlament nachgerückt, ich sage nur so viel: Ich kenne alle oder die meisten jedenfalls von Ihnen, von Freie Wähler/BMV, aus der Parteiarbeit. Ich weiß, was Sie früher gesagt haben, ich weiß, was wir in privaten Diskussionen erörtert haben, und ich weiß, was Sie hinterher gesagt haben.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Das geht vielen aber so.)

Und das gibt Stoff, um viel schmutzige Wäsche zu waschen, was ich natürlich hier nicht tue. Das ist für mich unfassbar,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wirklich, Herr Wildt, bei allem Respekt vor Ihnen als Person ist für mich unfassbar, wie Sie diesen abenteuerlichen Antrag stellen konnten hier. Und das ist jetzt damit auch deutlich genug gesagt. Aber es ist an dieser Stelle

auch geboten, nochmals darauf hinzuweisen, und Sie werden dafür auch geschichtlich noch mal geradestehen müssen in den Konsequenzen.

(Torsten Renz, CDU: Was ist das denn?)

Es ist ein ungeheuerlicher Akt der Ausgrenzung, uns als Partei hier zu übergehen, wie Sie es damals gemacht haben, wie Sie es jetzt kürzlich wiederum gemacht haben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wir haben Sie nicht
gewählt, wir haben Sie nicht ausgegrenzt.
Muss man Ihnen das als Jurist erklären,
was eine Wahl ist?)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eine
Wahl ist: ja, nein, Enthaltung.)

Herr Kollege Ritter, bitte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, das muss
man ihm schon erklären, dass man sie
nicht gewählt hat, und nicht ausgegrenzt.)

Ja, das kann man auch nachher machen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Okay.)

nicht, während ich rede. Also jetzt gibt es einen Ordnungsruf, Herr Ritter.

Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat noch einmal das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

(Ministerin Stefanie Drese: Das war
aber auch ein bisschen Drum-Betteln.)

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte das auch gar nicht in die Länge ziehen.

Ich möchte nur, Herr Renz, noch mal eine Sache ganz klarstellen. Die Abgeordneten hier im Landtag haben ein freies Mandat, das ist kein imperatives Mandat. Und Sie vermischen da unzulässigerweise Partei und Fraktion. Das lässt tief blicken, muss ich sagen. Und an der Stelle weise ich dann einfach Ihre Vorwürfe zurück.

Allen anderen Argumenten kann man ja folgen. Also ich bin ja gar nicht der Meinung, dass man jetzt unbedingt unsere Auffassung teilen muss. So kennen Sie mich auch. Man kann über alles diskutieren, aber über das, was Sie gesagt haben, nicht. Das ist einfach verfehlt gewesen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Deswegen, sagen wir mal so, kann jetzt jeder abstimmen, wie er will, wir werden unsere vier Stimmen kriegen, das war uns im Vorfeld klar.

Mir war noch mal sehr wichtig, Herr Schulte, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass es keinen Deal gab. Darüber habe ich mich auch ein klein bisschen geärgert,

weil das sehr abwertend gemeint war. Selbstverständlich gab es nie einen Deal, und das ist auch logisch so.

Ich glaube, ich habe das eben schon deutlich gemacht, für uns sind das einfach klare Regeln. Wir hätten es am liebsten so, dass man über die Präsidiumsbesetzung gar nicht lange diskutieren und nachdenken muss, sondern dass man klaren Regeln folgt. Die stärkste Fraktion stellt den Präsidenten, alle anderen haben einen Vizepräsidenten. Ich denke mal, diesen Ansatz habe ich deutlich gemacht.

Dem muss man nicht folgen. Es gibt auch Landtage – Frau Schlupp hat mich gerade darauf hingewiesen –, wo das auch nicht der Fall ist. Das ist selbstverständlich so. Es gibt aber viele Landtage, in denen es der Fall ist. Es gibt einen Bundestag, in dem die AfD zum Beispiel seit geraumer Zeit darum kämpft, einen Vizepräsidenten zu stellen. Auch dafür gibt es ja gute Gründe. Ich glaube, dass man eigentlich die Demokratie in unserem Land stärken würde, wenn man solche Personalfragen rausnimmt aus diesem täglichen Hickhack, was wir ansonsten erleben, denn das Landtagspräsidium sollte eben den gesamten Landtag repräsentieren, nicht mehr und nicht weniger. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3607. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. –

(Patrick Dahlemann, SPD: Wird knapp.)

Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3607 bei Zustimmung der Fraktion Freie Wähler/BMV, ansonsten Ablehnung aller anderen Abgeordneten des Hauses einschließlich ..., gut, aller Abgeordneten des Hauses, damit ist der Antrag abgelehnt. Okay.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Erhaltungsmanagement für Kreisstraßen nach einheitlichen Maßstäben, auf Drucksache 7/3585.

**Antrag der Fraktion der AfD
Erhaltungsmanagement für Kreisstraßen
nach einheitlichen Maßstäben
– Drucksache 7/3585 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Schneider.

Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! Wir bringen als AfD-Fraktion nach einem Jahr erneut einen Antrag in das Plenum ein, der den Zustand der Kreisstraßen in Mecklenburg-Vorpommern zum Thema hat, wohl wissend, dass wir uns hier in einem Spannungsverhältnis auch zur kommunalen Selbstverwaltung befinden. Dabei kommt es uns nicht ausschließlich darauf an, über Zustände unserer Kreisstraßen zu debattieren, denn das haben wir bereits im letzten

Jahr im Plenum ausführlich getan, und es war durchaus Verständnis gegenüber der Problematik zu spüren. Nicht nur die Landesregierung hält es für wünschenswert, den Erhaltungszustand der Straßen im Land nach einheitlichen Maßstäben beziehungsweise Kriterien zu erfassen und zu bewerten, auch der Landesrechnungshof ist an diesem Thema seit 2013 dran.

Unsere Motivation, dieses Thema noch einmal anzugehen, liegt buchstäblich auf der Straße. Fahren wir durch unser wunderschönes Bundesland, so sehen wir den teilweise desaströsen Zustand auch der Kreisstraßen. Wir fragen uns: Warum dauert es so lange, den Forderungen des Landesrechnungshofes nachzukommen und messbare Ergebnisse zu liefern?

Meine Kleine Anfrage auf der Drucksache 7/2109 an die Landesregierung hat seinerzeit Folgendes ergeben: Nicht nur der schlechte Zustand der Kreisstraßen wurde dargelegt, sondern auch auf die Bewertung der Kreisstraßen nach unterschiedlichen Kriterien wurde hingewiesen. Gleiches gilt für die Qualifizierungsstufen und die Erfassung zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Das Ergebnis ist, wir haben keinerlei einheitliche Maßstäbe für Kreisstraßen in unserem Land. Schon vor einem Jahr hat das Infrastrukturministerium eine einheitliche Bewertung nach gleichen Kriterien als fachlich wünschenswert betrachtet. Das Innenministerium schloss sich dieser Auffassung mittlerweile an. Näheres können Sie der jüngsten von mir dazu gestellten Anfrage auf der Drucksache 7/3443 entnehmen. Dann legen Sie doch langsam mal los und bringen Sie die Lösung auf den Weg!

Aber vielleicht verstecken Sie sich lieber hinter Argumenten und Problemen, die so ein Prozess mit sich bringt. Sie weisen auf die verfassungsrechtlichen Grenzen bei der Einführung eines einheitlichen Zustands-, Erfassungs- und Bewertungssystems hin. Dort heißt es, ich zitiere aus der Antwort zur Kleinen Anfrage: „Grundsätzlich sollte die Einführung eines einheitlichen Erfassungssystems angestrebt werden. Allerdings stößt dies auf verfassungsrechtliche Grenzen.“ Zitatende.

Sehr geehrte Landesregierung, wenn Sie in dieser Anfrage mit verfassungsrechtlichen Bedenken aus der Landesverfassung argumentieren, dann lassen Sie mich kurz Folgendes ausführen: Unserem Verständnis nach greift die Einführung eines landeseinheitlichen Bewertungssystems lediglich in den Randbereich der kommunalen Selbstverwaltung ein mit dem Ziel, die aus der kommunalen Selbstverwaltung resultierenden Aufgaben überhaupt erst vernünftig wahrnehmen zu können. Sie müssen sich also vor diesem rechtlichen Gedanken keinerlei Sorgen machen. Wir wollen selbstverständlich nicht in die Landesverfassung oder in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen. Für die Durchführung des Erhaltungsmanagements der Kreisstraßen bleiben weiterhin die Kreise selbst verantwortlich. Was wir aber als Land für die Kreise tun können, das haben wir auch schon letztes Jahr im Plenum dargelegt. Es geht uns vielmehr darum, als Land die Rahmenbedingungen zu setzen, um die Kreise zielgerichteter bei der Aufgabenerfüllung, die Straßen sachgerecht instand zu halten, zu unterstützen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Entscheidend ist, wie die jüngste Anfrage es feststellt, dass die Kreise großes Interesse an einem Erfahrungsaustausch sowie an einer landesweit abgestimmten

und einheitlichen Vorgehensweise haben. So wird nun unter fachlicher Begleitung des Infrastrukturministeriums und des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr im Juni 2019 ein Informationsaustausch mit den Vertretern der Kreise stattfinden.

Trotz dieser wohlwollenden Begründung gibt es offene Fragen, zu denen der Minister uns gegebenenfalls jetzt etwas berichten kann. Steht mittlerweile schon fest, wann und wo der Termin mit den Kreisen stattfinden wird? Werden sich alle Kreise daran beteiligen? Werden die Ergebnisse veröffentlicht? Warum sieht das Infrastrukturministerium die Finanzierung einer solchen Erfassung als problematisch an? Wir hoffen, es klären sich in diesen Gesprächen auch andere Problemfelder, die für die Kreise relevant sind. Welcher technische, personelle und finanzielle Aufwand fällt für die Kreise an, um ein einheitliches Erhaltungsmanagement für Kreisstraßen einzuführen? Wir werden auch hier zu gegebener Zeit wieder nachfragen.

Ein weiteres schlagfertiges Argument, dieses einheitliche Bewertungssystem einzuführen, liefert aus unserer Sicht der aktuelle Kommunalfinanzbericht des Landesrechnungshofes. Die Vorgehensweise der Kommunen, den Zustand ihrer Kreisstraßen zu erfassen und zu bewerten, wird hier detailliert dargelegt. Der Bericht liest sich mit Verlaub, was den Bewertungszustand anbelangt, teilweise wie Kraut und Rüben. Das können Sie auf den Seiten 149 bis 153 sehr gut nachlesen und bestimmt auch nachvollziehen.

Der Landesrechnungshof sieht daher dringenden Handlungsbedarf bei den Kommunen, empfiehlt eine Zustandserfassung und Bewertung und ein hierauf aufbauendes Erhaltungsmanagement nach einheitlichen Standards und Maßstäben. Wir schließen uns dieser Forderung des Landesrechnungshofes an. Die Landesregierung muss hier endlich tätig werden. Wir erwarten bis zum Ende dieses Jahres ein mit den Kreisen abgestimmtes Konzept zur Umsetzung der Forderung des Landesrechnungshofes, damit die Sache vorangeht und endlich ein Fahrplan vorliegt. Im Haushalt 2020/2021 sind Mittel einzuplanen, um die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Einführung des Erhaltungsmanagements sowie der daraufhin angepassten Sanierung der Kreisstraßen finanziell zu unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie darum, im Sinne des Landes und insbesondere der Kreise und seiner Straßen nun endlich geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen und ein einheitliches Bewertungssystem für die Kreisstraßen in Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg zu bringen.

Mehr als ein Drittel der Kreisstraßen in Mecklenburg-Vorpommern sind bekanntermaßen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist dort mit rund 38 Prozent besonders betroffen und trauriger Spitzenreiter, gefolgt von den Straßen in den Kreisen Ludwigslust-Parchim und Vorpommern-Rügen, von denen sich jeweils 20 Prozent in einem sehr schlechten Zustand befinden. Dieses erfordert also ein sofortiges Handeln, das wir als Land und Fördermittelgeber indirekt steuern können. Bitte zögern Sie nicht länger! Ein Konzept als Fahrplan für ein strukturiertes Erhaltungsmanagement nach einheitlichen Maßstäben ist ein wichtiger erster Schritt, um den Instandhaltungstau Stück für Stück abzubauen und die Gelder gerecht zu verteilen.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, auch im Interesse der vielen Straßennutzer in unserem Land. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Herr Pegel, Sie haben das Wort.

Minister Christian Pegel: Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin bei einigen Fragen jetzt überrascht. Wir stehen nicht das erste Mal gemeinsam an diesem Rednerpult zu diesem Thema. Ich habe beim vergangenen Mal deutlich versucht darzulegen, wie die Landesseite ihrerseits die Zustandserfassung vornimmt. Von daher ist die Frage, die Sie aufgeworfen haben, wie denn das so ginge und wie viel Personal man bräuchte, von mir beantwortet. Ich will das aber gern noch mal tun. Das mag dazu beitragen, einordnen zu können, woher mögliche Kosten kommen. Ich will aber auch deutlich sagen, dass das Momente sind, in denen ich verstehen kann, warum zuweilen die kommunale Seite so etwas wie einen Bundesrat auch auf Landesebene fordert, nämlich eine Kommunalkammer daneben. Das, was Sie hier fordern, ist ein elementar tiefer Eingriff in originäre Selbstverwaltungsrechte. Da kann man dreimal sagen, das ist ja bloß der Randbereich, ihr sagt ja bloß, wie sie ihre Statistiken erheben sollen, aber nicht, wie sie es konkret machen, wenn sie umbauen. Die kommunale Selbstverwaltung versteht sich auch an der Stelle als relativ unabhängig.

Ich glaube, dass wir in großem Maße acht darauf geben sollten, dass dieser Landtag nicht den Eindruck erweckt, die kommunale Szene seien kleine Kinder, die man zuweilen mal an die Hand nehmen müsste. Ich finde, dass der Grundtenor ein bisschen diesen Charakter haben kann. Wenn Sie sagen, Sie würden sich gerne anders verstanden fühlen, nehme ich das gerne auf. Ich warne nur davor, dass wir einer kommunalen Familie, die mindestens genauso viele hauptamtliche Kolleginnen und Kollegen hat, auch gerade in den Baubehörden, den Eindruck vermitteln, dass sie da runddiletieren.

Meine Damen und Herren, vielleicht ein kurzes Gefühl, wie machen wir es als Land. In der Tat gibt es seitens des Landesrechnungshofes Hinweise, die bereits zweimal in entsprechenden Kommunalberichten gegeben wurden, indem der Hinweis erfolgt, dass man dieses System nicht von der Hand findet. Das System ist im Übrigen auch nicht in diesem Lande erfunden, sondern ist eines, das wir bundesweit anwenden, und zwar an den Stellen, wo wir mit Bundesstraßen in einer Auftragsverwaltung tätig sind, ist es entstanden. Es macht bundesweit Vergleichbarkeiten aus, weil das Bundesverkehrsministerium nachvollziehbarerweise beim Mitteleinsatz ein Stück weit neben einem Regionalproporz, der ohnehin immer gegeben ist, versucht zu steuern und zu kontrollieren, wie gut wir unsere Aufgabe wahrnehmen in den Bundesländern, indem es eben vergleichbare Daten über Zustände braucht und an der Stelle im Zweifel Geld

steuert, aber auch ein Stück weit, wenn man unterstützen will, steuert, welche Landesverwaltung braucht mehr Hilfe bei der Auftragsverwaltung.

Wir im Lande haben uns das für die Landesstraßen zu eigen gemacht. Das macht es für die Kolleginnen und Kollegen leichter, wenn du nämlich Bundesstraßen nach einem gewissen Kriterienset einordnest und priorisierst, an welche musst du früher ran, an welche später. Das Gleiche gilt für Brückenbauwerke, auch die werden entsprechend untersucht und priorisiert. Dann macht es Sinn, das für Landesstraßen gleichermaßen zu tun, weil du einen gewissen Grundstil da durchziehen kannst und die Kolleginnen und Kollegen immer gleich arbeiten.

Was tun wir? Wir lassen dafür spezialisierte Ingenieurbüros mit von ihnen angeschafften Fahrzeugen, die mit Kamera und Lasertechnik ausgestattet sind, das gesamte Straßennetz abfahren mit einer ganz üblichen Regelgeschwindigkeit, jetzt vielleicht nicht mit der Höchstgeschwindigkeit, aber einer Regelgeschwindigkeit. Die blockieren nicht mal mehr den Verkehr. Das machen wir alle paar Jahre, und zwar in den Straßennetzen unterschiedlich, weil wir einen gewissen Arbeitsaufwand hinterher haben. Also wir die trennen die Bundesstraßenuntersuchung von der Landesstraßenuntersuchung, wir lassen Fahrzeuge darüberfahren. Diese Ingenieurbüros werten hinterher für uns diese Daten auch aus. Das tun sie mit großen Rechnersystemen.

Hintergrund ist, dass die aufgezeichneten Daten zum Teil in die Tiefe der Straße gehen. Mit diesen Daten kriegen sie hinterher zwei große Werte, die wir uns geben lassen. Das eine ist, sage ich mal ein bisschen salopp, der Substanzwert und das andere ist der Gebrauchswert. Aus diesen beiden nach physikalischen, ingenieurwissenschaftlichen Erkenntnissen ermittelten Werten wird ein gemeinsamer Wert ermittelt, der Zustandsnoten ergibt, die zwischen den Noten „Eins“ und „Fünf“ – ein bisschen wie in der Schule – funktionieren. Da kann es auch Kommanoten geben, auch 1,5 oder 2,3, aber in dieser Range müssen Sie sich das vorstellen. „Eins“ ist die Spitzennote, „Fünf“ ist ein hohes Problem-potenzial, das relativ schnelles Handeln erfordert.

Ich will aber eines deutlich sagen: Bei einem Brückenbauwerk können Sie sich auch mal schnell eine 4,2 einfangen und wenn Sie reingucken, ist es am Ende nur das Brückengeländer, was aber so brüchig ist, dass man sagt, ihr müsst sofort ran. Wenn nämlich jemand runterstürzt, ist ein Riesenschaden entstanden. Wenn Sie das Brückengeländer gemacht haben, können Sie durchaus wieder ein deutliches Stück besser in der Zustandsnote sein. Von daher ist auch eine schlechtere Zustandsnote nicht gleich dem Umstand geschuldet, dass alles rott ist, sondern es kann ein wesentliches Bauteil sein, das sicherheitsrelevant ist, was aber im überschaubaren Aufwand reparabel ist, um hinterher wieder eine längerfristige Nutzbarkeit herzustellen. Mit diesen Zustandsnoten gehen wir dann in Priorisierungsprozesse.

Noch mal: All das machen für uns Ingenieurbüros. Wir setzen erst ein, wenn die ausgewerteten Daten zu uns kommen. Diese ausgewerteten Daten haben einen Vorteil, sie können sie auch auf Karten in Farben abbilden lassen. Dann gibt es für die Noten „Eins“ bis „Fünf“ unterschiedliche Farbgebungen, und zwar an die Ampel angelehnt: Je röter der Ton, desto schwieriger ist die Konstellation, je grüner der Ton, desto beruhigter gucken

wir auf diesen Streckenabschnitt. Das erleichtert uns das Arbeiten. Aber – und das muss man deutlich sagen – Sie werden es selbst in der Verwaltung nicht gewährleisten können. Wir beauftragen damit spezialisierte Ingenieurbüros, die diese Fahrzeuge, die diese Software und die entsprechenden Fachleute haben, die das tun. Da wir nur alle drei bis fünf Jahre auf die Straße müssen, ist das auch vollkommen ausreichend.

Für die letzte im Lande erfolgte Landesstraßenzustandserfassung und -bewertung – das sind bei uns circa 3.300 Kilometer Landesstraße, ganz knapp darüber – haben wir ganz knapp unter 300.000 Euro bezahlt, nur um mal so ein Grundgefühl zu geben. Die Kollegen sagen mir, knapp unter 90 Euro sind es am Ende pro Kilometer, die dafür angefallen sind, und zwar nur für das Messen, Erfassen und einmal die Daten erheben. Hinzugekommen sind noch knapp 50.000 Euro für die dann darauf aufsetzende, im Übrigen auch durchaus mehrere Wochen dauernde, ingenieurwissenschaftliche Auswertung mit Software, aber in Teilen eben auch mit eigenen ingenieurwissenschaftlichen Einordnungen, sodass Sie sagen müssen, am Ende sind es circa 350.000 Euro – knapp drunter.

Wir fahren auf den Straßen und erheben die Daten bis zu dem Punkt, wo wir entsprechende Dateien kriegen, die richtig in Tabellen sortiert sind und wo Sie entsprechende Karten drauf haben. Wenn Sie das umrechnen nur auf das Kreisstraßennetz mit einer positiven Schätzung – und noch mal, wir beauftragen alle Landesstraßen gleichzeitig –, wenn wir 10.000 Kugelschreiber kaufen, kriegen wir einen anderen Preis, als wenn 10.000 Leute einkaufen. Deshalb der Versuch der Kollegin, aus unserem Massenrabatt umzurechnen, weil sie sagen, wenn es gelänge, dass alle Landkreise jetzt ein circa 4.150 Kilometer umfassendes Kreisstraßennetz gemeinsam in so eine Ausschreibung gäben, wären sie vermutlich bei Kosten für das Erheben der Daten von knapp 370.000 Euro und für das Auswerten hinterher von noch mal 60.000 Euro. Damit man ein Gefühl hat, wo die Größenordnung hingeht.

Wenn sechs Landkreise sagen, wir sind aber selbstbewusst, und jeder macht es selbst, dann wird der Preis abweichen, weil sie bei kleineren Losen mit Sicherheit einen anderen Preis erzielen, als wenn sie eine größere Straßenkilometerzahl am Stück hineingeben. Ich versuche, Ihnen ein bisschen auch Informationen an die Hand zu geben. Wenn Sie sagen, Sie wollen sich da auf die Haushaltsberatungen konzentrieren, macht es auch Sinn, die Datenlage zu kennen.

Das ist das, was das Land tut, und daraus abgeleitet, was wir glauben, was es kosten würde, wenn die Kreise es täten.

Jetzt zurückgesprungen in das, wie es die Kreise tun. Die Kreise agieren weiterhin unterschiedlich, wobei nach dem ersten Bericht des Landesrechnungshofes, so zumindest entnehme ich dem zweiten Bericht aus dem Jahr 2018, durchaus ein Entwicklungsschritt in mehreren Landkreisen zu verzeichnen ist. Aber ganz im Sinne kommunaler Selbstverwaltung scheint es zwei Landkreise zumindest zu geben, die sich weiterhin einen eigenen Weg vorbehalten. Ihr Wunsch ist es zu sagen, dann schreibt denen doch was vor. Und da würde ich sagen, das ist kommunale Selbstverwaltung, da muss ich durch.

Ich verstehe auch den Landesrechnungshofbericht, der ausdrücklich immer nur an die Hand gibt, die Landesregierung möge empfehlen und beraten, nicht, dass die Landesrechnungshofseite sagt, macht eine gesetzliche Vorgabe. Das wäre der Weg, wenn dieser Landtag den Landkreisen in einem originären Selbstverwaltungsbereich verpflichtend Vorgaben macht, sondern der Hinweis des Landesrechnungshofes ist, holt euch die. Genau das tun wir im Juni. Ich kann im Übrigen nicht genau sagen, an welchem Tag, da wird es eine Einladung geben auf der Fachebene. Das wird das Landesamt tun, das wir für Straßenbau und Verkehr haben, wo die Fachleute, Experten sitzen, die genau diese Prozesse begleiten und umsetzen.

Die Idee ist einzuladen – das ist unsere Systematik, die viele Kreise im Übrigen kennen, es ist ja nicht so, dass die noch nie in ihrem Leben miteinander geredet hätten – und noch mal vorzustellen und abzufragen, wer kann sich vorstellen, so einen Weg zu gehen, aber, das ist mir der wesentliche Teil, ohne einen konnexen Vorgang auszulösen. Wir gehen schon davon aus, dass es klug und gut ist, wenn jeder seine Aufgaben dann auch bezahlt und erfüllt.

Und solange Landkreise sich eine andere Erfüllung vornehmen, werden wir nach unserer Einschätzung dies durch gesetzgeberische Aktivitäten nicht vorgeben sollen. Wir glauben, dass wir ihnen genau diesen Freiraum mit der originären Selbstverwaltungsaufgabe eingeräumt haben und dann gemeinsam aushalten müssen, wenn sie diesen Weg wählen.

Für uns gab es, das haben wir auch vor einem Jahr diskutiert, mindestens einen Anlass, warum wir ernsthaft sagen, es wäre hilfreich, wenn man sagt, eure kommunale Straßenbaurichtlinie, die Fördermittel, die reicht doch bitte nach einer landesweiten Zustandsnotenerfassung aus. Da habe ich Ihnen vor einem Jahr oder vor einem Dreivierteljahr – ich glaube, es ist noch nicht ganz so lange her – bereits gesagt, dass wir das nicht tun und zu dem Zeitpunkt auch nicht vorhatten, sondern wir haben die kommunalen Straßenbaumittel, die Unterstützung, die Fördermittel immer nach dem vorhandenen kommunalen Kilometer je Landkreis in einem Dreisatz auf sechs Landkreise und zwei kreisfreie Städte aufgeteilt und gesagt, wir verteilen die so, dass das in jedem Bereich ankommt und dass mit einer gewissen Planungssicherheit über mehrere Jahre Landkreise und kreisfreie Städte wissen, hier kommt was an und es kommt auch bei jedem was an.

Ich halte das andere System im Übrigen auch für grenzwertig, weil Sie am Ende im Zweifel jemanden, der aus eigenen Mitteln weniger in Kreisstraßen tut, dafür belohnen, weil er damit nämlich schlechtere Zustandsnoten hinbekommt, und diejenigen, die aus eigenem Geld mehr getan haben, bestrafe ich am Ende des Tages, weil, wenn ich in eine Gesamtbetrachtung gucke, am Ende dann immer die erst unterstützen muss, die selbst nicht ganz so viel getan haben. Da kann man sagen, die konnten vielleicht weniger als die anderen, aber trotzdem schaffen sie im Zweifel ein Fehlanreizsystem.

Wir haben bisher die kommunalen Straßenbaumittel regional nach Proporz verteilt und dann innerhalb der Landkreise mit deren jeweiligen Registern gearbeitet. An der Stelle sind wir auch auf kein Problem gestoßen. Wenn der Kreis wenigstens ein stringentes, vielleicht ein

anderes System als unseres, aber ein stringentes System anwendet auf alle seine Kreisstraßen, dann bildet er trotzdem in Tabellenreihenfolge ab, welche Straßen sind am dringendsten dran und welche am wenigsten dringend. Wenn ich nur innerhalb des Landkreises Geld verteilen muss, muss ich bloß sicherstellen, dass innerhalb des Landkreises ein rationales System da ist. Wenn wir jetzt einen Schritt weiter gehen, müssten wir sagen, eigentlich müssten auch alle Gemeinden und Städte das tun. Dann kommst du aber irgendwann an die Grenzen dessen, was die jeweils leisten können, auch wirtschaftlich leisten können.

Meine Damen und Herren, da die kommunale Straßenbaurichtlinie ins FAG kommt, ist dieser rationale Punkt für uns noch ein Stück weiter weg. Was die Kolleginnen und Kollegen in der Kleinen Anfrage beantwortet haben, ist die Frage: Ist es fachlich wünschenswert? Dann sagen wir, ja, weil es ein Stück leichter wäre, wenn man einen Gesamtzustand zumindest aller überregional bedeutsamen Straßen hätte, um ein Gefühl zu bekommen, wo stehen wir eigentlich. Vor dem Hintergrund werden wir auch weiterhin dafür werben. Das werden wir am Juni-termin auch tun, das kann ich Ihnen gerne versprechen. Aber für die Kreise selbst ist es immer ein Argument gewesen zu sagen, wenn wir ohnehin nicht das Geld haben, um alle Kreisstraßen zu machen, sondern eher auf niedrigem Niveau arbeiten können, dann tun wir nicht auch noch davon Geld in so eine teure Zustandserfassung, sondern können das Geld lieber gleich in die Straße tun.

Wir haben immer dafür geworben zu sagen, wenn ihr eine größere Zahl von Straßen habt, als ihr Geld habt, an die ihr ranmüsst, wäre es gut, ein möglichst rationales Verfahren zu haben und sich nicht auf optische Einschätzungen zu verlassen, weil mancher Untergrund viel schlimmer aussehen kann, was man bloß nicht sieht. Aber noch mal: an der Stelle kommunale Selbstverwaltung, da haben wir uns gestellt.

Ihr Antrag hat ja an uns drei Forderungen oder Wünsche aufgemacht.

Der Erste ist der Vortrag, der Landesrechnungshof habe gesagt, die Landesregierung möge schaffen. Das sagt der Landesrechnungshof nicht, sondern er sagt ganz klar in seinen Beschlüssen, die Kommunen mögen schaffen, aber das Innenministerium und das Energieministerium mögen bitte beratend und vielleicht auch freundlich lenkend und leitend wirken. Aber es gibt keinen Hinweis, die Landesregierung möge schaffen, sondern ein ganz klarer Hinweis, die Kommunen mögen es tun.

Zweitens. Es wird gesagt, plant Mittel ein. Ich glaube, dass es eine kommunale Aufgabe ist, und da muss auch die Kommune ihrerseits finanzieren. Was wir tun über das FAG oder, was Sie hoffentlich gemeinschaftlich dann mit mir als Abgeordneten tun im Rahmen der FAG-Beratung, ist, dass wir die FAG-Finanzausstattung der kommunalen Seite verbessern, insbesondere eine Infrastrukturpauschale – das haben wir, glaube ich, im letzten Landtagszyklus diskutiert – in das FAG aufnehmen werden, so dass auf der Seite der Finanzierung deutlich solidere und auch berechenbarere Mittel bereitstehen dürften. Und dann hoffe ich, dass der Anreiz, dafür jetzt ein rationales System zu finden, nämlich eine sehr langfristig wirkende Zustandserfassung, die dann auch eine vernünftige Priorisierung ermöglicht, dass damit der Anreiz steigt und das

Argument aus der Hand geschlagen ist, wo immer gesagt wurde, wozu soll ich priorisieren, wenn ich eh kein Geld habe, um es nachher umzusetzen. Dieses Geld wird künftig im FAG, wenn wir gemeinsam so wirken und wollen, da sein. Ab dem Moment haben wir dann die Gelegenheit zu sagen, und jetzt macht es Sinn, dass ihr eine vernünftige Zustandsbewertung und -erfassung habt, weil ihr eine Prioritätenliste braucht, es wird Geld da sein, aber dann müsst ihr es nach Möglichkeit auch rational tun.

Ich bitte aber um Nachsicht, dass die Landesregierung weiterhin an der Stelle die kommunale Selbstverwaltung hochhalten möchte und wir deshalb sehr dafür werben wollen, dass sie es tun, aber wir würden sie nicht zwingen wollen. Wir glauben auch, dass es weiterhin – und noch mal, die Werte waren jetzt nicht überbordend, die ich eben genannt habe – in Kreishaushalten abbildbar sein müsse, die hier aufgerufenen Beträge zu ermöglichen. Mit der FAG-Infrastrukturpauschale lohnt es sich dann auch, weil man hinterher was auszugeben und zu investieren hat, wofür es sich lohnt, vorher zu gucken. – Danke für die Aufmerksamkeit. Ich hoffe, ich konnte zur Klarstellung beitragen. Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem schönen weiten Land wie in Mecklenburg-Vorpommern, in dem öffentlicher Personenverkehr, sage ich mal, ungenügend vorhanden ist, sind die Wege zur Arbeit sowie zu den Angeboten der Daseinsvorsorge und auch Dienstleistungen besonders lang und natürlich ist die tagtägliche Benutzung motorisierter Fahruntersätze hier unerlässlich.

Die kommunalen Straßen sind teilweise in einem katastrophalen Zustand. Wie sagte neulich ein Moderator bei „NDR 1 Radio MV“ zur Einstimmung auf den Besuch des holländischen Königspaars, ich zitiere: „Verbindungen zwischen unseren Ländern gebe es auch dadurch, dass die Löcher in unseren Straßen groß und häufig wie bei holländischem Käse sind.“ Selbstverständlich war das überspitzt, aber der Straßenzustand ist körperlich durchaus auch erlebbar, und das täglich und unmittelbar. Natürlich haben Straßen und Wege auch irgendwie mit unserer Heimat zu tun und mit dem Zustand von Straßen und Wegen kann man sich politisch gut profilieren.

Nach den Anträgen zur Zustandsermittlung von Kreisstraßen, zur Verlängerung der kommunalen Straßenbau-Richtlinie und dem Erhalt und der Wiederherstellung von Landwegen stehen nun also wieder die Kreisstraßen im Fokus. Argumente haben wir ausreichend ausgetauscht. Herr Minister Pegel hat eben Etlliches noch mal wiederholt. Bereits im Juni 2018 sagte meine Kollegin Frau Dr. Schwenke deutlich, „(eine einheitliche Erfassung) aus Sicht der Landesebene“ wäre „wünschenswert“, denn relevant wäre ein solch vergleichbares Modell für die Steuerung von Landesunterstützung durchaus, aber, wie bereits in der vergangenen Landtagssitzung ausgeführt, werden außer der Richtlinie für kommunale Straßenbaumaßnahmen auch weitere Richtlinien zum Jahresende auslaufen.

Die kommunalen Spitzenverbände wollen das Geld direkt zugewiesen bekommen, nicht eine Förderung über Richtlinien. Somit werden mit der FAG-Novelle die Mittel künftig nach einer Quotenregelung an die Landkreise, Städte und Gemeinden fließen. Zumindest soll es eine Investitionspauschale mit gewisser Zweckbindung werden. In welcher Priorität dieses Geld dann eingesetzt wird, liegt allein im Ermessen und in der Entscheidung der kommunalen Ebene. Somit sinkt die Bedeutung einer standardisierten Zustandsbewertung von Straßen nach landesweit einheitlichen Maßstäben, es sei denn, dass das Land die kommunale Ebene über die FAG-Zuweisungen hinaus unterstützen wird. Das glauben wir im Moment allerdings nicht.

Zudem gibt es sehr viele andere Baustellen, die aus unserer Sicht Landesunterstützung dringender nötig haben. Sie wissen, ganz vorn auf unserer Liste muss dabei die Sicherung von Mobilität stehen, ein guter öffentlicher Nahverkehr mit Bahn, Bus, Rufbus und natürlich dazu eine gute Verknüpfung und die Einbindung des Radverkehrs, eine echte Alternative eben zum motorisierten Individualverkehr. Der Nahverkehr muss zunächst für Kinder und Jugendliche kostenfrei sein. Auch hier würden wir einen Schwerpunkt setzen wollen, landesweit und jederzeit.

Luxemburg hat es vorgemacht. Dort wird ab 2020 der Nahverkehr für alle kostenfrei sein. Damit ist Luxemburg das erste Land der Welt, das diesen Schritt geht. Ein Blick in die Schweiz genügt auch. Dort genießt der ÖPNV oberste Priorität, was nicht Kostenfreiheit bedeutet, aber viele Maßnahmen, den motorisierten Individualverkehr nicht ganz so nach vorne zu stellen, sondern sich dem ÖPNV entsprechend zuzuwenden. Auch das wäre unsere Priorität. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch mal eines klarstellen: Mit dem Antrag, so verstehe ich das, unterhalten wir uns nicht über den Zustand der Straßen. Wie unterschiedlich er auf der kommunalen Ebene ist, macht auch deutlich, was Minister Pegel gesagt hat, dass die Kreise und die zuständigen Baulastträger unterschiedlich agieren, und das im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Und da, Herr Schneider, glaube ich, haben Sie mit dem Antrag das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung nicht richtig verstanden. Wenn ich da die Verfassung, den Artikel 72, zitieren darf, „(sind) die Gemeinden ... im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit“ sogar „verpflichtet, in ihrem Gebiet alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln“. Nach Artikel 74 der Verfassung „(führen) die Gemeinden und Kreise ihre Haushaltswirtschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung“. Deutlicher kann es eine Verfassung nicht ausdrücken und darstellen.

Wenn Sie sagen, dass würde nur einen Randbereich der kommunalen Selbstverwaltung betreffen, dann empfehle ich Ihnen, führen Sie mal ein Gespräch mit den kommu-

nen Spitzenverbänden, mit dem Landkreistag und mit dem Städte- und Gemeindetag, die sich in der Vereinbarung zur FAG-Novellierung sehr intensiv um ihre Mitglieder, die Gemeinden und Städte und die Landkreise, bemüht haben. Die haben eine ganz andere, eine verfassungsmäßige Sichtweise auf die kommunale Selbstverwaltung.

Und noch ein Aspekt: Wenn Sie sagen, es ist nur ein Randbereich, nein, ist es nicht. Wenn das Land den Kommunen Maßregelungen in dieses Erhaltungsmanagement reinschreibt, dann müssen wir uns auch über das Konnexitätsprinzip unterhalten, nämlich, wie wird das ausfinanziert. Insofern ist das sehr oberflächlich, wenn Sie sagen, es betrifft nur einen Randbereich der kommunalen Selbstverwaltung. Nein, das ist nicht so.

An diesem Punkt will ich noch mal auf die Finanzierung eingehen, die sehr unterschiedlich in den Landkreisen gehandhabt worden ist und auch in Zukunft sicherlich gehandhabt werden wird. Grundsätzlich, und das hat die Landesregierung ebenfalls in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage zum Ausdruck gebracht, ist ein einheitliches System nach einem Erhaltungsmanagement, nach einheitlichen Maßstäben anzustreben. Da ist nichts einzuwenden. Aber das muss auch von der kommunalen Ebene gewünscht und getragen werden. Der Minister sagte, so steht es auch in der Antwort auf Ihre Kleinen Anfrage, dass eine fachliche Beratung und Unterstützung zugesichert ist. Das ist außer Frage. Es sind Termine vereinbart worden, wo man sich auf der kommunalen Ebene im Juni zur Beratung der Fachleute der Landesregierung treffen wird.

Ich möchte auch noch mal deutlich machen, dass gerade auf der kommunalen Ebene in den Bauverwaltungen, sei es in den Gemeinden, in den Ämtern beziehungsweise in den Landkreisen, fleißige Leute sitzen, die verantwortungsvoll damit umgehen. Aber letzten Endes ist es in dem Management auch eine Frage der Finanzen, wie man damit umgeht.

Wenn jetzt mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen worden ist, dass es eine Investitionspauschale dafür gibt, so ist das auch eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, dass also mehr Geld an die Gemeinden, an die Landkreise ausgereicht wird, um ihre Investitionstätigkeit und die Erhaltung von Infrastruktur selbst zu regeln. Wenn es geht, ist natürlich nicht dagegen zu sprechen, wenn man einheitliche Maßstäbe ansetzt, aber immer unter dem Gebot der kommunalen Selbstverwaltung und nicht aufdiktiert von der Landesebene. Aus dem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden den Antrag ablehnen. Die Antragsteller wollen, ich zitiere, „eine landesweite gerechte Priorisierung des Sanierungsbedarfes“, Zitatende, der Kreisstraßen. Wir wollen das nicht. Wir wollen nicht, dass in Schwerin darüber entschieden wird, welche Kreisstraßen in Vorpommern-Greifswald zuerst saniert werden.

Erstens. Es ist die ureigenste Angelegenheit der Landkreise, darüber zu entscheiden, welche ihrer Straßen saniert werden. Der schlechte Zustand der Kreisstraßen ist bei uns in Vorpommern-Greifswald, ich sage mal, gefühlt in jeder Kreistagsitzung ein Thema. Wir haben 812 Kilometer in Vorpommern-Greifswald und gerade die Frage der Priorisierung wurde im Kreistag debattiert und entschieden. Das soll nun in Schwerin geschehen. Soll ab jetzt Herr Pegel uns sagen, nee, liebe Vorpommern, jetzt lasst mal eure Kreisstraße von Spantekow nach Japenzin, die ist zwar auch kaputt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das würde Herr Dahlemann übernehmen! Herr Dahlemann!)

aber, ich meine, eine andere Kreisstraße ist wichtiger? Nein, das soll er natürlich nicht. Wir als Kreistagsmitglieder kennen die Situation vor Ort besser und wollen uns da nicht hineinreden lassen.

(Dietmar Eifler, CDU: Genau.)

Die Sanierung der Straßen ist politisch immer sehr umstritten. Da geht es nicht nur um die Anzahl der Schlaglöcher, es geht natürlich auch um die Bedeutung der Straße für die Region. Man steht immer vor dem Problem, dass jeder Bürger natürlich fordert, dass die schlechte Straße, an der er wohnt, zuerst saniert wird.

Zweitens suggeriert der Antrag, dass die Mitarbeiter in den Kreisverwaltungen nicht in der Lage sind, selbstständig den Zustand der Straßen zu erfassen, oder jedenfalls sollen sie nicht mehr eigenständig darüber entscheiden dürfen, wie sie den Zustand erfassen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Das möchte ich entschieden zurückweisen. Ich selbst stehe im regelmäßigen Austausch mit der Kreisverwaltung in Vorpommern-Greifswald. Viele von uns werden es kennen aus ihren Wahlkreisbüros, Bürgeranliegen bezüglich verschiedener schlechter Straßen. Dort fragt man halt immer wieder an und setzt sich dann dafür ein, dass dort was gemacht wird. Ich kann überhaupt nicht bestätigen, dass die Kreisverwaltung bei uns in Vorpommern-Greifswald darüber belehrt werden muss, wie sie die Straßen zu erfassen hat. Das hat sie im Griff. Wir haben in Vorpommern-Greifswald – es ist wahrscheinlich die ähnliche Methode, die Herr Pegel gerade beschrieben hat – ebenfalls von einem Planungsbüro den Zustand erfassen und bewerten lassen, von einem externen Planungsbüro sozusagen, die auch visuell die Straßen abgefahren sind. Sie haben den Zustand der Straßen insgesamt erfasst und auch bewertet.

Drittens und Letztens ist es mir eigentlich als Landkreis Vorpommern-Greifswald auch egal, wie der Landkreis Nordwestmecklenburg seine Straßen erfasst.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Entscheidend ist, dass wir als Landkreis selbst darüber entscheiden dürfen, für welche Straßenabschnitte wir das eigene Geld oder eben auch das Geld des Landes verwenden. Hierbei müssen wir als Landkreis auf eine gerechte Verteilung der knappen Mittel innerhalb unseres Kreises achten. Genau dafür ist der Kreistag der richtige Ort. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete!

Also, werte Herren von der AfD, bei Ihrem Schleuderkurs in Bezug auf die kommunale Ebene müssen Sie irgendwann mal aufpassen, dass Sie nicht aus der Kurve fliegen. Herr Lerche forderte heute mehr Freiheit für die kommunale Ebene.

(Dirk Lerche, AfD: Richtig!)

An anderer Stelle wollten Sie die Gemeinden durch eine Kannregelung drangsalieren, aus deren Sicht. Nun haben wir einen Antrag auf dem Tisch liegen, der die kommunale Ebene wieder verpflichten soll, etwas zu tun und ihre eigenen Entscheidungsspielräume ein bisschen an den Nagel zu hängen.

Die Ausführungen zur kommunalen Eigenverantwortung kann ich nur unterstützen. Auch mein Kreis hat eine sehr fähige Kreisstraßenmeisterei, also auch wir wissen um den Zustand unserer Straßen. Aber was will der Landesrechnungshof eigentlich mit dieser Forderung, die Sie hier allerdings unter Punkt 1 Ihres Antrages einfach mal falsch wiedergeben? Das ist nämlich nicht das, was der Landesrechnungshof gefordert hat. Minister Pegel hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Landesrechnungshof die Landesregierung gebeten hat, der kommunalen Ebene zu empfehlen und sie zu beraten, weil der Landesrechnungshof ein Defizit bei der kommunalen Ebene gesehen hat, das ihn selbst in seinen Bewertungen über den Zustand, über die Finanzen der kommunalen Ebene etwas behindert.

Dr. Jess zum Beispiel hat heute im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzbericht hier erläutert, der Landesrechnungshof hätte mal wieder festgestellt, dass die kommunale Ebene eigentlich zu viel Geld bekommt, auf der anderen Seite aber zu wenig investiert, und da ist es kein Wunder, dass der Landesrechnungshof es selbstverständlich bequemer hätte, wenn er hier in diesem Bereich vergleichende Zahlen und Grundlagen hätte.

Umso erfreulicher ist es, dass viele der Kreise durchaus auch gemeinsame Grundlagen zur Bewertung hätten, aber eben auch nicht alle. Und immer da, wo ein Berater zum Tragen kommt und beraten soll, muss man natürlich auch Leute haben, die sich gerne beraten lassen. Auch das können Sie in diesem Zusammenhang nicht erzwingen. Was hier auf freiwilligem Wege vorangebracht wird durch Innen- und Energieministerium, ist sehr lobenswert. Aber mit Ihrem Antrag erreichen Sie nicht, dass auch nur ein einziger Straßenzentimeter sich dadurch automatisch verbessert, sondern würde das umgesetzt, würde man lediglich ein besser vergleichbares System schaffen, der kommunalen Ebene damit aber gleichermaßen die Ausführung Ihrer Aufgaben in eine bestimmte Richtung aufzwingen.

Zu Recht wurde schon mehrfach darauf hingewiesen, wir sprechen hier nicht nur über eine originäre gemeindliche – wozu die Kreise auch zählen – Aufgabe, sondern über eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis, also nicht

zur Erfüllung nach Weisung, sondern man kann selbst entscheiden. Die Kreistage entscheiden selbst, was sie machen wollen, wo die Prioritäten sind und wie sie das machen wollen. So soll es bleiben. Das ist ein gutes, bewährtes System. Deswegen werden auch wir den Antrag natürlich ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Schneider.

Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, wir reden über zwei verschiedene Anträge.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Ich lese meinen Antrag noch mal und sage unter Punkt 2 zum Beispiel, „dem Landtag bis zum Ende des Jahres 2019 ein mit den Landkreisen und kreisfreien Städten abgestimmtes Konzept zur Umsetzung der Forderungen des Landesrechnungshofes vorzulegen“. Da müssen Sie mir mal erklären, wen wir hier bevormunden wollen!

(Martina Tegtmeier, SPD: Es gibt Landkreise, die machen gar nicht mit!)

Hier steht „mit den Landkreisen“.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Unter drittens, „im Haushalt 2020 ... Mittel einzuplanen, um die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Einführung des Erhaltungsmanagements sowie der daraufhin angepassten Sanierung der Kreisstraßen finanziell zu unterstützen“.

(Martina Tegtmeier, SPD: Genau. Und wenn sie das nicht wollen?)

Ach so, okay, wenn Sie das nicht wollen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Wir haben eben gehört, dass einige gar nicht mitmachen.)

Ja, nun ist aber die Sache die, das Land gibt erhebliche Mittel für die Straßensanierung. Sind wir uns einig oder sind wir uns darüber nicht einig?

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Und die Landeshaushaltsordnung schreibt vor, dass das Land in der Pflicht ist, die Mittel effizient einzusetzen und eine bedarfsgerechte Instandhaltung zu fokussieren. Ist das richtig oder ist das nicht richtig? Und der Landesregierung fällt es natürlich leichter, und darum geht es in der Forderung des Landesrechnungshofes, mit einer solchen landesweiten Zustandserfassung eine systematische Straßenerhaltung zu finanzieren und die Gelder effizienter einzusetzen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Nein.)

Insofern, ich gucke eben noch mal nach und sehe ...

(Martina Tegtmeier, SPD:
Der Landesrechnungshof weist
sehr wohl darauf hin, dass die
Fördermittel möglicherweise wegfallen.)

Ja, das geht dann in das FAG mit der Investitionspauschale, korrekt, aber bisher sind die Landkreise und die Kommunen mit erheblichen finanziellen Mitteln für die Sanierung der Straßen unterstützt worden,

(Martina Tegtmeier, SPD: Dann haben
Sie das nicht richtig gelesen!)

und die Anträge dazu stellen selbstverständlich die jeweiligen Straßenbauer in eigener Priorität. Möglicherweise, und darauf ist hingewiesen worden, ist dann gesagt worden, aufgrund des Drucks von, ich sage mal, bestimmten Interessengruppen, wird eine Straße saniert, die es vielleicht doch nicht so nötig hat, obwohl der Zustandsbericht was anderes sagt. Das sind die Worte von Herrn Dr. Manthei. Genauso habe ich es verstanden.

(Zuruf von
Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV)

Ja, sehen Sie und genau darum geht es.

Die Landeshaushaltsordnung sagt, Landesmittel sollen effizient und vernünftig eingesetzt werden. Daher hat das Land als Instanz, die das Geld gibt, sehr wohl die Möglichkeit und auch die Pflicht, sich genau darum zu kümmern.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Da reden wir aneinander vorbei. Sie ziehen auch wieder Argumente an den Haaren herbei.

Aus den Ausführungen des Ministers, für die bin ich dankbar, wissen wir jetzt die Zahlen. Ich kann mich entsinnen, was die, ich sage mal, Sanierung auch nur eines Straßenkilometers kostet. Da, gelinde gesagt, sind die Gelder, die dort eine Rolle spielen, besser angelegt, als irgendwie einen Straßenkilometer zu sanieren, der es vielleicht doch nicht so nötig hat, wo dann aber eben irgendwelchen Interessengruppen nachgegeben wurde,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

weil im Kreistag dann so, in der kommunalen Selbstverwaltung, die ich sehr hoch achte im Übrigen, das anders entschieden wurde. Um was anderes ging es uns gar nicht. Es ging darum: Mithilfe und Unterstützung. Natürlich kann man auch unsere Anträge bewusst immer falsch verstehen und missinterpretieren,

(Martina Tegtmeier, SPD: Nein,
Sie haben falsch geschrieben!)

wenn man sich mit den Argumenten nicht auseinandersetzen will.

(Dietmar Eifler, CDU: Was kann
man daran falsch verstehen?)

Selbstverständlich. Ich habe es doch gerade vorgelesen, Herr Eifler! Ich habe es Ihnen doch gerade vorgelesen, es geht um Mithilfe.

(Andreas Butzki, SPD: Ja, ist
alles richtig, ist alles richtig,
was Sie vorgelesen haben!)

Ja, selbstverständlich.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Punkt 1 ist falsch! Der ist falsch!)

Also insofern bleibe ich dabei,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

ich bitte um Zustimmung für unseren Antrag. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Martina Tegtmeier, SPD:
Sie können nicht lesen!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3585. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3585 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und ansonsten Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir einen Hinweis: Mit der Ablehnung des Antrages zum Tagesordnungspunkt 15 entfällt am Freitag der Tagesordnungspunkt 38 – Wahl eines weiteren Vizepräsidenten.

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Pflegepersonalbedarfsplanung für Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/3594.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Pflegepersonalbedarfsplanung
für Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 7/3594 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Laut der Prognos AG wird die Zahl der Pflegebedürftigen bundesweit auf etwa 3,4 Millionen im Jahre 2030 ansteigen.

Ich zitiere aus einem Gutachten. „Wenn das heutige Versorgungsniveau auf die Zukunft hochgerechnet wird, werden dann“, laut Böckler-Stiftung, „ca. 517.000 Pflegefachkräfte fehlen“. In Mecklenburg-Vorpommern wird die Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2035 auf bis zu 140.000 Personen und damit um mehr als die Hälfte ansteigen. Das zeigen die Aussagen der Landesregierung in Antworten auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im März 2019. Genannt wird hier ein Korridor von 110.000 bis 140.000 Menschen, die auf Pflegedienstleistungen angewiesen sein werden. Die letzten offiziellen Zahlen von 2018 weisen für das Jahr 2017

90.029 Pflegebedürftige in M-V aus. Im Vergleich zum Jahr 2015, in dem es landesweit noch 79.145 Pflegebedürftige waren, ist das ein Anstieg um fast 11.000 Menschen allein innerhalb von zwei Jahren.

„In diese Zahl gehen zwei Auswirkungen der demographischen Entwicklung ein: Durch die steigende Nachfrage von immer größer werdenden Kohorten alter und hochaltriger Menschen nach Pflegedienstleistungen entstehen in den Pflegeberufen deutliche Erweiterungsbedarfe; gleichzeitig führen die altersbedingten Austritte aus den Pflegeberufen zukünftig zu einem erhöhten“ – sogenannten – „Ersatzbedarf“, so die Böckler-Stiftung weiter.

Schauen wir auf das Landespflegegesetz Paragraf 5. Hier finden sich rechtliche Regelungen zur Bestandsaufnahme und Entwicklung der Pflegelandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Wer hier aber eine Personalbedarfsplanung vermutet, ist auf dem Holzweg. Das Sozialministerium veranstaltet alle zwei Jahre eine Landespflegekonferenz. Die Landkreise und kreisfreien Städte legen in einem Turnus von fünf Jahren Pflegepläne vor. Diese enthalten die Bestandsaufnahme über die regionale Versorgungsstruktur und Entwicklung von geeigneten Betreuungs- und Pflegeangeboten. Auf dieser Grundlage stellt die Landesregierung im Benehmen mit dem Landespflegeausschuss landesplanerische Empfehlungen für die Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur auf. Was nützt jedoch eine gute Versorgungsinfrastruktur, wenn es kein Personal dazu gibt, die Plätze deshalb nicht belegt werden können und Einrichtungen sogar schließen müssen?

Ich möchte aus zwei Pflegesozialplänen zitieren, die das Problem skizzieren, zum einen aus der Pflegesozialplanung Nordwestmecklenburgs, Zitat: „Die Empfehlungen zum Ausbau des pflegerischen Versorgungsangebots müssen im Blick behalten, dass dafür auch entsprechende Personalkapazitäten verfügbar sein müssen. Die Befragung der Pflegeanbieter im Landkreis Nordwestmecklenburg hat ergeben, dass es bereits heute schwierig ist, die benötigten Pflegekräfte zu finden, und dass in den kommenden Jahren mit einer Verschärfung dieser Situation gerechnet wird. ... Für die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Versorgungsangebots bedeutet dies, dass ... nicht gesichert ist, dass das dafür benötigte qualifizierte Personal entsprechend zur Verfügung stehen wird.“ Zitatende.

Jetzt ein Auszug aus einer weiteren Planung, und zwar der des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Zitat: Es ist „wahrscheinlich, dass der Bedarf sich bis 2025 über das prognostizierte Maß ... hinaus entwickeln wird. Das wird vor allem auf den ambulant professionell zu versorgenden Teil der Pflegebedürftigen ... zutreffen. ... Bundesweit gibt es sehr unterschiedliche Prognosen dazu. In einem sind sich aber alle Prognosen einig: Es wird einen deutlich steigenden Personalbedarf geben, und für eine angemessene Versorgungsqualität bedarf es eines besser qualifizierten Personals als es gegenwärtig der Fall ist.“

Die SPD- und CDU-geführte Landesregierung muss darauf eine Antwort finden. Ein wichtiges Instrument, die Pflegepersonalbedarfsplanung, geben wir Ihnen mit unserem Antrag an die Hand.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ab dem Ausbildungsjahrgang 2019/2020 werden nach Aussagen

der Landesregierung in allen drei Ausbildungsjahren circa 880 Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler in Mecklenburg-Vorpommern von der Schulgeldbefreiung profitieren können. In den vergangenen zehn Jahren lag die Zahl der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Pflegeausbildung bei durchschnittlich 617 Personen. Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass nicht alle Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler ihre Ausbildung auch zu einem erfolgreichen Abschluss bringen. Der Faktor der Fluktuation muss immer mitberücksichtigt werden. Ein Anstieg der Ausbildungszahlen und der Absolventenzahlen entsprechend des Anstiegs der Zahl der Pflegebedürftigen war und ist nicht zu verzeichnen. Die Dynamik ist zu gering.

Wenn die Zahlen, die ich jetzt mal dargelegt habe, in Vergleich gebracht werden, zeigt sich, dass wir in absehbarer Zeit einen Anstieg in der Ausbildung, was die Zahl der Auszubildenden betrifft, von etwa einem Drittel haben, während wir langfristig gesehen über 50 Prozent Anstieg bei der Anzahl der Pflegebedürftigen haben. Also steht zu vermuten, dass die Dramatik der Situation des Prozesses, der hier in Rede steht, um die sich dieses Thema rankt, noch zunehmen wird. Die Kluft zwischen ausgebildeten Pflegefachkräften und Pflegebedürftigen wird also immer größer und damit auch die Versorgungslücke. Fatal wird es, wenn die ohnehin schon zu wenig fertig ausgebildeten Fachkräfte abwandern, weil die Gehälter hier zu niedrig und die Arbeitsbedingungen zu schlecht sind.

Kommen wir zu den landesplanerischen Empfehlungen. Grundlagen sind hier Paragraf 9 Absatz 1 des SGB XI in Verbindung mit Paragraf 5 Absatz 3 unseres Landespflegegesetzes. Darin heißt es: Die „landesplanerische(n) Empfehlungen für die Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur ... basieren auf den von den Landkreisen und kreisfreien Städten erstellten Bestandsaufnahmen und der Entwicklung der Pflegebedarfe für die Zukunft entsprechend der Landesentwicklungsprognose“. Sie sollen „etwaige Defizite“ benennen und „qualitative Eckwerte für eine bedarfsgerechte Entwicklung der Versorgungsstruktur“ aufzeigen.

Die letzten verfügbaren und über die Ministeriumsseite abrufbaren Empfehlungen der Landesregierung sind aus dem Jahr 2013. Die Fachkräftesicherung in der Pflege wird darin lediglich auf einer A4-Seite abgehandelt. Die Zielstellung der Fachkräftesicherung sind gut motivierte und fair bezahlte Fachkräfte, eine Reform der Ausbildung und eine Ausbildungsinitiative.

Die landesplanerischen Empfehlungen, wie sie bislang vorliegen, sind keine qualifizierte Bedarfsanalyse für das ganze Land mit darauf aufbauenden, umfassenden und abgestimmten Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften und Interessentinnen und Interessenten und zur Erweiterung von Ausbildungsplatzkapazitäten. Wir benötigen aber genau diese anhand aller relevanten demografischen Faktoren mit Blick auf das Jahr 2035 und darüber hinaus, aber zumindest erst mal bis dorthin.

Gehen wir davon aus, dass sich die Zahl der Pflegebedürftigen in den nächsten 15 Jahren, wie gesagt, um mehr als 50 Prozent erhöhen wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist durchaus realistisch, dann müsste sich auch die Zahl der Auszubildenden kongruent erhöhen. Die in den Empfehlungen erwähnte nachhaltige Fachkräfteplanung und Sicherungsstrategie für Mecklen-

burg-Vorpommern hat bis heute so nicht stattgefunden. Es gibt keine Aussagen über die konkrete Umsetzung hinsichtlich der notwendigen Anpassung der Bedarfe und ausreichende Ausbildungskapazitäten, keine konkreten Ansätze, Aussagen zu Zahlen und der Kompensation von Defiziten. Stattdessen sprechen die Pflegesozialplanungen der Kommunen ihre eigene Sprache. Ich zitierte ja daraus. Das wollen wir mit unserem Antrag ändern.

Das Land hat ein Interesse daran, im Sinne der gleichwertigen Lebensverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern genau zu wissen, was fehlt, wo es fehlt, was zukünftig benötigt wird, wie wir Lücken füllen und den Prozess steuern können. Es müssen dringend Strukturen und Kapazitäten geschaffen werden. Landesweit müssen die tatsächlichen Bedarfe ermittelt werden, um möglichst passgenau mittel- und langfristig planen und steuern zu können.

Die Landesregierung sitzt am Ruder, das Land zukunftsfähig zu gestalten. Ohne ein Navigieren steuert Mecklenburg-Vorpommern jedoch planlos durch unbekannte Gewässer. Die Chancen stehen auf Bruchlandung, wenn wir jetzt nicht anpacken. Dazu fordern wir Sie mit unserem Antrag auf, freuen uns auf eine lebendige Debatte in der Sache und werben hiermit für die Annahme unseres Antrages. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat um das Wort gebeten der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Herr Glawe, Sie haben das Wort.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße auch die Mitarbeiter und einen Führenden der Barmer.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Meine Damen und Herren, das, was Kollege Koplín von den LINKEN vorgetragen hat, von einer Bruchlandung zu sprechen in der Pflege, das geht mir schwer über die Lippen,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

auch wenn er sozusagen als Zeuge die Landkreise herbeiredet und herbeizitiert.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben gemeinsam in unserem Bundesland die Herausforderung der Zukunft zu bewältigen und da heißt es natürlich, wie Herr Koplín auch richtig sagt, zu gucken, wie ist der heutige Istzustand und wie ist die demografische Entwicklung einzuschätzen. Bis zum Jahre 2030 ist es so, sagen zumindest alle Experten, dass die Zahl der zu Pflegenden und der Älteren in der Bevölkerung, der von der Pflege Betroffenen, auf rund 93.000 steigen wird. Das ist nicht ganz das, was Herr Koplín angeboten hat,

aber immerhin müssen wir ja sagen, dass wir auch im Jahr 2015 von der Luther-Universität in Halle einen Sozialbericht und eine Sozialforschung hier im Land erfahren haben und die entscheidende Frage ist, wie es mit dem Anstieg der Pflegebedürftigkeit weitergeht. Welche Pflegekräfte brauchen wir in den Krankenhäusern, in den ambulanten, in den teilstationären Einrichtungen, welche Kapazitäten brauchen wir für die Zukunft? Welche neuen Modelle sind auch gefragt? Also wir werden nicht mit den Methoden der Vergangenheit grundsätzlich die Pflege und die Versorgung der Bevölkerung insgesamt sicherstellen können.

Meine Damen und Herren, die Bevölkerungsentwicklung hatte ich schon genannt. Die tatsächliche Pflegehäufigkeit muss man jetzt noch definieren. Der zukünftige Anteil von ambulanter und stationärer Versorgung in der Pflege ist eine entscheidende Größe und die entscheidende Frage ist: Wie pflegen Familien ihre Angehörigen? Das ist eine Frage, die immer brennender wird. Einerseits sind viele Familien durchaus bereit, ihre Angehörigen in der Häuslichkeit zu pflegen. Andererseits geht es um die Frage, ein selbstbestimmtes Leben so lange wie möglich zu erhalten. Ich glaube, hinter dieser Prämisse will auch DIE LINKE nicht zurück. Und natürlich brauchen wir auch die Frage nach dem Verhältnis von Fachkräften und Hilfskräften. Also Krankenschwestern, Krankenpfleger, Hilfskrankenpfleger, -krankenschwestern oder auch Hilfsaltenpfleger werden einer Diskussion in den nächsten Wochen und Monaten bedürfen, ob wir bei unserem Ansinnen auf der Bundesebene oder auf der Landesebene beim Pflegeverhältnis 50 : 50 bleiben können, oder ob da dann auch Qualifikationen, Fort- und Weiterbildungen in den jeweiligen Fachberufen durchdekliniert werden.

Wie können wir die Aufgaben weiter diskutieren? Die Entwicklung der Arbeitszeiten wird ein weiteres entscheidendes Thema sein und natürlich auch die Entlastung durch den medizinisch-technischen und digitalen Fortschritt, also das, was an moderner Technik insgesamt da ist. Wie können die Versorgungen von chronisch Kranken in besonderer Weise über die Digitalisierung sichergestellt werden, sodass man nicht grundsätzlich alles über die Pflege machen muss, sondern die Pflege kann auch beobachten und neue Wege gehen, um dann Ärzte oder Pflegeteams, oder gemeinsam, Ärzte und Pflegeteams zu neuen Pflegeansprüchen kommen zu lassen.

Meine Damen und Herren, die Sozialberichterstattung ist eine wichtige Hilfe, auch die Frage der Diskussion mit den jeweiligen Landkreisen und die Frage, welche stationären, ambulanten und teilstationären Angebote es gibt. Eine der Herausforderungen für die Zukunft wird sein, dass Kurzzeitpflegeangebote ausgebaut werden müssen. Wir haben zeitweise jetzt festzustellen, dass Patienten, die in den Krankenhäusern behandelt werden und in der Familie nicht gepflegt werden können, Kurzzeitpflegeplätze brauchen, und davon sind insgesamt zu wenig vorhanden. Dafür müssen wir nach meiner Ansicht mehr tun und wir werden dazu die Diskussionen mit den Pflegekassen führen, auch mit den Landkreisen, denn es geht ja darum, 28 Tage Kurzzeitpflege vorzuhalten, und das ist eine Herausforderung, die wir in nächster Zeit mit allen Beteiligten diskutieren wollen.

Die Alterung der Gesellschaft, Multimorbidität, Einführung neuer Behandlungsmethoden und sektorenübergreifende Versorgung sind weitere Themen, die durch die Landesregierung angegangen werden. Aber wir können es nicht

allein, wir brauchen die Partner, wir brauchen die Pflegekassen dazu. Wir brauchen die Landkreise und natürlich auch die Leistungserbringer, die sich mit einbringen müssen mit neuen, klugen Ideen. Die Vernetzung von ambulant und stationär habe ich schon erwähnt, da müssen deutliche Ausbaustufen erreicht werden, denn das ist auch eine Frage, die die Menschen beantwortet haben wollen. Da müssen wir auch bereit sein, voneinander zu lernen, und natürlich geht es um die Frage der Qualität der Pflegeberufe. Da haben wir ja erste Schritte auf den Weg gebracht. Wir haben die generalisierte Ausbildung auf der Bundesebene im Gesetzgebungsverfahren erlebt, das Landesausführungsgesetz ist gemacht worden und auch die Frage der zuständigen Behörde beziehungsweise zuständigen Stelle ist geklärt.

Zuständige Behörde ist das Wirtschaftsministerium, die zuständige Stelle ist das LAGuS. Die Töpfe sind soweit vorbereitet und die generalisierte Ausbildung ist auch da. Es geht auch darum, dann die Schulgeldfreiheit ab dem Jahr 2019 für alle sicherzustellen. Ich will daran erinnern, dass wir das ab dem Jahr 2017/18 und 2019 jetzt durchgesetzt haben. Es geht in Zukunft auch um eine gemeinsame Berufsausbildung, und zwar zweijährige Ausbildung und dann Spezialisierung. Das sind Themen, die wichtig sind. Wir brauchen aber auch die Aussage, wie entwickeln wir uns insgesamt bei der Frage der geriatrischen Versorgung oder bei der Frage der Notfallaufnahme. Das sind entscheidende Themen, die die Pflege in besonderer Weise fordern und fördern.

Ein Grundstein ist auch die Ausbildung in der Pflege zum Bachelor und als dualer Studiengang drei bis vier Jahre. Also Krankenschwestern oder -pfleger, die in der Praxis zehn Jahre oder fünf Jahre hervorragende Arbeit geleistet haben, sollen qualifiziert werden über einen Hochschulabschluss, um dann als Teamleiter zu fungieren und die Dinge zusammen mit Ärzten in einem Team, mit den jeweiligen Krankenschwestern und Pflegern, die auf den jeweiligen Stationen oder Einrichtungen aktiv sind, anleitend auf den Weg zu bringen.

Ein weiteres Thema wird sein, insgesamt das Berufsbild der Pflege deutlich in der Gesellschaft aufzuwerten. Wir brauchen eine Imagekampagne oder mehrere Imagekampagnen, um der Bevölkerung zu zeigen, den jungen Leuten zu zeigen, dass Pflege durchaus ein Beruf mit Zukunft ist, auch wenn der eine oder andere Vorurteil hat. Früher war die Pflege immer sehr angesehen und wurde von vielen angenommen. Da müssen wir auch wieder hinkommen.

Die Koordinierung der Arbeitsteilung in interprofessionellen Teams wird eine Aufgabe sein, die nach meiner Meinung die fachliche Seite betrachtet und gleichzeitig eine Evaluierung der jetzigen Tätigkeiten nachvollziehbar machen muss. Stationäre und ambulante Versorgung, gerade von Demenz- und Palliativpatienten, wird eine Aufgabe sein, die wir zusammen mit der Community Medicine in Greifswald, also mit Professor Hoffmann, intensiv vorantreiben. Die Einrichtung von Lehrstühlen in der Pflege in Rostock, in Greifswald und in Neubrandenburg muss Ziel sein und das muss auch durch uns als Parlament und durch die Landesregierung unterstützt werden. Lehrstühle müssen eingerichtet werden. Ein Lehrstuhl kostet pro Jahr 250.000 Euro, so Pi mal Daumen, plus weitere Dinge. Entscheidend ist, dass wir die Voraussetzungen schaffen, dass für sechs Jahre die Finanzierung sichergestellt wird, um in diesem Bereich

dann auch die Hochschulpflege an den Staat zu bringen.

Meine Damen und Herren, es geht natürlich auch weiter um die Frage, wenn wir nicht genügend Fachkräfte in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland finden, dann muss es erlaubt sein, Fachkräfte aus dem Ausland, die hoch qualifiziert sind, die Sprachkenntnisse B2 haben, in Mecklenburg-Vorpommern einerseits einzustellen über die jeweiligen Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen et cetera, die dann eine dreijährige duale Ausbildung generalisierter Art genießen können und sich dafür entscheiden dürfen, sich hier im Land Mecklenburg-Vorpommern weiterhin ihre berufliche Zukunft zu sichern. Da ist ja der Bund dabei, die Gesetzgebung auf den Weg zu bringen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir seit dem Frühjahr Verträge mit Vietnam geschlossen haben. Von dort aus werden B2-Vietnamesen mit Abschluss nach Mecklenburg-Vorpommern kommen und dafür sorgen, dass wir in der Pflege in diesem Bereich 200 bis 300 in den nächsten zwei, drei Jahren hier ausbilden und einstellen können, um die Pflege zu stabilisieren. Das ist ein weiterer Baustein, der gelingen muss.

Ein weiterer Baustein ist die Fort- und Weiterbildung für die Hilfskräfte. Also für Altenpflegerinnen und Altenpfleger müssen wir intensiv ran, um Qualitätsverbesserungen insgesamt auf den Weg zu bringen.

Das sind Aufgaben, denen wir uns als Landesregierung stellen, und zwar nicht nur der Wirtschaftsminister, sondern natürlich auch die Sozialministerin und in der Hochschulausbildung das Bildungsministerium mit der neuen Ministerin. Ich bin mir relativ sicher, dass wir dort die Ziele, die wir uns gesteckt haben, dann auch insgesamt umsetzen können.

Wir brauchen natürlich auch ein gutes Verhältnis zwischen Ärzten und Fachkräften, also Schwestern und den Pflegeteams. Nur so werden wir es schaffen. Andererseits geht es aber auch darum, dass wir Familienangehörige weiter schulen und sie für die Herausforderungen fit machen.

Und ich sage es noch mal: Wir brauchen eben auch Kurzzeitpflege, um Familienangehörige zu entlasten, dass sie sich mal erholen können et cetera. Das sind Herausforderungen für die Zukunft und die kann die Landesregierung nicht allein, aber natürlich mit federführend gestalten, zusammen mit den Landkreisen, meinetwegen auch zusammen mit den LINKEN. Ich hätte kein Problem damit, denn es ist eine Frage, eine gesellschaftliche Aufgabe, die alle umtreibt. Mein Kollege Jörg Heydorn ist ja auch in dieser Frage sehr erfahren, er wird Ihnen garantiert noch das eine oder andere an Problemstellungen nennen.

Meine Damen und Herren, die Grund- und Behandlungspflege ist die Aufgabe für die Pflege und das ist die Herausforderung, die wir insgesamt zusammen mit Kranken-, Kinderkrankenpflegern und Altenpflegern leisten müssen. Dazu brauchen wir hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gut bezahlende Pflegekassen und natürlich auch eine Angleichung zwischen Ost und West. Das muss ein Ziel sein. Wir können nicht Lohnunterschiede bis zu 300, 500 oder 1.000 Euro auf Dauer aushalten. Natürlich sind die Lebenshaltungskosten hier etwas geringer, aber wenn man die Gleichheit der Arbeit nimmt, dann muss Angleichung Schritt für Schritt auch

funktionieren. Wir brauchen auch eine Angleichung zwischen stationärer Pflege und Pflege in den Pflegeheimen und ambulanter Pflege, das ist noch eine riesige Herausforderung.

Wir haben ein Problem, das Problem will ich auch beschreiben: Wir haben uns als politisches Ziel gesetzt, die Abgabenlast bei 40 Prozent zu halten, also 20 Prozent Arbeitgeber, 20 Prozent Arbeitnehmer. Nach dem jetzigen Prozedere ist nur noch zwischen 0,4 und 0,6 Prozent Luft. Das ist die Herausforderung, vor der wir alle stehen, und der eine oder andere sagt ja jetzt immer, steuerfinanzierte Zuschüsse werden das auf Dauer nicht tragen, wenn die Konjunktur mal einbricht, wird es schwieriger. Aber grundsätzlich bleibt es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in der Pflege dafür zu sorgen, dass die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt ist, dass die Familien sich auch darauf verlassen können, dass der Staat da einiges bewegt.

Aber ich sage noch mal: Allein kann die Politik es nicht machen, die Politik setzt den Rahmen und alle anderen müssen auch mitmachen wollen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Genau darum geht es.)

Nur Kritik zu üben, Herr Koplín, hilft nicht, wir müssen in dieser Frage gemeinsam unsere Hausaufgaben machen, und deswegen glaube ich, dass Sie vielleicht sogar ab und zu mal im Wirtschaftsministerium aufschlagen müssen und mit mir mal diskutieren, wie wir die Themen in der Pflege dann so hinkriegen, dass DIE LINKE zufrieden ist. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Der Minister hat die angemeldete Redezeit um fünfeneinhalb Minuten überschritten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zurufe aus dem Plenum: Ooh!)

Diese stehen nach unserer Geschäftsordnung Paragraph 85 Absatz 1 den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

(Minister Harry Glawe: Entschuldigung! –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Ist ja noch hell am Tage. –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste!

Herr Glawe, Sie haben wieder viel gesagt. Wir haben wieder ganz viel „müssen, müssen, müssen“ und „brauchen“ gehört. Diese Worte kann die Opposition eigentlich verwenden. Sie müssen einfach von „machen“ reden. Das fehlt uns. Der demografische Wandel hat Sie jetzt auch nicht vorgestern ereilt. Das war absehbar, dass wir in diese Pflegekatastrophe geraten, das hätten Sie im Vorfeld abwägen müssen, genauso wie den Lehrermangel, den Mangel an Erziehern. Sie laufen leider nur hinterher.

(Minister Harry Glawe: Jaja!)

Und wenn Sie mit der LINKEN reden wollen, auch wir sind redebereit.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Laden Sie auch uns ein und reden Sie mit uns!

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

DIE LINKE berücksichtigt kaum, dass von 79.145 Personen, welche pflegebedürftig sind, 60.180, also rund ein Viertel, zu Hause gepflegt werden. Von diesen erhielten aber nur 83.584 Pflegegeld. Angehörige, die pflegen, dürfen nicht alleingelassen werden.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Wir müssen diese Menschen stärken und die Pflege zu Hause anerkennen. Das hat mir gefehlt bei der LINKEN. Die Familie ist die Keimzelle jeder Gesellschaft, daher sollten wir diese stärken. Ob bei der Kinderbetreuung oder bei häuslicher, familiärer Pflege, das ist das Idealbild. So ist zumindest das Idealbild der AfD.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Nachbarschaft sollte als Unterstützungsnetzwerk ebenfalls mit einbezogen werden.

Ist Herr Glawe noch im Raum?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ja.

(Jochen Schulte, SPD: Den kann
man doch gar nicht übersehen.)

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wir hatten diese Woche zum Beispiel das niederländische Königspaar hier. Die Niederländer regeln ja einige Sachen sehr gut.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Da kann man sich durchaus etwas anschauen, zum Beispiel die niederländische Initiative „Buurtzorg“, zu Deutsch „Nachbarschaftshilfe“. Diese bemüht sich, ein Unterstützungsnetzwerk aus Familienangehörigen, Freunden und Nachbarn zu bauen, die pflegebedürftigen helfen. Im Fokus steht zunächst die vertrauensvolle Beziehung zu den Patienten. Mit der Zeit sollen diese wieder selbstständiger und unabhängiger von der Pflege werden. Bei diesem Modell der Nachbarschaftshilfe entscheiden die Teams selbst über die Aufnahme neuer Patienten, Fortbildung, Urlaubsplanung, Verwaltung, Anmieten von Büros, bis hin zur Zusammenarbeit mit Ärzten und Apotheken, um damit so von Anfang an einen Wasserkopf zu vermeiden und Beruf und Berufung in Einklang zu bringen, ganz ohne überflüssige Bürokratie.

Dieses Modell will nun auch in Deutschland etabliert werden. Dazu gab es bereits ein Treffen mit dem Bundesgesundheitsminister. Mein Vorschlag: Laden Sie sich die Initiatoren doch mal ein, Herr Glawe und Frau Drese!

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Frau Schwesig hat die Chance wahrscheinlich verpasst vor lauter Fototerminen auf bürgerleeren, abgeschotteten Veranstaltungen und der Suche nach dem nächsten Buffet.

(Harry Glawe, CDU: Jaja! –
Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

In den Niederlanden hat es funktioniert. 40 Prozent weniger Arbeitsstunden pro Patient im Vergleich zur konventionellen Pflege und ein Drittel weniger Notaufnahmen in den Krankenhäusern sprechen für sich.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Das niederländische Gesundheitswesen spart so circa 2 Milliarden Euro im Jahr. Solche Vorgaben müssen jetzt unterstützt werden. Dabei gibt es weniger Bürokratie. Ein Team von 10 bis 12 Personen ist für circa 50 Patienten in der Nachbarschaft verantwortlich. Was klar ist allerdings, die Regierung hat keinen Plan. Sie hat keine Ahnung und ohne Pflegebedarfsplanung, und das seit Jahren, wird es auch nicht funktionieren. Der demografische Wandel hat die Landesregierung wie in allen Bereichen völlig über- rascht.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Ihr Antrag der LINKEN geht zumindest in die richtige Richtung. Wir haben unseren dazu am Donnerstag. Einer Zusammenbehandlung dieser beiden wichtigen Anträge hat sich DIE LINKE aus ideologischen Gründen verweigert. Das finden wir schade und hätten es von einer Partei, die sich demokratisch nennt, anders erwartet. Die Pflegebedürftigen und Pflegenden haben dieses parteitaktische Spielchen der Linkspartei nicht verdient. Diese Pflegebedürftigen und die Pflegenden verdienen unsere volle Anerkennung, unsere volle Unterstützung. Sie leisten den wahren Dienst an Menschen und den wahren Dienst an unserer Gesellschaft. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute also das Thema Pflege aufgrund Ihrer Initiative auf der Tagesordnung, zuvorderst die Pflegepersonalbedarfsplanung.

Dass sich um das Thema Pflege mittlerweile Heerscharen an Politikern aus den Regierungskoalitionen der CDU und SPD kümmern, das ist Ihnen nicht entgangen, wie diesem Antrag zu entnehmen ist. Der Landtag soll feststellen, dass die Anzahl der zu pflegenden Personen in den nächsten Jahren stark ansteigen soll. Die Zahlen waren hier allerdings auch unterschiedlich benannt. Richtig schreiben Sie auch, dass dies eine Aussage der Landesregierung ist, wir alle kennen diese Zahlen. Der Landtag soll weiterhin feststellen, dass sich die Situation des Pflegepersonal mangels weiter verschärft. Auch das ist uns bekannt.

Die Regierungsparteien kümmern sich um eine Bewältigung der Problemlagen so intensiv, wie es der zunehmenden

den Bedeutung angemessen ist. Uns ist allen bewusst, dass ein Mangel an Pflegekräften besteht, dass viele Pflegekräfte in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen, dass wir mehr Pflegekräfte brauchen als je zuvor. Sowohl von der Bundesebene als auch von der Landesebene wurde in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Initiativen ins Leben gerufen, um den auftretenden Problematiken aktiv entgegenzutreten, in Zusammenarbeit natürlich auch mit den entsprechenden Partnern.

Deshalb ist das, was Sie mit dem Antrag versuchen, einem so wichtigen Thema eigentlich nicht wirklich würdig. Ich gehe davon aus, dass die Nöte in der Pflege von den Pflegenden und zu Pflegenden jedem Abgeordneten hier bewusst sind. Dieser Antrag unterstellt – und da zitiere ich mal Frau Bernhards Äußerungen von der Fraktionsinternetseite –, „Mecklenburg-Vorpommern ist auf die Entwicklungen nicht vorbereitet. Die Landesregierung verfährt ganz nach dem Motto: ‚Was ich nicht wahrnehme, existiert auch nicht.‘“ Zitatende.

(Minister Harry Glawe: Und das schreibt die da?!)

Der Antrag unterstellt also wieder einmal, dass die Regierung nichts tut.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Es dürfte doch klar sein, dass die bestehenden Bedarfe erfasst werden müssen. Insofern ist Ihre Kleine Anfrage beziehungsweise die Interpretation in Ihrer Begründung auch einzuschätzen. Es gibt jede Menge Zahlen, Daten, Faken.

Herr Glawe sprach auch über die Studie der Uni Halle. Pflege muss in ihrer Attraktivität gesteigert werden. Menschen müssen gern Pflegeberufe ergreifen wollen.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Dort liegt der Schlüssel zu einer gesunden Pflegelandschaft.

(Dr. Ralph Weber, AfD:

Dann müssen Sie mehr zahlen.)

Der Arbeitskräftemarkt ist angespannt, ja geradezu leer gefegt und die Situation wird auch im Moment nicht besser. An dieser Stelle möchte ich mal die Worte unseres geschätzten Kollegen Heydorn vom Koalitionspartner benutzen, der nicht müde wird zu erklären, dass die Sozialwirtschaft mit sämtlichen Branchen in einem Wettbewerb um Nachwuchs steht.

(Thomas Krüger, SPD: Da hat er recht.)

Die Pflegeausbildung und die Pflege in ihrem Dienst am Menschen müssen einfach attraktiver werden für junge Leute, die Wettbewerbsfähigkeit der Berufsbilder in der Pflege wiederhergestellt werden, und das schreiben Sie ja auch in Ihrer Begründung des Antrages. Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Schaffung neuer Stellen, alles das wird doch auch getan. Da kommt doch auch gar keiner mehr drum herum.

Der Begriff „Planung“ als Teil des Kernwortschatzes Ihres Milieus, häufig zu finden in Ihren Anträgen, erinnert mich irgendwie immer an viel beschriebenes Papier ohne Wirkung. Ehrlich, die Landkreise und kreisfreien Städte

haben in den vergangenen Jahren mit der finanziellen Unterstützung des Landes eine umfassende und aufeinander abgestimmte Pflegesozialplanung in ihren Regionen auf den Weg gebracht. Irgendwie verstehe ich Sie nicht. Wir geben den Kommunen mehr Spielraum, jetzt wollen Sie wieder, dass das Land die Dinge an sich zieht und noch wieder eine Planung oben drauf. Das macht das Ganze wahrscheinlich dann auch wieder komplizierter, bürokratischer und schafft keinen einzigen Arbeitsplatz in der Pflege selbst.

In Beton gegossene Zahlen zur Berechnung von Schlüssel- und Kapazitäten bis 2035 rufen garantiert auch andere Kritiker hervor. Bedarfe müssen bewältigt werden und an dieser Stelle haben CDU und SPD ein umfassendes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht. Die landesplanerischen Empfehlungen könnten in der Tat mal aktualisiert werden. Auf Bundesebene wäre zum Beispiel die Konzertierte Aktion Pflege, mit dem Ziel, den Arbeitsalltag und die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften spürbar zu verbessern, Pflegekräfte zu entlasten und die Pflegeausbildung zu stärken, zu nennen. Und konzertiert müssen unsere Aktivitäten im Lande eben auch sein.

Es sind schnelle Erfolge, die erzielt werden können. Die Zahl der Auszubildenden in der Pflege wird bundesweit bis 2023 um zehn Prozent gesteigert. Zur Ausbildungs-offensive „Pflege“, Teil der Konzertierten Aktion, zählen insgesamt 111 konkrete Maßnahmen – alles nachzulesen auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit – wie mehr Ausbildungs-, Weiterbildungs-, Schul- und Studienplätze, eine bundesweite Informations- und Öffentlichkeitskampagne für den Pflegeberuf, Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Die Verbände der Pflegeeinrichtungen stellen mindestens 5.000 Weiterbildungsplätze für Pflegehelfer zur Verfügung.

Das waren nur einige Sachen, die ich ansprechen wollte. In allen relevanten Bereichen werden für einen Zuwachs an Pflegepersonal Verbesserungen durchgesetzt, eben auch bei der Entlohnung. Fachkräftegewinnung im Ausland und auch Digitalisierung sowie andere Innovationen werden nachhaltig Entlastung bringen.

Mit den drei Pflegestärkungsgesetzen ging die Bundesregierung direkt auf die Auswirkungen der demografischen Entwicklung und die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen in unserem Land ein und diese ermöglichen den Pflegenden Entlastung. In Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren, haben wir gerade zum Ende des letzten Jahres das Landespflegegesetz novelliert, in das unter anderem die pflegerische Versorgungsstruktur in Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes mündet.

Damit Sie es auch noch einmal Revue passieren lassen können, was Ziel des am 13. Dezember geänderten Gesetzes ist, zitiere ich: „Ziel dieses Gesetzes ist es, in Mecklenburg-Vorpommern eine leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche pflegerische Versorgungsstruktur vorzuhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, die am Wohl der Pflegebedürftigen, der Pflegenden und an den Grundsätzen der Pflegequalität ausgerichtet ist.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es gilt weniger zu planen, im Sinne von Papierbeschreiben. Es gilt mehr zu handeln

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, dann machen Sie mal!)

und auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes und der Versorgungssicherheit zu reagieren. Dafür, dass wir Gelegenheit bekommen haben, zur Thematik noch einmal unsere Haltung deutlich zu machen, möchte ich mich bei den LINKEN herzlich bedanken. Wie Sie meiner Rede entnommen haben, werden wir aber Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV die Abgeordnete Frau Weißig.

Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Es ist bereits fast alles gesagt worden, hier von beiden Seiten, von allen Seiten im Parlament. Und trotzdem, ohne weitreichende Bedarfsplanung geht es nicht und deswegen stimmen wir dem Antrag der LINKEN zu und hoffen, dass es zu längeren Planungen kommen kann und nicht zu kurzfristigen Planungen. Darum geht es uns und das möchten wir erreichen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Meine Damen und Herren von der LINKEN, ich gehe davon aus, dass Sie mit Ihrem Antrag nur auf die Altenpflege kaprizieren, also dass es hier nicht geht um das Thema „Personalbedarf in den Krankenhäusern und Rehaeinrichtungen“, sondern so, wie ich den Antrag verstehe, kaprizieren Sie damit auf die Situation in der Altenpflege. Und da muss ich Ihnen sagen, wenn man sich das anguckt, dann hat man Schwierigkeiten, sich wirklich ernsthaft darauf einzulassen, also auf die Zahlen, die Sie jetzt wiedergeben in dem Antrag. Ich gehe mal davon aus, dass die quasi korrekt sind. Sie unterstellen, dass bis zum Jahr 2035 der Anteil der Pflegebedürftigen in Mecklenburg-Vorpommern hochgeht auf 140.000. Das ist ungefähr eine Verdopplung.

Jetzt muss man wissen, es gibt ja schon Prognosen, auch Personalprognosen, die das Land gemacht hat, und zwar sind Frau Friemann-Jennert und Herr Glawe bereits auf diese Studie eingegangen. Es ist eine Studie des Zentrums für Sozialforschung in Halle, beauftragt vom Land Mecklenburg-Vorpommern, da geht es im Rahmen der Sozialberichterstattungen darum, die Situation der Pflegeberufe in Mecklenburg-Vorpommern zu beurteilen. Die Studie ist vom September 2015, also gibt den Stand 2015 wieder. Und wenn man sich, ich glaube, auf Seite 36 oder 37 mal anguckt, welche Personallücken wir in der Altenpflege zu verzeichnen haben werden, dann ist das abhängig vom jeweiligen Szenario. In der ambulanten Pflege bewegen wir uns in einer Personallücke von 97 bis 141 Prozent, also Personallücke, und für den stationären Bereich in einer Größenordnung von 34 bis 108 Prozent.

Diese haben drei Szenarien gerechnet. Das erste Szenario kapriziert auf der Annahme, es bleibt alles so, wie es

ist, also der Mix zwischen professioneller Pflege und Laienpflege bleibt, wie er ist. Das zweite Szenario unterstellt, dass mehr professionelle Pflegekräfte zum Einsatz kommen, und das dritte Szenario, das sogenannte Wunschscenario geht davon aus, dass man den Grundsatz „Ambulant vor stationär“ weitestgehend realisiert und die Angebote im stationären Bereich abbaut. Deswegen kommt dabei auch eine Zuwachsannahme von 34 Prozent in der stationären Pflege heraus. Und wenn man sich das mal ansieht, dass wir über den Daumen, sagen wir mal, 100 Prozent Personalbedarf bis zum Jahr 2030 oder 2035 haben, dann muss man nur die Volksschule besucht haben, um klar zu erkennen, dass das mit den Instrumenten, wie wir sie heute zur Anwendung bringen, nicht zu machen sein wird. Pflegebedürftige verdoppeln sich und der Personalbedarf verdoppelt sich auch.

Jetzt hat diese Studie noch nicht berücksichtigt, was wir für Gesetzgebungsaktivitäten in der Zwischenzeit gehabt haben. Sie alle kennen die Situation in den Krankenhäusern, da hat der Bundesgesetzgeber gesagt, alle bettenfüllenden Abteilungen müssen jetzt auch im hinreichenden Umfang Pflegekräfte beschäftigen, ansonsten dürfen sie da nicht belegen. Das führt dazu, dass Krankenhäuser jetzt in ganz erheblichem Umfang auf der Suche sind nach Pflegekräften. Und Sie waren dabei, als der Chef einer maßgeblichen Klinikette in Deutschland in der Runde zu uns gesagt hat, für uns ist es ganz einfach, wir generalisieren jetzt die Altenpflege und die Rehaeinrichtungen. Das liegt einfach daran, dass in den Krankenhäusern deutlich besser bezahlt wird als in der Altenpflege. Und wenn man das mal zugrunde legt, dann kann man zu dem Ergebnis kommen und sagen, das, was Sie da vorhaben, führt im Ergebnis zu nichts, außer dass quasi die Zahlen, die durch das ZSH erarbeitet worden sind, noch mal bestätigt werden und wir zur Kenntnis nehmen können, dass wir eine extrem hohe Personallücke im Bereich des Pflegepersonals haben. Das heißt also, wenn wir in Mecklenburg-Vorpommern das Thema „Sicherstellung der pflegerischen Versorgung“ in den Fokus nehmen wollen, müssen wir über neue Versorgungsmodelle nachdenken.

Eines dieser Versorgungsmodelle ist hier angesprochen worden. Das ist ein neues Versorgungsmodell, läuft in den Niederlanden und heißt „Buurtzorg“, hat aber mit Nachbarschaftshilfe wenig zu tun. Da sind zwar Nachbarn eingebunden, aber dieses „Buurtzorg“ wird organisiert von Profis. Diese Profis haben in der Regel aber eine andere Ausbildung als die Pflegefachkräfte hier bei uns in Deutschland. Das sind Leute, die Organisation gelernt haben, die Netzwerkarbeit gelernt haben und so weiter und so fort. Und wenn man sich die Finanzierung dieses Modells anguckt, dann wird in Holland das Thema auch ganz anders finanziert. Die Altenhilfe bei uns, im ambulanten Bereich zumindest, wird nach Leistungskomplexen bezahlt, also große Morgentoilette, kleine Morgentoilette, und da gibt es dann einen entsprechenden Punktwert sowie Betrag und das kann man dann so abrechnen. Das heißt also, dieses „Buurtzorg“-Modell würde sich unter diesen Rahmenbedingungen nicht realisieren lassen, man muss es aber irgendwie diskutieren. Und natürlich müssen wir darüber sprechen, wie eine Versorgung künftig unter Beteiligung aller, die daran teilhaben können, organisiert werden kann. Das werden Profis sein, das werden Angehörige sein und das werden sicherlich auch Leute sein, die sich bürgerschaftlich engagieren.

Ich will auch noch auf etwas anderes eingehen. Die Berechnungen, die angestellt worden sind, gehen davon aus, dass bestimmte Annahmen einfach gesetzt sind. Ich will das mal an einem Beispiel deutlich machen: Wir arbeiten bei uns in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor in den stationären Pflegeeinrichtungen mit einer fünfzigprozentigen Fachkraftquote im Bereich der Pflege, einer fünfzigprozentigen Fachkraftquote. Das ist eine wesentliche Determinante. Wenn Sie aufgrund dieser Determinante Berechnungen anstellen zum Thema Personalbemessung, dann kommen Sie zu einem anderen Ergebnis, als wenn Sie diese Quote absenken, und Sie kommen auch zu einem anderen Ergebnis, wenn Sie diese Quote erhöhen. Es kann ja sein, dass jemand sagt, 50 Prozent ist mir viel zu wenig, ich möchte gern 70 Prozent, dann kann man sagen, die Versorgung in den einzelnen Einrichtungen wird immer besser, wir können nur nicht mehr alle versorgen, sondern nur noch die Hälfte der Pflegebedürftigen in Mecklenburg-Vorpommern, also höchstens.

Lange Rede, kurzer Sinn – das, was Sie beantragen, hilft uns nicht weiter. Im Großen und Ganzen wissen wir, wie viel Personal wir in der Pflege brauchen, in der Altenpflege brauchen. Da muss man jetzt nicht noch einen Auftrag an das Land erteilen und sagen, so, nun macht das mal. Wenn wir uns ernsthaft mit dem Thema beschäftigen wollen, das gilt für uns als Regierungskoalition, das gilt für die Regierung, gilt sicherlich auch für die Opposition, dann muss man Fragen nachgehen, wie kriegen wir das Thema so organisiert und so verändert, also den Versorgungsmix so verändert, dass das auch künftig im Ergebnis dazu führen wird, dass man eine sichere Versorgung anbieten kann. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es waren sehr interessante Argumente, die hier ausgetauscht wurden, und ich bin insofern total irritiert, weil das, was vorgetragen wurde, eigentlich den Antrag, den wir gestellt haben, noch mal untersetzt und untermauert.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Sie kommen zwar zu anderen Schlüssen, aber das muss wohl so sein.

Darauf will ich hinaus, also reden wir über Logik. Da stellt sich dann so dar, Frau Friemann-Jennert – ich schätze Sie sehr –, bei der Bewertung von Anträgen, die wir stellen, werden dann immer zwei Karten gezogen, entweder Rückenwind für die Regierung,

(Heiterkeit bei Maika Friemann-Jennert, CDU)

den Sie gegeben haben, und sagen, wir machen das schon, heute war es so,

(Torsten Renz, CDU: Zweite Karte.)

wir machen das schon, um anschließend deutlich zu machen, dass wir mit dem, was wir in der Begründung zu

unseren Vorschlägen geschrieben haben, richtigliegen. Und Herr Heydorn hat eben gesagt, dass dieser Antrag nicht weiterhilft, und hat dann verwiesen auf eine vorliegende Studie und zu der Studie interpretierend ausgeführt.

Jetzt will ich das noch mal aufgreifen. Die Studie ist aus dem Jahr 2015, wie Sie sagen, und arbeitet mit Zahlenmaterial aus 2012. Seither gab es sehr wohl Veränderungen und Dynamik in dieser Gesellschaft, die man berücksichtigen muss. deswegen muss man nicht noch mal alles neu aufschreiben, das steht hier auch nicht, sondern es geht um die Analyse der Situation und letztendlich darum, welche Schlussfolgerungen wir aus alledem ziehen. Sie selbst haben damit geendet, Herr Heydorn, dass Sie gesagt haben, alle relevanten Akteure, die Profis, diejenigen, die auf diesem Gebiet sich engagieren auch im Ehrenamt, in häuslichen Zusammenhängen und Politik, müssen zusammenkommen. Genau darum geht es mit unserem Antrag, um nicht mehr und nicht weniger.

Und ich will eins vorwegnehmen, Herr de Jesus Fernandes, das ist nicht mit Ideologie begründet, dass wir gesagt haben, wir wollen diese Anträge nicht zusammen behandeln, sondern es hat etwas damit zu tun, dass wir unterschiedliche Sichten darauf haben – wir werden morgen auf Ihren Antrag noch mal eingehen –, und wir haben uns wie mit allen anderen Anträgen in der Sache auseinandergesetzt. Es wäre ganz einfach nicht angemessen, dass man alles in einen Topf wirft und im Vorbeigehen dann einen Antrag einer anderen Fraktion würdigt. Wir werden uns also morgen damit auseinandersetzen und das nehmen Sie mal als einen Akt sozusagen seriösen Umgangs. Wir wollen, dass mit unseren Anträgen seriös umgegangen wird und nicht alles verschwobeln oder im Vorbeigehen klären.

Ich fand es aber vor allen Dingen sehr bemerkenswert, was Minister Glawe gesagt hat. Zuweilen sind in mehreren Redebeiträgen – das war jetzt, glaube ich, in denen von Frau Friemann-Jennert und Herrn Glawe – Zahlen infrage gestellt worden, die wir hier aufgeführt haben. Wir haben nichts anderes gemacht, als sie erst mal selbst befragt als Landesregierung, weil wir natürlich die Personen, um die es geht und gehen wird, nicht durchgezählt und nicht hochgerechnet haben, sondern wir haben eine Kleine Anfrage gestellt, und die ist am 29.03.2019 auf der Landtagsdrucksache 7/3224 beantwortet worden. Das ist unsere Grundlage, das haben wir zur Kenntnis genommen und dann daraus auch die entsprechenden Schlüsse gezogen, wie Sie es in unserem Antrag wiederfinden.

(Minister Harry Glawe: Ich habe nicht gesagt, dass Ihre Zahlen falsch sind. Ich hab mich auf das Jahr 2030 bezogen, 33.000.)

Also von den Zahlen mal abgesehen, es sind Ihre Zahlen, die wir gar nicht infrage stellen, sondern als Grundlage nehmen.

Ja, und bis 2030, das wäre auch noch anzumerken – Herr Heydorn sprach ja von der Studie der Hallenser –, da müssen wir sagen, bis 2030 ist als ein Planungsinstrument natürlich kurz um die Ecke. Wir wollen einen weiteren Zeithorizont, als den in der Studie ausgewiesenen. Im Übrigen ist das ein sehr wichtiger Punkt für uns, dass eine Studie vorliegt, die ganz gewiss seriös ist, keine Frage, aber eine Studie ist noch kein Planungs-

instrument der Landespolitik. Es ist eine Frage, was wir daraus machen.

Herr Glawe hat dann mit allen Argumenten gearbeitet, die dann in der Folge kamen, mit Ausnahme der Einladung zum Kaffee. Diese nehme ich gern an. Wenn die anderen sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher mitkommen können,

(Tilo Gundlack, SPD: Traust dich nicht alleine, oder was?! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

dann können wir uns da gemeinsam treffen.

Ich traue mich schon, aber wir wollen ja politisch arbeiten.

(Tilo Gundlack, SPD: Er kann ja trotzdem anbieten, ein Kännchen trinken zu gehen.)

Ich gehe mal davon aus, dass wir dann auf das eingehen, was Sie selbst gesagt haben. Sie haben deutlich gemacht, dass wir mit den Methoden, mit denen wir bislang gearbeitet haben, nicht weiterkommen, und das sehen wir auch so. Sie haben dann auf häusliche Hilfen und Unterstützungen Bezug genommen, und dass das eine große Rolle spielt, ist uns allen klar. Ich glaube, jede und jeder von uns hat im persönlichen Umfeld Erfahrungen sammeln können, wie das ist, wenn man jemanden aus der Familie, aus dem Freundes- oder Bekanntenkreis pflegen muss und pflegen will. Ich denke an meine Mutter vor Jahren, die ihre Mutter gepflegt hat. Meine Mutter ist fast daran kaputtgegangen. Und das, was meine Mutter durchgemacht hat und wovon sie heute noch viel erzählt, möchte man keinem wünschen.

Es sind also gute Bedingungen zu schaffen für diejenigen, die pflegen. Man kann nicht alle Lasten nehmen, das ist ja klar. Es ist etwas ganz Persönliches und es ist sehr anstrengend, auch mental sehr belastend, das ist ja klar, aber mit dem, was wir machen können, begleitend an Hilfen – das haben Sie selbst angesprochen und das fällt mit rein bei den bisherigen Methoden, wie wir Pflege gedacht haben und auch in Zukunft der Pflege gedacht haben –, kommen wir nicht weiter. Und wenn von häuslicher Pflege die Rede ist, dann geht es auch um die Unterstützungssysteme und es geht um Vertretungspflege und Hilfen, die geleistet werden müssen an der Stelle. Kurzzeitpflege hatten Sie ja selbst angesprochen, aber auch für die Kurzzeitpflege wird ja Personal gebraucht. Das sind alles Dinge, die wir schon mal angesprochen haben und die gerade bei Profis unter Ihnen auch immer schon eine Rolle gespielt haben.

Aber um das mal zusammenzustellen und zu verdichten, es geht nicht um Planwirtschaft oder so, sondern um gezieltes Handeln, damit man nicht von einer Ohnmacht in die andere fällt, denn diese Situation – irgendjemand hatte es gesagt, wir haben es kommen sehen, diese Situation –, die jetzt eintritt mit ausländischen Fachkräften aus Vietnam, ist ein unmittelbares Reagieren.

(Minister Harry Glawe: Ja, ich habe doch darüber gesprochen.)

Darüber haben Sie gesprochen und das ist auch wichtig, keine Frage. Also wenn ich das jetzt anspreche, ist das nicht anklagend,

(Minister Harry Glawe: Nee?)

sondern es ist vor allen Dingen etwas, worüber wir gemeinsam nachdenken müssen, weil Gespräche, die wir in unserer Fraktion mit Akteuren hatten,

(Andreas Butzki, SPD: Der Minister hat das doch angeboten.)

die sich um ausländische Fachkräfte bemühen, haben deutlich gemacht, wir haben so einige Probleme: Zum Beispiel die Anerkennungsverfahren dauern zu lange. Dann brauchen diejenigen, die mit ausländischen Fachkräften arbeiten, Unterstützung in der sozialen Betreuung und Begleitung. Es bedarf auch der Unterstützung eines gezielten Vorgehens, wenn es um eine Willkommenskultur geht, denn derjenige, bei dem wir jüngst in Schwerin waren, bemüht sich um brasilianische Fachkräfte. Diese werden zurzeit ausgebildet, es ist alles vorbereitet, es ist alles auf den Weg gebracht, die brasilianischen Fachkräfte werden hier mit der entsprechenden Willkommenskultur auch empfangen und trotzdem gibt es ganz viele bürokratische Hürden. Und wenn man diese Hürden sieht, die sie haben, diese Unternehmer, und dann den Bedarf, den wir haben, die Hilfe, die wir eigentlich organisieren müssen, dann passt das was nicht zueinander. Zu überlegen, wie können wir das wirklich gut begleiten und gute Voraussetzungen schaffen, dass man sich auf die Pflege an sich in den Unternehmungen konzentrieren kann und sich nicht mit bürokratischen Hindernissen und so weiter, mit Behörden und Siegeln und Urkunden derartig herumschlagen muss, dass einige vielleicht sagen, das wird mir alles zu viel, das kriege ich gar nicht gebaeken, das muss uns zusammenführen und zum Nachdenken anregen.

Herr Heydorn hat mit Bezug auf ein Gespräch, das wir bei der BARMER hatten als gesundheitspolitische Sprecherinnen und Sprecher ja Bezug genommen und hat gesagt, dass mitgeteilt wurde, dass aufgrund der generalisierten Ausbildung und der Konkurrenz, die dann entsteht zwischen Altenpflege und Krankenpflege, es einen Sog geben könnte in Richtung Krankenpflege, aus finanziellen Gründen und auch noch anderen Gründen. Wenn wir das aber wissen, müssen wir uns um diese Details noch mal kümmern und schauen, wie man da entgegensteuern kann, weil wir sonst ein Ungleichgewicht in der Versorgung haben, das uns sehr zu schaffen macht.

Im Übrigen, auch wenn es jetzt eine Veränderung geben wird zugunsten der Krankenpflege, es gibt einen interessanten Film. Wir LINKEN ziehen damit durch die Gegend und regen Filmabende an. Der Film heißt „Der marktgerechte Patient“ und da geht es um die Anforderungen, unter anderem um die Anforderungen, denen sich Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger gegenübersehen. Das ist ein sehr aufschlussreicher Film mit O-Tönen von Betroffenen. Wer sich mit der Materie beschäftigt, der wird dadurch ein Stückchen weit klüger, und es zeigt an der Stelle auch, jetzt filmisch, dokumentarisch aufgearbeitet, vor welchen Dimensionen wir stehen.

Herr Glawe hat gesagt, wir brauchen mehr Lehrstühle. Das haben wir uns notiert. Wir werden also in der Haushaltsberatung auch darüber reden. Sie haben ja gesagt, Lehrstühle in Neubrandenburg, Rostock und Greifswald, das sind Dinge, die wir in der ...

(Minister Harry Glawe: Also mindestens brauchen wir zwei.)

Jetzt nur noch zwei? Also wir haben vorhin drei gehört ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also einen Moment, einen Moment jetzt bitte!

(Minister Harry Glawe: Das dritte ist Fort- und Weiterbildung.)

Ich weiß, dass es dem Minister immer schwerfällt, nicht zu reagieren, wenn er aber permanent angesprochen ...

(Minister Dr. Till Backhaus: Harry fällt das schwer.)

Ich glaube, das ist wohl hier klargestellt, aber da der Landwirtschaftsminister Angst hat, man könnte ihn mit Harry Glawe verwechseln,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Wolfgang Waldmüller, CDU)

sage ich jetzt eindeutig, dass angesprochen ist der Minister, dessen Thema wir jetzt gerade behandeln, nämlich der Minister Glawe.

Aber es geht nicht, dass von der Regierungsbank ständig geantwortet wird. Ich habe das schon anfangs angedeutet, wenn es Gegenreden geben soll, gibt es das Rednerpult und die Möglichkeit, aus den Reihen der Fraktionen zu antworten,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aber nicht hier von der Regierungsbank. Darauf weise ich noch mal ausdrücklich hin.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Jetzt können Sie fortfahren.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin.

Ich bin mit meiner Rede soweit am Ende.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Wir haben uns dazu ausgetauscht und es ist signalisiert worden, dass Sie seitens der Koalition unserem Antrag nicht zustimmen werden. Das war zu erwarten, löst aber keine Probleme im wahren Leben. Also wir gehen mal davon aus, dass wir uns an der Stelle wiedersehen.

Ich fand eigentlich den Wortbeitrag von Minister Glawe so bezeichnend, dass ich sage, das wäre noch mal eine unterstützende, auch bekräftigende Begründung unseres Antrages. Es fehlte nur ein Satz und der hieß: Der Antrag der LINKEN ist in Ordnung und ich empfehle den Koalitionsfraktionen, ihm zuzustimmen. Wenn Sie sich heute dazu noch nicht entscheiden können, dann vielleicht ein andermal. Wir bleiben auf alle Fälle dran am Thema. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3594. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3594 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und Freie Wähler/BMV und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**: Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion Freie Wähler/BMV, gemäß Paragraf 64 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages – Windenergieanlagen in Krackow/Ortsteil Battinsthal, Drucksache 7/3381.

**Antwort der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten
Dr. Matthias Manthei, Fraktion Freie Wähler/BMV,
gemäß § 64 Absatz 3 GO LT
Windenergieanlagen in
Krackow/Ortsteil Battinsthal
– Drucksache 7/3381 –**

Die Kleine Anfrage ist der Landesregierung am 26. März 2019 zugeleitet worden, die Antwort ist am 9. Mai 2019 im Parlamentssekretariat eingegangen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fristgemäß!)

Ich bitte den Minister für Landwirtschaft und Umwelt an das Rednerpult. Der Abgeordnete Herr Dr. Manthei hat nunmehr die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Vielen Dank.

Ich habe nur eine, vielleicht zwei Nachfragen zu der Frage Nummer 7 aus der Kleinen Anfrage. Da geht es um die Frage der Umfang, beziehungsweise Umzingelung.

Minister Dr. Till Backhaus: Die Umzingelung, ja, klar, Umzingelung.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Dazu habe ich eine Nachfrage, ja?

Minister Dr. Till Backhaus: Hm.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Und zwar hat die Landesregierung geantwortet, ich zitiere: „Zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung waren die Voraussetzungen einer Umzingelung nicht gegeben.“ Dazu möchte ich fragen, ob die Landesregierung zu diesem Punkt eine Untersuchung in Auftrag gegeben hat. Also was war Grundlage dieser Feststellung?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die Frage der Umzingelung, die Sie aufwerfen, hat da natürlich eine Rolle gespielt. Hintergrund ist, wenn man das Landesraumordnungsprogramm sich anschaut, das ist natürlich auch mit dem Energieministerium abgestimmt, dann gibt es Planungen, wo man auch sagen könnte, ja, da könnte perspektivisch eine Umzingelung entstehen. Zum Zeitpunkt des Antrages, und das will ich auch noch mal im Zusammenhang mit dieser Anfrage deutlich machen, zum Zeitpunkt der Beantragung dieser insgesamt fünf Windkraftanlagen war für die oberste

Behörde, die Emissionsschutzbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern, von einer Umzingelung nicht auszugehen und ob das jemals zu einer Umzingelung kommt aufgrund der Planungen, denn der Planungsstand und das, was umgesetzt wird, läuft diametral auseinander im Land.

Wenn ich das sagen darf, wir haben mal ein Prozent Windkraftenergiestandorte in diesem Lande geplant. Da haben wir gesagt, müssen wir erweitern, um die Energiewende sauber auf den Weg zu bringen, auf zwei Prozent, und wir sind quasi in einem Moratorium. Insofern darf ich noch mal ausdrücklich feststellen, zur Rechtssicherheit der Antragsteller. Auch das war der Grund, wenn ich das sagen darf, für die Entscheidung, die dann getroffen worden ist: Auch ein Antragsteller hat das Recht auf rechtssichere Entscheidung. Und im Übrigen ist hier auch gedroht worden mit erheblichen Schadensersatzforderungen.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Ich möchte meine Frage noch mal wiederholen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nicht noch eine Frage, bitte!)

Meine Frage war: Die Feststellung der Landesregierung, dass es keine Umzingelung gab, beruht diese Feststellung auf einer Untersuchung der Landesregierung, also gibt es da irgendwie eine Entscheidungsgrundlage, die Sie für diese Feststellung hatten?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, es gibt das Raumordnungsprogramm, habe ich versucht zu erläutern, und nach dem Raumordnungsprogramm und der Istplanung innerhalb des Genehmigungsverfahrens sind wir davon ausgegangen, es gibt keine Umzingelung.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Letzte Nachfrage noch: Das heißt, Sie haben kein zum Beispiel Planungsbüro oder Mitarbeiter jetzt speziell beauftragt, dort vor Ort eine Umzingelung festzustellen?

Minister Dr. Till Backhaus: Nein.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Damit ist der Tagesordnungspunkt 21 erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 23. Mai 2019, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20.56 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Vincent Kokert, Jörg Kröger, Karen Larisch und Stephan J. Reuken.

Alphabetisches Namensverzeichnis
der Abgeordneten, die an der Wahl der
Präsidentin des Landtages teilgenommen haben
 – Drucksache 7/3600 –

1. Albrecht, Rainer	SPD	34. Kramer, Nikolaus	AfD
2. Aßmann, Elisabeth	SPD	35. Kröger, Eva-Maria	DIE LINKE
3. Dr. Backhaus, Till	SPD	36. Krüger, Thomas	SPD
4. Barlen, Julian	SPD	37. Lenz, Burkhard	CDU
5. Berg, Christiane	CDU	38. Lerche, Dirk	AfD
6. Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	39. Liskow, Egbert	CDU
7. Borschke, Ralf	Freie Wähler/BMV	40. Liskow, Franz-Robert	CDU
8. Brade, Christian	SPD	41. Dr. Manthei, Matthias	Freie Wähler/BMV
9. Brodkorb, Mathias	SPD	42. Mucha, Ralf	SPD
10. Butzki, Andreas	SPD	43. Obereiner, Bert	AfD
11. Caffier, Lorenz	CDU	44. Oldenburg, Simone	DIE LINKE
12. da Cunha, Philipp	SPD	45. Pegel, Christian	SPD
13. Dachner, Manfred	SPD	46. Reinhardt, Marc	CDU
14. Dahlemann, Patrick	SPD	47. Renz, Torsten	CDU
15. Drese, Stefanie	SPD	48. Ritter, Peter	DIE LINKE
16. Ehlers, Sebastian	CDU	49. Rösler, Jeannine	DIE LINKE
17. Eifler, Dietmar	CDU	50. Saemann, Nils	SPD
18. Foerster, Henning	DIE LINKE	51. Schlupp, Beate	CDU
19. Förster, Horst	AfD	52. Schneider, Jens-Holger	AfD
20. Friedriszik, Dirk	SPD	53. Schulte, Jochen	SPD
21. Friemann-Jennert, Maika	CDU	54. Schwarz, Thomas	SPD
22. Glawe, Harry	CDU	55. Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
23. Grimm, Christoph	AfD	56. SELLERING, Erwin	SPD
24. Gundlack, Tilo	SPD	57. Stamer, Dirk	SPD
25. Hersel, Sandro	AfD	58. Strohschein, Jürgen	AfD
26. Hesse, Birgit	SPD	59. Tegtmeier, Martina	SPD
27. Heydorn, Jörg	SPD	60. Waldmüller, Wolfgang	CDU
28. Dr. Jess, Gunter	AfD	61. Dr. Weber, Ralph	AfD
29. de Jesus Fernandes, Thomas	AfD	62. Dr. Weiß, Wolfgang	DIE LINKE
30. Julitz, Nadine	SPD	63. Weißig, Christel	Freie Wähler/BMV
31. Kliewe, Holger	CDU	64. Wildt, Bernhard	Freie Wähler/BMV
32. Kolbe, Karsten	DIE LINKE	65. Wippermann, Susann	SPD
33. Koplín, Torsten	DIE LINKE		